

Das Ministerium des Innern ist die Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg. In Erfüllung des gesetzlichen Auftrages wird mit dem vorliegenden Jahresbericht 2002 die Öffentlichkeit über die Arbeitsergebnisse unterrichtet.

2002

Verfassungsschutzbericht
Land Brandenburg

Herausgeber: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13, 14467 Potsdam

Redaktion
und Layout: Abteilung Verfassungsschutz, Referat V/3
Telefon: (0331) 866 2552

Auflage: 4.000

Druckerei: Digital & Druck, Inh. Matthias Greschow, 03119 Welzow
Telefon: (03 57 51) 27 888

Den Text finden Sie im Internet unter
www.verfassungsschutz-brandenburg.de

Mai 2003

VORWORT

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

der jetzt vorliegende Verfassungsschutzbericht erscheint in einer Zeit, in der die Auseinandersetzung mit einem schwer greifbaren Gegner, dem internationalen Terrorismus, nun schon geraume Zeit andauert. Im Jahr 2002 haben die Anschläge auf Bali, in Djerba und in Mombasa erneut bewiesen, wie gefährlich die vom Islamismus verblendeten Feinde unserer weltoffenen Zivilisation sind.

Angesichts der diffusen und allgegenwärtigen Bedrohungslage ist der Staat verpflichtet, alle geeigneten und angemessenen Mittel für die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger einzusetzen.

Brandenburg gehörte zu den ersten Bundesländern, die auf der Grundlage eines Bundesgesetzes zur Terrorismusbekämpfung im Vorjahr entsprechende Landesregelungen verabschiedet haben. Darin werden gerade auch dem Verfassungsschutz erweiterte Rechercheaufgaben zugewiesen. Wie wichtig solche Vorsorge ist, wurde auf tragische Art bestätigt: Nur zwei Tage nach dem Landtagsbeschluss explodierten die tödlichen Sprengsätze auf der Insel Bali.

Die manchmal geäußerte Befürchtung, dass mit größerer Sicherheit die Freiheit abnehme, ist unbegründet; vielmehr gewährleistet erst größere Sicherheit die Wahrnehmung der Freiheitsrechte. Alle durch die neuen Regelungen möglichen Anfragen und Auskünfte sind rechtsstaatlich fundiert und unterliegen klar definierten Bedingungen und Kontrollen. Wir befinden uns keineswegs auf dem Weg zum Überwachungsstaat. Nicht von den Sicherheitsbehörden wird die freiheitliche Demokratie bedroht, sondern von denen, die sie aus Hass mit Terror bekämpfen. Ihnen treten wir entschlossen entgegen. Zwar ist es kaum möglich, eine allumfassende Sicherheit zu garantieren, aber wir werden nach besten Kräften dafür sorgen, dass Brandenburg weder Schauplatz noch Hinterland für irgendeine Form von Terrorismus wird.

Dabei ist der Verfassungsschutz unverzichtbar. Seine Arbeit im Stillen ist ja kein Selbstzweck, sondern bildet einen wesentlichen Baustein unserer Sicherheitsarchitektur. Um den geheimen Planungen von Extremisten, vor allem auch den Anschlagsvorbereitungen von Terroristen auf die



Spur zu kommen, setzt der Verfassungsschutz nachrichtendienstliche Mittel ein. Umfang und Art dieses Einsatzes sind rechtlich streng geregelt und werden wirksam kontrolliert.

Das wohl ergiebigste dieser nachrichtendienstlichen Mittel ist der Einsatz menschlicher Quellen. Sie berichten der Behörde verdeckt, was extremistische oder terroristische Gruppierungen unternehmen. Das Thema dieser so genannten V-Leute spielte eine ausschlaggebende Rolle bei dem Verbotsverfahren, das Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat beim Bundesverfassungsgericht gegen die rechtsextremistische "Nationaldemokratische Partei Deutschlands" (NPD) beantragt hatten. Dieses Verbotsverfahren wurde eingestellt, weil drei der beteiligten Verfassungsrichter der Auffassung sind, dass ein unaufhebbares Verfahrenshindernis vorgelegen habe. Denn V-Leute hätten allein deshalb, weil sie in Leitungsgremien der NPD vertreten waren, einen zu großen Einfluss auf die Partei auch noch vor und während des Verbotsverfahrens gehabt. Zwar erklären die übrigen vier beteiligten Verfassungsrichter, dass eine solche Beeinflussung der NPD ganz und gar nicht erkennbar sei. Aber die Verfassungsschutzbehörden sind jedenfalls gehalten, die Modalitäten des Quelleneinsatzes kritisch zu prüfen.

Für mich steht jedoch fest: Die NPD ist und bleibt eine verfassungsfeindliche Partei, die der Verfassungsschutz auch künftig beobachten muss – soweit es erforderlich ist, auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln.

Der Rechtsextremismus stellt nach wie vor eine wichtige gesellschaftspolitische Herausforderung dar. Zumal seine militante Ausprägung bleibt unverändert beunruhigend. Immer noch und immer wieder entlädt sich rechtsextremistisch motivierter Hass gegen Fremde und Andersdenkende in brutalen Gewalttaten, werden jüdische Gedenkstätten geschändet. Hoch ist die Zahl einschlägiger Propagandadelikte. Menschenverachtende Parolen, Pamphlete von Parteiideologen und gewaltverherrlichende Songtexte sind oft der Nährboden für spätere Gewalt.

Linksextremistische Straftaten haben gegenüber dem Vorjahr ebenfalls zugenommen. Dabei steht der militant aufgeladene "Antifaschismus" den Taten aus dem rechtsextremistischen Milieu an Brutalität kaum nach. In der Szene wird bereits über gezielte Anschläge auf Prominente aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung diskutiert; deren Wagen werden schon jetzt "abgefackelt".

Der Verfassungsschutz trägt mit seinen spezifischen Fachkenntnissen dazu bei, solche extremistischen Gefährdungen zu erkennen, zu bewerten und zu bekämpfen - möglichst schon, bevor sie sich zu Straftaten

verdichten. Mit seinen Informationen über die Strukturen, Denkschablonen und Vorgehensweisen der jeweiligen extremistischen Gruppierungen leistet er hierbei eine bemerkenswerte Hilfe. Sie kommt nicht nur der Strafverfolgung, sondern vor allem auch der öffentlichen Auseinandersetzung mit den Erscheinungsformen des Extremismus zugute.

Doch alle staatlichen Bemühungen fruchten nur, wenn die Gesellschaft selbst sich gegen Hass und Gewalt wendet. Jeder Bürger kann dazu einen Beitrag in seinem persönlichen Lebensumfeld leisten. Manche Provokationen oder Pöbeleien hätten entschärft, Tötungsdelikte hätten verhindert werden können, wenn die vielfach anwesenden Zeugen eingeschritten wären oder rechtzeitig Hilfe geholt hätten. Zivilcourage ist und bleibt ein wirksames Gegenmittel gegen menschenverachtende Taten, welches politische Etikett sie auch tragen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jörg Schönbohm', written in a cursive style.

Jörg Schönbohm

Minister des Innern des Landes Brandenburg

Potsdam, im April 2003

Inhaltsverzeichnis	Seite
Politischer Extremismus – Überblick	9
Aktuelle Entwicklungstendenzen	10
Der neue Terrorismus – globale Vernetzung, lokale Bedrohung	10
Verbot islamistischer Vereine	17
PKK/KADEK in kritischer Situation	19
Fortgang und Ende des NPD-Verbotsverfahrens	21
Querfronten und Zweckbündnisse	27
Rechtsextremismus im Alltag	34
Extremistisch motivierte Gewalt	37
Erfassung extremistisch motivierter Straftaten	38
Rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten	41
Linksextremistisch motivierte Gewalttaten	52
Extremistisch motivierte Straftaten in Brandenburg im Jahr 2002 – statistische Übersicht	56
Personenpotenziale	59
Rechtsextremisten	59
Linksextremisten	60
Ausländische Extremisten	60
Mitgliederzahlen extremistischer Gruppierungen – statistische Übersicht	61
Rechtsextremismus	65
Subkulturell geprägte, gewaltbereite Rechtsextremisten	69
Szenestrukturen	71
Subkulturelle Aktivitäten	73
Neonazis	88
Ambitionen und Aktionen	89
Organisationsformen	95

Parteien und deren Nebenorganisationen	107
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) einschließlich Junge Nationaldemokraten (JN)	107
Deutsche Volksunion (DVU)	125
Die Republikaner (REP)	134
Vereine, Gesprächskreise, Publizistik	143
Vereine	143
Gesprächskreise und Publizistik	147
Linksextremismus	151
Autonome	154
Szenestrukturen	155
Kampagnen und Diskussionsthemen	158
“Antifaschismus”	161
“Antirassismus”	167
Weitere Aktionsfelder	170
Organisationen	174
Kommunistische Parteien und deren Nebenorganisationen	174
Trotzkisten	182
Anarchisten	185
Rote Hilfe e. V. (RH)	186
Ausländerextremismus	189
Islamisten	191
Arabische Islamisten	191
Türkische Islamisten	199
Linksextremisten und Nationalisten	204
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)/ Freiheits- und Demokratie-Kongress Kurdistans (KADEK)	204
Türkische Linksextremisten	207
Iranische Linksextremisten	210
Nationalisten	211
Aktuelle Lage in Brandenburg	212

Scientology-Organisation	215
Ein Fall für den Verfassungsschutz	216
Strukturen und Aktivitäten	220
Nutzung neuer Medien durch Extremisten	223
Rechtsextremisten	225
Linksextremisten	232
Ausländische Extremisten	235
Spionage und sonstige sicherheitsgefährdende Aktivitäten	239
Fremde Nachrichtendienste	240
Wirtschaftsspionage	241
Proliferation	242
Geheimchutz	245
Verfassungsschutz in Brandenburg	249
Auftrag und Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde	251
Struktur und Konzepte der Verfassungsschutzbehörde	260
Kontrolle der Verfassungsschutzbehörde	261
Öffentlichkeitsarbeit	263
Anhang	267
Gesetze	268
Begriffserläuterungen	297
Abkürzungsverzeichnis	324
Sach- und Personenregister	330
Adressen	340

Politischer Extremismus – Überblick

Rechtsextremismus

Linksextremismus

Ausländerextremismus

Scientology-Organisation

Nutzung neuer Medien durch Extremisten

Spionage und sonstige sicherheitsgefährdende Aktivitäten

Verfassungsschutz in Brandenburg

Anhang

Politischer Extremismus – Überblick

POLITISCHER EXTREMISMUS – ÜBERBLICK

AKTUELLE ENTWICKLUNGSTENDENZEN

Der neue Terrorismus – globale Vernetzung, lokale Bedrohung

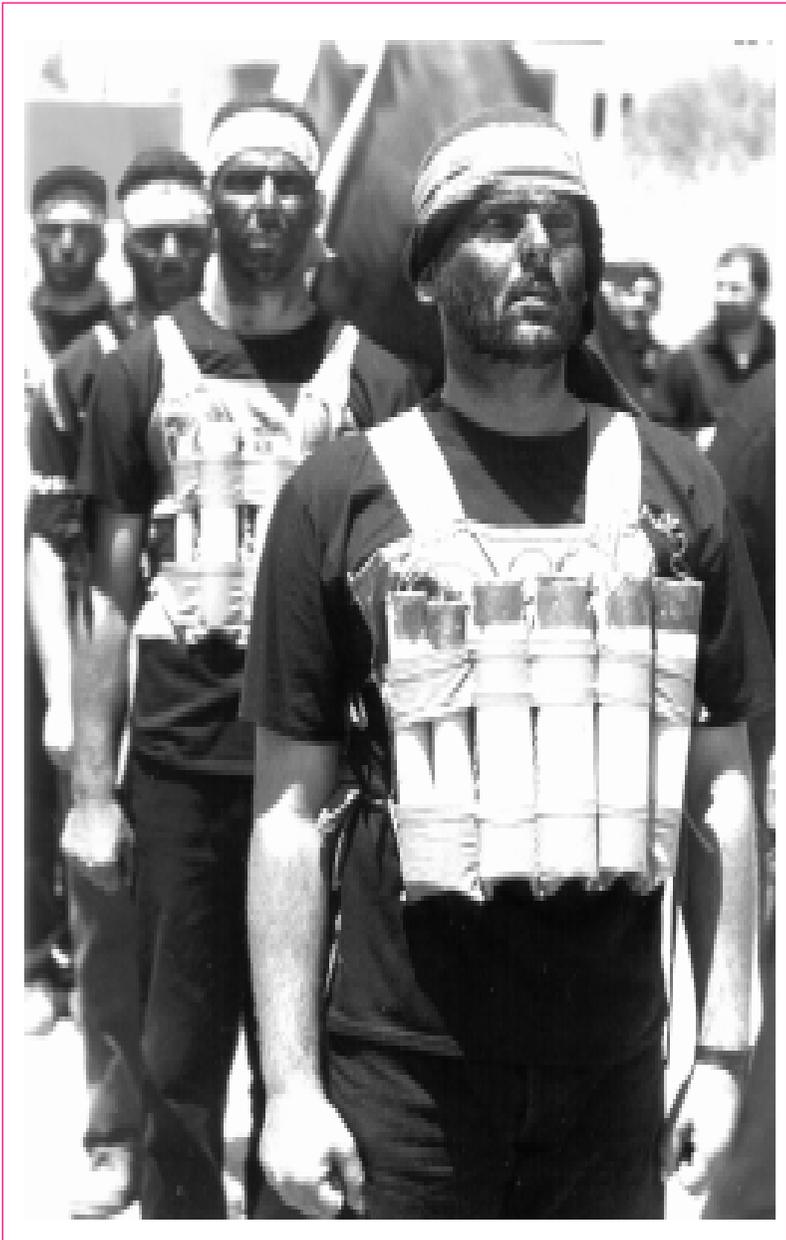
Anschlagsserie reißt nicht ab

Die Serie blutiger Anschläge, die auf das Konto islamistischer Terroristen gehen, nimmt kein Ende. Auch 2002 forderte sie zahlreiche Opfer. Ein unübersehbares Zeichen dafür, dass der 11. September 2001 tatsächlich den Beginn einer neuen Form von weltweitem Terrorismus markiert!

Am 11. April löste ein Selbstmörder vor der Synagoge “Al-Ghriba” auf Djerba (Tunesien) eine Explosion aus, die 19 Menschen das Leben kostete, darunter 14 deutsche Urlauber. Zunächst bekannte sich die “Islamische Armee zur Befreiung der Heiligtümer” zu dem Attentat. Sie war bereits für die Terroranschläge auf die US-Botschaften in Nairobi (Kenia) und Daressalam (Tansania) am 7. August 1998 verantwortlich. Später, am 23. Juni, veröffentlichte der arabische Nachrichtensender “Al-Jazira” ein Band, in dem sich “Al-Qaida” (“Die Basis”) – die Spinne im Netz des islamistischen Terrors – als Urheber zu erkennen gab. Eine Spur führte nach Mülheim/Ruhr (Nordrhein-Westfalen) zu einem deutschen Muslim, der sich in einem Lager in Afghanistan ausbilden ließ, dort auf den “Al-Qaida”-Chef Usama Bin Laden traf und Kontakte zu anderen “Al-Qaida”-Mitgliedern knüpfte.

Am 8. Mai sprengte sich ein Selbstmordattentäter vor dem Sheraton-Hotel in Karatschi (Pakistan) in die Luft. Dieser Anschlag riss elf französische Ingenieure und drei Pakistani in den Tod. In der gleichen Metropole ereignete sich am 14. Juni ein weiterer Selbstmordanschlag, diesmal vor dem US-Konsulat. Zwölf Menschen starben. Unklar ist, ob “Al-Qaida” auch diese Taten zu verantworten hat.

Rund 24 Stunden später, am 9. Mai, dem Tag des Sieges in Russland, endete eine Militärparade in Dagestan, der Nachbarrepublik von Tschetschenien, in einem Blutbad, als eine Bombe explodierte. Unter den 42 Opfern befanden sich viele Kinder. Es gibt Anzeichen dafür, dass auch hier Verbindungen zu “Al-Qaida” bestanden haben.



Selbstmordattentäter prägen das Gesicht des modernen Terrorismus

Im Oktober jagte eine Schreckensmeldung die andere und ließ die Welt den Atem anhalten. Am 6. Oktober hielt vor der jemenitischen Küste ein mit Sprengstoff beladenes Boot auf den französischen Supertanker "Limburg" zu, rammte ihn und explodierte. Ein Matrose kam ums Leben. Das Feuer konnte gelöscht werden. "Al-Qaida" bekannte sich zu dem Anschlag.

Einer der schwersten und perfidesten Bombenanschläge ereignete sich am 12. Oktober auf der Ferieninsel Bali (Indonesien). Vor zwei Diskotheken in Kuta detonierten kurz hintereinander zwei Autobomben, die 191 Menschenleben forderten. Ein weiterer Sprengsatz ging vor dem örtlichen US-Konsulat hoch. Unter den Opfern befanden sich viele australische Touristen; auch sechs Deutsche kamen ums Leben, unter ihnen ein Ehepaar aus Brandenburg. Etwa zehn Aktivisten der indonesischen Terrororganisation "Islamische Gruppe" ("Jemaah Islamiyah") waren an der Vorbereitung des Doppelangriffs beteiligt. Die "Jemaah Islamiyah" steht mit "Al-Qaida" in Verbindung, ist quasi einer ihrer südostasiatischen Arme und kämpft für die Islamisierung des gesamten Archipels. "Al-Qaida" bekannte sich mit etwa vier Wochen Verspätung zu diesem Anschlag.

Aber damit nicht genug. Am 23. Oktober ereignete sich eine der größten Geiselnahmen der jüngeren Geschichte. Tschetschenische Terroristen, 22 Männer und 19 Frauen, stürmten das Musical-Theater "Nordost" in Moskau und nahmen etwa 830 Geiseln, um den vollständigen Abzug der russischen Truppen aus der kaukasischen Teilrepublik Tschetschenien zu erzwingen. Als die Geiselnehmer begannen, einzelne Geiseln zu erschießen, wurde das Theater von russischen Spezialeinheiten unter Einsatz eines Kampfgases gestürmt. Etwa 700 Geiseln konnten befreit werden, doch 128 ließen ihr Leben, fast alle starben den Erstickungstod. Die 41 Geiselnehmer wurden allesamt vor Ort erschossen. Auf einem Bin Laden zugeschriebenen Tonband vom 13. November wird die Moskauer Geiselnahme als Sieg "Al-Qaidas" gefeiert. Ob die tschetschenischen Separatisten nicht nur im Sinne, sondern auch im Auftrag von "Al-Qaida" gehandelt haben, ist allerdings sehr fraglich.

"Al-Qaida" bekannte sich auch zu dem Doppelschlag vom 28. November bei Mombasa (Kenia). Ein gerade abgehobenes israelisches Charterflugzeug mit 261 Passagieren entkam mit knapper Not zwei Boden-Luft-Raketen. Minuten später detonierte eine Bombe im israelischen Ferienhotel "Paradies" und tötete 16 Menschen. Einmal mehr hatte "Al-Qaida" in einem Land mit starken interethnischen, religiösen und sozialen Span-



Der Bombenanschlag auf Bali forderte 191 Menschenleben

nungen so genannte weiche, d. h. nicht wirklich zu schützende, Ziele angegriffen. Wieder handelte es sich um einen Ort, wo die westliche Welt in Form des Tourismus auf die islamische trifft.

Transnationales Netzwerk

Wie kann eine einzelne Organisation eine derartige weltumspannende Schlagkraft entwickeln? Was ist das Geheimnis der "Effektivität" von "Al-Qaida" und worin bestehen die charakteristischen Unterschiede zu früheren Formen des Terrorismus?

Der neue Terrorismus ist transnational organisiert. Auch seine Ziele beschränken sich nicht auf den Sturz eines nationalen Regimes oder einer regionalen Ordnung. Hier geht es um einen Angriff auf die internationale Weltordnung, um einen Krieg gegen die Staaten, die eine Vormachtstellung in der Welt genießen, schließlich um einen gnadenlosen Kampf gegen die westliche Zivilisation. Ein Netzwerk wie "Al-Qaida" agiert wie ein "global player", ein multinationales Unternehmen, das seine "Mitarbeiter-teams" weltweit rekrutiert und sie mit grenzüberschreitenden Transaktionen finanziert, andere Terrorgruppen aber gleich "Franchise"-Partnern mit Ideen, Kapital und Beziehungen versorgt und sie auf eigene Rechnung handeln lässt.

Was dieses Netzwerk letztlich zusammenhält, ist ein Kernbestand an gemeinsamer Ideologie. Der islamistische Appell von "Al-Qaida" kann theoretisch Muslime aus allen Ländern der Erde ansprechen und nicht nur eine bestimmte Gruppe unter ihnen. Das Bekenntnis zum "Jihad", hier verstanden als "Glaubenskampf" auch mit den Mitteln des Terrors, schafft nicht nur eine pragmatische Kampfgenossenschaft, sondern eine von tiefen religiösen Überzeugungen und starken Emotionen getragene Schicksalsgemeinschaft. "Al-Qaida" vertritt eine militante Version der pan-islamischen Idee. Hiernach sind die Nationalstaaten in der islamischen Welt lediglich ein Produkt des westlichen Kolonialismus und schwächen den Islam. Deshalb sei jeder Muslim verpflichtet, die "Umma", die ursprüngliche Gemeinschaft aller Muslime, in einem einheitlichen islamischen Staatsgebilde wiederherzustellen. Da dies nur mit Waffengewalt möglich sei, müsse jeder Muslim zum "Jihad" bereit sein.

Weil diese Ideologie eine stabilisierende und integrative Ressource darstellt, kann sich "Al-Qaida" ein Höchstmaß an Flexibilität in der Organisationsstruktur erlauben. Ein kleiner Führungszirkel ist mit verschiede-

nen anderen Organisationen, mit Zellen von örtlich begrenzter Reichweite oder sogar mit unorganisierten Einzelpersonen (den so genannten “non-aligned Mujahedin”) in unterschiedlich starkem Maße verbunden. “Al-Qaida” arbeitet mit vielen national oder regional agierenden Organisationen zusammen, die dabei völlig unabhängig bleiben, durch reisende Mittelsmänner jedoch aktionsbezogen koordiniert werden können. Das Gleiche gilt für zellenförmige Gruppen fanatisierter Sympathisanten, die sich im Umkreis von Moscheen bilden und von Verbindungsleuten des Netzwerkes überhaupt erst aufgespürt und für den Krieg gegen die “Ungläubigen” rekrutiert werden. Da die einzelnen Gruppen oft gar nichts von der Existenz anderer Beteiligten wissen, bleibt die Gesamtstruktur unbeschädigt, wenn einzelne Mitkämpfer oder auch ganze Zellen auffliegen.

So ist “Al-Qaida” durch spektakuläre Festnahmen während der letzten Monate zwar geschwächt, aber keineswegs funktionsuntüchtig geworden. Bereits im März wurde der Planungschef Bin Ladens, Abu Zubaydah, in Pakistan gefasst. Der Jemenit Ramzi Omar alias Bin al-Shib, verantwortlich für die Finanzen der Hamburger Zelle um Mohammed Atta, wurde am 11. September in Karatschi (Pakistan) festgenommen und den USA-Behörden überstellt. Im November wurde Abd al-Rahim al-Nashiri, der “Al-Qaida”-Chef der Golfregion, verhaftet. Am 1. März 2003 schließlich gelang in Pakistan die Ergreifung von Khalid Scheich Mohammed, einem der meistgesuchten “Al-Qaida”-Führer, der u. a. den Einsatzbefehl für das Attentat in Djerba (siehe oben S. 10) gegeben haben soll.

Wegen der flexiblen Organisationsstruktur von “Al-Qaida” und verwandten Organisationen ist gleichwohl nicht mit einer Abnahme des Bedrohungspotenzials zu rechnen. Kriegerische Auseinandersetzungen im Nahen Osten werden die Gefährdungslage sogar noch weiter verschärfen. Denn es steht zu vermuten, dass “Al-Qaida” auf einen Irak-Krieg mit Anschlägen antworten wird. Aber auch andere islamistische Gruppierungen könnten sich zur Gewaltanwendung aufgefordert sehen. Denn am 11. März 2003 rief die Azhar-Universität in Kairo, eine in der ganzen sunnitisch-muslimischen Welt hochangesehene Rechtsautorität, für den Fall eines amerikanischen Angriffs auf den Irak die Muslime in aller Welt zum “Jihad” auf. Damit bezog sich die Erklärung zwar nur auf den Verteidigungskampf, nicht etwa auf terroristische Aktionen; aber militante Gruppen werden sich von dieser Einschränkung nicht zügeln lassen.

Auch Deutschland im Visier

Dass neben den USA und anderen westeuropäischen Ländern auch Deutschland ins Visier von "Al-Qaida" geraten ist, bezeugen mehrere Videos Bin Ladens und seines Stellvertreters Ayman al-Zawahiri. Eines davon hatte der arabische Fernsehsender "Al-Jazira" am 8. Oktober ausgestrahlt. Darin heißt es: "Wir haben in der Vergangenheit einige Botschaften an die Verbündeten der USA gerichtet, damit sie aufhören, an den Kreuzzügen der Amerikaner teilzunehmen." Und offenbar auf den Anschlag von Djerba (siehe oben S. 10) anspielend, drohte al-Zawahiri: "Die Mujahedin-Jugend sandte eine Botschaft an Deutschland und eine andere an Frankreich. Sollte die Dosis nicht ausreichend gewesen sein, so sind wir bereit, natürlich mit Allahs Hilfe, die Dosis zu erhöhen." Am 12. November meldete sich Bin Laden in einem vermutlich authentischen Video persönlich zu Wort. Er kündigte an: "Ihr werdet getötet werden, wie ihr tötet." In diesem Zusammenhang nannte er ausdrücklich auch Deutschland als eines der Länder, gegen die sich seine Drohungen richteten.

Zellen arabischer "Mujahedin" ("Gotteskämpfer") haben sich bereits in Deutschland eingenistet. Manche sind enttarnt, andere womöglich noch nicht. Die berüchtigste von ihnen – jene der Attentäter vom 11. September 2001 – wurde erst nach den massenmörderischen Anschlägen identifiziert. Zwei wichtige Mittäter, die nicht an den Selbstmordflügen teilgenommen hatten, sind gefasst: der eben erwähnte Bin al-Shib und der Marokkaner Mounir al-Motassadeq, der die Hamburger Zelle mit finanziellen Transaktionen unterstützt hatte. Wegen Beihilfe zum Mord von 3.045 Menschen und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung wurde er am 19. Februar 2003 vom Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg zur Höchststrafe von 15 Jahren Haft verurteilt. Nach weiteren Verdächtigen wird gefahndet, gegen andere richten sich Ermittlungsverfahren.

Zwischen dem 23. und 26. April ließ der Generalbundesanwalt bundesweit 23 Objekte, u. a. in Berlin, durchsuchen. Es wurden Schusswaffen, gefälschte Dokumente, PCs und umfängliches Schriftgut sichergestellt. Die Fundstücke erhärteten den Verdacht, dass ein terroristischer Anschlag vorbereitet wurde. Insgesamt vierzehn Personen wurden festgenommen; einer von ihnen war im Asylbewerberheim Neustadt/Dosse gemeldet. Gegen zehn Personen erging Haftbefehl, gegen fünf von ihnen hat der Generalbundesanwalt Anklage wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung erhoben.

Allesamt waren sie Mitglieder der sunnitischen Bewegung “Göttliche Einheit” (“Al-Tawhid”). Diese Bewegung entstand Mitte der 80er Jahre in den Palästinenserlagern. Sie unterstützt den militanten “Jihad” und rechtfertigt Terroranschläge gegen westliche Einrichtungen als “spirituelle Wiedergeburt”. Ihr geistiger Führer ist der Palästinenser Mahmoud Abu Omar alias Abu Qatada, der über Jahre von London aus seine Anhänger instruierte (siehe auch unten S. 193). “Al-Tawhid” hat in verschiedenen arabischen und europäischen Staaten eigenständige Strukturen herausgebildet und unterhält intensive Beziehungen zu “Al-Qaida”. So pflegte die in Deutschland aufgeflogene Zelle engen Kontakt zu dem “Al-Qaida”-Terroristen Ahmed Fadhil al-Khalalayah alias Abu Mosab al-Zaqawi.

Wie schnell der transnationale Terrorismus zu einer lokalen Bedrohungslage führen kann, zeigte sich letztes Jahr auch in Brandenburg. In Cottbus stand eine islamistische Personengruppe im Verdacht, Anschläge zu planen. Der Generalbundesanwalt veranlasste am 5. Oktober Durchsuchungen und setzt die Ermittlungen wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung fort (zu Einzelheiten siehe unten S. 213).

Verbot islamistischer Vereine

“AlAqsa e. V.”

Nachdem in der Bundesrepublik das Religionsprivileg im Vereinsrecht am 8. Dezember 2001 aufgehoben worden war, wurde noch im gleichen Jahr der “Kalifatsstaat” verboten (vgl. unten S. 202 f.). 2002 ergingen Verbote gegen zwei weitere islamistische Vereine in Deutschland.

Gegen den in Aachen ansässigen Verein “Al Aqsa e. V.” erließ der Bundesminister des Innern am 5. August ein Verbot. Dem Verein wurde zur Last gelegt, dass er Gewaltanwendung zur Durchsetzung politischer und religiöser Ziele befürwortet und sich – insbesondere durch Unterstützung terroristischer Aktivitäten der palästinensischen HAMAS (vgl. unten S. 196 f.) – gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet hatte. In Aachen, Essen und Berlin wurden die Vereinsräume und Wohnungen der Vorstandsmitglieder durchsucht. Das Vereinsvermögen in Höhe von 340.000 Euro wurde eingezogen. Es setzte sich größtenteils aus Spendengeldern zusammen, die angeblich für humanitäre Hilfe und soziale Zwecke in den palästinensischen Autonomiegebieten gesammelt worden waren, tatsächlich aber den Familien der “Märtyrer” zukommen

und zur Finanzierung des bewaffneten Kampfes der HAMAS beitragen sollten.

“Hizb ut-Tahrir”

Am 15. Januar 2003 verhängte der Bundesinnenminister ein Betätigungsverbot gegen einen weiteren islamistischen Verein. Es richtete sich gegen die “Islamische Befreiungspartei” (“Hizb ut-Tahrir al-Islami”/HuT). In mehreren Bundesländern, darunter auch in Berlin, wurden insgesamt 25 Objekte durchsucht; Vereinsunterlagen wurden beschlagnahmt. Im Zuge eines Ermittlungsverfahrens wegen Verdachts auf Bildung einer kriminellen Vereinigung waren bereits am 11. und 12. November 26 Wohnungen und Vereinsräume durchsucht worden.

Der Vorwurf gegen den Verein lautete: Die HuT betreibt eine aggressiv-kämpferische Propaganda. So ruft sie zur “Auslöschung” Israels und zur Tötung von Juden auf. Damit wendet sich die Organisation gegen den Gedanken der Völkerverständigung und gibt zu erkennen, dass sie, entgegen eigenen Bekundungen, Gewalt als politisches Mittel nicht grundsätzlich ausschließt, auch wenn ihr in Deutschland Gewalttaten nicht nachzuweisen sind. Ein Zitat möge exemplarisch diese Einstellung belegen:

“Als Muslime muss uns klar sein, dass das Problem “Israel” für uns keine Grenzfrage, sondern eine Existenzfrage ist. Dieser zionistische Fremdkörper im Herzen der islamischen Welt darf unter keinen Umständen bestehen bleiben. (...) Auf's Neue wiederholen wir die unabdingbare islamische Pflicht: Auf die zionistische Aggression in Palästina kann es nur eine Antwort geben: den Jihad. Allah Der Erhabene befiehlt: ‘Und tötet sie, wo immer ihr sie zu fassen bekommt, und vertreibt sie, von wo sie euch vertrieben haben!’”

(“Explizit”, Nr. 30 von März-Juni 2002; der letzte Satz ist ein Zitat aus dem Koran, Sure 2, Vers 191; Hervorhebungen im Original)

In ihrem Publikationsorgan “Explizit”, auf ihrer Homepage und in Flugschriften betont die Organisation im Übrigen selber die Unvereinbarkeit ihres Islamverständnisses mit dem demokratischen Verfassungsstaat. Jegliche Partizipation an seinen Strukturen sei für Muslime verboten, nicht einmal die Teilnahme an Wahlen könne erlaubt werden:

“Nachdem das Regieren im Westen auf Unglauben und Sündhaftem basiert, und das Parlament anstelle Allahs gesetzgebende Tätigkeiten ausübt, Tätigkeiten des Kufr [Verweigerung des rechten Glaubens – die Red.] und des Ungehorsams also, und der Gemeinderat ebenfalls Verbotenes begeht, ist die Teilnahme an Präsidentschafts-, Parlaments- und Gemeinderatswahlen im Westen verboten (...). Die Wahl des Regenten wird zusätzlich noch mit der Sünde belastet, dass es sich um die Wahl eines ungläubigen Herrschers handelt, wo es islamisch doch verboten ist, dass ein Nichtmuslim die Regentschaft übernimmt.”

(zit. nach: “Die politische Partizipation im Westen und der diesbezügliche Rechtsspruch des Islam. Hizb-ut-Tahrir in Europa”, o. O. 2002, S. 38 f.)

Auf einer Podiumsdiskussion zum Thema “Der Irak – ein neuer Krieg und die Folgen”, die der Verein am 25. Oktober an der Technischen Universität Berlin veranstaltete, wurden die etwa 300 Teilnehmer gegen die USA und Israel aufgehetzt. Öffentliches Aufsehen erregte die Veranstaltung auch durch die Teilnahme des NPD-Vorsitzenden Udo Voigt und des NPD-Prozessbevollmächtigten Horst Mahler (siehe auch unten S. 30).

Die 1953 in Ost-Jerusalem gegründete HuT ist eine pan-islamistisch orientierte Abspaltung der Muslimbruderschaft (siehe unten S. 196). Seit Mitte der 90er Jahre entfaltet sie rege Untergrundaktivitäten in mehreren mittelasiatischen Ländern, vor allem in Usbekistan. Die straff in Kleinstzellen organisierte Vereinigung tritt für die Wiedererrichtung des 1924 unter Atatürk abgeschafften Kalifats und die Einführung des streng islamischen Rechts, der Scharia, ein.

In Deutschland verfügte die HuT zuletzt über etwa 150 Anhänger.

PKK/KADEK in kritischer Situation

Die in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegte “Arbeiterpartei Kurdistans” (PKK), die sich seit April “Freiheits- und Demokratie-Kongress Kurdistans” (KADEK) nennt, steht gegenwärtig unter doppeltem Druck. Zum einen hat der KADEK ihn selbst geschaffen, als er der türkischen Regierung eine Frist bis zum 15. Februar 2003 setzte: Bis dahin sollte diese sowohl die Haftbedingungen des Parteiführers Abdullah Öcalan erleichtern als auch maßgebliche Schritte zur Lösung des Kurdenproblems einleiten. Mit Ablauf des Ultimatums steht der

KADEK vor einem Glaubwürdigkeitsproblem. Denn er ist nicht in der Lage, seine Forderungen gegenüber dem türkischen Staat militärisch durchzusetzen, andererseits muss die Partei die eigene Klientel bei der Fahne halten und weiterer Resignation vorbeugen.

Deshalb hat der KADEK-Präsidialrat über sein Sprachrohr "Özgür Politika" am 13. Februar 2003 das "Ende des einseitigen Friedensprozesses und den Verteidigungskampf" verkündet. Dieser Kampf soll mit dem "demokratischen serhildan" verschränkt werden. Darunter werden verschiedene gewaltfreie Protestformen, aber auch Ordnungswidrigkeiten und ziviler Ungehorsam verstanden. Eine Hintertür ließ sich der KADEK jedoch offen: Bis zur praktischen Umsetzung des Kampfes werde man sich bemühen, den ins Stocken geratenen Friedensprozess voranzubringen und gegebenenfalls den Entschluss zum Verteidigungskampf neu überdenken.

In einer emotional derart aufgeheizten Situation kommt es erfahrungsgemäß immer wieder zu gewaltsamen Aktionen, auch wenn sie nicht von der Parteispitze angeordnet sind. Davon sind insbesondere staatliche und halbstaatliche Einrichtungen der Türkei und anderer am vermeintlichen Komplott gegen Öcalan beteiligter Staaten betroffen.

Die ersten Scharmützel entwickelten sich im Übrigen bereits vor Ablauf der Frist. Nachdem die türkischen Streitkräfte Mitte Januar 2003 zwölf Guerillakämpfer bei Lice (Türkei) getötet hatten, holten kurdische Verbände am 27. Januar 2003 zu einem Vergeltungsschlag aus, der in Idil (Türkei) sieben türkische Soldaten das Leben kostete.

Die Sicherheitslage in Deutschland wird von den Reaktionen der hier lebenden Kurden berührt. Mit dem Schwerpunkt Deutschland führt der KADEK seit November eine europaweite Kampagne für eine Verbesserung der Haftbedingungen Öcalans. Wie lange sie friedlich bleibt, ist schwer auszumachen.

Die Gefahr, die von den in Deutschland lebenden Kurden ausgeht, wird sich jedoch noch erheblich erhöhen, sofern die Türkei tief in den Nordirak einmarschieren sollte, um die Entstehung eines unabhängigen Kurdenstaates zu verhindern. Dieses nicht unwahrscheinliche Kriegsszenario lastet drückend auf den Kurden, auch auf denen, die sich dem KADEK verbunden wissen. Falls es eintritt, wird sich der KADEK eventuell mit terroristischen Aktionen in der Türkei, aber womöglich auch in Europa wehren wollen.

Fortgang und Ende des NPD-Verbotsverfahrens

Das Problem der V-Leute

Das Verbotsverfahren gegen die “Nationaldemokratische Partei Deutschlands” (NPD), das Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag beim Bundesverfassungsgericht angestrengt hatten, trat bereits zu Jahresanfang in eine neue Phase. Der Zweite Senat des Gerichtes beschloss am 22. Januar einstimmig, die für Februar angesetzten Termine zur mündlichen Verhandlung aufzuheben. Denn er hatte aus dem Bundesinnenministerium heraus die Information erhalten, dass eine der 14 vom Gericht geladenen Auskunftspersonen, der NPD-Funktionär Wolfgang Frenz, ein früherer V-Mann der Verfassungsschutzbehörde Nordrhein-Westfalen war. Wenig später wurden in den Medien die Namen weiterer – ehemaliger oder aktiver – Quellen der Verfassungsschutzbehörden in der NPD genannt.

Anfang Februar übergaben die drei Antragsteller dem Gericht eine gemeinsame Stellungnahme. Darin gingen die Verfahrensbevollmächtigten der Antragsteller generell auf die Problematik von V-Leuten und Informanten ein. Sie führten aus, dass die Antragsteller gegenüber Personen, von denen die Verfassungsschutzbehörden auf geheimem Wege Informationen erhalten, eine Schutzpflicht wahrzunehmen hätten. Damit die persönliche Sicherheit solcher Personen nicht gefährdet werde, könne deren Identität nicht ohne weiteres offen gelegt werden. Dabei bezogen sie sich auf das sogenannte “Abhörurteil” des Bundesverfassungsgerichtes, wonach selbst die nachträgliche Offenlegung einer Überwachungsmaßnahme und ihre nachträgliche Erörterung die Wirksamkeit in hohem Maße beeinträchtigen könne. In ihrem Schriftsatz legten die Verfahrensbevollmächtigten insbesondere dar, dass sich die antisemitischen Thesen des enttarnten ehemaligen V-Mannes Frenz mit wiederholten Bekundungen des Verfahrensbevollmächtigten der NPD, Horst Mahler, deckten; selbst in seiner Erwiderung auf die Verbotsanträge habe Mahler gleichartige Behauptungen aufgestellt. Damit sei widerlegt, dass es sich bei Frenz um einen “agent provocateur” des Verfassungsschutzes gehandelt haben könnte. Frenz habe seine Hetztiraden selbst zu verantworten. Schon als sich abgezeichnet habe, dass er sich in sie hineinsteigern werde, sei seine Tätigkeit als V-Mann nicht mehr vertretbar gewesen; sie sei deshalb von der nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzbehörde im Oktober 1995 beendet worden.

Mit Schreiben vom 13. Februar informierten die Verfahrensbevollmächtigten der Antragsteller das Bundesverfassungsgericht darüber, dass neben den bereits bekannt gewordenen V-Leuten der Verfassungsschutzbehörden vier weitere – ehemalige oder aktuelle – mit Äußerungen in den Verbotsanträgen aufgeführt seien.

Hierzu nahmen die Verfahrensbevollmächtigten der NPD, Mahler und Dr. Hans-Günter Eisenecker, Stellung. Eisenecker monierte, dass der NPD in den Verbotsanträgen Äußerungen oder Verhaltensweisen von V-Leuten zugerechnet würden, und vertrat die Auffassung, dass die Antragsteller im Sinne des Verfahrens verpflichtet seien, alle in der NPD tätigen ehemaligen und aktuellen Quellen aufzudecken. Mahler behauptete, dass durch die “kriminellen Machenschaften der verschiedenen in- und ausländischen Geheimdienste” die verfassungsmäßigen Institutionen der Bundesrepublik Deutschland bereits “innerlich zersetzt” seien; die verfassungsmäßige Ordnung sei damit zerstört.

In der NPD führten die zahlreichen Enttarnungen von V-Leuten der Verfassungsschutzbehörden zu einem Klima der gegenseitigen Verdächtigung und Verunsicherung, so dass sich der Parteivorsitzende Voigt genötigt sah, per Sonderrundschreiben vom 4. Februar einzugreifen. Er erklärte: “Plötzlich werden (...) bedauerlicherweise sogar von vermeintlichen Mitstreitern aus unseren Reihen weitere Namen gestreut, die nun auch verdächtigt werden, VS-Spitzel zu sein. (...) Jeder Parteikamerad ist für uns so lange unschuldig, bis das Gegenteil bewiesen ist, und jeder, der sich an Spekulationen und Verdächtigungen beteiligt, arbeitet dem Feind in die Hände.”

Die gegenseitigen Verdächtigungen vergifteten jedoch weiter das innerparteiliche Klima. Ihnen fiel z. B. Per Lennart Aae, früherer Leiter des Amtes Politik im Bundesvorstand, zum Opfer. Aae hatte die Prozesstaktik Mahlers kritisiert und ihn selbst als “geistesgestört” bezeichnet. Mahler wiederum nannte Aae in einem Schreiben an den Innenausschuss des Deutschen Bundestages vom 31. Januar einen V-Mann des Militärischen Abschilderungsdienstes. Aae wies dies umgehend zurück, konnte aber seiner Amtsenthebung nicht mehr entgehen.

Um die im Verfahren aufgetretenen materiellen und prozessualen Rechtsfragen zu klären, setzte das Bundesverfassungsgericht im Mai einen Erörterungstermin mit den Prozessbevollmächtigten für den 8. Oktober fest und forderte zugleich eine ergänzende Stellungnahme der drei Antragsteller bis zum 31. Juli an. In diesem Beschluss stellte das Bundesverfassungsgericht detaillierte Fragen. Die Antragsteller sollten klären,

in welchem Umfang und mit welcher Intensität Quellen innerhalb der NPD mit staatlichen Stellen zusammengearbeitet haben. Denn anders könne nicht festgestellt werden, ob und ggf. inwieweit Personen, die im Auftrag der Verfassungsschutzbehörden handeln, die NPD steuern könnten. Sollten sich aus dem Geheimschutz oder anderweitig Gründe ergeben, die einer solchen Klärung hinderlich seien, müssten diese detailliert dargelegt werden.

Das Bundesverfassungsgericht hatte erstmals den Weg der Erörterung gewählt, um mit den Beteiligten juristische Probleme im Verfahren zu besprechen. Anschließend wollte der Zweite Senat darüber entscheiden, ob die ursprünglich für Februar angesetzte mündliche Verhandlung nachgeholt werden solle.

NPD nicht vom Verfassungsschutz gesteuert

In einem Ende Juli eingereichten Schriftsatz widerlegten die Verfahrensbevollmächtigten der Antragsteller die Behauptung der NPD, die Partei werde durch V-Leute gesteuert. Weder ursprünglich noch heute sei die NPD das “Produkt” einer Steuerung, Prägung oder maßgeblichen Einflussnahme staatlicher Stellen. Die Verfassungsschutzbehörden hätten ein verfassungsfeindliches Verhalten der NPD oder ihrer Organe niemals veranlasst oder unterstützt. Bei den in den Verbotsanträgen genannten Personen handele es sich ausnahmslos um überzeugte Rechtsextremisten, die bereits vor ihrer Anwerbung dem rechtsextremistischen Spektrum angehörten.

Die Verfahrensbevollmächtigten betonten, der Einsatz von V-Leuten sei ein rechtlich zulässiges nachrichtendienstliches Mittel, das seine gesetzliche Grundlage im Bundesverfassungsschutzgesetz und in den entsprechenden Bestimmungen für die Landesbehörden für Verfassungsschutz habe. Da verfassungsfeindliche Ziele meist nicht offen propagiert würden, sei die versteckte Beobachtung unverzichtbar, um ein vollständiges Bild über extremistische Bestrebungen zu erlangen.

Die Antragsteller versicherten, dass die Aufträge an V-Leute nicht weiter gegangen seien als die gesetzlichen Aufklärungsbefugnisse des Verfassungsschutzes. Dass die Verfassungsschutzbehörden Interesse auch an Quellen in den Vorständen der NPD hätten, sei selbstverständlich, da auf dieser Ebene Strategie und Taktik besprochen würden. Zu drei Stichtagen, an denen Veröffentlichungen der offiziellen Vorstandszahlen durch den Bundeswahlleiter erfolgten, lag der Anteil der Quellen in den NPD-

Vorständen in Bund und Ländern unter 15 Prozent. Letztlich sei es aber die NPD selbst, die in ihrer Programmatik und in ihrem Auftreten den Beweis dafür liefere, dass sie ihre verfassungsfeindlichen Ziele auf aggressiv-kämpferische Weise umzusetzen versucht.

In seiner Stellungnahme vom 30. August qualifizierte der NPD-Prozessbevollmächtigte Mahler das Verfahren gegen die NPD als Geheimdienstverschwörung ab. Er beharrte darauf, dass der Verfassungsschutz die NPD gezielt unterwandert und die Mitglieder radikalisiert habe. Man könne nicht mehr trennen zwischen den Aussagen von V-Leuten und denen der NPD. Die Partei werde verteufelt und zum Sündenbock gemacht. Mahler setzte in seinem Schriftsatz die Nachrichtendienste mit dem "organisierten Verbrechen" gleich und sah zudem weite Teile der staatlichen Institutionen von "kriminellen deutschfeindlichen Elementen" dominiert.

Weiter behauptete Mahler, die Antragsteller hätten mit ihren "glaubenspolizeilichen Untersuchungen" – nämlich den Schriftsätzen vom 19. Dezember 2001 und 8. Februar – eine bestehende "Denkverbotszone" nochmals erweitert. Der Antisemitismus in der NPD sei eine "Abwehrreaktion" und der "Haß auf Juden" etwas "ganz Normales", ein "untrüglisches Zeichen eines intakten spirituellen Immunsystems".

Am 8. Oktober erörterte das Bundesverfassungsgericht den Fortgang des NPD-Verbotsverfahrens mit den Verfahrensbeteiligten. Das Gericht bezeichnete es als klärungsbedürftig, ob die V-Leute lediglich Wissen über die Partei abgeschöpft oder aber die NPD aktiv gesteuert hätten. Bundesinnenminister Otto Schily bekräftigte, dass der Verfassungsschutz keine V-Leute in die NPD eingeschleust habe; diese seien vielmehr "Fleisch vom Fleische der NPD", das in der Partei selbst herangewachsen sei. Hingegen warf Mahler die Frage auf, ob die Antragsteller gar noch während des Verfahrens durch V-Leute in den Leitungsgremien der NPD die Verteidigungsstrategie der Partei ausforschen und sich damit unzulässige Verfahrensvorteile zu verschaffen suchen. Hierzu vom Gericht befragt, antworteten die Antragsteller zunächst vorläufig und später mit einem neuerlichen Schriftsatz, dass keine V-Leute vom Verfassungsschutz eingesetzt seien, um die Prozessstrategie der NPD auszuspähen.

Die Entscheidung vom 18. März 2003

Am 25. Februar 2003 gab das Bundesverfassungsgericht schließlich bekannt, dass es am 18. März 2003 eine Entscheidung hinsichtlich des NPD-Verbotsverfahrens verkünden werde.

Dadurch sahen sich die Antragsteller am 7. März 2003 zu einer Gegenvorstellung veranlasst. Sie beantragten für den Fall, dass eine Einstellung des Verfahrens beabsichtigt sei, erst eine mündliche Verhandlung durchzuführen; denn aus ihrer Sicht sei aus prozessualen Gründen das Bundesverfassungsgericht nicht berechtigt, das Verfahren lediglich auf Grund der Erörterung vom 8. Oktober einzustellen. Am 13. März 2003 antwortete das Bundesverfassungsgericht, dass es am Verkündungstermin festhalte.

Am 18. März 2003 stellte das Bundesverfassungsgericht, wie zuvor von vielen Seiten bereits erwartet, das Verfahren zum Verbot der NPD ein. Für eine Fortführung des Verfahrens hätten mindestens sechs der sieben beteiligten Richter votieren müssen. Drei Richter waren jedoch der Auffassung, dass ein nicht behebbares Verfahrenshindernis vorliege. Denn “die Beobachtung einer politischen Partei durch V-Leute staatlicher Behörden, die als Mitglieder des Bundesvorstands oder eines Landesvorstands fungieren, unmittelbar vor und während der Durchführung eines Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Partei ist in der Regel unvereinbar mit den Anforderungen an ein rechtsstaatliches Verfahren”.

Vier Richter hielten dagegen die Fortsetzung des Verfahrens für geboten. Das Gericht dürfe auf eine Klärung in der Sache – also auf die Feststellung, ob die NPD verfassungswidrig und verbotswürdig sei – nicht verzichten, sofern dem nicht ein unüberwindliches Verfahrenshindernis entgegenstehe. Derzeit liege allerdings ein Verfahrenshindernis nicht vor. Es bestünden keine Anhaltspunkte dafür, dass die NPD infolge nachrichtendienstlicher Beobachtung durch staatliche Stellen an einer sachgerechten Verteidigung im Verbotsverfahren gehindert sei. Die gesetzliche Verpflichtung der Verfassungsschutzbehörden, verfassungsfeindliche Bestrebungen zu beobachten, werde auch durch ein Verbotverfahren nicht aufgehoben. Des Weiteren betonten die vier Richter, es sei nicht einmal ansatzweise erkennbar, dass die NPD in erheblichem Maße vom Staat – über die V-Leute – fremdgesteuert sei.

Die NPD sieht sich nach dem Beschluss des Gerichts erwartungsgemäß im Aufwind. Sie kündigte eine Kampagne “Von wegen Verbot: 1:0 für Deutschland Herr Schily” an. Mit ihr erhofft sie sich eine Aufklärung der Bevölkerung, so dass viele nun bald in der NPD “die einzige wirkliche politische Alternative in diesem Land” erkennen würden.

Der erste Prozessbevollmächtigte der NPD, Mahler, erklärte indessen noch am 18. März 2003 seinen Austritt aus der Partei. Er habe sich ihr im

Jahr 2000 lediglich aus Solidarität angeschlossen. Da die NPD sich aber am Parlamentarismus ausrichte, sei sie unzeitgemäß. Das parlamentarische System sei zum Untergang verurteilt, und mit ihm auch die NPD. Mit Mahler hat die NPD ihren schrillsten Lockvogel für die Medien verloren. Die öffentliche Aufmerksamkeit für die Partei wird nach dem Verfahrensende ohnedies wieder schwinden. Auch auf einen Zulauf neuer Mitglieder deutet gegenwärtig nichts hin.

Prüfung des Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel

Das Verfassungsgericht weist in seinem Beschluss ausdrücklich darauf hin, dass die Verfassungsschutzbehörden die Pflicht haben, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen. Diese Pflicht werde auch dadurch erfüllt, dass auf gesetzlicher Grundlage bei gegebenem Anlass Gruppen und auch politische Parteien beobachtet werden. Denn auf diese Weise könne festgestellt werden, ob von solchen Personenzusammenschlüssen eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung ausgehe. Da verfassungsfeindliche Parteien sich häufig konspirativ verhielten, müssten auch die Verfassungsschutzbehörden in der Lage sein, Informationen verdeckt auf geheimem Wege zu gewinnen. Oft sei es nur unter Einsatz von Quellen möglich, Erkenntnisse über interne Äußerungen zu erlangen; die würden aber benötigt, um öffentlich vorgebrachte Erklärungen der Partei recht bewerten zu können. Auch die Veröffentlichung möglicherweise nachteiliger Erkenntnisse in Verfassungsschutzberichten habe eine Partei hinzunehmen.

Parteien genießen wegen ihrer Bedeutung für die freie Meinungs- und Willensbildung des Volkes besondere Schutz- und Bestandsrechte, die sich aus Artikel 21 Grundgesetz ergeben. Deshalb erinnert das Gericht daran, dass die besondere Stellung politischer Parteien im verfassungsrechtlichen Gefüge berücksichtigt werden müsse. So bedürfe die Beobachtung politischer Parteien mit nachrichtendienstlichen Mitteln nicht nur einer gesetzlichen Grundlage, sondern müsse auch im Hinblick auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gerechtfertigt sein.

Solche Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit haben die Verfassungsschutzbehörden beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel bereits in der Vergangenheit berücksichtigt. Gleichwohl wissen sie sich aufgerufen, durch eine verbesserte Koordination untereinander sicherzustellen, dass z. B. nicht mehr V-Leute geworben und eingesetzt werden, als zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben unbedingt erforderlich ist.

Der Einsatz menschlicher Quellen als nachrichtendienstliches Mittel birgt zwangsläufig Risiken. Diese können durch Professionalität und Vorsicht minimiert, freilich nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Grundsätze des Einsatzes von V-Leuten werden in diesem Bericht an anderer Stelle (siehe unten S. 254 ff.) erläutert.

Querfronten und Zweckbündnisse

Gleiche Feindbilder

Der Begriff “Querfront” bezeichnet die Strategie, Bündnisse zwischen extremistischen Strömungen über alle politischen Gräben hinweg zu schmieden. An diese Strategie knüpft sich bisweilen die kühne Hoffnung, herkömmliche Konfrontationen hinter sich lassen und die politische “Mitte” von zwei Seiten in die Zange nehmen zu können. Ihr historisches Vorbild hat diese Strategie in dem Versuch des einstigen Reichskanzlers von Schleicher, durch eine Koalition von Deutschnationalen mit Gewerkschaftern und dem Strasser-Flügel der NSDAP die Machtübernahme Hitlers zu verhindern. Dieser Versuch war seinerzeit rasch gescheitert. Ebenso verlieren sich heute die Denkspiele von “Querfront”-Strategen in utopischen Träumereien. Wenn aber in der Realität, unabhängig von theoretisch ausgeklügelten Konstrukten, punktuelle Zweckbündnisse zwischen politisch verfeindeten oder einander ideologisch fremden Strömungen entstehen, ist ihnen gewöhnlich keine Dauer beschieden. Denn zuweilen finden sich Organisationen, die konträr zueinander stehen, unversehens Seite an Seite, weil sie gegen einen gemeinsamen Feind vorgehen; vom Zusammenfall ihrer politischen Interessen sind sie dann womöglich selber irritiert. Etwas stabiler sind Allianzen, wenn die unterschiedlichen Ideologien der Beteiligten sich teilweise überschneiden.

Rechts-, Links- und Ausländerextremisten stimmen grundsätzlich in der Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung überein. Diese Übereinstimmung hat für ihre Absichten und Pläne zunächst keine praktischen Folgen. Eher schon ergeben sich gemeinsame Ansatzpunkte aus den gleichen Feindbildern Kapitalismus, USA-Imperialismus und Globalisierung sowie, für die meisten Extremisten gültig, die Juden und Israel. Aus diesen Feindbildern leiten Extremisten ihre Position in der politischen Auseinandersetzung ab. Kristallisationspunkte sind vor allem tagesaktuelle Streitfragen der Außen- und Sicherheitspolitik. Im Mittelpunkt der Diskussion stehen gegenwärtig der Irak-Krieg, der Israel-

Palästina-Konflikt, die Neuordnung Afghanistans, das Schicksal der Kurden und das der linksextremistischen Häftlinge in der Türkei sowie die weltwirtschaftliche Entwicklung im Zeichen der Globalisierung.

Die meisten dieser Themen werden auch in breiten Kreisen der Gesellschaft lebhaft und kontrovers diskutiert. Hierbei wie auch bei anlassbezogenen Demonstrationen fallen die Beiträge von Extremisten kaum ins Gewicht. Gleichwohl hoffen manche extremistische Gruppierungen, durch ihre aktive Beteiligung größere Aufmerksamkeit und Resonanz in der Öffentlichkeit zu finden. Andere setzen eher darauf, die Zustimmung und Kooperationsbereitschaft anderer extremistischer Gruppierungen, mit denen sie ansonsten wenig verbindet, zu gewinnen.

So reizt manche Rechtsextremisten die Vorstellung, dass in einer "Querfront" die partikulären Interessen einzelner Organisationen hinter den wahren Interessen der "Volksgemeinschaft" zurücktreten könnten. Dieses Ansinnen lehnen die Linksextremisten fast durchweg ab. Sie pflegen lieber – teils schon seit Jahren – die Solidarität mit Organisationen ausländischer Extremisten. Neben ihren "natürlichen" Bündnispartnern, den revolutionär-marxistischen Gruppen unterschiedlichster Herkunft, unterstützen sie aber auch Organisationen, die schon immer oder wenigstens nach ideologischen Häutungen den "nationalen Befreiungskampf" auf ihre Fahnen geschrieben haben; denn auch diese Organisationen richteten sich objektiv gegen den Weltimperialismus. Deshalb erfreut sich beispielsweise die PKK/KADEK der Solidarität von Linksextremisten. Den "Befreiungsnationalismus" unterstützen auch Rechtsextremisten. Sie meinen, dass jedes Volk "für sich", also in einer "Blutsgemeinschaft" ohne Andersstämmige, und "frei" von jeder Fremdbestimmung leben solle.

Indessen zeigt sich in vielen Fällen, dass eine nur partielle Interessenidentität schwerlich als Basis für ein gemeinsames politisches Handeln ausreicht. Im Negativen, im Feindbild, ist man sich zwar einig, aber die positiven Interessen und die Motive der extremistischen Akteure sind zu verschieden, als dass ein fundiertes Bündnis zustande kommen könnte. Der Brückenschlag nach dem Motto "Der Feind meines Feindes ist mein Freund" ist nicht tragfähig.

Denn wer als Rassist Menschen anderer Abstammung für minderwertig hält, verfügt über zu wenig geistigen Spielraum, um partnerschaftliche Kooperationsformen einzugehen. Wer den Rassismus bekämpft und auch den Zionismus für rassistisch hält, wird sich, trotz übereinstimmender Frontstellung gegen Israel, kaum mit rassistisch motivierten "Befreiungsnationalisten" verbrüdern und mit ihnen gemeinsam für ein freies Palästi-

na demonstrieren. Wer die westliche nicht-muslimische Welt für moralisch verkommen hält und sowohl im Kapitalismus wie im Sozialismus nur Auswüchse einer prinzipiellen Gottlosigkeit zu erkennen vermag, hat wenig Anreiz, mit den Verfechtern dieser Gesellschaftsformen zusammenzuarbeiten. Rassismus, Materialismus und Klassenkampf sind dem strengen Islam, nicht nur in seiner militanten Variante, gleichermaßen fremd.

Grundsätzlich gilt: Wer ideologische Widersprüche zudeckt, nimmt dafür logische in Kauf. Infolgedessen kostete bislang jeder mit einiger Konsequenz betriebene Versuch, über die verschiedenen extremistischen Lager hinweg miteinander ins Gespräch zu kommen oder gar gemeinsame Aktionsplattformen zu gründen, Akzeptanz im eigenen Lager. Zweckbündnisse dieser Art würden die eigene ideologische Identität aufweichen, fürchten interne Kritiker nicht zu Unrecht. Nicht selten enden Bemühungen, “Querfronten” zu errichten, in der Nische des Sektierertums.

Das gilt beispielsweise für den im Abseits befindlichen neonazistischen “Kampfbund Deutscher Sozialisten” (KDS) (siehe unten S. 104 f.) der auch in Brandenburg einige Anhänger hat. Sein Mitbegründer und derzeitiger Schriftleiter war früher Funktionär der “Kommunistischen Partei Deutschlands” (KPD) in Berlin, wurde aber auf Grund seiner nationalbolschewistischen Aktivitäten aus der Partei ausgeschlossen. Heute ist er einer der maßgeblichen Propagandisten der “Querfrontstrategie”. Der KDS sucht ohne Berührungsängste die Gunst der so genannten “Schurkenstaaten”, um der eigenen Bedeutungslosigkeit zu entkommen und mächtige Verbündete gegen das ihm verhasste System zu gewinnen. Er verherrlicht aus nationalistischer Sicht die DDR, knüpfte Kontakt zum poststalinistischen Regime in Nordkorea und biederete sich bei der irakischen Botschaft mit einer Ergebenheitsadresse an Saddam Hussein an.

Ein weiterer Vertreter der “Querfrontstrategie” ist der “bekenkende Nationalanarchist” Peter Töpfer aus Berlin. Er ist mitverantwortlich für eine Website mit dem bezeichnenden Namen www.querfront.de. Mitte bis Ende der 90er Jahre gab er zusammen mit Andreas Röhler im “Verlag der Freunde” die Publikation “Sleipnir” heraus, in der Beiträge verschiedenster Autoren, gleich welche politische Position sie vertraten, abgedruckt wurden – häufig ohne deren Zustimmung. Das Konzept von “Sleipnir” war die grenzenlose Meinungsfreiheit. Häufig fanden sich Artikel im Heft, in denen der Holocaust geleugnet wurde. Die “Querfront”-Redaktion geht vorsichtiger zu Werke. Bislang ist es ihr aber nicht gelungen, “aus der politischen Sackgasse herauszukommen” und rechtsextremistische Auffassungen akzeptabler zu machen.

In der NPD gab es 1998 Bestrebungen, die Partei in Richtung Nationalbolschewismus umzupolen. Die DDR sei das bessere Deutschland gewesen, hieß es. Ein Arbeitskreis "Sozialisten in der NPD" trat ins Leben, zerfiel aber bald wieder. Seine Ideen konnten sich in der NPD nicht durchsetzen.

Solidarisch gegen die USA und Israel

Öffentliches Aufsehen erregte die NPD, als ihr Bundesvorsitzender Udo Voigt und ihr Prozessbevollmächtigter Horst Mahler auf einer Veranstaltung der wenig später verbotenen "Hizb ut-Tahrir" (HuT) auftauchten (siehe auch S. 19) und die Islamisten ihrer Solidarität und der "aller aufrechten Deutschen" versicherten. Der ehemalige RAF-Terrorist Mahler engagiert sich auch für internationale Revisionisten-Kongresse, bei denen Holocaust-Leugner aus verschiedensten Ländern und Kulturkreisen ihre antisemitischen und antiamerikanischen Vorurteile wissenschaftlich zu verbrämen suchen.

Der Antizionismus, also der Hass auf Israel, dient heute vielen Antisemiten als Vehikel, Judenfeindschaft zu artikulieren, ohne das Tabu des Antisemitismus verletzen zu müssen. "Befreiungsnationalisten" gleich welcher Richtung und Islamisten hassen die USA, weil es die Schutzmacht Israels ist. Gerne greifen sie auf geschichtsrevisionistische Thesen zurück, da die Leugnung oder Verharmlosung des Holocausts dem Staat Israel die Legitimität seiner Existenz streitig macht.

Am 15. Februar 2003 – wie später noch mehrfach – demonstrierten weltweit Millionen von Menschen für den Frieden. Bei den wenigsten von ihnen war das treibende Motiv Hass auf die USA. Doch mischten sich eben auch Extremisten unterschiedlicher ideologischer Richtung unter die Menge, etwa in Berlin, wo die Demonstration unter dem Motto "Kein Krieg gegen den Irak" stand. Das Parteipräsidium der NPD hatte am 12. Februar 2003 mit der Parole "Volk steh auf!" – einem Zitat aus der berühmt-berüchtigten "Sportpalast-Rede" von Goebbels – zur Teilnahme an der Demonstration aufgerufen. Die Rechtsextremisten gaben sich auf der Straße allerdings meist nicht zu erkennen. Linksextremistische Gruppierungen hingegen machten mit Plakaten und Transparenten auf sich aufmerksam, ebenso wie palästinensische und türkische Extremistengruppen. Sie alle aber gingen als kleine Einsprengsel in der großen Masse der Teilnehmer unter.

Anders verhält es sich bei kleineren Demonstrationen. So gab es am gleichen Tag in Bernau eine Demonstration unter dem Motto "Ohne uns

– Bernau gegen den Krieg”, an der auch Aktivisten der “Deutschen Kommunistischen Partei” (DKP) teilnahmen. Das hinderte einige Rechtsextremisten nicht an dem Versuch, ebenfalls mitzudemonstrieren und Flugblätter des “Nationalen Bündnisses Preußen” (siehe unten S. 143) zu verteilen. Allerdings traten ihnen andere Demonstrationsteilnehmer entgegen. Linksextremisten lehnen – bis auf verschwindend wenige Ausnahmen – jegliche Kontakte zu Rechtsextremisten ab. Diese allerdings hätten zumeist nichts gegen ein Zweckbündnis einzuwenden, sofern nur die Stoßrichtung “gegen die Imperialmacht USA” stimmt.

Am 10. März 2003 protestierten in Neuruppin linksextremistische “Anti-fa”-Aktivisten lautstark, teils sogar handgreiflich dagegen, dass ein Alt-Nazi in Begleitung von etwa zwei Dutzend jugendlicher Rechtsextremisten inmitten der allmontäglich stattfindenden Friedensdemonstration geduldet wurde. Sie warfen den bürgerlichen Demonstranten falsch verstandene Toleranz vor, weil diese nicht bereit waren, die Rechtsextremisten an der Teilnahme zu hindern; sie konnten sich jedoch nicht durchsetzen. Ähnliche Szenen spielten sich auch in anderen Städten ab.

Kontroversen unter Linksextremisten

Unter Linksextremisten wird der Nahost-Konflikt äußerst kontrovers diskutiert. Strittig ist, mit welcher Konfliktpartei die “echte Linke” Solidarität üben müsse.

Die DKP bezieht im Israel-Palästina-Konflikt einseitig Position für Palästina, da sie – wie andere Linksextremisten – Israel als imperialistischen Brückenkopf der führenden westlichen Machteliten, insbesondere der USA, betrachtet. Ebenso argumentiert der antiimperialistische Initiativkreis “Libertad!” in einer Erklärung “Schluss mit der Besatzung! Solidarität mit Palästina!” “Libertad!” ruft dazu auf, die “linken Kräfte” innerhalb der palästinensischen Gruppen in Deutschland zu unterstützen und keine deutschen Waffenlieferungen an Israel zuzulassen.

Noch weiter geht die trotzistische Vereinigung “Linksruck”. Kaum eine andere linksextremistische Gruppierung in Deutschland bestreitet so offen das Existenzrecht Israels und sucht ähnlich bedenkenlos einen Schulterchluss mit islamistischen Gruppen. In einem internen Thesenpapier fordert sie den “Aufbau einer Bewegung gegen den Irak-Krieg” und tritt für ein “antiimperialistisches Bündnis” mit islamistischen Gruppen ein; das Existenzrecht des Staates Israel negiert sie. Mit keiner Silbe hingegen werden in diesem Thesenpapier die Selbstmordanschläge von

Palästinensern erwähnt – offenbar werden sie als Mittel des “anti-imperialistischen Kampfes” der Palästinenser stillschweigend akzeptiert.

Die Debatte um den Israel-Palästina-Konflikt spaltet auch das autonome Spektrum. In Ausgaben der Szene-Publikationen “INTERIM” und “Phase 2” wurde mehr oder minder uneingeschränkt Solidarität mit Israel bekundet. Die “INTERIM”-Ausgabe Nr. 550 vom 9. Mai konzentrierte sich ganz auf dieses Thema. Jenen Autonomen, die sich rückhaltlos für den Kampf der Palästinenser einsetzen, wurde vorgeworfen, ihr Eifer für die internationale Solidarität mache sie blind für den unterschweligen Antisemitismus in ihren Auffassungen. Sie projizierten ihre eigenen “revolutionsromantischen Vorstellungen” auf die Palästinenser, ließen dabei aber außer Acht, dass diese “armen Schweine” nicht nur arm, sondern viel zu oft auch “Schweine” seien.

Die derart Gescholtenen reagierten mit empörten Gegenwürfen. So wurde in der folgenden “INTERIM”-Ausgabe Nr. 551 vom 6. Juni das Redaktionsteam der Nr. 550 – die klandestin hergestellte “INTERIM” wird von ständig wechselnden Redaktionen betreut – heftig kritisiert, weil es nur über ein mangelhaftes Verständnis des Nahost-Konflikts verfüge. Mit plumpen Provokationen habe es die “fatale Logik von Blöcken, Feindbildern und Spaltereien” bedient.

Die rigorose Parteinahme für Israel ist ein Markenzeichen des so genannten “antideutschen” Spektrums. Diese Streitpartei im linksextremistischen Spektrum sieht Deutschland ausschließlich als “Land der Auschwitz-Betreiber, -Leugner und -Verdränger”. Jede Kritik an Israel befördere gewollt oder ungewollt die ohnedies unübersehbare Renaissance des Antisemitismus. Deshalb sei uneingeschränkte Solidarität mit Israel ein unverzichtbares Element “linker” Politik. Die “Antideutschen” sammeln sich vor allem um die Zeitschrift “BAHAMAS”. Sie werden von der Mehrzahl der Autonomen heftig befehdet. Gelegentlich wird der Konflikt auch mit Gewalt ausgetragen. So wurde, einem Medienbericht zufolge, eine “BAHAMAS”-Veranstaltung zum Thema Israel am 10. April in Berlin von einer mit Schlagwerkzeugen und Messern bewaffneten Gruppe gestürmt.

Wider die Globalisierung

Immer noch hoffen Extremisten, die Anti-Globalisierungs-Bewegung werde ihnen Auftrieb verschaffen und neue Bündnisse ermöglichen. Bislang haben sich diese Hoffnungen aber nur in geringem Maße erfüllt. Denn die breite, ideologisch nicht fixierte Anti-Globalisierungs-Bewegung hat

sich gegen die Unterwanderungs- und Instrumentalisierungsversuche linksextremistischer Gruppen resistenter gezeigt, als zunächst vermutet. Rechtsextremisten haben ohnedies keinen Anschluss an diese Bewegung gefunden, da sie als Nationalisten, Fremdenfeinde und Antisemiten für die erdrückende Mehrheit der Globalisierungsgegner nicht als Bündnispartner in Betracht kommen. Ebenfalls keine Akzeptanz finden die islamistischen Gegner der westlichen Zivilisation, die unter dem Stichwort “Globalisierung” die freie, gewinnorientierte Weltwirtschaft als ein Grundübel verdammen. Gleichwohl versuchen Extremisten weiterhin, sich in die Anti-Globalisierungs-Bewegung einzuhängen.

Während bei Autonomen das Interesse daran etwas zurückgegangen ist, weil sie bei Anti-Globalisierungs-Aktionen zu wenig Gelegenheit für spektakuläre Gewaltexzesse fanden, erweist sich das stärker theoretisch begründete Interesse kommunistischer Parteien wie der DKP als stabiler. Die DKP versteht die Anti-Globalisierungs-Bewegung als eine neue Basis für den Kampf gegen den Imperialismus. So stand das Motto “Kapitalistische Globalisierung - Alternativen – Gegenbewegungen – Rolle der Kommunistinnen und Kommunisten” über einer DKP-Konferenz am 29. und 30. Juni in Berlin, an der nach Angaben der Partei 33 kommunistische und Arbeiterparteien aus 31 Ländern teilgenommen haben. Bereits im Vorfeld dieser Konferenz hatte der DKP-Vorsitzende Heinz Stehr im Parteizentralorgan “Unsere Zeit” vom 5. April erklärt, dass “der Kampf gegen die imperialistische Globalisierung” sich zu einem “Kampf um gesellschaftliche Veränderungen” entwickeln müsse. Deshalb sollten die Kommunisten in der Anti-Globalisierungs-Bewegung “einigend und aktionsorientierend” wirken.

Auch die NPD will in der Anti-Globalisierungs-Debatte nicht abseits stehen. Sie kritisiert die “multikulturalistische One-World-Ideologie”, da diese der politischen, ökonomischen und kulturellen Überfremdung Deutschlands das Wort rede. Anstelle dessen propagiert sie eine autarke “raumorientierte Volkswirtschaft”. Dahinter steht die rassistische Lehre vom Ethnopluralismus. Sie besagt, dass die Völker zwar gleichwertig seien, aber je für sich leben müssten und sich nicht miteinander vermischen dürften.

Anhänger der NPD und Neonazis haben mehrere Anti-Globalisierungs-Demonstrationen initiiert oder mitgetragen. Die Demonstrationen am 1. Mai, zu denen die NPD jährlich aufruft, hatten diesmal das Thema “Arbeit statt Globalisierung” (vgl. auch unten S. 106). Unter dem Motto “Gegen ein Europa der Konzerne! Vielfalt erhalten – Globalisierung be-

kämpfen!“ lief gleichzeitig in Frankfurt a. M. die Konkurrenzveranstaltung der Neonazis, die Steffen Hupka organisiert hatte. Die “Jungen Nationaldemokraten” (JN) veranstalteten am 27. Oktober in Heidelberg eine Kundgebung “Globalisierung stoppen – Stoppt die Weltpolizei USA”. Die Beteiligung fiel bescheiden aus. Über eine eigene Internetplattform www.gegen-globalisierung.de will die JN neue Interessenten binden; doch scheiterte das Projekt bislang an personellen Engpässen.

Zu der Strategie der “Querfront” passt, dass manche Rechtsextremisten auf Demonstrationen auch modisch die Annäherung an andere Spektren suchen: Sie tragen so genannte “Pali-Tücher” (Palästinensertücher), die früher nur im “linken” Spektrum populär waren und als “Autonomen-Look” galten.

Extremismus im Alltag

Bestrebungen und Einstellungen

Die rechts- und die linksextremistischen Gruppierungen vermögen sich auch deshalb zu regenerieren, weil sie inmitten einer Alltagswelt existieren, von der her ihnen keineswegs immer und deutlich Ablehnung entgegenschlägt. Zumindest Rechtsextremisten glauben sich vielmehr bestätigt durch bestimmte Meinungen und Vorurteile, die in Teilen der Bevölkerung grassieren.

Extremismus äußert sich in vielfältigen “weichen” und “harten” Erscheinungsformen: nicht nur in Mitgliedschaften bei extremistischen Organisationen, in der Teilnahme an legalen oder illegalen Propagandaaktionen extremistischer Personenzusammenschlüsse oder in entsprechend motivierten Gewalttaten, sondern auch in der Stimmabgabe für eine extremistische Partei, ja auch schon in Einstellungen und Haltungen. Die Erforschung der weicheren Erscheinungsformen bleibt der Wissenschaft, den Meinungsforschungsinstituten und der Publizistik vorbehalten. Die personenbezogene Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden setzt erst ein, wenn – in der Regel in einem Personenzusammenschluss – zielgerichtete, politisch bestimmte Bestrebungen erkennbar werden.

Sozialwissenschaftliche Studien verwenden einen anderen Begriff von Extremismus als die Verfassungsschutzbehörden. Sozialwissenschaftler zerlegen einen abstrakten Begriff wie Rechts- bzw. Linksextremismus in eine Mehrzahl konkret messbarer Indikatoren, die anschließend wieder-

um zu einem Index zusammengefasst werden. Die Verfassungsschutzbehörden hingegen qualifizieren – in einem formalen Verfahren entsprechend den gesetzlichen Vorgaben – politisch bestimmte, gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Bestrebungen als extremistisch, wenn ihnen bestimmte Merkmale zukommen. Das sind im Falle des ►Rechtsextremismus etwa übersteigerter Nationalismus, völkischer Kollektivismus oder Rassismus. ►Fremdenfeindlichkeit, soweit sie gewaltförmig oder ideologisch überhöht in Erscheinung tritt, wird als Teilphänomen des Rechtsextremismus begriffen.

Einstellungen aber verdichten sich nicht notwendig zu Bestrebungen. So lassen sich fremden- oder demokratiefeindliche Ressentiments auch unter Anhängern und Wählern demokratischer Parteien finden. Sie sind aus Sicht des Verfassungsschutzes nicht als solche bereits extremistisch, können jedoch zum Nährboden werden, auf dem die Saat des Extremismus aufgeht.

Die sozialwissenschaftliche Umfrageforschung zu Links- und Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt bietet den Verfassungsschutzbehörden einen wichtigen Fingerzeig auf das soziokulturelle Klima, in dem extremistische Bestrebungen gedeihen; sie beleuchtet den diffusen Hintergrund, vor dem sich die einschlägigen Bestrebungen abzeichnen.

Aktuelle Forschungsergebnisse

Auch 2002 wieder wurde eine aktuelle Untersuchung durchgeführt. Sie stand unter dem Titel “Berlin-Brandenburg Bus”. Diese FORSA-Umfrage zu “Politischen Einstellungen in der Region Berlin-Brandenburg” wurde von Prof. Dr. Oskar Niedermayer und Dr. Richard Stöss wissenschaftlich betreut.

Das Design dieser repräsentativen Umfrage orientierte sich an dem, das bereits bei der Vergleichsstudie 2000 verwendet wurde. Zwischen März und Mai 2002 wurden insgesamt 1995 Personen ab 14 Jahren in Berlin und Brandenburg befragt. Wie bereits bei der Stichprobe des Jahres 2000 lebten je ein Viertel der Befragten in Berlin-West, Berlin-Ost, im “engeren Verflechtungs-” (EVR) und “äußeren Entwicklungsraum” (ÄER) Brandenburgs. Die Ergebnisse sind somit sowohl zeitlich als auch örtlich vergleichbar.

Die Skala "Traditionalistischer Sozialismus" beschreibt antikapitalistische, antiimperialistische und antifaschistische Denkmuster, die insbesondere bei Befürwortern des einstigen "real existierenden Sozialismus" der DDR zu finden sind. Anarchistische Einstellungen wurden nicht abgebildet. Der Studie zufolge bekennen sich im EVR Brandenburgs 27 Prozent der Bevölkerung zum "traditionalistischen Sozialismus", im ÄER Brandenburgs sind es sogar 30 Prozent. Zum Vergleich: In Berlin-West sind es 12 Prozent, in Berlin-Ost 23 Prozent. Es gibt also nicht nur ein Ost-West-, sondern auch ein Berlin-Brandenburg-Gefälle. Dieses "altlinke" systemkritische Potenzial orientiert sich aber ganz überwiegend an den Parteien des Verfassungsbogens. Frauen neigen deutlich stärker als Männer zum "traditionalistischen Sozialismus".

Rechtsextremismus ist dieser Studie zufolge ein Einstellungssyndrom, das sich aus den Bestandteilen Autoritarismus, Nationalismus, ethnisch motivierte Fremdenfeindlichkeit, sozioökonomisch motivierte Fremdenfeindlichkeit, pro-nazistische Einstellungen und Antisemitismus zusammensetzt. Der FORSA-Studie zufolge wiesen 19 Prozent (2000: 21 Prozent) der befragten Brandenburger im EVR und 28 Prozent (2000: 22 Prozent) der Brandenburger im ÄER, aber "nur" acht Prozent (2000: 11 Prozent) der West-Berliner und 12 Prozent (2000: 12 Prozent) der Ost-Berliner rechtsextreme Einstellungen auf. Das rechtsextreme Einstellungspotenzial ist in Brandenburg demnach etwa zweieinhalb Mal so groß wie in Berlin.

Die Schere zwischen Berlin und Brandenburg hat sich weiter geöffnet, was vor allem auf die deutliche Zunahme des rechtsextremen Einstellungspotenzials in den Randregionen Brandenburgs zurückzuführen ist. Bei der Sympathieverteilung für rechtsextremistische Parteien schließt sich die Schere wieder. In Brandenburg hegen sechs Prozent Sympathien für sie – überraschender Weise im EVR mehr als doppelt so viele wie im ÄER (neun Prozent zu vier Prozent). In Berlin sind es immerhin sieben Prozent.

Eine starke Auswirkung auf extreme Einstellungsmuster haben der Umfrage zufolge ein niedriges Bildungsniveau, der Erwerbsstatus – Arbeitslose, Arbeiter und Rentner weisen überdurchschnittlich hohe Werte auf – und ein niedriges Einkommen. Bemerkenswert ist, dass das rechtsextreme Einstellungspotenzial mit zunehmendem Alter steigt. Eine Ausnahme bilden die 14- bis 17-Jährigen, die ebenfalls relativ hoch rechtsextrem belastet sind, jedoch in ungleich höherem Maße dem Einstellungsmuster des "traditionalistischen Sozialismus" zuneigen, obwohl oder gerade weil sie die Zeit des DDR-Systems nur als Kleinkinder erlebt haben.

“Rechte” und “linke” Systemkritik liegen in Brandenburg ganz nahe beieinander. 14 Prozent der Brandenburger, die sich selber “links” außen verorten, zeigen ein rechtsextrems Antwortverhalten. Umgekehrt bezeichnen sich 30 Prozent derer, die sich “rechts” außen einordnen, zum “traditionalistischen Sozialismus”. 12 Prozent weisen sowohl rechtsextrems als auch traditionssozialistische Einstellungsmuster auf. “Rechten” wie “linken” Systemkritikern darf jedoch nicht pauschal unterstellt werden, dass sie die Demokratie grundsätzlich ablehnen. Demokratieverdrossen sind in Brandenburg 43 Prozent der “Traditionssozialisten” und 48 Prozent der “Rechtsextrems”.

EXTREMISTISCH MOTIVIERTE GEWALT

Die Statistik der einschlägigen Straftaten, insbesondere die der Gewalttaten, ist ein wichtiger Indikator für den aktuellen Entwicklungsstand des Extremismus.

Zwar führen Extremisten ihren Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung keineswegs immer mit gesetzwidrigen Aktionen und mit Gewalt, sondern zum Teil auch unter exzessiver Ausschöpfung der legalen Möglichkeiten, die das Recht auf freie Meinungsäußerung bietet. Sie nutzen die Gestaltungsspielräume, die das Grundgesetz allen Bürgern eröffnet, mit dem Ziel, eben diese grundgesetzliche Ordnung in wesentlichen Bestandteilen oder gänzlich abzuschaffen, sobald sie selbst an die Schaltstellen der Macht gelangt sind. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, zu deren Beobachtung die Verfassungsschutzbehörden gesetzlich verpflichtet sind (► Verfassungsschutz), liegen also bereits dann vor, wenn Personengruppen zielgerichtet gegen die obersten Wertprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung kämpfen oder aber auswärtige Belange der Bundesrepublik gefährden, ohne dadurch straffällig zu werden. Auch solche nicht verbotenen Aktivitäten müssen als extremistisch bewertet werden (► Extremismus).

Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung reichen also weit über die extremistisch motivierten Straftaten hinaus bzw. manifestieren sich auch schon im Vorfeld strafbarer Handlungen. Sobald sie sich aber in Rechtsverstößen niederschlagen, werden sie zu einem Fall für die Strafjustiz.

Erfassung extremistisch motivierter Straftaten

Die Verfassungsschutzbehörde Brandenburg führt keine eigene Straftatenstatistik, sondern stützt sich in ihren Veröffentlichungen – so auch in der vorliegenden – auf die entsprechenden Aufstellungen des Landeskriminalamtes Brandenburg zu einschlägigen Delikten in Brandenburg. Soweit entsprechende Zahlen für die gesamte Bundesrepublik und die einzelnen Bundesländer geboten werden, gehen sie auf Statistiken des Bundeskriminalamtes (BKA) in der durch das Bundesministerium des Innern (BMI) autorisierten Fassung zurück.

Seit Beginn des Jahres 2001 wenden die Polizeibehörden bei der Erfassung der Straftaten, die hier zu betrachten sind, ein völlig neues Verfahren an. Seither sollen Straftaten nach verbindlich abgestimmten und bundeseinheitlich angewandten Kriterien klassifiziert und bewertet werden. Bei der Interpretation dieser Kriterien zeigten sich 2001 noch länder-spezifische Differenzen. Mittlerweile gab es weitere Fortschritte bei der Vereinheitlichung der Erfassungspraxis.

Das neue Erfassungssystem bezieht sich auf “politisch motivierte Kriminalität” (PMK). Alle einschlägigen Straftaten werden einem der folgenden fünf Phänomenbereiche zugeordnet:

- rechts
- links
- Ausländer
- Staatsschutzkriminalität ohne explizite politische Motivation¹
- nicht zuzuordnen.

Die Straftaten in den Phänomenbereichen “rechts”, “links”, “Ausländer”, “nicht zuzuordnen” werden sodann unterschieden in

- Straftaten, die sich nicht gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten und deshalb nicht als extremistisch motiviert zu betrachten sind
- extremistisch motivierte Straftaten.

Somit bilden die extremistisch motivierten Straftaten nur eine Teilmenge der in der PMK-Statistik erfassten Fälle. So ist z. B. die Summe der rechts-extremistisch motivierten Straftaten eine Teilmenge der Fälle, die im Phänomenbereich “rechts” registriert sind.

¹ 2002 wurden in Brandenburg 417 entsprechende Taten (2001: 1076) erfasst.

Je nach Deliktsqualität zerfallen alle hier erwähnten Deliktismengen außerdem in:

- Gewalttaten
- Straftaten ohne Gewaltanwendung.

Erwähnt sei noch, dass die polizeiliche Statistik die einschlägigen Straftaten zusätzlich bestimmten Themenfeldern zuordnet. Zum Themenfeld “Hasskriminalität” gehören z. B. fremdenfeindlich und antisemitisch motivierte Straftaten.

In diesem Bericht wird, entsprechend dem gesetzlich eingegrenzten Beobachtungsauftrag der Verfassungsschutzbehörden, nur auf die extremistisch motivierten Straftaten, dabei insbesondere auf die extremistisch motivierten Gewalttaten, eingegangen.

Als Hintergrundinformation werden im Folgenden aber auch die Zahlen aus der Polizeistatistik für die weiter gefassten Phänomenbereiche “rechts”, “links” usw. angegeben.

Erfasste Fälle

Erfasst wurden in Brandenburg für 2002

- insgesamt 812 extremistisch motivierte Taten (2001: 401)¹; sie sind eine Teilmenge der in der PMK insgesamt erfassten 1.530 Taten (2001: 2.062).

Diese 812 Taten gliedern sich auf in

- 744 rechtsextremistisch motivierte Taten (2001: 356)²; sie sind eine Teilmenge der im Phänomenbereich “rechts” erfassten 983 Taten (2001: 907). Zu diesen 744 Taten gehören 78 Gewaltdelikte (2001: 67) und 460 Propagandadelikte (2001: 97).
- 42 linksextremistisch motivierte Taten (2001: 38)³; sie sind eine Teilmenge der im Phänomenbereich “links” erfassten 78 Taten (2001: 69). Zu diesen 42 Taten gehören 20 Gewaltdelikte (2001: 19).

¹ Die Vergleichsgröße bundesweit 12.759 (2001: 12.562)

² Die Vergleichsgröße bundesweit: 10.903 (2001: 10.054)

³ Die Vergleichsgröße bundesweit: 1.137 (2001: 1.895)

- drei von Ausländern begangene extremistisch motivierte Taten (2001: 3) ¹; dies entspricht zugleich der Gesamtmenge der im Phänomenbereich “Ausländer” erfassten drei Taten (2001: 4). Keine der drei Taten war ein Gewaltdelikt.
- 23 nicht zuordenbare Taten (2001: 6) ²; sie sind eine Teilmenge der im Phänomenbereich “nicht zuzuordnen” erfassten 49 Taten (2001: 6). Zu diesen 23 Taten gehören ein Gewaltdelikt (2001: 0) und sieben Propagandadelikte (2001: 0).

Besonders auffällig ist, dass der Statistik zufolge die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Taten sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt hat. Die tatsächliche Lage hat sich aber keineswegs so dramatisch verändert, wie diese Zahl auf den ersten Blick glauben machen könnte. Denn der Anstieg hat seine Ursache vor allem darin, dass die statistisch erfasste Zahl der Propagandadelikte sich fast verfünffacht hat. Dieser Umstand wiederum erklärt sich insbesondere daraus, dass Taten, die 2001 noch in großer Zahl unter die Kategorie “Staatschutzkriminalität ohne explizite politische Motivation” fielen (vgl. Fußnote auf S. 38), nunmehr, nach einem verbesserten Erfassungsmodus, entsprechend als extremistisch motiviert bewertet wurden. Es handelt sich hierbei vor allem um Hakenkreuzschmierereien u. Ä.

Kaum anders wird man den Anstieg der rechtsextremistisch motivierten Gewaltstraftaten von 67 auf 78 zu werten haben. Denn die Gesamtzahl der Gewaltstraftaten im Phänomenbereich “rechts” – von der, wie erwähnt, die rechtsextremistisch motivierten eine Teilmenge bilden – ist umgekehrt von 87 auf 81 zurückgegangen. Mithin ist jetzt bei nur noch drei dieser Taten (2001: 20) festgestellt worden, dass sie nicht extremistisch motiviert waren – ein Beleg dafür, dass die Motivationslage noch intensiver als im Vorjahr erforscht wurde.

¹ Die Vergleichsgröße bundesweit: 573 (2001: 511)

² Die Vergleichsgröße bundesweit: 146 (2001: 102)

Rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten

Gewalt enthemmt, lässt sich kaum kontrollieren und zieht weitere Gewalttaten nach sich. Es kommt vor, dass Cliques rechtsextremistischer Schläger unter Alkoholeinfluss wahllos auf ihre Mitmenschen einschlagen. Dabei trifft es nicht nur Menschen, die nicht in ihr enges Weltbild passen, sondern potenziell jedermann. Eines äußeren Anlasses – und sei es nur eines Wortgefechtes – bedarf es dazu nicht. Es genügt, dass die äußere Erscheinung einer Person als andersartig, als fremd oder als nicht zur eigenen Subkultur gehörig empfunden wird. Ist die Enthemmung einmal weit genug fortgeschritten, kann auch ein bloß zufällig Anwesender Zielscheibe eines Angriffs werden.

Das Opfer steht der Gruppe oft allein, wehr- und hilflos gegenüber. Selbst wenn es jünger und schwächer ist, kennen die Täter keine Zurückhaltung. Obwohl sie doch ohnehin in der Überzahl sind, fühlen sie sich beim Schlagen stark, mächtig und überlegen. Mit diesem Gruppengefühl kompensieren die einzelnen Täter nicht selten persönliche Defizite.

Gruppenzwang und Konformitätsdruck sorgen dafür, dass keiner der Täter aus der Reihe schert und dass durch gegenseitiges Aufschaukeln das Geschehen unberechenbar eskalieren kann. In vielen Fällen gibt es Zeugen, die durch frühzeitige Intervention, z. B. durch das Herbeirufen von Hilfe, die Tat hätten verhindern können. Doch oft bleiben sie passiv, so dass die Täter sich in ihrem Tun womöglich bestärkt fühlen.

Gewalttaten dieser Art geschehen oft ganz unvermittelt, aus einem plötzlichen Impuls heraus. Deshalb sind sie kaum vorhersehbar und im Einzelnen zu verhindern. Gegen sie hilft insoweit nur eine allgemeine, gleichwohl gezielte Prävention. Denn die Cliques, die zu solchen Taten disponiert sind, können von den Sicherheitsbehörden sehr wohl identifiziert werden.

Unterschiedliche Motive für Tötungsverbrechen

Bei manch einer schweren Straftat ist nicht von vornherein offensichtlich, ob sie nun rechtsextremistisch oder allgemeinkriminell motiviert war. Selbst wenn die Täter als Rechtsextremisten bekannt sind bzw. das Opfer den menschenverachtenden Vorstellungen der Rechtsextremisten vom "unwerten Leben" zu entsprechen scheint, bestätigt sich nicht immer die – auf den ersten Blick plausible – Annahme, dass das Gewaltverbrechen aus extremistischer Motivation begangen wurde. Ob eine Tat extremi-

stisch motiviert war oder nicht, stellen die Strafverfolgungsbehörden fest. Im Laufe des Verfahrens kann sich, auf Grund neuer Erkenntnisse oder wegen unterschiedlicher Gewichtung einzelner Aspekte, die Bewertung so oder so verschieben; oft bringt erst das abschließende Gerichtsurteil endgültige Klarheit. Daneben werfen auch verschiedene gesellschaftliche Akteure ihre Bewertung einzelner Taten in die öffentliche Diskussion. Zuweilen differiert ihre Einschätzung, zumal wenn sie bestimmten politischen Ansichten entspringt, von der staatlicher Stellen. Mitunter wird in entsprechenden Veröffentlichungen sogar der Vorwurf erhoben, dass die Behörden ihre Statistiken durch Beschönigen oder Vertuschen aufbessern wollten. Dabei wird freilich übersehen, wie schwierig sich bisweilen die unvoreingenommene Ermittlung aller Tatumstände und der Motivlage der Verdächtigen gestalten kann.

Die Verfassungsschutzbehörde ist an solchen Diskussionen nicht beteiligt, da sie von vornherein auf eine eigenständige Qualifizierung entsprechender Taten nach strafrechtlichen Gesichtspunkten verzichtet. Sie betrachtet solche Delikte vielmehr unter dem Aspekt, welchen Aufschluss sie über Entwicklungen in der militanten rechtsextremistischen Szene geben.

Bei den im Folgenden geschilderten drei Fällen hat sich zwar die Annahme eines rechtsextremistischen Tathintergrundes nicht bzw. bisher nicht bestätigt. Dennoch sei hier auf sie eingegangen, zum einen wegen ihrer Brutalität und ihrer schrecklichen Folgen, zum andern, weil sie Schlaglichter auf ein Milieu werfen, in dem sich typischerweise auch rechtsextremistische Verhaltensmuster herausbilden.

Fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Vorurteile sind nicht das Monopol von Rechtsextremisten, sondern über diesen relativ engen Kreis hinaus weit verbreitet. Auch wenn das im Folgenden dargestellte Tötungsdelikt nicht aus rechtsextremistischen Motiven heraus begangen worden ist, zeigt es doch, dass selbst angepasst wirkende Jugendliche und junge Erwachsene zu brutalen Schlägern werden können, wenn sie Gelegenheit bekommen, ihren Frust, ihre Wut und Aggression an Menschen auszutoben, die sie nicht akzeptieren, weil sie ihnen fremd sind.

In der Nacht zum 4. Mai wurden im Wittstocker Ortsteil Alt Daber zwei deutsch-russische Aussiedler, der eine 24 Jahre alt, der andere 21, von einer fünfköpfigen “Techno-Clique”, weil sie diese um eine Zigarette angegangen hatten, brutal attackiert. 30 bis 50 Zeugen schauten untätig zu. Zunächst wurden die beiden geschlagen und zusammengetreten, auch noch als sie längst wehrlos am Boden lagen. Einer der Angreifer rief: “Bleib endlich liegen, Scheiß-Russe!” Ein anderer wuchtete einen knapp 18 Kilogramm schweren Feldstein auf die schon reglosen Opfer. Spätestens diese Attacke überlebte der Ältere der beiden, ein junger Familienvater, nicht. Er fiel ins Koma und starb 20 Tage später. Der Jüngere überlebte schwer verletzt.

Am 3. März 2003 erfolgte das Urteil durch das Landgericht Neuruppin. Der Werfer des Brockens wurde wegen Totschlags zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt, ein Mittäter ebenfalls wegen Totschlags zu sieben, ein anderer wegen versuchten Totschlags zu sechs, der dritte – er war zur Tatzeit volltrunken – zu zweieinhalb Jahren; der letzte bekam ein Jahr auf Bewährung, weil er die Anderen gewähren ließ und später an dem Versuch beteiligt war, die Tat zu vertuschen. Die Vorsitzende Richterin stellte fest, dass “Drogen, Alkohol, Selbstüberschätzung und Imponiergehabe” eine Rolle gespielt hätten. Die “sozial angepassten” Männer würden nicht ins Bild brutaler “rechter” Schläger passen, aber eine “diffuse Fremdenfeindlichkeit” habe die ganze Zeit unterschwellig mitgeschwungen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Gegen 14 weitere Personen laufen Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Falschaussage, Strafvereitelung und Beihilfe zum Totschlag.

Im folgenden Fall sind die Täter Rechtsextremisten, und ihre Tat zeugt von einer tief wurzelnden menschenfeindlichen Gesinnung. Dennoch handelt es sich nicht um ein politisch motiviertes Delikt, sondern um eine so genannte Verdeckungstat. Das Motiv erschließt sich aus dem Tathergang.

In der Nacht zum 1. Juni wurde ein 29-Jähriger in einem Rapsfeld nahe Neu Malisch (Landkreis Märkisch-Oderland) niedergestochen.

Zum Verlauf: Beteiligt waren fünf Männer im Alter zwischen 19 und 26 Jahren, laut Staatsanwaltschaft allesamt “stramme Rechtsextremisten”, und eine Frau. Nach einem Diskobesuch in Alt-Zeschdorf (Landkreis Märkisch-Oderland) bat das spätere Opfer um eine Mitfahrgelegenheit. Obwohl die sechs eigentlich in eine andere Richtung wollten, nahmen sie den jungen Mann mit, weil sie ihn unterwegs ausrauben wollten. Auf einem einsamen Feldweg wurde er aus dem Wagen gezerrt und verprü-

gelt. Der Rädelsführer, ein 21-jähriger Nazi-Skin, verwendete dabei einen Axtstiel. Dann stellte sich heraus, dass der Überfallene keinen Cent bei sich hatte. Es gelang ihm, sich loszureißen und zu fliehen. Doch als er seinen Peinigern zurief: "Eure Gesichter habe ich mir sowieso gemerkt", war sein Schicksal besiegelt. Der Neonazi gab den Befehl zur Liquidation: "Der darf nicht am Leben bleiben, der packt sonst aus." Zwei Verfolger holten den jungen Mann ein, einer stieß 30 bis 50 Mal zu. Als das Opfer noch ein Röcheln von sich gab, forderte der eine Täter den anderen auf: "Jetzt musst du es richtig machen. Wenn der aufsteht, sind wir geliefert."

Zurückgekehrt, machte der Täter Meldung: "Ich habe ihm die Kehle durchgeschnitten." Im Auto fügte er hinzu, es habe Spaß gemacht. Dies sei der Kick seiner Karriere gewesen. Nach der Tat kehrte die Gruppe bei McDonald's ein.

Bestimmte Täter haben so geringe intellektuelle Fähigkeiten, dass sie nur einige unverbundene Versatzstücke rechtsextremistischer Weltanschauung aufnehmen und sie dann gleich wieder vermengen. Im nachstehenden Fall vermochten sie nicht einmal die Klischees vom vermeintlich "linken" Hip-Hopper und vom "Juden" auseinanderzuhalten. Mit dem Etikett "Jude" belegt, verlor das Opfer in den Augen der Täter sein Existenzrecht und wurde, auch hier aus nichtigem Anlass, bestialisch umgebracht.

Am 13. November fanden Jugendliche aus Potzlow (Landkreis Uckermark) in einer Güllegrube die Leiche eines seit dem 12. Juli vermissten 16-jährigen Schülers aus dem Nachbardorf. Hingeführt hatte sie einer der mutmaßlichen Mörder selbst, ein 17-Jähriger, der 20 Euro wettete, dass er wisse, wo sich die Leiche befinde. Er und sein 23-jähriger Bruder sowie ein 17-jähriger Kumpel hatten ihr Opfer buchstäblich zu Tode gefoltert. Dessen Martyrium begann in einer Wohnung im Beisein von mindestens zwei Erwachsenen, die jedoch nicht eingriffen, obwohl das Opfer über zwei Stunden mit den Worten "voll schwul" und "linkes Judenschwein" beschimpft, geschlagen und mit Urin benässt wurde. Sie werden sich vor Gericht wegen unterlassener Hilfeleistung zu verantworten haben. Dann wurde der Geschundene mit dem Fahrrad mitten durch den Ort in einen Viehstall verbracht und dort erneut stundenlang auf das Viehischste gequält. Zum Schluss erschlugen sie ihn mit einem Stein. Zur Vertuschung der Tat wurde die Leiche in der Jauche versenkt.

Das Tatmotiv mutet geradezu absurd an: Das Opfer habe "undeutsche Hosen" getragen und ausgesehen "wie ein Jude". Tatsächlich trug der

Schüler sein Haar blondiert und hatte weit geschnittene Hip-Hop-Baggies an. Damit passte es nicht in das primitive Weltbild der drei Täter. Die Ich-Schwäche des Haupttäters erhellt aus dem Umstand, dass immer dann, wenn sein einsitzender älterer Bruder Freigang hatte, er sich nach dessen Vorbild als Nazi-Skin gab, obwohl er ansonsten selber gefärbte Haare und die für die Hip-Hopper-Szene typischen weiten Hosen getragen haben soll. Die drei Täter standen unter starkem Alkoholeinfluss. Tags zuvor hatten sie einen amerikanischen Spielfilm gesehen, in dem ein Nazi-Skin drei Menschen auf brutale Art tötet.

Am 19. Februar 2003 wurde Anklage erhoben.

Fremdenfeindliche Übergriffe

Knapp zwei Drittel der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten hatten einen fremdenfeindlichen Hintergrund. Geradezu prototypisch für solche Fälle ist das folgende Beispiel. Denn auch hier gingen die Schläger gegen ihr Opfer wegen seiner Hautfarbe vor, und Alkohol und Gruppendynamik spielten eine verhängnisvolle Rolle.

Der 23-jährige Mittäter der Bluttat von Potzlow war auch in eine Gewalttat verwickelt, die in der Nacht zum 17. August in Prenzlau verübt wurde. Der Geschädigte, ein 33-Jahre alter Flüchtling aus Sierra Leone, wurde auf dem Weg nach Hause von einem arbeitslosen 20-Jährigen angepöbelt. Um seinen Widersacher zu beruhigen, schlug der Afrikaner vor, zusammen ein Bier trinken zu gehen. Plötzlich fuhr ein PKW heran, stoppte, und zwei Männer, ein 17-Jähriger und jener Nazi-Skin aus Potzlow, sowie dessen 16-jährige Freundin stiegen aus, um sich den Schwarzen wegen seiner Hautfarbe "vorzunehmen". Die junge Frau beschimpfte ihn: "Neger, was machst du hier, Arschloch?" Unvermittelt begann der 20-Jährige auf den Schwarzen einzudreschen. Die beiden anderen Männer schlugen mit; auch die Jugendliche beteiligte sich an den Angriffen. Das Opfer wurde u. a. mit stahlkappenbewehrten Schuhen getreten und ging mehrfach zu Boden. Als die Täter merkten, dass Zeugen endlich die Polizei gerufen hatten, flüchteten sie mit dem Fahrzeug, konnten aber gestellt werden.

Zwei der drei männlichen Täter machten aus ihrer rechtsextremistischen Gesinnung keinen Hehl. Die weibliche Jugendliche äußerte in ihrer Beschuldigtenvernehmung: "Es ist ein weißes Land, und da gehören nur Weiße hin und keine Schwarzen." Auch während der Gerichtsverhandlung zeigte sie keine Reue. Außer der Frau waren alle Täter stark alkoholisiert. Das Fahrzeug war am Vortag geraubt worden.

Gegen den 23-Jährigen – die Bluttat in Potzlow war noch nicht bekannt – verhängte das Amtsgericht Prenzlau eine Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren; der 20-Jährige und die 16-Jährige bekamen Jugendstrafen von 14 und zehn Monaten, der 17-Jährige wurde zu einer Jugendstrafe von 18 Monaten auf Bewährung verurteilt.

Das traumatisierte Opfer gab an, etwa eine Woche nach dem Überfall hätten ihm zwei Männer aufgelauert und ihn mit den Worten bedroht: “Scheiß Neger, du bist schuld, dass unsere Freunde im Knast sitzen. Wir kriegen dich”.

Die meisten fremdenfeindlich motivierten Gewalttaten werden, wie im obigen Fall, spontan verübt. Manchmal aber locken die Täter ihr Opfer absichtsvoll in eine Falle.

In der Nacht zum 3. August zelteten mehrere Jugendliche und ein 22-Jähriger auf einem Sportplatz in Ludwigsfelde. Zwei aus der Gruppe besorgten Nachschub an alkoholischen Getränken. Unterwegs trafen sie auf einen 37 Jahre alten ehemaligen Vertragsarbeiter aus Mosambique, den sie schon zweimal gejagt und bedroht hatten. Sie forderten ihn auf, mitzukommen, im Stadion werde eine Party mit Musik gefeiert. Ihm werde nichts Arges geschehen, viele Ausländer seien dort. Er ging zum Sportplatz mit. Dort beschimpfte ihn die fünfköpfige alkoholisierte, “emotional verelendete Jugendclique mit diffuser rechtsradikaler Einstellung” – so die Wertung des fallführenden Richters – mit den Worten: “Du Neger! Du schwarze Sau!” Der 22-jährige Rädelsführer eröffnete die Marter, indem er eine Bierflasche auf dem Schädel des vor Angst paralyisierten Opfers zertrümmerte und ihm eine zweite in den Mund rammte. Das Opfer wurde geboxt, getreten, entkleidet und weiter malträtiiert. Zwei der Täter sprangen auf dem Kopf und Körper des Afrikaners herum, bis er das Bewusstsein verlor. Schließlich gingen die Täter schlafen und überließen das schwerverletzte Opfer seinem Schicksal. Am folgenden Tag meinte der Haupttäter, der Abend sei “geil” gewesen. Das Opfer erwachte nachmittags und schleppte sich ins Krankenhaus.

Das Landgericht Potsdam stellte eine politisch motivierte Tat fest. Die Täter hatten sich im Prozess dazu bekannt, Ausländer zu verachten. Der 22-Jährige wurde wegen versuchten Mordes zu achteinhalb Jahren Haft, die beiden 16-jährigen Mittäter zu fünf und drei Jahren Jugendhaft verurteilt, die beiden 15-Jährigen erhielten zwei Jahre auf Bewährung.

Seit der Tat ist der ehemalige Vertragsarbeiter traumatisiert und wird von Angstattacken heimgesucht. Einmal meinte er, sein Peiniger stehe vor der Tür; in Panik versuchte er sich über den Balkon abzuseilen, stürzte und verletzte sich.

Sozialwissenschaftliche Umfragen belegen, dass fremdenfeindliche Vorurteile keinesfalls nur von jungen Leuten geteilt werden. Im Gegenteil, wiederholt wurde ermittelt, dass die älteren Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs durchschnittlich in weit höherem Maße von Vorurteilen geplagt werden als die jüngeren. Aber was die Anwendung von Gewalt betrifft, sind sie zurückhaltender, sie schlagen nur sehr selten zu. Es gibt jedoch Ausnahmen, wie der folgende Fall zeigt.

Ein Asylbewerber aus Togo wurde am 22. Mai im Potsdamer Bahnhofsgebäude von einem 47-jährigen Arbeitslosen attackiert. Dem Täter missfiel, dass der Afrikaner Flugblätter, die zum Karneval der Kulturen nach Berlin einluden, verteilte. In einem Wutausbruch schlug er dem Opfer mit der Faust ins Gesicht. Dann beleidigte er ihn mit dem Wort "Arschloch". Nachdem ein Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes hinzu gekommen war, zeigte er den so genannten "Hitlergruß". Schließlich äußerte er: "Affe, du bist Dreck für mich", und begleitete diese rassistische Schmähung mit einer entsprechenden Geste.

Der Täter wurde vom Amtsgericht Potsdam wegen Körperverletzung in Tateinheit mit Beleidigung sowie öffentlichen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in Tateinheit mit Beleidigung zu einer Gesamtstrafe von 80 Tagessätzen verurteilt.

Nicht selten haben fremdenfeindlich motivierte Schläger die Schule oder eine Ausbildung vorzeitig abgebrochen, sind auf die schiefe Bahn geraten und bereits mehrfach mit allgemeinkriminellen Taten oder Staatsschutzdelikten aktenkundig geworden. Der Hass auf alles Fremde ist oft der letzte Fixpunkt in ihrem orientierungslosen Leben. Im folgenden Fall konnten drei der vier verurteilten Täter trotz ihres noch jungen Alters bereits auf eine langjährige Täterkarriere zurückblicken. Einer von ihnen war bereits in sieben Fällen, die von Diebstahl, schwerem Raub, Sachbeschädigung bis zu räuberischer Erpressung in Tateinheit mit gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung reichten, angeklagt. Sechsmal wurde das Verfahren eingestellt, bevor er erstmalig zu einer halbjährigen Jugendstrafe auf Bewährung verurteilt wurde. Doch er nutzte die Chancen des Jugendstrafrechts so wenig wie seine Mittäter.

Am Vormittag des 16. Februar trafen nahe Waßmannsdorf (Landkreis Dahme-Spreewald) vier alkoholisierte Heranwachsende bzw. Jung-erwachsene auf einen joggenden Asylbewerber aus dem Libanon. Sie fragten ihn, ob er Ausländer sei, was er bejahte. Sofort wurde er als "Scheiß Ausländer" beschimpft. Reflexartig stürzten sich die vier auf den Libanesen und traktierten ihn mit Fäusten und Füßen. Ihre mit Stahlkappen versehenen Springerstiefel waren geeignet, lebensgefährliche Verletzungen hervorzurufen. Das Opfer erlitt ein Schädelhirntrauma ersten Grades und verschiedenartige Prellungen, u. a. an der Wirbelsäule.

Die drei brandenburgischen Täter wurden vom Amtsgericht Königs Wusterhausen zu Jugendstrafen von zwei Jahren und zwei Monaten Freiheitsentzug bis zu einem Jahr und zehn Monaten auf Bewährung verurteilt.

Bei Brandanschlägen wird mitunter billigend in Kauf genommen, dass Menschen umkommen. Zu den bevorzugten Zielen solcher Anschläge zählen Imbissstände, die von Ausländern betrieben werden. Im folgenden Fall vermischten sich Ausländerhass und Sexualneid, übermäßiger Alkoholkonsum und Gruppenzwang zu einer brandgefährlichen Mixtur:

Am 4. Juli brannte in Lehnitz (Landkreis Oberhavel) der mobile Imbiss eines Griechen vollständig ab. Einer der Brandstifter, ein 16-jähriger Schüler, hatte auf einer feuchtfröhlichen Feier von einem 48-jährigen arbeitslosen Bekannten erfahren, dass dessen Lebensgefährtin mit einem türkischen Angestellten der Imbissbude ein sexuelles Verhältnis haben solle. Die beiden fassten den Entschluss, "die Bucht abzubrennen". Der vermeintlich Betrogene schaffte ein Benzin-Öl-Gemisch herbei und übergab es dem Jugendlichen. Dieser und zwei weitere Mitläufer, einer von ihnen ebenfalls ein Schüler, führten die Tat gemeinschaftlich aus. Alle Beteiligten standen unter erheblichem Alkoholeinfluss.

In der Beschuldigtenvernehmung gaben die beiden Schüler Ausländerhass als treibendes Motiv an. Die Täter wurden zu Haftstrafen zwischen zwei Jahren ohne Bewährung und 16 Monaten auf Bewährung verurteilt. Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig.

Antisemitisch motivierte Anschläge

Die Aufklärungsquote fremdenfeindlich motivierter Gewaltdelikte ist hoch. Neben der professionellen Arbeit des polizeilichen Staatsschutzes ist dafür auch der Umstand verantwortlich, dass viele der rechtsextremistischen Täter spontan, aus der Situation heraus, handeln, ohne an die Folgen zu denken. Als Überzeugungstäter verwenden sie zudem häufig recht wenig Mühe darauf, ihre Täterschaft zu verdunkeln. Manchmal wännen sie sich gar im Einklang mit Volkes Meinung, bekennen sich stolz zu ihren Taten und benennen freimütig deren Motive.

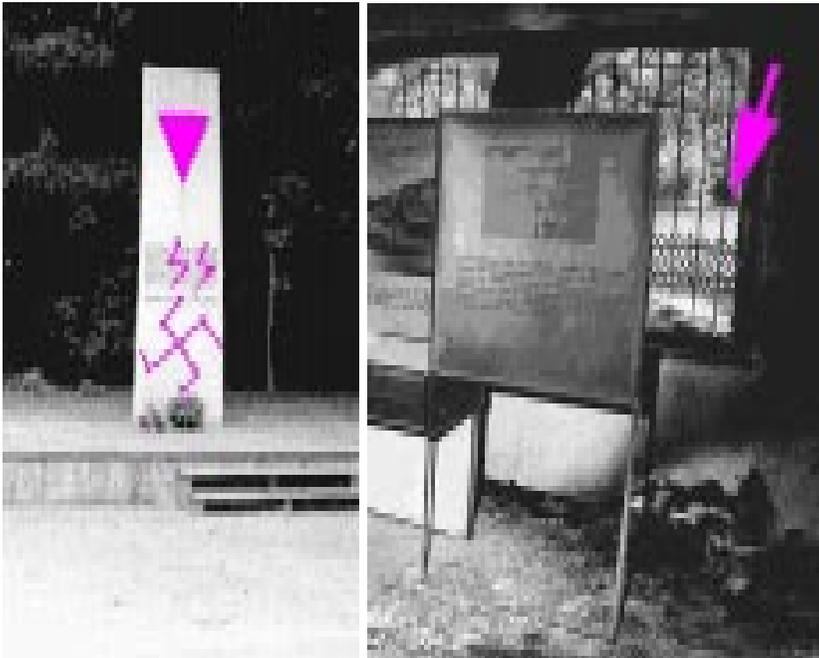
Ganz anders verhält es sich mit antisemitisch motivierten Straftaten. Die Aufklärungsquote ist deutlich niedriger, denn Antisemiten wissen, dass sie einen Tabubruch begehen. Deshalb scheuen sie das Licht der Öffentlichkeit und gehen viel planvoller zu Werke. Sie verschicken anonyme Schmähschriften, beschmieren Synagogen und Gedenkstätten und schänden jüdische Friedhöfe, indem sie Grabsteine mit Hakenkreuzen verunstalten oder sie umstürzen. Damit rufen sie, gegen ihre Absicht, die am jüdischen Volk begangenen Gräuelp immer wieder schmerzlich in Erinnerung.



Die Mahn- und Gedenkstätte Belower Wald nach der Schändung –

Am 5. September, unmittelbar vor Rosch ha-Schana, dem jüdischen Neujahrsfest, schändeten Unbekannte die Mahn- und Gedenkstätte Belower Wald bei Wittstock. Sie zertrümmerten zwei Fenster und warfen Brandsätze in das Museum. Der Hauptausstellungsraum wurde durch den so entfachten Schwelbrand zerstört. Auf die Mahnstele sprühten sie in roter Farbe ein Hakenkreuz sowie die doppelte Sig-Rune, das Symbol der SS, und den Schriftzug "Juden haben kurze Beine". Gerade dieser Satz legt nahe, dass es sich bei dieser Aktion um eine gezielte Provokation von Holocaust-Leugnern handeln könnte. Denn diese behaupten seit Jahr und Tag, dass die Gräueltaten des Völkermordes nichts anderes seien als ein von interessierter Seite immer wieder aufgewärmtes "Lügen-Märchen". Die Mahn- und Gedenkstätte "Belower Wald" erinnert an den Todesmarsch von etwa 16.000 Insassen der Konzentrationslager Sachsenhausen und Ravensbrück im April 1945. Tausende starben unterwegs vor Hunger, Kälte und Erschöpfung, allein auf dem provisorischen Lagerplatz im Belower Wald bis zu 800 Menschen.

Die brandenburgische Polizei hat eine Sonderkommission "Belower Wald" eingerichtet und 25.000 Euro für Hinweise zur Ergreifung der Täter ausgesetzt.



– Schmierereien an der Mahnstele und zerbrochene Fensterscheiben

Hass gegen “Linke”

Etwa ein Viertel der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten war auf Auseinandersetzungen zwischen Rechts- und Linksextremisten zurückzuführen. Nicht selten handelt es sich um Revierkämpfe einschlägiger Cliques, die sich gegenseitig die Dominanz in Jugendeinrichtungen und Stadtteilen streitig machen. Derartige Konflikte können sich über längere Zeit allmählich verschärfen und dann plötzlich gewaltsam eskalieren. Manchmal werden einzelne Angehörige der jeweiligen Gegenseite zufällig entdeckt und gejagt, zusammengeschlagen oder -getreten, manchmal aber auch Schlägereien geplant herbeigeführt.

Am 19. Mai entspann sich in einem vornehmlich von “Linken” besuchten Premnitzer Jugendclub folgende Szene: Gleich einem Überfallkommando sprangen mehrere mit Holzlatten bewaffnete Jugendliche aus Gebüsch hervor und rannten auf die Terrasse des Clubs zu. Die vier dort Anwesenden eilten davon. Einen jedoch erwischte es. Ihn traf ein Schlag am rechten Arm, und er musste ambulant behandelt werden.

Ermittelt wurden zwei Tatverdächtige, die als Angehörige der örtlichen rechtsextremistischen Szene bekannt sind. Das Verfahren gegen sie wurde später eingestellt.

Es kommt auch vor, dass die politische Auseinandersetzung zugleich mit Worten und mit Schlägen ausgetragen wird. Dann siegt nicht das Argument, sondern die brachiale Übermacht. Oft demütigt der körperlich Stärkere auch noch den Unterlegenen, indem er ihn nötigt, die eigene Überzeugung zu verleugnen.

Am 2. Februar, auf der Rückreise von einer “Antifa”-Demonstration in Berlin, trafen mehrere Jugendliche im Alter zwischen 16 und 17 Jahren zwischen Biesenthal und Eberswalde in einem Zugabteil auf einen 22-jährigen Rechtsextremisten, der sie als “Zecken” bzw. “Bunte” qualifizierte, da einer von ihnen einen Irokesen-Haarschnitt trug. Der 22-Jährige informierte einen gleichaltrigen angetrunkenen Nazi-Skin. Der sah die Gelegenheit für eine Prügelei gekommen: “Jetzt werden die Zecken geklatscht.” Sie begaben sich zu den jungen “Antifas”. Der Nazi-Skin fragte einen von ihnen, der ein T-Shirt mit der Aufschrift “Gegen Nazis” trug, ob er etwas gegen Nazis habe. Dann habe er nämlich auch etwas gegen ihn, denn er sei ein Nazi. Der jugendliche “Antifaschist” versuchte zwar noch zu beschwichtigen, wurde aber von dem, der ihm zuerst begegnet

war, sofort mit Fäusten und Springerstiefeln traktiert. Zugleich forderte ihn der Nazi-Skin auf, das beanstandete Kleidungsstück aus dem Fenster zu werfen. Das Opfer wagte keinen Widerstand und gehorchte. Einer seiner Reisebegleiter trug ein T-Shirt mit der Aufschrift "Ich scheiß darauf ein Deutscher zu sein". Ängstlich fragte er, ob auch er sein T-Shirt aus dem Fenster werfen solle. Dem Nazi-Skin gefiel dieser Vorschlag, und so flog auch sein T-Shirt aus dem Zugfenster. Doch seine Willfähigkeit half ihm nichts. Auch er bekam einen Faustschlag ins Gesicht. Ebenso wurde ein dritter "Antifaschist" verprügelt. In Eberswalde angekommen, wurden die Opfer mit weiteren Schlägen und Tritten verabschiedet.

Die Täter wurden in Angermünde festgenommen. Das Amtsgericht Eberswalde verurteilte beide am 27. November wegen schwerer Körperverletzung in Verbindung mit Nötigung, den Schläger zu einer Freiheitsstrafe von zweieinhalb Jahren, den Naziskin zu anderthalb Jahren auf Bewährung.

Linksextremistisch motivierte Gewalttaten

Gewalt, die von Linksextremisten verübt wird, ist in stärkerem Maße als die rechtsextremistisch motivierte ideologisch begründet. Der militant aufgeladene "Antifaschismus" dehumanisiert den politischen Gegner und erklärt ihn zum Freiwild. So sind die Opfer linksextremistisch motivierter Gewalttaten, soweit diese sich gezielt gegen bestimmte Personen richten, überwiegend tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten. Manch gewaltbereitem Autonomen genügt – ebenso wie dem rechtsextremistischen Schläger – ein Blick auf das Äußere, um den "Feind" auszumachen und ihn mit gutem Gewissen in seiner körperlichen Unversehrtheit zu schädigen. Solche Attacken gelten als wohlverdiente Strafe für eine falsche Gesinnung und sollen abschrecken.

In überschaubaren Szenezusammenhängen geht der einzelnen Gewalttat oft eine Geschichte wechselseitiger Eskalation voraus. Hierbei können sich kaum mehr kontrollierbare Dynamiken entwickeln. In der Regel steht die linksextremistische Kollektivgewalt der der Rechtsextremisten an Brutalität und Unfairness kaum nach.

Revierkämpfe

Links- wie Rechtsextremisten reagieren sehr empfindlich, wenn die Gegenseite Terraingewinne, sei es auf der Straße, sei es im Kampf um die öffentliche Meinung, zu erzielen versucht. Nicht immer kommt es zu ge-

waltsamen Auseinandersetzungen. Häufig begnügt man sich, den Gegner durch überlegene Präsenz oder Lautstärke einzuschüchtern. Doch können solche spannungsgeladenen Situationen leicht außer Kontrolle geraten und eskalieren. Die Polizei versucht deshalb bei Demonstrationen und anderen öffentlichen Veranstaltungen, die verfeindeten Gruppen auseinanderzuhalten, wird dabei aber häufig selber von beiden attackiert. Den einen gelten Polizisten als “Systemschergen”, die anderen grölen “Deutsche Polizisten schützen die Faschisten”.

Auf dem Stadtfest in Rathenow am 6. September lieferten sich ungefähr 80 Sympathisanten der autonomen Szene und etwa 30 Rechtsextremisten verbale Auseinandersetzungen. Ein Polizeibeamter wurde tödlich angegriffen.

Die “Antifaoffensive Westhavelland” erklärte am 10. September hierzu: “Seit 1995 kam es ja hier zu Übergriffen auf Flüchtlinge, Linksorientierte und Normalbürger, wobei wohl die Jahre 1998 und 1999, als selbst die Randzonen des Festes nicht mehr sicher waren, den Höhepunkt bildeten. Die Szenarien des Festes glichen in den vergangenen Jahren immer wieder ‚national befreiten Zonen‘. Doch dies sollte sich in diesem Jahr nicht wiederholen. Deshalb zeigten linksorientierte Jugendliche am Freitag und Samstag verstärkt Präsenz auf dem Fest.”

Die Aktion wird im Weiteren als Erfolg gefeiert. Erstmals sei es gelungen, ohne größere Übergriffe und Platzverweise auf dem Stadtfest zu bleiben und somit den Nazis zu zeigen, dass sie hier nicht alleine sind.

Gewalt gegen Sachen und Gewalt gegen Personen

Die Autonomen bestreiten vehement das Gewaltmonopol des Staates. “Macht kaputt, was euch kaputt macht!” ist seit Jahrzehnten ihr Slogan, mit dem sie Gewalt als probates Mittel im politischen Kampf rechtfertigen. Dabei unterscheiden sie zwischen Gewalt gegen Personen und Gewalt gegen Sachen. Die erstere wird mit gewissen Einschränkungen, die zweite uneingeschränkt für legitim erklärt, sobald es gegen das “System” und die politischen Gegner geht. Dass das Recht auf Eigentum ein unveräußerliches Menschenrecht ist, wird von den Autonomen verlacht.

Am 10. November wurden die Scheiben einer Bank in der Potsdamer Innenstadt eingeschlagen. Die Täter bekannten sich in einem Selbstbeziehungsschreiben, das bei der Anzeigenabteilung der “Märkischen Allgemeinen Zeitung” einging, zu der Tat. Sie erklärten:



Das “Abfackeln” von Autos gehört zum Markenzeichen autonomer Gewalttäter, –



– die sich häufig in der Hausbesetzerszene konzentrieren.

“In den frühen Morgenstunden des 10.11.2002, zerschlugen wir in der Brandenburger Straße die Schaufensterscheiben der ‚CitiBank‘. Wir begründen diesen Anschlag mit unserer Auffassung, das die Politik des Kapitalismus krank und unmenschlich ist. Da Banken Repräsentativ für den Kapitalismus eintreten und diesen auch in maßgeblicher Art und Weise praktizieren und fördern, entschieden wir uns auf Grund dessen für eine Bankfiliale als Angriffsziel. Nun ist uns selber natürlich klar, das durch das entglasen einer Bank sich die Verhältnisse nicht ändern werden, doch war unsere Aktion viel mehr ein symbolisch gemeinter ‚Angriff‘ auf den Kapitalismus, der die Gesellschaft zum nachdenken anregen soll.”

(Schreibweise wie im Original)

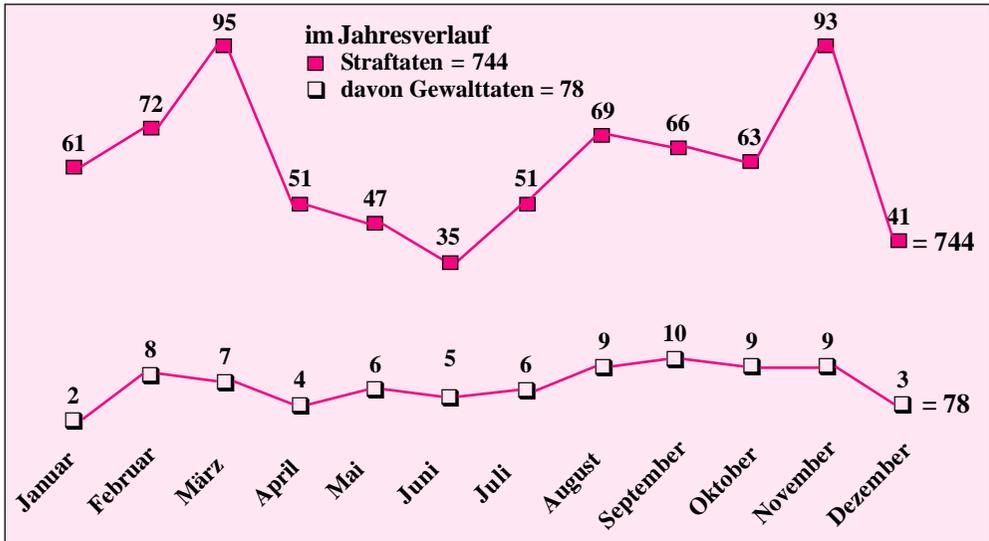
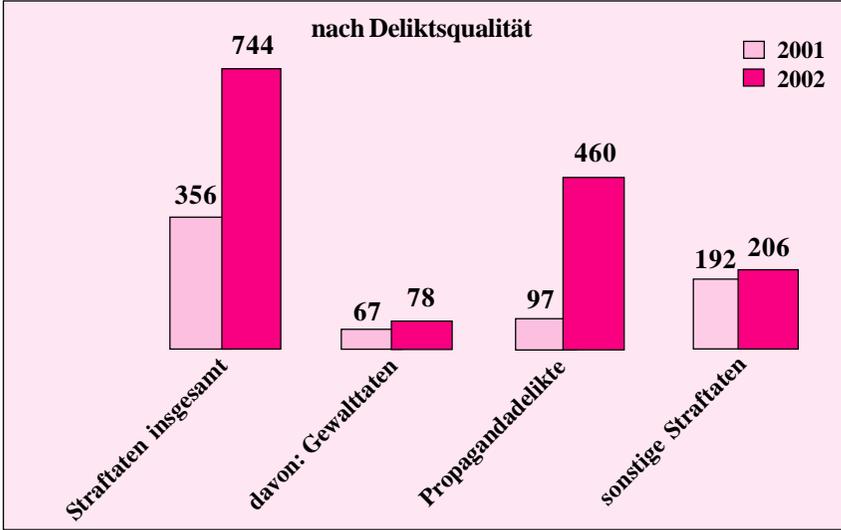
Am 23. November gingen erneut Scheiben zu Bruch. Etwa zehn bis fünfzehn Autonome zogen randalierend durch die Potsdamer Innenstadt. Diesmal waren nicht nur die Filialen verschiedener Banken betroffen, sondern auch eine Reihe weiterer Geschäfte. In diesem Falle verzichteten die Täter darauf, ihr Zerstörungswerk im Nachhinein theoretisch zu überhöhen.

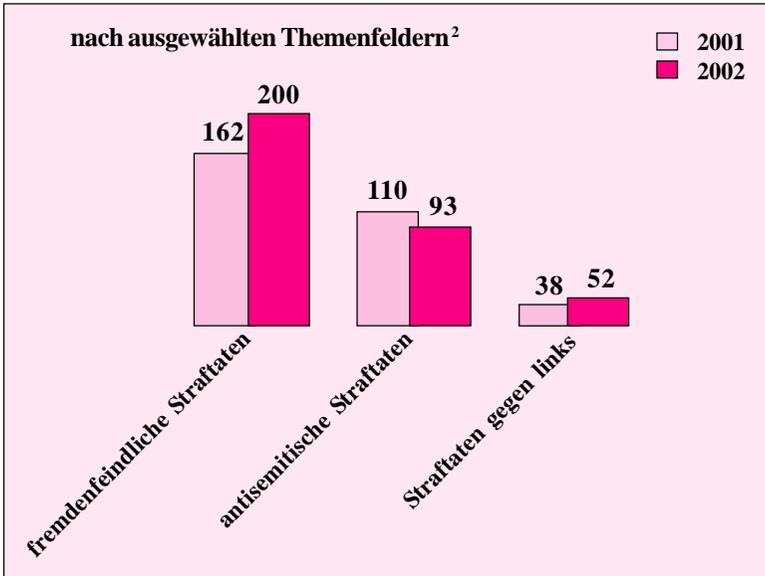
Angriffe gegen die körperliche Unversehrtheit des politischen Gegners, gegen sein Hab und Gut und damit oft auch gegen seine Existenzgrundlage gehören gewissermaßen zum “antifaschistischen” Alltag der Autonomen. Gleichzeitig wollen sie handgreiflich beweisen, wer vor Ort das Sagen hat.

Auch in Potsdam-Babelsberg wurden am 23. November Scheiben eingeworfen. Etwa zehn verummte Personen gingen gewaltsam gegen den in der rechtsextremistischen Szene geschätzten Laden “Union Jack” vor. Sie drangen in die Geschäftsräume ein, rissen die Auslagen aus den Regalen und zerstörten weiteres Inventar. Der Inhaber des Ladens wurde bei dieser Aktion verletzt. Vermutlich war die Tat eine Reaktion auf die NPD-Demonstration, die am gleichen Tage in Potsdam stattgefunden hatte.

Extremistisch motivierte Straftaten in Brandenburg im Jahr 2002 – statistische Übersicht¹

Rechtsextremistisch motivierte Straftaten

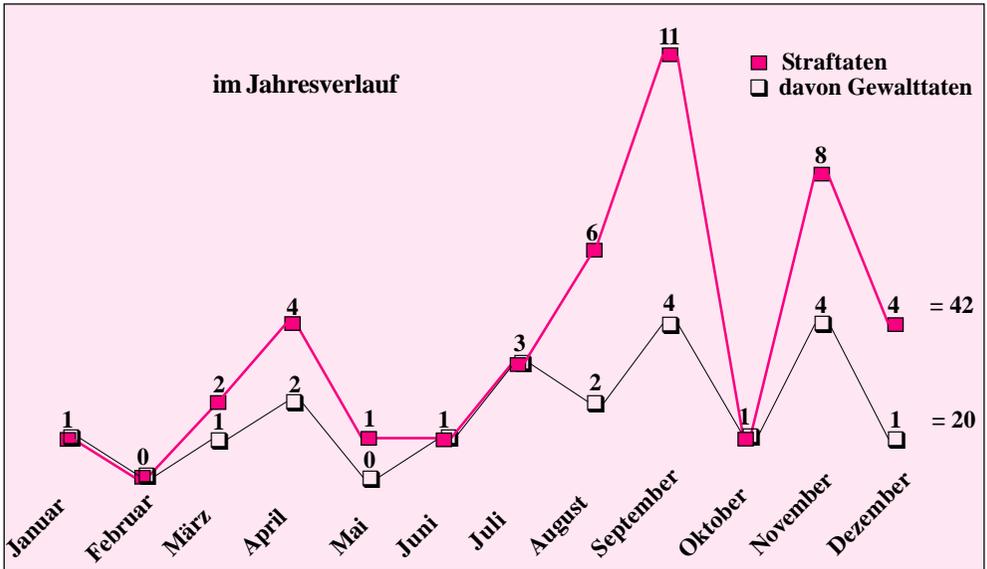
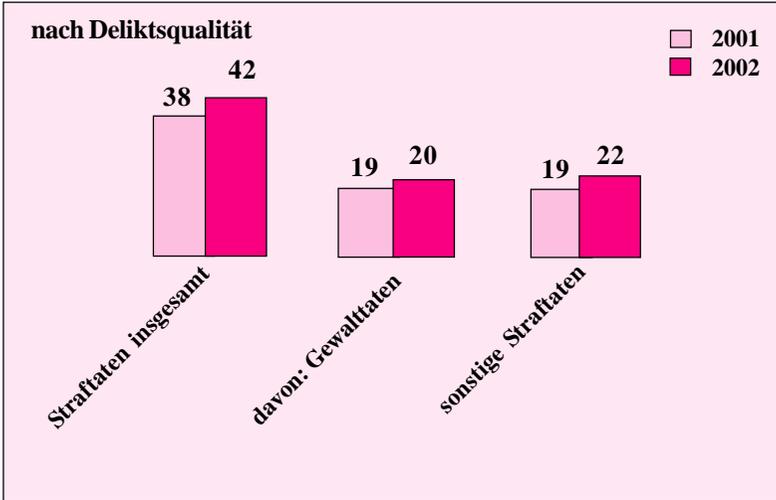




¹ Die vorgelegte Statistik beruht auf Zahlenangaben des Landeskriminalamtes Brandenburg; die Verfassungsschutzabteilung des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg führt keine eigene Straftatenstatistik.

² Es ist zu beachten, dass eine Straftat mehreren Themenfeldern zugeordnet werden kann. Dementsprechend wird sie in jedem der betreffenden Themenfelder mitgezählt.

Linksextremistisch motivierte Straftaten



PERSONENPOTENZIALE

Rechtsextremisten

Das rechtsextremistische Personenpotenzial in Brandenburg verringerte sich 2002 auf etwa 1.280 Personen (2001: 1.370). Auch bundesweit war die Anzahl der Rechtsextremisten rückläufig, sie sank auf 45.000 Personen (2001: 49.700). Mehrfachmitgliedschaften sind jeweils abgerechnet.

Dem Spektrum der subkulturell geprägten, gewaltbereiten Rechtsextremisten sind bundesweit 10.700 Personen (2001: 10.400) zuzurechnen. In Brandenburg verringerte sich die entsprechende Zahl zwar geringfügig auf 580 Personen (2001: 600); sie liegt aber, gemessen an der Bevölkerungszahl, weiterhin über dem Bundesdurchschnitt. Nicht beziffert werden kann das breite Umfeld der einschlägigen Szene; es setzt sich aus rechtsextremistisch beeinflussten Jugendlichen zusammen, die bisher nicht durch Straftaten, sonstige herausgehobene Aktivitäten oder die Affinität zu rechtsextremistischen Organisationen auffällig geworden sind. Im Übrigen darf die brandenburgische Verfassungsschutzbehörde von Gesetzes wegen Jugendliche unter 18 Jahren nur unter stark eingeschränkten Voraussetzungen erfassen.

Die bundesweit registrierte Zahl der Neonazis hat sich, nach dem deutlichen Anstieg im Jahr 2001, wieder auf 2.600 verringert (2001: 2.800). In Brandenburg hingegen nahm ihre Zahl geringfügig zu und beträgt jetzt 200 Personen (2001: 190).

Den größten Anteil am rechtsextremistischen Personenpotenzial haben bundesweit nach wie vor die rechtsextremistischen Parteien. Der Mitgliederbestand der "Nationaldemokratischen Partei Deutschlands" (NPD), der "Deutschen Volksunion" (DVU) und der "Republikaner" (REP) beträgt insgesamt noch 28.100 Personen (2001: 33.000). Während die DVU und die REP kontinuierlich Mitglieder verlieren, ist erstmals seit Jahren auch die NPD von einem solchen Rückgang betroffen. In Brandenburg aber setzte sich für alle drei genannten Parteien – hier spielen sie seit jeher eine etwas geringere Rolle als im Bundesdurchschnitt – der Abschwung des Vorjahres fort. Hier haben sie zusammen nur noch 500 Mitglieder (2001: 575); dabei mussten "Die Republikaner" erneut den stärksten prozentualen Mitgliederschwund hinnehmen.

Mitglieder rechtsextremistischer Vereine und Weltanschauungsgemeinschaften, Ideologen und Anhänger der "Neuen Rechten", sowie Inhaber und Betreiber rechtsextremistischer Verlage und Vertriebsdienste fallen, wie auch in den Vorjahren, zahlenmäßig nicht ins Gewicht.

Linksextremisten

Während die Anzahl der Linksextremisten bundesweit auf 31.100 zurückging (2001: 32.900), stieg sie in Brandenburg leicht auf 715 Personen (2001: 670). Insbesondere nahm hier die Zahl der Autonomen auf 450 zu (2001: 400). Entgegen diesem Trend in Brandenburg – der schon seit 1999 anhält – sank die Zahl gewaltbereiter Linksextremisten im gesamten Bundesgebiet auf jetzt noch 5.500 Personen (2001: 7.000).

In linksextremistischen Parteien und Vereinen agierten bundesweit 26.000 Mitglieder (2001: 26.300); weitere 15.200 Personen (2001: 12.000) gehörten linksextremistisch beeinflussten Vereinigungen an. In Brandenburg wuchs die Zahl der Mitglieder linksextremistischer Vereinigungen geringfügig auf 305 (2001: 295). Mehrfachmitgliedschaften sind jeweils abgerechnet.

Ausländische Extremisten

Mitglieder ausländerextremistischer Organisationen sind bundesweit noch 57.350 Personen (2001: 59.100). Sie bilden, wie seit vielen Jahren, weit weniger als ein Prozent der in der Bundesrepublik lebenden rund 7,5 Millionen Ausländer.

In Brandenburg jedoch verdoppelte sich das extremistische Personenpotenzial beinahe auf mittlerweile 205 Personen (2001: 115). Bei diesem Zuwachs fallen insbesondere die Islamisten – jetzt etwa 50 – ins Gewicht. Allerdings sind die absoluten Zahlen immer noch niedrig.

Bundesweit ging die Zahl der Islamisten zwar leicht zurück, doch bildet sie, wie schon in den letzten Jahren, mit 30.600 Personen (2001: 31.950) das größte Kontingent unter den Extremisten ausländischer Herkunft. Die stärkste dieser Organisationen ist die türkische “Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.” (IGMG) mit 26.500 Mitgliedern (2001: 27.500). In Brandenburg ist sie nach wie vor nur mit Einzelmitgliedern vertreten.

In linksextremistischen Ausländergruppierungen engagierten sich bundesweit 17.850 Personen (2001: 18.250). Die mitgliederstärkste unter ihnen, die “Arbeiterpartei Kurdistans” (PKK) bzw. der “Freiheits- und Demokratie-Kongress Kurdistans” (KADEK), verfügt, trotz des Betätigungsverbotes im Jahr 1993, über jetzt 11.500 Mitglieder (2001: 12.000); davon leben in Brandenburg nunmehr 100 (2001: 60).

Die Mitgliederzahl der extrem-nationalistischen Ausländergruppierungen blieb bundesweit mit 8.900 Personen auf dem Stand des letzten Jahres. In Brandenburg stieg sie geringfügig auf 25 (2001: 20).

Mitgliederzahlen extremistischer Gruppierungen – statistische Übersicht ¹

Mitgliederzahlen rechtsextremistischer Gruppierungen

	Bundesrepublik Deutschland		Land Brandenburg	
	2001	2002	2001	2002
subkulturell geprägte, gewaltbereite Rechtsextremisten ²	10.400	10.700	600	580
organisierte und unorganisierte Neonazis	2.800	2.600	190	200
NPD	6.500	6.100	205	190
JN ³	350	450	30	15
DVU	15.000	13.000	270	230
REP ⁴	11.500	9.000	100	80
sonstige rechtsextremistische Organisationen	3.950	3.950	25	35
Summe	50.500	45.800	1.420	1.330
Mehrfachmitgliedschaften	800	800	50	50
tatsächliches Personenpotenzial	49.700	45.000	1.370	1.280

¹ Die Zahlen sind z. T. geschätzt.

² Die Zahl der subkulturell geprägten, gewaltbereiten Rechtsextremisten, darunter Skinheads, wird unter Berücksichtigung von Dunkelziffern und möglichen Doppelzählungen aus folgenden Teilgrößen errechnet:

- a) namentlich bekannte extremistisch motivierte Gewalttäter, die im Berichtsjahr straffällig geworden sind;
- b) bezifferbare Gruppen extremistisch motivierter, namentlich nicht bekannter Gewalttäter, die im betrachteten Jahr straffällig geworden sind;
- c) namentlich bekannte extremistisch motivierte Gewalttäter, die in vergangenen Jahren straffällig geworden und bei denen konkrete Anhaltspunkte für eine fortdauernde Gewaltbereitschaft gegeben sind;
- d) extremistisch orientierte Personen, denen keine einschlägigen Gewalttaten nachzuweisen sind, die aber auf Grund konkreter Einzelerkenntnisse (mutmaßliche Beteiligung an Gewalttaten, Verhalten, Äußerungen usw.) als gewaltbereit gelten müssen.

³ Mitgezählt sind auch JN-Anwärter, d. h. solche Personen, die erst nach einer "Bewährungszeit" aufgenommen wurden.

⁴ Es kann nicht unterstellt werden, dass jedes einzelne Mitglied der REP rechtsextremistische Ziele verfolgt und unterstützt.

Mitgliederzahlen linksextremistischer Gruppierungen

	Bundesrepublik Deutschland		Land Brandenburg	
	2001	2002	2001	2002
Autonome ¹	7.000	5.500	400	450
Anarchisten	420	450	20	15
DKP	4.500	4.700	90	90
KPD	400	200	15	15
MLPD	2.000	2.000	50	40
Rote Hilfe	4.200	4.300	100	110
sonstige linksextremistische Organisationen ²	14.780	14.350	40	50
Summe	33.300	31.500	715	770
Mehrfachmitgliedschaften	400	400	45	55
tatsächliches Personenpotenzial	32.900	31.100	670	715

¹ Die Zahl der Angehörigen autonomer Gruppen wird unter Berücksichtigung von Dunkelziffern und möglichen Doppelzählungen aus folgenden Teilgrößen errechnet:

- a) namentlich bekannte extremistisch motivierte Gewalttäter, die im Berichtsjahr straffällig geworden sind;
- b) bezifferbare Gruppen extremistisch motivierter, namentlich nicht bekannter Gewalttäter, die im betrachteten Jahr straffällig geworden sind;
- c) namentlich bekannte extremistisch motivierte Gewalttäter, die in vergangenen Jahren straffällig geworden und bei denen konkrete Anhaltspunkte für eine fortdauernde Gewaltbereitschaft gegeben sind;
- d) extremistisch orientierte Personen, denen keine einschlägigen Gewalttaten nachzuweisen sind, die aber auf Grund konkreter Einzelerkenntnisse (mutmaßliche Beteiligung an Gewalttaten, Verhalten, Äußerungen usw.) als gewaltbereit gelten müssen.

² Mitglieder linksextremistisch beeinflusster Organisationen sind nicht mitgezählt.

Mitgliederpotenzial extremistischer Ausländergruppierungen

	Bundesrepublik Deutschland		Land Brandenburg	
	2001	2002	2001	2002
Islamisten	31.950	30.600	Einzelp.	50
davon IGMG	27.500	26.500	Einzelpersonen	
Linksextremisten ¹	18.250	17.850	90	130
davon PKK/KADEK ¹	12.000	11.500	60	100
Nationalisten	8.900	8.900	20	25
davon ADÜTDF	8.000	8.000	Einzelpersonen	
Summe	59.100	57.350	115	205

¹ Mitglieder mit Verbot belegter Gruppierungen sind mitgezählt.

Rechtsextremismus

RECHTSEXTREMISMUS

Vier Personengruppen bilden im Wesentlichen das rechtsextremistische Spektrum:

- Subkulturell geprägte, gewaltbereite Rechtsextremisten (vgl. ►Jugendszene, rechtsextremistisch orientierte)
- Neonationalsozialisten, auch Neonazis genannt (vgl. ►Neonazismus)
- Mitglieder rechtsextremistischer Parteien und Vereinigungen (vgl. ►Parteien, rechtsextremistische)
- Mitglieder rechtsextremistischer Weltanschauungsgemeinschaften und intellektueller Zirkel, Inhaber und Betreiber rechtsextremistischer Verlage und Vertriebsdienste, Propagandisten des Revisionismus, Ideologen und Anhänger der ►“Neuen Rechten”.

Die analytische Unterscheidung dieser Gruppen schließt jedoch nicht aus, dass es zwischen ihnen vielfache Berührungspunkte, Überschneidungen und auch Mischtypen gibt.

Das Kernproblem des Rechtsextremismus in Brandenburg – wie auch sonst in Ostdeutschland – ist Fremdenfeindlichkeit gepaart mit Gewaltbereitschaft. Besondere Aufmerksamkeit verdienen deshalb die subkulturell geprägten, gewaltbereiten Rechtsextremisten. Jedenfalls in Brandenburg kommt es nur ausnahmsweise vor, dass ein militanter Rechtsextremist zugleich Mitglied einer rechtsextremistischen Organisation ist.

Zumeist handelt es sich um Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in subkulturell geprägten Cliques zusammenfinden. Gleichwohl wäre es eine Verkürzung des Problems, den Rechtsextremismus allein als ein Jugendphänomen hinzustellen. Denn militante Cliques von Fremdenfeinden wännen sich, wenn sie gegen ihnen missliebige Minderheiten gewalttätig vorgehen, nur zu oft im Einklang mit der schweigenden Mehrheit oder gar als Vollstrecker eines imaginierten Volkswillens. Dabei verkennen sie zwar, dass der weit überwiegende Teil der Bevölkerung Fremdenhass und Gewalt ablehnt; aber sie können sich immerhin durch Ängste, Vorurteile und Borniertheiten einer nicht unbeträchtlichen Minderheit bestätigt sehen.

Solche Einstellungen und Verhaltensweisen festzustellen ist das eine, ihre Ursachen aufzuhellen das andere. Die Verfassungsschutzbehörden haben nicht den gesetzlichen Auftrag, die Ursachen rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Denkens und Handelns zu erforschen. Sie rezipieren aber die Ergebnisse der verschiedenen sozialwissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit der Ursachenforschung befassen, wie auch die publizistische Diskussion zu dieser Thematik und berücksichtigen sie in ihrer Arbeit. Doch auch die wissenschaftliche Forschung liefert keine fertige Antwort auf die Frage nach den Ursachen des Rechtsextremismus. Denn ein umfassendes, konsistentes und allgemein anerkanntes Analyse- und Erklärungsmodell liegt nicht vor.

Viele, die nach den Ursachen für die Zuwendung eines bestimmten Teils der Jugend zu Rechtsextremismus bzw. Fremdenfeindlichkeit fragen, vermuten sie in Erziehungsdefiziten: sei es weil die Familien, sei es weil die Schulen bei der Wertevermittlung versagt hätten. Die Eltern würden aus unterschiedlichen Gründen und Zwängen die Erziehung ihrer Kinder vernachlässigen; die Lehrer sähen sich nur noch für die Wissensvermittlung zuständig, nicht jedoch für die Einübung sozialer Kompetenzen und friedlicher Konfliktregelung. Die Integrationskraft von Vereinen, Verbänden, Kirchen und Milieus habe nachgelassen, den Individuen mangle es an gemeinschaftlichem Zusammenhalt und gesellschaftlicher Solidarität.

Außerdem werden folgende Gründe angeführt: Der Staat habe das Problem zu lange ignoriert, Polizei und Justiz griffen zu wenig durch. Die Gesetze seien zu lasch. Politiker hätten zu sehr ihre partikulären Parteinteressen im Blick und würden zu lange debattieren, statt gemeinsam zu handeln.

Häufig werden die Medien gescholten, weil zu viel Gewaltdarstellung Gewaltbereitschaft fördere und die ausführliche Berichterstattung über extremistisch motivierte Gewalttaten Nachfolgetaten provoziere.

Den Gewalttätern selbst attestiert man Persönlichkeitsdefizite wie Gefühllosigkeit und Aggressivität sowie diffuse soziale Ängste, die sich etwa in der Meinung äußern, man sei fremden Mächten ausgeliefert, auf die man keinen Einfluss habe.

Diese Liste von Adressaten der Kritik ließe sich beliebig verlängern. Ihr Umfang zeigt, wie enorm komplex die Probleme von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt sind.

Hier kann nicht erörtert werden, welche der Kritiken berechtigt sind, welche nicht. Ohne Schuldzuweisung soll im Folgenden der gesellschaftliche und sozialpsychologische Hintergrund angeleuchtet werden, der die Begehung rechtsextremistisch, insbesondere fremdenfeindlich, motivierter Gewaltdelikte begünstigt.

Mancher erlebt die Freiheit, sich selbst verwirklichen zu können, als Zwang, das eigene Leben stets aufs Neue entwerfen und gestalten zu müssen, und fühlt sich dem nicht gewachsen. Orientierungs- und Perspektivlosigkeit, mangelndes Selbstwertgefühl werden häufig durch Überidentifikation mit vermeintlich nicht hintergehbaren Gruppenzugehörigkeiten wie Rasse und Nation kompensiert. Der Abwertung, Diskriminierung und gar Drangsalierung anderer Menschen, bloß weil sie anders sind, entsprechen Selbstaufwertung, Identitäts- und Prestigegewinne unter Gleichgesinnten.

Auch autoritäre Einstellungen können Rechtsextremismus bzw. Fremdenfeindlichkeit begünstigen. So ist die Meinung weit verbreitet, es sei Aufgabe des guten und starken Staates, ideale, gemeint sind konfliktfreie, gesellschaftliche Verhältnisse zu schaffen. Der Staat habe sich um die Behebung sämtlicher sozialer Probleme zu kümmern, z. B. für genügend Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu sorgen, umstrittene, nicht allgemein akzeptierte Konkurrenz um knappe soziale Güter – z. B. Arbeitsplätze, soziale Sicherheit – fernzuhalten und gesellschaftliche Konflikte autoritativ zu entscheiden. Diese Konflikte werden zudem häufig ethnisiert, d. h. entlang der Unterscheidungslinie eigenes Volk/Ausländer interpretiert und so zusätzlich mit Bedeutungen und Wertungen aufgeladen. Wenn der Staat die an ihn gerichteten Erwartungen nicht erfüllt, stellen sich schnell Enttäuschungen ein, die zur Politik- oder gar Demokratie- und Systemverdrossenheit führen; die wiederum bildet einen idealen Nährboden für den Ruf nach dem starken Mann, der die gesellschaftlichen Konflikte zu lösen verspricht.

SUBKULTURELL GEPRÄGTE, GEWALTBEREITE RECHTSEXTREMISTEN

Ein bemerkenswert großer Teil der brandenburgischen Jugendlichen sammelt sich in Cliques, in denen Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung akzeptiert und aus Lust am Tabubruch begangen wird. In solchen Cliques dient Gewalt dem inneren Zusammenhalt. Die Mitglieder erleben gemeinsam die Angstlust der Gewalt; sie fühlen sich im Kreise ihrer Kameraden und Kameradinnen anerkannt und geborgen. Insbesondere von ich-schwachen Jugendlichen wird Gewalt als Gemeinschaftserlebnis geschätzt, zum einen, weil sie ihnen ein Gefühl von Stärke vermittelt, zum anderen, weil sie sich in der Erfahrung kollektiver Gewalt ihrer Zugehörigkeit zur Clique und ihrer sozialen Identität versichern.

In manchen gemischtgeschlechtlichen militanten Cliques demonstrieren männliche Jugendliche und Heranwachsende ihre Gewaltbereitschaft, um dem anderen Geschlecht zu imponieren. Zwar verüben weibliche Jugendliche weit weniger Gewaltdelikte als männliche, aber sie distanzieren sich auch nur selten von der Gewaltbereitschaft ihrer Freunde und Kameraden, feuern diese zuweilen sogar an.

Die meisten Jugendlichen oder Heranwachsenden, die gewaltbereiten Cliques angehören, stehen noch in einem Lehrverhältnis oder besuchen eine Gesamt- bzw. Sonderschule. Der Anteil der Arbeitslosen unter ihnen ist kaum höher als bei ihren Altersgefährten sonst.

In der Regel bleibt die Gewaltbereitschaft eine Episode in der Biografie der Täter, die mit dem Eintritt ins bürgerliche Leben, mit der Übernahme von Verantwortung in Beruf und Familie endet.

Solche Jugendcliques ziehen häufig das politische Rechts-links-Schema zur Selbstidentifikation heran. Die jeweilige Gegenseite wird verteufelt. Äußerliche Merkmale – etwa die Länge der Haare – reichen zur Feindmarkierung und als Anlass zur Gewaltanwendung aus. Für die Cliquezugehörigkeit sind Kriterien wie Nachbar- und Mitschülerschaft meist wichtiger als ideologische Präferenzen: In der Regel bestimmt nicht die politische Überzeugung die Zugehörigkeit zu einer Clique, sondern umgekehrt die Zugehörigkeit die politische Überzeugung.

Auffällig höher als in den sonstigen jugendlichen Subkulturen ist die Gewaltbereitschaft in "rechten" Cliques, namentlich wenn sie von ►Skinheads dominiert werden.

Allerdings sind keineswegs alle Skinheads Rechtsextremisten; manche distanzieren sich sogar ausdrücklich von rechtsextremistischen Vorstellungen. Der subkulturelle Stil der Skinheads ist als Modetrend "in" und hat auf andere Jugendkulturen abgefärbt. Er ist vor allem in Ostdeutschland vielerorts alltäglich geworden. Das äußere Erscheinungsbild transportiert also nicht durchweg politische Botschaften und Provokationen. Gleichwohl herrscht in der Skinheadsubkultur deren rechtsextremistisch geprägte Variante vor. Gerade sie erweist sich als anziehend für nachfolgende Jahrgänge ganz junger Menschen.

Meist haben sich die Schläger rechtsextremistische Anschauungen nur sehr oberflächlich und bruchstückhaft angeeignet. Doch sind sie schnell dabei, aus nationalistischen, fremdenfeindlichen, rassistischen oder sozialdarwinistischen Motiven heraus aggressiv zuzuschlagen. Das spontane Ausleben ihrer Gewaltbereitschaft ist ein wichtiger Teil ihrer subkulturellen Identität, wird ihnen zum Selbstzweck und Programm. Insofern sind sie Rechtsextremisten der Tat.

Wenn es in rechtsextremistisch orientierten Cliques zu exzessiven Gewaltausbrüchen kommt, sind häufig übermäßiger Alkoholkonsum, Gruppendynamik und aufputschende Skinheadmusik, die mit ihren menschenverachtenden Texten eine Verstärkerfunktion hat, im Spiel.

Rechtsextremistisch motivierte Gewalttäter sind kaum bemüht, ihre Tat zu verdunkeln. Häufig schlagen sie auf öffentlichen Straßen und Plätzen unter den Augen von Passanten zu. Sie wohnen oft auch in der unmittelbaren Umgebung des Tatortes. Etwa jeder dritte rechtsextremistisch bzw. fremdenfeindlich motivierte Straftäter ist ein Wiederholungstäter.

Das demonstrative Revierverhalten "rechter" Jugendcliques auf manchen öffentlichen Plätzen zu bestimmten Zeiten verängstigt viele Bürgerinnen und Bürger, insbesondere jene, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes dem Feindbild rechtsextremistischer bzw. fremdenfeindlicher Schlägerbanden entsprechen, und mindert ihre Lebensqualität. Das provokative und pöbelhafte Verhalten dieser jungen Leute wird häufig verwechselt mit der programmatisch konzipierten Errichtung "national befreiter Zonen"¹ – tatsächlich erzeugt das Drohpotenzial solcher Cliques eher so etwas wie temporäre "Angst-Räume".

¹ zum Thema „National befreite Zonen“ siehe die ausführliche Darstellung auf der Website www.verfassungsschutz-brandenburg.de unter ►Bibliothek ►Publikationen ►Online-Publikationen

Skinheads widerstreben häufig allen Bemühungen, sie in rechtsextremistische Organisationen einzubinden. Andererseits scheut auch so mancher rechtsextremistische Parteifunktionär der älteren Generation vor rabiatischen Skinheads zurück oder fürchtet zumindest, Skinheads könnten aufgrund ihres martialischen Äußeren den auf Ruhe und Ordnung bedachten Spießbürger abschrecken. Diese Distanz hat rechtsextremistische Parteien und Organisationen jedoch nicht daran gehindert, von Fall zu Fall Skinheads für Demonstrationen zu mobilisieren. Entsprechenden Aufrufen folgen viele Skinheads, weil sie es verlockend finden, durch Aufmärsche brave Bürger zu verschrecken und sich eventuell sogar mit den politischen Gegnern der ►“Antifa” prügeln zu können.

Ansonsten finden die meisten Skinheads kein Gefallen daran, sich einer strengen Organisationsdisziplin zu unterwerfen und langatmige Schulungen über sich ergehen zu lassen. Sie ziehen das “Abhängen” in Cliques Gleichgesinnter vor.

Szenestrukturen

Cliquenbildungen

Der Zusammenhalt rechtsextremistisch orientierter Cliques beruht zu meist auf Gewohnheit, Kameraderie und dem Mangel an attraktiven sozialen Alternativen, nicht auf vereinbarten Verbindlichkeiten oder gar festen Strukturen. Man trifft sich abends oder am Wochenende üblicherweise an bestimmten Orten, vor allem auf öffentlichen Plätzen, an Tank- oder Haltestellen oder in Jugendclubs. Solche informellen, subkulturell geprägten Cliques existieren u. a. in folgenden Orten und ihrer näheren Umgebung: Bernau, Cottbus, Eberswalde, Frankfurt (Oder), Fürstenwalde, Königs Wusterhausen, Neuruppin, Oranienburg, Perleberg, Potsdam, Prenzlau, Rathenow, Schwedt und Wittstock. Aber auch in anderen Städten und ländlichen Regionen des Landes lassen sich teils zu-, teils abnehmende Ansätze solcher Cliquenbildungen beobachten.

Mitunter wird der Zusammenhalt beschworen, indem sich die Clique einen martialisch klingenden Phantasienamen gibt. Noch seltener verfestigt sich eine Clique tatsächlich zu einem kameradschaftsähnlichen Gebilde. In Rathenow z. B. finden sich gleich mehrere rechtsextremistische subkulturell geprägte Gruppierungen. Die “White Warriors” sind kaum mehr als eine Gruppe Gleichaltriger, die gelegentlich zusammenkommen und durch einschlägige Gewalttaten auffallen. Hingegen hat das “Hauptvolk” Strukturen entwickelt, die denen neonazistischer Kameradschaften (dazu siehe unten S. 95 ff.) schon nahe kommen.

Skinheadorganisationen

Nur in Einzelfällen lassen sich Skinheads in Brandenburg für straff geführte Organisationen gewinnen. Soweit diese originär im Skinheadmilieu verankert sind, wollen sie auch gar nicht in die Breite wachsen, sondern verstehen sich eher als Eliteorganisationen.

Zu den internationalen Skinhead-Organisationen mit politisch-weltanschaulichem Anspruch gehören die “Hammerskins” und “Blood & Honour” (B&H).

Die “Hammerskins”, 1986 in den USA ins Leben gerufen, sind seit Anfang der 90er Jahre in Deutschland vertreten. Sie sind geprägt von einer rassistischen und antisemitischen Grundhaltung und verherrlichen den Nationalsozialismus; alle weißen Skinheads weltweit wollen sie in einer “Hammerskin-Nation” vereinen. Wegen ihres elitären Anspruchs sind die bundesweit etwa 100 Hammerskins in der Szene umstritten. Die wenigen Hammerskins in Brandenburg haben im Südosten des Landes inzwischen ein eigenes “Chapter” gebildet.

Die einflussreichere B&H-Bewegung entstand 1987 in England und fasste seit 1994 in Deutschland Fuß. Sie propagiert ebenfalls den Nationalsozialismus und vertritt die rassistische “White Power”-Ideologie. International untergliedert sie sich in Divisionen, national in Sektionen. Die etwa 200 Mann starke Division Deutschland wurde am 14. September 2000 samt ihrer Jugendorganisation “White Youth” (WY) verboten. Einige ihrer 15 Sektionen, darunter auch “Brandenburg” und “Brandenburg-Süd”, versuchten zunächst, das Verbot zu umgehen. So wurde der Sampler “Blood & Honour Brandenburg” mit dem Emblem von B&H noch nach dem Verbot vermarktet. Auf Konzerten und in Fanzines wurde der Zahlencode “28” – die beiden Ziffern stehen für den zweiten und achten Buchstaben im Alphabet, also B und H – verwendet. Der V7-Versand richtete sein Angebot vielsagend an “Blonde & Hellhäutige”. Die Strukturen der Organisation sind inzwischen zerschlagen. Bemühungen, sie zu reaktivieren, wurden nicht mehr bekannt.

Aber Kontakte zwischen ehemaligen Mitgliedern bestehen noch und werden gelegentlich zur konspirativen Vorbereitung von Konzerten und beim Vertrieb von CDs oder Fanzines genutzt.

Am 25. April veranlasste die Staatsanwaltschaft Halle Durchsuchungen bei 32 Personen, die verdächtigt werden, B&H trotz des Vereinsverbotes fortgeführt zu haben – etwa mit den B&H zuzurechnenden Konzerten am 21. September 2000 in Kaarßen-Laarve (Niedersachsen) und am 25. No-

vember 2000 in Annaberg (Sachsen-Anhalt). Die Polizei stellte Propagandamaterial und Waffen sowie mehrere PCs, Telefone, Notizbücher und Kontounterlagen sicher. Auch drei einstige B&H-Aktivisten aus Brandenburg waren in die Durchsuchungen einbezogen.

Im Ausland ist “Blood & Honour” nach wie vor präsent, da dort das Verbot in Deutschland keine unmittelbaren Auswirkungen hat. Aktivisten geben das gleichnamige Fan-Magazin heraus und veranstalten einschlägige Konzerte mit Bands aus aller Welt.

Subkulturelle Aktivitäten

Szenemusik als Einstieg

Rechtsextremistische Organisationen können verboten werden oder zerfallen häufig von alleine. Aber selbst wenn sie über Jahre oder gar Jahrzehnte Bestand haben, bleibt ihre Anziehungskraft begrenzt. Denn ihre Programmatik, ihr Führungspersonal und ihr Auftreten überzeugen jeweils immer nur einen geringeren Teil des rechtsextremistischen Spektrums. Viele, die ihm angehören, wollen sich ohnedies nicht an irgendeine Organisation binden. Als Integrationsfaktor für das rechtsextremistische Spektrum ist deshalb eine feste Struktur von vornherein nur bedingt geeignet. Verbindend wirkt viel eher eine ideologische Grundorientierung, ein Lebensgefühl, zumal bei jungen Rechtsextremisten. Sie werden besonders stark von der Szenemusik geprägt. Diese drückt ihre Aggressionen, Wünsche und Ängste aus und transportiert mit den Texten, die sie begleiten, unterschwellig, aber um so stärker bewusstseinsbildend die ideologischen Botschaften, für die die Szene empfänglich ist.

Viele rechtsextremistische Karrieren haben mit der Vorliebe für rechtsextremistische Skinheadmusik begonnen. Sie ist sozusagen die Einstiegsdroge für den Szenenachwuchs. Mit harten Beats werden den Hörern rassistische, antisemitische und Gewalt verherrlichende Botschaften eingehämmert. Sehr beliebt und eingängig sind auch neue oder umgeschriebene Texte zu Melodien schon bekannter Schlager und Stimmungslieder. Die auf Konzerten dargebotenen Textversionen sind häufig noch um einiges krasser als die auf den CDs, denn hier stacheln sich Bands und Publikum mit Wechselgesängen und “Hitlergruß”-Gesten gegenseitig an. Zudem versuchen sich die Bands mit aggressiven, menschenfeindlichen Texten gegenseitig zu übertrumpfen. Das aufputschende Erlebnis solcher Konzerte und die Lust am Verbotenen – die sich auch im heimli-

chen Hören strafwürdiger CDs im Kreise Gleichgesinnter ausleben kann – machen die Szene für viele junge Leute attraktiv. Die Hass- und Gewaltparolen dieser Szene, die als Erkennungszeichen und Zugehörigkeitsmarken fungieren, brennen sich in Denken und Fühlen ein und prägen je länger desto nachhaltiger das Verhalten der jugendlichen Fans von Skinheadmusik. Sie unterwerfen sich dem subkulturellen Stilzwang, der Orientierung bietet und identitätsstiftend wirkt. Der Name des rechtsextremistischen Labels “Identität durch Musik” (IDM) ist Programm.

Die Skinheadsubkultur ist ein internationales Phänomen. So verschafft sie denen, die an ihr partizipieren, das Empfinden, einer weltweiten verschworenen Gemeinschaft anzugehören – auch wenn ihr tatsächlicher Aktionsradius oft regional begrenzt ist und sich allenfalls durch Reisen zu Konzerten im Ausland gelegentlich weitet. Manche Skinheads investieren all ihre Energie, Zeit und Geld, ihren ganzen Enthusiasmus in ihre Vorliebe für die Szenemusik und einschlägige Konzertbesuche.

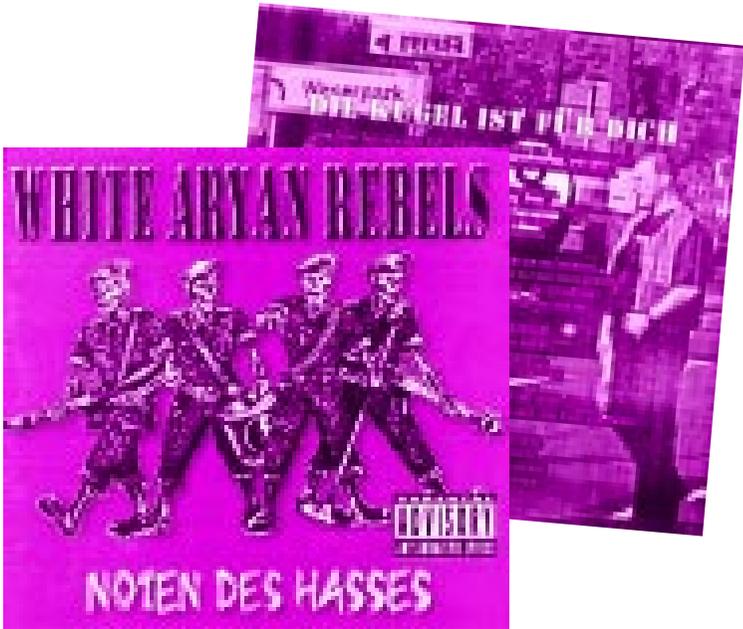
Skinheadbands und ihre CDs

Die Anzahl der aktiven rechtsextremistischen Skinheadbands nahm bundesweit stark ab – vermutlich eine Folge der diversen Ermittlungsverfahren gegen Bandmitglieder. Aktuell werden etwa 95 einschlägige Bands gezählt.

In Brandenburg heimisch sind “Barbaren” (Eisenhüttenstadt), “Frontalkraft” (Cottbus/Spremberg), “Kontra” (Eisenhüttenstadt), “Proissenheads” (Potsdam), “Sturm & Drang” (S.U.D.) (Senftenberg) samt dem Projekt “Confident of Victory” (CoV), “Unbending Bootboys” (Potsdam), “Volkstroi” (Fürstenwalde) und “WEOR” (Frankfurt/Oder).

Die Band “WEOR” hat die CD “Wir geben es zu” herausgebracht, ihre CD “Augenblicke und Erinnerungen” wurde indiziert. Sie unterhält ebenso wie “Frontalkraft” und “Kontra” eine eigene Homepage. Die “Barbaren”, die “Proissenheads”, die “Unbending Bootboys” und “Volkstroi” blieben dagegen weitgehend inaktiv. Die weitaus aktivste, auch überregional bekannte Gruppe ist gegenwärtig S.U.D. bzw. CoV. Sie hat zuletzt die CD “Volk wie Brüder” veröffentlicht.

Ansonsten sind die deutschen Bands, die in der Szene derzeit als “heiße Tipps” gelten und deren CDs besonders gefragt sind, in anderen Bundesländern zu Hause.



Bereits seit Ende 2000 kursierte die CD “Noten des Hasses” in der Szene. Die Texte erfüllen unverkennbar den Straftatbestand der Volksverhetzung. Sie stacheln zum Rassenhass gegen Farbige und Juden auf. Auch Homosexuelle sowie Bürgerinnen und Bürger, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, werden eingeschüchert. Die als Refrain wiederholte Drohung “Die Kugel ist für dich” richtet sich gegen 16 Prominente sowie namentlich genannte Beamte des Landeskriminalamtes Berlin. Als Urheber der CD wurde eine Gruppe “White Aryan Rebels” (WAR) genannt. Sie war vorher noch nie in Erscheinung getreten. Niemand wusste, wer sich hinter der Bezeichnung WAR verbarg. Dieses Rätsel machte die CD in der Szene doppelt interessant. Aber auch schon wegen ihrer krassen Texte fand sie reißenden Absatz. Zuerst lief der Verkauf nur schleppend an; doch nachdem die CD in öffentlichen Medien angeprangert worden war, setzte in der Szene geradezu ein Run auf sie ein. Danach war die erste Auflage rasch vergriffen, eine zweite sollte 2002 produziert werden.

Die hochkonspirative Gruppe WAR wurde durch die Verfassungsschutzbehörde Brandenburg identifiziert. Maßgeblich war in ihr allein eine Person, der Berliner Neonazi Lars Burmeister, der sich auf einige wenige Helfer stützte. Er und weitere Personen, die an der Produktion und am Vertrieb der CD beteiligt waren, wurden strafrechtlich belangt (siehe unten S. 85).

Auch die CD “Komm zu uns!” der Gruppe “Sturm 18” (Nordrhein-Westfalen) ist sehr begehrt. Sie wird beworben als das “Härteste, was man seit der letzten ‘Tanzorchester Immervoll’ gehört hat” (der aus Tarnungsgründen umschriebene Vergleich bezieht sich tatsächlich auf die CD “Ran an den Feind” der Berliner Kult-Band “Landser”). Das Kürzel 18 im Bandnamen steht für den ersten und den achten Buchstaben im Alphabet, also A und H – gemeint ist Adolf Hitler. “Sturm 18” ist jedoch nicht mit der gleichnamigen Band zu verwechseln, die Mitte der 90er Jahre in Zehdenick aktiv war.

Gegen die Urheber der CD wird ermittelt, da die Texte augenscheinlich einen volksverhetzenden Charakter haben. Das Lied “Ich bin dabei” sei hervorgehoben, denn es spiegelt eine für Rechtsextremisten typische Haltung: Eigene Ohnmachtsgefühle werden mit Rachephantasien kompensiert.

“Ihr Heuchler, ihr werdet zahlen,
für die Verbote, die euch rein gar nichts nützen,
kommt der Tag der Rache.
Wir gehen in den Untergrund,
autonom und militant.
Wir werden Terroristen sein.
Ja, und ich bin dabei.”



Das brandenburgische Ministerium für Bildung, Jugend und Sport reichte 2002 mehrfach Indizierungsanträge gegen einschlägige CDs bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften ein. Den Anstoß dazu hatte das Landeskriminalamt mit seinen Recherchen und Materialsammlungen gegeben. Einer der zur Indizierung vorgeschlagenen Tonträger "Ritter des Reiches" sei beispielhalber zitiert. Unter dem Titel "Zyklon B" wird holprig und grob menschenverachtend gereimt:

"Unser Führer schrieb ein Buch
mit dem Gesuch,
Juden zu vergasen.
Also auf geht's nun,
wir dürfen nicht ruhn
und nicht verzagen,
Juden einzusargen
(...)
Im Ofen brennt's,
der Jude kennt's
und weiß Bescheid,
jetzt kommt seine Zeit.
Dann wird's ihm mulmig im Bauch,
gleich ist er nur noch Rauch"

Augenscheinlich sind die Straftatbestände der Volksverhetzung und der unzulässigen Gewaltdarstellung berührt.

Skinheadkonzerte

Konzerte sind der wichtigste Integrationsfaktor der Skinheadszene. Meist ziehen sie bloß wenige hundert Personen an, nur in seltenen Ausnahmefällen sind es mehr als tausend. Bei solchen Konzerten werden regelmäßig Propagandastraftaten begangen. Denn Bands und Publikum heizen sich mit volksverhetzenden Gesängen und verfassungsfreundlichen Gesten wechselseitig an. Aggressive Musik, exzessiver Alkoholmissbrauch und Gruppendynamik bilden ein explosives Gemisch, das sich spontan in Gewalttaten entladen kann. Die Song-Texte geben die Stichworte, gegen wen sich die Aggression richten soll.

Besonders beliebt sind Konzerte, auf denen Bands aus dem angelsächsischen Raum auftreten. Ihre CDs sind in Deutschland häufig indiziert oder gar verboten und nur auf dem Schwarzmarkt zu erwerben. Da in

vielen Staaten das Grundrecht auf Meinungsfreiheit anders als in der Bundesrepublik gefasst ist, brauchen rechtsextremistische Bands dort nicht die Rücksichten zu nehmen, die ihnen in Deutschland durch die Strafgesetze auferlegt werden. Dementsprechend können sie sich hemmungslos in ihren Liedern artikulieren. Bei Auftritten in Deutschland entscheiden sie von Fall zu Fall, ob sie hier strafbare Texte vortragen oder nicht. Einige rechtsextremistische "White Power"-Bands aus dem englischsprachigen Raum, etwa "Intimidation One" und "Max Resist", die eine Europatournee starteten, sowie "Brutal Attack", "Extreme Hatred" und "Race War" genießen geradezu Kultstatus.

Manche deutsche Bands, wie die erwähnten "Landser", wetteifern mit ihnen aber nicht ohne Erfolg um die Gunst des Skinheadpublikums.

Seit 1998 sank die Zahl einschlägiger Konzerte in Deutschland zunächst wegen des hohen Verfolgungsdrucks. Denn Konzerte mit rechtsextremistischen Bands, die vorab bekannt werden, verbietet die Polizei oder die zuständige Ordnungsbehörde zumeist, um Straftaten zu verhindern. In Brandenburg ist das fast immer der Fall. Doch im Jahre 2002 wurde dieser positive Trend erstmalig gebrochen: Bundesweit wurden etwa 80 einschlägige Konzerte registriert, in Brandenburg fanden sechs statt. Zu den meisten dieser Veranstaltungen reisten nicht mehr als 200 Besucher an. Dennoch gab es Konzerte mit relativ hohen Teilnehmerzahlen häufiger als im Vorjahr.

Das Land Brandenburg blieb wegen seiner besonders rigiden Verbotspraxis von Großveranstaltungen verschont. 2002 fanden hier lediglich einige kleinere "Events" statt, die z. T. eher den Charakter privater Partys, Geburtstags- oder Abschiedsfeiern mit musikalischer Umrahmung hatten. Aber auch sie wurden, sofern entsprechende Vorbereitungen bekannt wurden und eine rechtliche Handhabe vorlag, von der Polizei unterbunden.

Inzwischen haben Konzertausrichter aus der Skinheadszene Strategien entwickelt, um die staatliche Repression zu unterlaufen. Von Fall zu Fall wählen sie eine oder mehrere der folgenden Alternativen:

- konspirative Vorbereitung des Konzerts
- Veranstaltung auf abgelegenen Privatgelände
- Verlagerung des Konzerts ins Ausland
- Anmeldung des Konzerts als legale Veranstaltung und ggf. Anfechtung eines Verbots auf dem Rechtswege

- “Joint-Venture” mit Szeneunternehmern aus anderen subkulturellen Jugendmilieus, so dass der rechtsextremistische Charakter des Konzerts verschleiert wird.

Bei konspirativem Vorgehen drohen zwar strafrechtliche und finanzielle Risiken; aber sie werden von den Veranstaltern in Kauf genommen, weil ihnen lukrative Gewinne winken. Die Nachricht von einem bevorstehenden Konzert erhalten die Interessenten üblicherweise nicht in den Szenemedien, sondern über Telefonketten. Am Veranstaltungstag selbst werden sie per Handy in die Nähe des Konzertortes dirigiert. Wo das Konzert wirklich stattfindet, erfahren die Fans erst in letzter Minute. Dafür nehmen sie selbst weiteste Anfahrtswege in Kauf, auch auf die Gefahr hin, dass das Konzert kurzfristig abgeblasen oder von der Polizei aufgelöst wird und sie unverrichteter Dinge – entsprechend frustriert – die Heimreise antreten müssen.

Beispielhalber sei ein im Internet auf der rechtsextremistischen Website www.hatecoretk.com veröffentlichter Bericht zitiert:

“20.05.2002 Vergangenes Wochenende sollte eigentlich in Dallgow-Döberitz ein Konzert der Hooligan-Band <Kategorie C> stattfinden. Szenekundige Beamte hatten von dem Konzert erfahren, was sicher ein Mordsaufwand war (...). Man fantasierte eine Zahl von 800 Hooligans die erwartet wurden zusammen und schüchterte (...) den Bürgermeister ein, welcher daraufhin den gemieteten Raum einseitig kündigte.”

(Schreibweise wie im Original)

Gerne und relativ risikofrei werden Konzerte besucht, die hinter der Grenze im benachbarten Ausland arrangiert werden, vor allem in Frankreich, Österreich und der Schweiz. So fand am 16. März ein Konzert im Elsass (Frankreich) vor knapp 1.000 Fans statt; auch das große “Blood & Honour”-Festival am 12. Oktober in Vorarlberg (Österreich) mit drei US-amerikanischen und drei deutschen Bands hatte rund 1.000 Besucher, drei Viertel kamen aus Deutschland. Aus Brandenburg gastierte “Confident of Victory” mehrfach im Ausland, z. B. am 21. September auf dem “Ian-Stuart-Donaldson-Memorial”-Konzert im elsässischen Wissembourg.

Rechtsextremisten versuchen, auch mit anderen, nichtextremistischen Musikszenen zu kooperieren. Als Anknüpfungspunkte und Schnittflä-

chen dienen Neuheidentum, Okkultismus und das ästhetisierende Spiel mit NS-Emblemen. Marktstrategisch dürfte dies für manchen Szeneunternehmer interessant sein, die Szene selbst nimmt diese Aufweichung der Grenzen ihrer Subkultur eher skeptisch auf.

Immer häufiger stellen jedoch "Biker"-Clubs, etwa der Spremberger "MC Berserker" vor seiner Fusion mit dem Cottbuser "Gremium MC" oder die "Wild Cocks" aus Frankfurt (Oder), ihre Club-Räumlichkeiten Rechtsextremisten zur Verfügung. Auch kommt es vor, dass nichtextremistische Bands, insbesondere solche aus dem "Heavy Metal"-, "Black Metal"-, "Death Metal"-, "Gothic"- und "Dark Wave"-Spektrum, gemeinsam mit rechtsextremistischen "Hatecore"-Bands auftreten. Umgekehrt ist z. B. die schon erwähnte Hooligan-Band "Kategorie C" auch unter Rechtsextremisten beliebt. So bleibt es nicht aus, dass sich das Publikum mischt.

Am 15. Februar etwa fand in Eisenhüttenstadt ein Konzert mit einer einheimischen Vorgruppe und der rechtsextremistischen Gruppe "Infront" als "Haupt-Act" statt. Von den etwa 250 Anwesenden waren etwa 40 Prozent der rechtsextremistischen Szene zuzuordnen. Zu Störungen bzw. größeren Auseinandersetzungen im Verlaufe des Konzertes kam es nicht.

Einen Tag später, am 16. Februar, traten im Clubhaus des "MC Berserker" in Spremberg verschiedene NS-Metal-Bands auf. Zum Abschluss betrat auf vielfachen Wunsch der Frontmann von "Frontalkraft" die Bühne und spielte gemeinsam mit anderen Bandmitgliedern. Bei dem Konzert waren etwa 200 Angehörige der rechtsextremistischen Szene anwesend. Es wurde der "Hitlergruß" gezeigt und "Sieg Heil" skandiert. "Frontalkraft" hatte übrigens wenige Wochen vorher, am 26. Januar, in Forst auf einer szenetypischen "Geburtstagsfeier" musiziert, bei der etwa 200 Personen anwesend waren. Ein Großaufgebot von BGS-Beamten befand sich vor Ort, die Veranstaltung ging jedoch ohne exekutive Zugriffe zu Ende.

Neuerdings kommt es häufiger vor, dass rechtsextremistische Konzertveranstaltungen den Ordnungsbehörden offen angezeigt werden. Etwaige Verbotswahrscheinlichkeiten werden zuweilen erfolgreich auf dem Instanzenweg angefochten. Eine wichtige Vorbildrolle spielt der "Rechtskampf" des Hamburger Neonazis Christian Worch. Er geht gerichtlich, und oft mit Erfolg, gegen Demonstrationsverbote vor. Seinen "Rechtskampf" will er auch auf "Rechtsrock"-Veranstaltungen ausweiten; denn er ist bestrebt, Skinheads mit kombinierten Politik- und Musikangeboten für die neonazistische Sache zu vereinnahmen.

Das deutschlandweit größte rechtsextremistische Skinheadkonzert des Jahres 2002 fand am 16. März in Dortmund statt; unter den weit über 1.000 Besuchern waren auch einige aus Brandenburg. Es spielten u. a. "Max Resist", "Intimidation One" und die einheimische Band "Oidoxie". Vereinzelt wurde der "Hitlergruß" gezeigt. Das Besondere war, dass dieses Konzert angemeldet worden war, und zwar vom Bandleader von "Oidoxie", der mit Worch eng zusammenarbeitet. Seine Band durfte bereits am 3. November 2001 in Leipzig anlässlich einer der zahlreichen von Worch gerichtlich durchgesetzten Demonstrationen auftreten. Worchs Strategie der legalen Anmeldung und des "Rechtskampfes" hat aus rechtsextremistischer Perspektive jedoch den entscheidenden Nachteil, dass der Veranstalter sich bemühen muss, die szeneüblichen Straftaten zu unterbinden, was den "Fun"-Aspekt solcher Veranstaltungen nicht unerheblich schmälert.

Fanzines

Fanzines – ein Kunstwort, zusammengesetzt aus "Fan" und "Magazin" – sind neben den Konzerten das zweite zentrale Kommunikationsmedium der Skinheadszene. Als Nachrichtenforum wird es jedoch mehr und mehr vom Internet verdrängt. Diese Hefte verbreiten Neuigkeiten aus der und für die Szene, Konzertberichte, Interviews mit Skinheadbands, Rezensionen von Tonträgern und anderen Fanzines und führen Bestelladressen für Fan-Artikel auf. Manche Fanzines beschränken sich auf Subkulturelles, andere betreiben extremistische Propaganda. Viele dieser Publikationen enthalten aber auch Berichte über rechtsextremistische Demonstrationen, Listen von inhaftierten Kameraden, sowie, je nach Ausrichtung, Beiträge zur germanisch-heidnischen Mythologie oder Ruhmreden auf "Helden" der deutschen Geschichte bis hin zu NS-Größen.

Fanzines verfestigen und verbreiten die Symbolik, die sich in der Skinheadszene herausgebildet hat. Häufig werden Zahlen- oder Buchstaben-Kürzel verwendet: "88" z. B. steht für "Heil Hitler" (zweimal der achte Buchstabe im Alphabet), "19/8" für "Sieg Heil!", "28" für B und H (Blood & Honour), die "14 Words" des amerikanischen Rechtsterroristen David Lane für die Parole aller Rassisten "We must secure the existence of our race and a future for white children" ("Wir müssen die Existenz unserer Rasse und eine Zukunft für weiße Kinder sichern") und "Rahowa" für "Racial holy war", den "heiligen Rassenkrieg". Martialische Titel und Bilder künden von der Faszination der Gewalt. Immer wieder werden Straf-

verfahren gegen die Herausgeber von Fanzines eingeleitet: wegen Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen oder wegen Volksverhetzung, Gewaltdarstellung und anderer Straftaten.

Die meisten der deutschlandweit etwa 50 Fanzines haben nur eine Auflage von wenigen Hundert Exemplaren und sind zur Verbreitung in der regionalen Szene bestimmt. Einige wenige Fanzines sprechen ein überregionales Publikum an.



In ihrer Aufmachung unterscheiden sich die einzelnen Fanzines nicht unerheblich voneinander, das Lay-out reicht von der einfachen Schwarz-Weiß-Kopie bis zum mehrfarbigen Hochglanzdruck. In ihrer Machart sind sie sich jedoch sehr ähnlich. Die Hefte werden mehr oder weniger professionell produziert und zum Teil auch online publiziert. Die meisten Fanzines werden konspirativ erstellt, vielfältig, mit der Post verschickt oder auf Konzerten unter der Hand verkauft. Mitunter werden Fanzines auch vor und auf Schulhöfen verteilt oder getauscht.

Auch in Brandenburg erscheinen einige Fanzines.

In Guben wurde in einer Auflage von etwa 1.000 Exemplaren Nr. 12 von "Volkswille" erstellt, und in Cottbus gab es von "Combat 2000" die Ausgaben Nr. 3 und 4, je in einer Auflage von etwa 100 Stück. Die letztgenannte Nummer enthält eine Anleitung zum Bombenbau. Das Cottbuser Fanzine "Proissenpower" erschien lediglich mit einer neuen Ausgabe in sehr kleiner Auflage.

Vertriebswege

Die Nachfrage nach Konzerten und Tonträgern, aber auch nach Magazinen, Kleidung und sonstigen subkulturellen Accessoires hat einen entsprechenden Markt geschaffen. Auf der Angebotsseite spielen neben ideologischen auch kommerzielle Interessen eine wichtige Rolle. Zuweilen kollidieren diese Interessen. Manche Szeneaktivisten – Organisatoren von Konzerten, Hersteller und Vertreiber von Tonträgern, Betreiber von Homepages – nutzen ihre internationalen Verbindungen und die oft laxeren Gesetze im Ausland. Auch das Bemühen, Spuren zu verwischen, und nicht zuletzt das internationale Preisgefälle spielen bei ihrem Vorgehen eine Rolle. Nicht nur Konzerte werden ins grenznahe Ausland verlegt, sondern man lässt auch CDs, Covers und Booklets in Billiglohnländern brennen bzw. drucken.

Anhand der oben erwähnten CD “Noten des Hasses” (siehe S.75) lässt sich anschaulich illustrieren, wie Produktionsnetze für einschlägige Szenepartikel internationale Dimensionen gewinnen. Burmeister, der Texter, Sänger und Besitzer des Masterbands, beauftragte den Hammerskin Mirko Hesse aus Langburkersdorf (Sachsen) mit der Herstellung der CD. Nachdem die CD zunächst in Dänemark gepresst, die Auflage aber nach Zahlungsschwierigkeiten als rechtsextremistisch erkannt und vernichtet wurde, gab Hesse seinerseits eine Neupressung bei dem bayerischen Szene-Unternehmer Adrian Preißinger in Auftrag. Preißinger, der den Sitz seines Unternehmens von Deutschland in die Slowakei verlegt hatte, schaltete ein Presswerk in Bangkok (Thailand) ein. Das Booklet wurde auf Veranlassung des Cottbusers Toni Stadler in einer polnischen Werbeagentur in Gubin gedruckt. Abnehmer fand die CD vor allem in Deutschland, aber auch in Schweden, Ungarn und anderen Ländern.

Auch bei regem Szene-Interesse ist das Marktsegment für solche Artikel begrenzt – wie die einschlägige Szene selbst. Deshalb lässt sich mit der Produktion und dem Vertrieb von Musik und Fanartikeln Geld nur dann reichlich verdienen, wenn man geschickt vorgeht und die Konkurrenz aussticht. Das gelingt nur ganz wenigen. Im Allgemeinen gilt: Je erfolgreicher Produzenten und Vertreiber von Skinheadartikeln sind, desto eher scheuen sie das Risiko strafrechtlicher Verfolgung. Manche lassen zum Beispiel die Tonträger und Booklets, die sie produzieren und vertreiben, von Szeneanwälten auf strafrechtliche Relevanz prüfen.

Andere hingegen haben sich darauf spezialisiert, szeneweit mit möglichst krassen Texten Furore zu machen. Strafbarkeit wird bewusst in

Kauf genommen. Sie wird zum subkulturellen Gütesiegel. Musik mit strafbaren Inhalten wird konspirativ, häufig im Ausland, produziert – wie am Beispiel der CD “Noten des Hasses” gezeigt – und unterhalb des Ladentisches verdeckt gehandelt. Die Gewinnmargen, aber auch das Risiko strafrechtlicher Verfolgung und damit des finanziellen Ruins sind außerordentlich hoch. Rechtsextremistische Skinhead-Musikartikel kann man nur über szeneeigene Kanäle erwerben. Sie werden in Szeneläden – von denen es auch in Brandenburg etwa zehn gibt – über oder unter der Ladentheke verkauft, je nachdem, ob sie erlaubt oder verboten sind. Daneben werden sie von fliegenden Händlern auf Konzerten oder im Vertriebshandel, auch über das Internet, feilgeboten. Von besonderer Bedeutung für die Versorgung der rechtsextremistischen Skinhead-Szene mit illegalen Tonträgern sind ausländische Vertriebe, allen voran die Labels “Panzerfaust Records” und “Resistance Records” (beide USA).

In Deutschland schreitet die Diversifizierung der Vertriebsstrukturen in der Skinheadszene fort. Hier gibt es inzwischen nur noch wenige Vertriebe mit großem Einzugsbereich, dafür aber immer mehr regionale Kleinvertriebe und Bauchladenhändler. Von den in Brandenburg ansässigen Vertrieben sind “Hatesounds” in Borkwalde (Landkreis Potsdam-Mittelmark) und “Freiheitswille” in Eberswalde (Landkreis Barnim) erwähnenswert. Ihr Umsatz ist bescheiden.

Diese Entwicklung erklärt sich einerseits aus dem permanenten Druck der Strafverfolgungsbehörden auf die Großhändler, andererseits daraus, dass Tonträger über das Internet massenhaft vervielfältigt werden können (siehe unten S. 229 f.). Fans komplettieren ihre oft umfangreichen privaten CD-Sammlungen eben nicht nur mit Originalen, sondern auch mit schwarz gebrannten CDs, so genannten “bootlegs”. Gerade seltene oder nur unter der Hand erhältliche Tonträger werden von Interessenten, zum Teil aber auch von kommerziellen Trittbrettfahrern, gern kopiert. So entsteht quasi ein Schwarzmarkt des Schwarzmarktes, der Produzenten, Bands und Händlern das Wasser abgräbt. Die von den finanziellen Einbußen Betroffenen reagieren zwar mit wütenden Kampagnen auf das angeblich jüdische Verhalten der als “Kameradenschweine” beschimpften Schwarzbrenner, doch letztlich müssen sie sie ohnmächtig gewähren lassen. Denn eine Anzeige kommt für die originären Vertreiber häufig nicht in Betracht, weil sie sich dabei zugleich selbst belasten müssten.

Die hohen Gewinnspannen zwischen Herstellung und Vertrieb rechtsextremistischer Tonträger, einschlägig bedruckter Textilien und von NS-Devotionalien verleiten manch unbedarften Szeneaktivisten dazu, die

unternehmerischen und strafrechtlichen Risiken des Geschäfts zu unterschätzen. Der Kampf um die Kundschaft indes ist hart, und so versuchen die Wettbewerber, sich unliebsamer Konkurrenten zu entledigen, indem sie sich gegenseitig – mehr oder weniger begründet – verdächtigen, eher am Geschäft als am gemeinsamen Kampf für Volk und Vaterland interessiert zu sein, also die Skinhead-Bewegung zu verraten oder gar für den Staats- oder Verfassungsschutz zu “spitzeln”.

Verfahren gegen Produzenten und Verteiler

Mehrere Szeneaktivisten bekamen zu spüren, dass der Rechtsstaat die Produktion und den Vertrieb von CDs mit strafwürdigen Texten nicht ungeahndet lässt.

Das Amtsgericht Berlin-Tiergarten verurteilte Burmeister am 9. September wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Gewaltdarstellung rechtskräftig zu einem Jahr und zehn Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung.

Stadler wurde am 11. November vom Landgericht Berlin wegen Volksverhetzung, Gewaltdarstellung und Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren auf Bewährung verurteilt.

Im Zusammenhang mit dem gegen ihn geführten Ermittlungsverfahren wurde öffentlich bekannt, dass er eine Zeit lang als Vertrauensmann für die Verfassungsschutzbehörde Brandenburg tätig war (dazu siehe auch unten S. 255). Doch hatte er, ohne den Verfassungsschutz zu informieren, ein wesentlich größeres Kontingent einschlägiger CDs vertrieben, als die Behörde aus operativen Gründen hinzunehmen bereit war. Außerdem hatte er heimlich das Booklet zur CD “Noten des Hasses” – es enthält mehrere Abbildungen von Hakenkreuzen – erstellt und vervielfältigen lassen.

Am 21. November wurde Hesse vom Landgericht Dresden wegen Volksverhetzung, Gewaltdarstellung und Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zu vier Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Bei der Strafzumessung wurde ein früheres Urteil, das im Rahmen des Verfahrens gegen die Band “Landser” gegen ihn ergangen war, angerechnet. Hesse war Herausgeber des Skin-Magazins “Hass Attacke” und Inhaber des Labels “Hate Records”. Über Preißinger hatte er die CD “Noten des Hasses” in einer Gesamtauflagenstärke von 3.000 Exemplaren pressen lassen. Als Gegenleistung durfte er 200 Exemplare einbehalten.

Preißinger selbst wurde am 19. Dezember vom Landgericht Dresden wegen Volksverhetzung, Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Gewaltverherrlichung sowie Einfuhr strafrechtlich relevanter Tonträger zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und zu einer Geldstrafe in Höhe von 230.000 Euro verurteilt. Preißinger gab zu, an der Produktion und dem Vertrieb rechtsextremistischer Tonträger in einer Gesamtzahl von 46.000 Exemplaren beteiligt gewesen zu sein. Er war Inhaber der "Agentur für Kommunikation" (AFK) in der Slowakei. Seine Geschäftskontakte reichten über Europa hinaus bis nach Thailand, Taiwan und in die USA.

Ein weiteres Strafverfahren wegen Volksverhetzung und Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen ist gegen die Mitglieder der Berliner Band "D.S.T.", sowie gegen Hersteller und Vertreiber der CD "Ave et victoria" anhängig. Das Buchstabenkürzel D.S.T. steht wahlweise für "Deutsch, Stolz, Treue" oder auch "Dr. Sommer Team". Die Texte der CD sind fremden-, jüden- und politikerfeindlich, sie verherrlichen den Nationalsozialismus und leugnen dessen Verbrechen an den Juden. Die CD enthält u. a. Ausschnitte von Reden Hitlers. Auf dem Cover sind Hakenkreuze und SS-Runen zu sehen. Der Erscheinungszeitpunkt der CD wurde zurückdatiert, um eine presserechtliche Verjährung vorzutäuschen. Tatsächlich wurde die CD jedoch erst Anfang 2002 produziert.



Die Band existiert seit 1994 und ist nicht zuletzt wegen ihrer Konzertauftritte in der Szene recht beliebt. Am 24. April durchsuchten Berliner und Brandenburger Polizisten die Wohnungen und Geschäftsräume von zwölf Verdächtigen. Etwa 500 Stück der im europäischen Ausland hergestellten Auflage wurden beschlagnahmt. Schon frühere Veröffentlichungen der Band waren von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPjS) auf den Index gesetzt worden. "D.S.T." hatte auch für den indizierten Sampler "Blood&Honour Brandenburg" einen Titel beige-steuert.

Das von der Generalbundesanwaltschaft geführte Verfahren gegen die Mitglieder und den Produzenten der Band "Landser" wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung hat die rechtsextremistische Skinmusik-Szene nicht in dem Maße verunsichert, wie erhofft. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Die Band "Landser" entstand 1992 im Umfeld der Berliner "Vandalen – Ariogermanische Kampfgemeinschaft". Sie liefert eigenen Bekundungen zufolge den "Soundtrack zur arischen Revolution". Mehrere ihrer Tonträger wurden indiziert oder waren gar Gegenstand strafrechtlicher Maßnahmen. Die Band-Mitglieder, die sich selbst "Terroristen mit E-Gitarre" nennen, scheinen jedoch dazugelernt zu haben. Ihre jüngste CD, "Rock gegen ZOG", nimmt sich im Vergleich zu früheren Veröffentlichungen vergleichsweise harmlos aus. Die Kurzformel "ZOG" steht für "Zionist Occupied Government", die "zionistisch beherrschte Regierung" (vgl. unten S. 88).



NEONAZIS

Neonazis stellen sich ideologisch in die Tradition des historischen Nationalsozialismus. Viele beziehen sich insbesondere auf das 25-Punkte-Programm der NSDAP von 1920 und Hitlers "Mein Kampf". Doch genauso wenig wie sich der historische Nationalsozialismus auf eine geschlossene Weltanschauung berufen konnte, ist der heutige Neonazismus ein einheitliches Gebilde. Immer wieder kommt es im neonazistischen Spektrum zu erbitterten Auseinandersetzungen um die "reine Lehre" des Nationalsozialismus: Soll man sich mehr am nationalrevolutionären Flügel der Gebrüder Strasser oder an den unbedingten Gefolgsleuten Hitlers orientieren? Ist der Straßenkämpfer der SA oder eher der "Herrenmensch" der elitären SS als Vorbild anzusehen? Trotz umfangreicher Schulungsbemühungen haben Neonazis oft nur rudimentäre Kenntnisse über den Nationalsozialismus. Wenn sie sich auf nationalsozialistische Führungsfiguren, Symbole und Riten beziehen, wollen sie häufig nur deren außerordentlich hohen Provokationswert nutzen.

Der Neonazismus unterscheidet sich von anderen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus neben seiner ideologischen Prägung vor allem durch seinen ausgeprägten Drang zum Aktionismus und die hohe Demonstrationsbereitschaft seiner Anhänger. Neonazis pflegen ein taktisches Verhältnis zur Gewalt. Sie sehen sich als Opfer des Systems, vertagen aber ihr Rachebedürfnis auf die Zeit nach der herbeigeträumten "Machtergreifung". In ihrem elitären Avantgarde-Bewusstsein, "die Ersten von morgen" zu sein, sehnen sie sich nach einer "neuen Ordnung", dem "Vierten Reich".

Neonazis werden von einem rassistisch begründeten Freund-Feind-Denken beherrscht. Sie sehen sich im permanenten Kampf gegen das angeblich übermächtige "Weltjudentum" bzw. ZOG. Die Kurzformel ZOG – die auch zur Verschleierung gegenüber Außenstehenden benutzt wird – steht für "Zionist Occupied Government" ("zionistisch beherrschte Regierung"). Neonazis behaupten nämlich, dass die westlichen Regierungen, insbesondere die der USA und Deutschlands, von der amerikanischen "Ostküste" gesteuert würden und willfährig deren Streben nach Welt-herrschaft unterstützten. Die "Ostküste" ist in dieser – schon von Hitler bemühten – Verschwörungstheorie eine Chiffre für das "internationale Finanzjudentum".

Die Verbrechen des Nationalsozialismus diskreditieren nach wie vor den gesamten Rechtsextremismus. Seine Anhänger sind deshalb politisch isoliert. Rechtsextremisten verfolgen verschiedene Strategien, um diese Isolation zu durchbrechen. Revisionisten leugnen oder verharmlosen zumindest den Völkermord an den europäischen Juden. Wer sich hingegen zu den NS-Gräueltaten bekennt und sie glorifiziert, gibt sich bewusst als Neonazi zu erkennen. Rechtsextremisten anderer Schattierung meiden in der Regel die Neonazis, weil sie fürchten, mit ihnen identifiziert zu werden.

Ambitionen und Aktionen

Brüchiger “Nationaler Widerstand”

Seit ab Beginn der 90er Jahre eine Welle von Vereinsverboten¹ die Neonazis überrollte, gelang es ihnen kaum noch, neue unangreifbare Strukturen aufzubauen. Stattdessen setzten sie als “Freie Nationalisten” teils auf lockere Kameradschaften, teils auf die Zugkraft von Kampagnen, teils auf Bündnisse mit der “Nationaldemokratischen Partei Deutschlands” (NPD). Das schützende Dach dieser Partei sollte ihnen helfen, ihren Aktionsdrang ungehindert zu entfalten. Der NPD wiederum waren die organisatorisch ungebundenen Neonazis willkommen, weil sie dieses Potenzial für ihren “Kampf um die Straße” (vgl. unten S. 116) mobil machen konnte. Das Aktionsbündnis unter der Bezeichnung “Nationaler Widerstand” schien beiden Seiten Gewinn zu bringen.

Inzwischen hat sich dieses Zweckbündnis, jedenfalls als strategische Option, weitgehend überlebt. Anlassbezogen kommt es zwar noch vor, dass die früheren Bündnispartner gemeinsam auf die Straße gehen. Doch da die aktuelle Rechtsprechung zum Demonstrationsrecht den Neonazis nunmehr wieder erlaubt, öffentliche Veranstaltungen in Eigenregie zu organisieren (siehe unten S. 91 ff.), nutzen sie diese Möglichkeit, um als eigenständige Kraft wahrgenommen zu werden. Hauptakteur dabei ist der Hamburger Christian Worch.

Auch die NPD hat ein Interesse daran, nicht ohne weiteres mit “Freien Nationalisten” in einen Topf geworfen zu werden. Denn sie musste Rücksicht auf das beim Bundesverfassungsgericht anhängige Verbotsverfahren nehmen und achtet nunmehr etwas genauer darauf, auf welche Mitstreiter sie sich einlässt. Mit spektakulären öffentlichkeitswirksamen Aktionen hält sie sich merklich zurück.

¹ hierzu vgl. die umfassende Zusammenstellung “Verbotene rechtsextremistische Organisationen” auf der Website www.verfassungsschutz-brandenburg.de unter ►Bibliothek ►Publikationen ►Online-Publikationen

So sind aus den zeitweiligen Bundesgenossen Konkurrenten um die Meinungsführerschaft im rechtsextremistischen Spektrum geworden. Das hinderte freilich einzelne NPD-Verbände und einzelne neonazistische Gruppierungen nicht daran, unter dem Motto "Keine Grabenkämpfe!" an bestehende Gemeinsamkeiten zu appellieren und die Kooperation zu pflegen – so auch in Brandenburg. Andere Personen und Teilgliederungen hingegen pflegten fast liebevoll ihre Feindseligkeiten.

Dieses Gegeneinander wurde bei der Doppeldemonstration am 8. Juni in Leipzig unübersehbar. Beide Kräfte demonstrierten gegen die so genannte "Wehrmachtsausstellung": am gleichen Tage, am gleichen Ort, zum gleichen Thema – aber getrennt. Dem Aufruf des NPD-Landesverbandes Sachsen waren 1.100 Aktivisten und Mitläufer gefolgt. Neben führenden NPD-Funktionären ergriffen auch bekannte Nazis das Wort, denn keineswegs alle bekennenden Nationalsozialisten älterer wie jüngerer Jahrgänge, die nach Leipzig gekommen waren, schlossen sich der von Worch organisierten Konkurrenzveranstaltung an. Dessen Aufruf leisteten nur etwa 430 Anhänger Folge. Die Rivalität setzte sich im Laufe der Veranstaltungen sogar musikalisch fort, denn beide, sowohl die NPD als auch die Neonazis unter Worch, setzten rechtsextremistische Musik als Publikumsmagnet ein. Für die Gefolgsleute Worchs spielte die Skinheadband "Oidoxie" aus Dortmund, zur Unterhaltung der NPD-Anhänger traten die scene-bekanntesten Liedermacher Annett Moeck, Frank Rennieke und Jörg Hähnel auf.

Im Anschluss an diese Ereignisse äußerte sich der Neonazi-Aktivist Stefan Hupka aus Sachsen-Anhalt, der nach langen Querelen im Dezember 2001 aus der NPD ausgeschlossen worden war, in einem offenen Brief mit aller Deutlichkeit zu den Gründen des Zerwürfnisses: Er warf der NPD diffuse Weltanschauung, Ineffektivität als Wahlpartei und Duldung von V-Leuten der Nachrichtendienste in den eigenen Reihen vor. Wörtlich schrieb er:

"Der Vorstand einer ‚nationalen‘ Organisation der a) aus Agenten und b) aus Unterstützern von Agenten besteht und c) sich weigert, zu erklären, niemals für Geheimdienste gearbeitet zu haben, kann nicht national sein. Er befindet sich aber auch nicht in der Hand des Systems: Er ist das System! Dieser Vorstand wurde aber mit überwältigender Mehrheit im März auf dem Parteitag gewählt. Die Partei hat also genau den Vorstand, den sie sich wünscht. Die NPD ist somit erwiesenermaßen eine feindliche Organisation."

Doch auch untereinander liegen die Neonazis immer wieder im Streit. Als Worch Partei für einen Kameraden ergriff, der wegen seiner Kontakte zu Staatsschützern in der eigenen Szene angefeindet wurde, richtete sich der Unmut vieler Neonazis nunmehr gegen ihn selber. Er reagierte mit einem Artikel “Wider die anonymen Hetzer”, den er im Internet veröffentlichte. Darin erwähnte er einen seiner Kritiker namentlich. Hiergegen wandte sich vehement eine “Initiative gegen Schwätzer und Selbstdarsteller”. Sie verbreitete Anfang Dezember einen Aufruf, in dem es heißt: “Schützt Personen und Arbeitsstrukturen im nationalen Widerstand durch Anonymisierung! Meidet jeden, der sich dieser Selbstverständlichkeit widersetzt!” Seither spitzt sich der scene-interne Streit zwischen den Worch-Anhängern, die für Transparenz, und den Worch-Kritikern, die für Konspiration eintreten, immer mehr zu.

Der “Nationale Widerstand” bildet also keineswegs eine geschlossene Front, sondern verausgabt sich in Grabenkämpfen.

Demonstrationskampagne verehbt

Im stehenden Feiertagskalender der Neonazis sind insbesondere folgende Daten für Demonstrationen vorgemerkt: der Todestag Horst Wessels am 23. Februar, der “Führergeburtstag” am 20. April, der Todestag von Rudolf Hess am 17. August und der “Heldengedenktag” Mitte November. Darüber hinaus bieten weitere historische Daten oder auch aktuelle Ereignisse den Neonazis Anlass, auf die Straße zu gehen. Wichtige Gegenwartsthemen, mit denen die Neonazis im Jahre 2002 die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit suchten, waren u. a. die “Wehrmachtausstellung”, Globalisierung und Arbeit, die Politik der USA, der Nahost-Konflikt und der schon damals drohende Irak-Krieg.

Seit 2000 haben Worch und Hupka eine regelrechte “Demonstrationskampagne” für die Neonazis organisiert. Ausgangspunkt dafür war ein Erfolg Worchs beim Bundesverfassungsgericht; er hatte dort erreicht, dass eine Verbotsverfügung gegen die Demonstration am 20. August 2000 in Hamburg gegen den Springer-Verlag in letzter Instanz aufgehoben wurde. In seinem Grundsatzurteil führte das Bundesverfassungsgericht aus, dass ein Verbot erst dann zulässig sei, wenn die verbietende Behörde auf Grund konkreter Tatsachenerkenntnisse mit an Gewissheit grenzender Wahrscheinlichkeit vorhersagen könne, dass aus der angemeldeten Veranstaltung heraus Straftaten verübt würden. Ermuntert durch diese Gerichtsentscheidung, meldeten Worch und Hupka oder ihre Strohleute in der Folge zahlreiche Demonstrationen an und erstritten auf dem Rechtsweg, dass sie auch durchgeführt werden durften.

Am 18. August 2001 war es den Neonazis seit 1997 erstmals wieder gelungen, einen zentralen "Rudolf-Heß-Gedenkmarsch" durchzuführen. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hatte einer Beschwerde des neonazistischen Szeneanwaltes Jürgen Rieger gegen ein Verbandsverbot stattgegeben, und so versammelten sich etwa 900 Neonazis in Wunsiedel (Bayern) am Grab von Heß.

Für sie ist Heß der ideale "Hitler-Ersatz", der "Prototyp" des guten Nationalsozialisten. Man nennt ihn "Friedensflieger" und "Märtyrer des Friedens", um ihn von den nationalsozialistischen Verbrechen des Angriffskrieges und des Völkermordes fern zu rücken. Sein "Bekennenmut" vor dem Nürnberger "Tribunal der Sieger" 1946 und seine Standhaftigkeit als "längster Gefangener der Welt" gelten als vorbildlich. Die Legende will, dass sein "lebenslanger Opferring" durch seine "Ermordung" gekrönt worden sei. Damit ist Heß zur Kult- und Identifikationsfigur der neonazistischen Szene avanciert.

Am 17. August konnten die Neonazis den Erfolg vom Vorjahr nicht nur wiederholen, sondern sogar überbieten. Mit rund 2.500 Teilnehmern war der Gedenkmarsch in Wunsiedel die größte rechtsextremistische Veranstaltung des Jahres. Auch Brandenburger Neonazis waren dabei.

Ermutigt durch die Ereignisse in Wunsiedel, war Worch bestrebt, weitere symbolträchtige Orte und Gedenktage für die neonazistische Szene zurückzuerobern. Ein solches Datum ist der so genannte "Heldengedenktag", den man auf dem Waldfriedhof nahe Halbe (Landkreis Dahme-Spreewald) begehen will. Die Inszenierung eines Totenkultes um die Gefallenen auf dem Gelände der letzten großen Kesselschlacht des 2. Weltkrieges soll dazu dienen, das sinnlose Selbstopfer der im Frühjahr 1945 noch verbliebenen Wehrmachts- und SS-Verbände zu erklären. Noch der Untergang des Nationalsozialismus wird von Worch und seinen Gesinnungskameraden heroisiert und mythisch überhöht.

1990 und 1991 waren Hunderte Neonazis auf dem Waldfriedhof zu großen "Heldengedenkfeiern" aufmarschiert. Seit 1992 aber konnten sämtliche Versuche, an diese Mobilisierungserfolge anzuknüpfen, durch Versammlungsverbote zunichte gemacht werden.

Worch schickte nun einen Strohmann vor, um für den 17. November eine Veranstaltung unter dem Motto "Ruhm und Ehre dem deutschen Frontsoldaten" anzumelden. Sie wurde verboten, weil das zuständige Ordnungsamt in dem Spektakel einen Verstoß gegen das Feiertagsgesetz des Landes Brandenburg erkannte. Worch legte Widerspruch ein, ob-



14. Dezember: Neonazis demonstrieren in Teupitz

siegte zunächst, unterlag aber in letzter Instanz vor dem Bundesverfassungsgericht. Statt eines Aufmarsches in Halbe fanden außerhalb Brandenburgs verschiedene kleinere Ausweichveranstaltungen zum “Heldengedenken” statt. An ihnen beteiligten sich auch brandenburgische Neonazis, so auf Usedom, in Hoyerswerda und in Halle. In Rathenow und Ketzin (Landkreis Havelland) legten Rechtsextremisten Kränze nieder. In Halbe selbst hinterließen zwei Mitglieder der “Gemeinschaft Deutscher Frauen” (GDF) einen Kranz.

Worch konnte sich mit seiner Schlappe vor Gericht schlecht abfinden und meldete zum 14. Dezember in Teupitz, einem Nachbarort von Halbe, einen Protestmarsch an, um die angebliche Behördenwillkür anzuprangern. Kaum 40 Neonazis mochten seinem Demonstrationsaufruf folgen. Das hielt ihn jedoch nicht davon ab, für den 21. Dezember neuerlich eine Demonstration anzumelden. Diesmal sollte sie durch Potsdam führen. Erklärtes Ziel war: “Schönbohm in die Wüste schicken”. Gerade einmal 80 Kameraden fanden sich am Stadtrand dazu bereit. Die Innenstadt blieb ihnen verschlossen, weil dort eine Gegendemonstration stattfand.

Zum 20. April leistete sich die Neonaziszene von Frankfurt (Oder) eine Blamage. Unter dem andeutungsreichen Motto “Die Gedanken sind frei, jedem die seinen...” wurde eine Demonstration in Frankfurt (Oder) angemeldet, zunächst verboten, dann aber gerichtlich erkämpft. Der Anmelder, dem es vermutlich nur darum ging, mit einer Scheinanmeldung ein Verbot zu provozieren, wurde von seinem Erfolg vor Gericht unangenehm überrascht. Jedenfalls erschien zu dem “Pflichttermin” gerade einmal ein Häuflein von zehn Rechtsextremisten. Man konnte sich aber nicht einigen, wer es anführen sollte. Sowohl der Anmelder als auch der Versammlungsleiter kniffen. So verzichtete man lieber auf den Marsch und ließ die Demonstration ausfallen.

Um diese Scharte auszuwetzen, mobilisierte die “Freie Kameradschaft Frankfurt (Oder)” unter den neonazistischen Kameradschaften für eine Demonstration am 25. Mai. Die 60 Neonazis setzten sich dann tatsächlich unter dem Motto “Gegen die EU-Erweiterung – Volksentscheid jetzt” in Bewegung und lauschten bei den Demonstrationsstopps Worchs Worten sowie einem örtlichen Liedermacher.

Die bescheidenen Teilnehmerzahlen bei diesen und anderen Demonstrationen, die Worch initiierte bzw. bei denen er als Redner auftrat, belegen eine gewisse Demonstrationsmüdigkeit in der Szene. Denn Worch und seine Anhänger haben den Handlungsspielraum, den sie durch die neueste Rechtsprechung gewonnen hatten, durch Hyperaktivismus überstra-

paziert. Der Provokations-, Aufmerksamkeits- und Spaßwert von Aufmärschen hat sich durch deren allzu häufige Wiederholung abgenutzt.

Allein in Leipzig hat Worch im Jahre 2002 sechs Demonstrationen angemeldet. Er hatte sich in den Kopf gesetzt, so lange Demonstrationen anzumelden, bis er sein Ziel, am Völkerschlachtdenkmal aufmarschieren zu dürfen, erreicht haben würde. Kamen am 6. April noch 640 Personen seinem Aufruf nach, so waren es am Tag der Deutschen Einheit nur noch 345; zwischenzeitlich war die Schar der Worch-Getreuen auf ganze 130 Demonstranten zusammengeschrumpft. Viele Gesinnungskameraden Worchs können oder wollen so viel Starrsinn nicht mehr folgen, sie fühlen sich von Worch für seinen "Privatkrieg" mit den Behörden "verheizt" und verweigern ihm die Gefolgschaft.

Zu einzelnen spektakulären Anlässen werden die Neonazis und ihr Anhang aber auch künftig massive Demonstrationen auf die Beine bringen. Der Aufmarsch in Wunsiedel etwa wird kaum der letzte seiner Art bleiben.

Organisationsformen

Kameradschaften

Mit der rechtsstaatlichen Waffe des Vereinsverbots sind der Neonaziszene nachhaltige Schläge versetzt worden. Jüngst, am 7. März 2003, hat der Innenminister Schleswig-Holsteins das "Bündnis nationaler Sozialisten für Lübeck" verboten. Davor war am 5. April 2001 vom Innenminister des Freistaates Sachsen die Gruppierung "Skinheads Sächsische Schweiz" (SSS) samt ihrer "Aufbauorganisation" (SSS-AO) verboten worden. Derzeit läuft vor dem Landgericht Dresden ein Verfahren gegen sieben ehemalige SSS-Mitglieder wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung.

Um durch Verbote weniger angreifbar zu werden, gründeten Neonazi-Kader seit Mitte der neunziger Jahre zahlreiche so genannte "freie", "autonome" oder "unabhängige Kameradschaften", die nur lokal oder regional agieren. Die Bezeichnung "Kameradschaft" verwenden freilich auch Gruppierungen für sich, die eher rechtsextremistisch anpolitisierten Jugendcliquen ähneln. Um eine möglichst präzise Zuordnung zu erreichen, sprechen jedoch die Verfassungsschutzbehörden nur dann von einer neonazistischen "Kameradschaft", wenn die jeweilige Gruppierung folgende Merkmale aufweist:

- ein abgegrenzter Aktivistenstamm, der sich bemüht, die Fluktuation des Mitgliederbestandes gering zu halten
- Ansätze von Organisationsstruktur und Organisationsdisziplin
- Bereitschaft zu gemeinsamer politischer Arbeit auf der Basis einer neonazistischen Grundorientierung
- Einsatz von Gewalt nur im Einzelfall nach taktischem Kalkül.

Gleichwohl sind die Übergänge von echten neonazistischen Kameradschaften zu lokalen Jugendcliquen mit rechtsextremistischer Orientierung fließend (vgl. z. B. oben S. 71 zur Rathenower Gruppe “Hauptvolk”). Auch die Herausgeber- und Leserkreise von Fanzines (siehe oben S. 81 f.) bzw. Kameradschaftszeitungen lassen sich nicht immer eindeutig in Neonazis einerseits, Skinheads andererseits unterscheiden.

Neonazistische Kameradschaften haben in der Regel etwa fünf bis 20 Mitglieder. Hinsichtlich ihrer strukturellen Verfestigung unterscheiden sie sich jedoch stark voneinander. Nur einige sind straff organisiert. Der harte Kern besteht oft nur aus wenigen Aktivisten, der restliche Mitgliederbestand ist, allen Bemühungen um Stabilität zum Trotz, einer ständigen Fluktuation unterworfen. Die Existenz solcher Kameradschaften ist deshalb oft von geringer Dauer. Manche Kameradschaften haben jedoch vereinsähnliche Strukturen herausgebildet. Mitunter geben sie eigene – zumeist in unregelmäßigen Abständen erscheinende – Kameradschaftszeitungen heraus.

Derzeit werden bundesweit etwa 160 solcher Kameradschaften gezählt. Zum großen Teil handelt es sich um lokale Zusammenschlüsse ohne nennenswerte Außenwirkung. In Brandenburg gibt es eine oder mehrere mindestens in folgenden Städten: Cottbus, Frankfurt (Oder), Fürstenwalde, Guben, Potsdam und Templin. Ansätze zur Bildung einer Kameradschaft sind aber auch in weiteren Städten Brandenburgs erkennbar. Insgesamt sind den brandenburgischen Kameradschaften rund 160 Mitglieder zuzurechnen.

Selten treten brandenburgische Kameradschaften nach außen in Erscheinung. Der “Nationale Widerstand Fürstenwalde” hatte zwar eine eigene Website im Internet; sie war allerdings von schlechter technischer Qualität und wurde nicht aktualisiert, zuletzt war sie gar nicht mehr abrufbar. Kameradschaftsmitglieder aus Fürstenwalde veröffentlichten außerdem die 4. Ausgabe ihrer Schrift “Panzerbär”.

Die “Kameradschaft Cottbus” steht der NPD nahe; viele Mitglieder sympathisieren mit dieser Partei oder gehören ihr sogar an. Erklärlich wird

das auch aus den Kontakten zu Frank Schwerdt, einem Neonazi aus Berlin, der zugleich als Bundesgeschäftsführer der NPD fungiert und damit in seiner Person die Idee des Brückenschlags zwischen NPD und Kameradschaften verkörpert. Die Cottbuser Kameradschaftsmitglieder treffen sich meist, um zu verschiedenen Anlässen – etwa am “Hitler-Geburtstag” – zu feiern.

Ihrem Anspruch nach wollen die Kameradschaften ihre Aktions- und Kampagnenfähigkeit durch Vernetzung untereinander erreichen. Regelmäßige konspirative Treffen der Kameradschaftsführer sollen dem Zweck dienen, die Aktivitäten zu koordinieren. Die Mobilisierung der Kameraden erfolgt kurzfristig und anlassbezogen mittels der neuen Informationstechnologien: Internet, Handy und “Nationale Info-Telefone” (NIT). In der Praxis funktioniert dieses Modell aber nur gelegentlich, denn wegen seiner – beabsichtigten – Unverbindlichkeit ist es auf das fortdauernde persönliche Engagement der Aktivisten, ihren Elan, ihre Energie und ihre Ausdauer angewiesen. Daran fehlt es aber zumeist gehörig. So erwies sich auch das als Vernetzungsstruktur konzipierte “Nationale und Soziale Aktionsbündnis Mitteldeutschland” (NSAM) als wenig effektiv.



Die Kameradschaftszeitung “Panzerbär” aus Füssenwalde und ihr historisches Vorbild, das gleichnamige “Kampfblatt für die Verteidigung von Groß-Berlin” vom April 1945

Durch solche Erfahrungen belehrt, setzen Neonazi-Aktivist:innen in Brandenburg wieder stärker auf verbindliche, übergreifende Strukturen. Nachdem hier der “Kameradschaftsbund Barnim” und das “Junge Nationale Spektrum” (JNS) verblasst sind, profiliert sich nun der “Märkische Heimatschutz” (MHS) als regionales Sammelbecken für neonazistische Kameradschaften.

“Märkischer Heimatschutz” (MHS)

Der MHS wurde am 24. November 2001 in Kerkow (Landkreis Uckermark) gegründet. Er umfasst etwa 35 neonazistisch anpolitisierte zumeist jugendliche oder jungerwachsene Mitglieder. Sein Vorsitzender ist der Neonazi Gordon Reinholz. Der MHS ist bestrebt, die Kameradschaftsszene in den Landkreisen Barnim, Uckermark, Märkisch-Oderland und Oberhavel zu koordinieren und unter einem Dach zu einen. Das Vereinsleben ist vergleichsweise rege. Die Mitglieder treffen sich in Sektionen und zu Gesamtveranstaltungen; ihnen werden politische Schulungen und Fahrten zu Aufmärschen angeboten.

In einer Pressemitteilung anlässlich seiner Gründung hatte der MHS verkündet, er strebe an, Akzeptanz bei den Jugendlichen in der Gegend zu finden und den Zuzug von Ausländern zu verhindern. Es gehe ihm um “den Erhalt des deutschen Brandenburg” und den Schutz “Brandenburgs gegen Überfremdung durch raumfremde Volksangehörige”; nur eine hieran orientierte Arbeitsmarktpolitik könne verhindern, dass immer mehr junge Menschen auf der Suche nach einem Arbeitsplatz von Brandenburg nach Westdeutschland ziehen. Mittelfristig wolle der MHS als freie Wählergemeinschaft bei Gemeindewahlen antreten.

Der MHS betreibt eine breite Öffentlichkeitsarbeit, um seine Vorstellung von einem “nationalen Sozialismus” zu propagieren. Hierfür setzt er verschiedene Medien ein: Flugblätter und Transparente, Zeitungen und Presseerklärungen; die Texte werden häufig auch auf der Internetplattform des “Nationalen Widerstandes Berlin-Brandenburg” (NWBB) www.nwbb.org veröffentlicht. Diese wird von Reinholz zusammen mit dem Berliner Neonazi Oliver Schweigert betreut.

Als Sprachrohr des MHS dienen die beiden Publikationen “Lokalpatriot. Mitteilungsblatt des MHS aus Angermünde”, von dem bisher vier Ausgaben erschienen sind, und die “Mitteldeutsche Jugend Zeitung” (MJZ), von der bislang sechs Nummern veröffentlicht wurden.

Im “Lokalpatriot” finden sich u. a. Berichte über rechtsextremistische Veranstaltungen, vor allem Demonstrationen, und Artikel zu außen- und arbeitsmarktpolitischen Themen. In sämtlichen Ausgaben wird den Aktivitäten des politischen Widerparts – vor allem der Verein “Pfeffer und Salz” aus Angermünde ist ein Reizobjekt – höchste Aufmerksamkeit zuteil.

Die “Mitteldeutsche Jugend Zeitung” (MJZ) begreift sich als “Rundbrief und Projekt von freien Kameradschaften aus Mitteldeutschland”. Sie ist im Internet unter www.mjz.nwbb.org abrufbar. An der MJZ wirken insgesamt dreizehn rechtsextremistische Gruppierungen aus Sachsen und Brandenburg mit, darunter neben dem MHS die “Lausitzer Front” aus Guben und eine “Kameradschaft Cottbus”. Reinholz fungiert als “Verantwortlicher für alle Ausgaben” und als einer von insgesamt fünf Schriftleitern.

Auch die MJZ beschäftigt sich mit jugendspezifischen Themen wie Schule, Jugendsozialarbeit und Abwanderung von Jugendlichen nach Westdeutschland. Außerdem behandelt sie Fragen der Einwanderungspolitik und die Aktivitäten der Antifa. Nicht alle Beiträge sind eindeutig rechtsextremistisch geprägt. Fremdenfeindlichkeit und Systemverdrossenheit schwingen jedoch auf jeder Seite mit. Manche MJZ-Artikel ähneln thematisch und in ihrer Aufmachung denen in Schülerzeitungen. Die MJZ wird auch gezielt an brandenburgischen Schulen verteilt, da Schüler und Schülerinnen als Nachwuchs und Multiplikatoren der “freien Kameradschaften” geködert werden sollen.

Besonders krass ist ein im “Stürmer”-Stil gehaltener Artikel, der, pseudonym von einem gewissen “Wolfswind” verfasst, in der Ausgabe 5 abgedruckt wurde. Aufhänger des mit der Überschrift “Der Vernichtungskrieg geht weiter” versehenen Artikels ist die Wiedereinreisegenehmigung für den türkisch-stämmigen jugendlichen Serientäter “Mehmet”. Sie dient dem Autor als Beleg für die altbekannte neonazistische These eines “lange geplanten Völkermordes an Deutschland (...) mittels Totaldurchrassung und zwangsweiser (...) Massenüberfremdung”. Der Autor tischt seinen Lesern die revisionistische Mär auf, nicht die Deutschen hätten den Völkermord an den Juden verbrochen, sondern umgekehrt die Juden an den Deutschen. “Gemäß der jüdischen Holocaustrezepturen waren und sind es die fremdrassigen Exoten, die man ins überdicht besiedelte Rumpf-Deutschland fluten ließ und läßt.” Doch “Ausländerfeind” möchte er nicht genannt werden. Am Ende klagt er: “(...) wer als Deutscher in

Deutschland die Mißstände zur Sprache bringt, der wird von diesen Volkverrättern und Diätenbonzen als ‚ausländerfeindlich‘ beschimpft“.

Nach wie vor steht Reinholz in engem Kontakt zu Schwerdt. Gemeinsam mit ihm sieht er sich für das Projekt “Nationaler Medienverbund” verantwortlich. Eine Frucht dieses Projekts ist die Publikation “Uckermark Bote. Unabhängiges Informationsblatt”. Dabei handelt es sich um ein vierseitiges Blättchen, von dem im November/Dezember die Ausgabe Nr. 3 erschien. Die Auflage ist gering, der Text aber auch online abrufbar. Inhaltlich unterscheidet sich der “Uckermark Bote” nicht von den zuvor genannten Publikationen.

Die MHS-Flugblätter artikulieren die neonazistische Ideologie des Vereins auf grobschlächtige Weise. Seine Fundamentalopposition fasst der MHS etwa in folgende Parolen: “Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht – Gegen System und Kapital – Lasst Euch nicht BRD‘igen”. Die Globalisierung der Wirtschaft und eine multikulturelle Gesellschaft seien abzulehnen. Statt dessen fordert der MHS eine nationale Volkswirtschaft und ein “Deutschland, das das Land der Deutschen ist und nicht der Ausländer aus der ganzen Welt”. Überhaupt werden Ausländer mit dem Slogan “Stoppt die Asylantenflut” pauschal als Kriminelle und Drogendealer verunglimpft. Unter dem zunächst unverdächtig klingenden Motto “Gib Hass keine Chance” fordert der MHS die “Zerschlagung der Antifa”. Er greift damit das Propaganda-Muster der “Anti-Antifa“-Kampagne auf. Diese Aktionskampagne wurde in den vergangenen Jahren weitaus energischer betrieben, hallt jetzt aber nur noch in solchen lokalen Auseinandersetzungen nach.



Am 8. Mai, dem Jahrestag des Kriegsendes, nahm der MHS an einer Gedenkveranstaltung in der Uckermark teil. Es wurden Flugblätter "8. Mai – Wir feiern nicht!" verteilt. Die revanchistische Begründung wurde auf großen beschrifteten Leinentüchern, die an Autobahnbrücken befestigt wurden, nachgereicht: "Schlesien, Pommern, Ostpreußen – ewig heiliger deutscher Boden" und "Ehre, Leben, Hab, Gut geraubt am 8. Mai".

Der MHS provoziert gerne Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner vor Ort. So entrollten MHS-Mitglieder am 12. September am Bahnhof Bernau ein Transparent "Wir sind das Volk – Für Freiheit, Recht und Selbstbestimmung". Damit wandten sie sich gegen eine Gruppe von "Linken" und Linksextremisten, die Plakate der "Partei Rechtsstaatliche Offensive" entfernen wollten. Am 1. November demonstrierten etwa 15 Mitglieder und Sympathisanten vor dem Angermünder Jugendkulturzentrum "Alte Brauerei" gegen ein Konzert, das der Verein "Pfeffer und Salz" organisiert hatte. Ein Transparent "Den Linken in die Suppe spucken. Nationaler Widerstand" hatte man mitgebracht. Drei Führungskader des MHS wurden vorläufig festgenommen, als sie nach einem Platzverweis den Straßenverkehr in der Stadt behinderten. Im Übrigen stellte der Verein "Pfeffer und Salz" wiederholt fest, dass Fenster und Fassade seines Büros mit Farbbeuteln beworfen worden waren.

Einige MHS-Aktivisten fahren häufig zu neonazistischen Aufmärschen, die in und außerhalb der Region oder noch weiter ab stattfinden: so am 9. März zur Demonstration der "Interessengemeinschaft für die Wiedervereinigung Gesamtdeutschlands" (IWG) in Schwedt, am 25. Mai zum Aufzug der "Freien Kameradschaft Frankfurt (Oder)" in Frankfurt (Oder), am 17. August zur "Rudolf-Heß-Gedenkveranstaltung" in Wunsiedel oder zu dem Aufzug der 950 Rechtsextremisten, die am 12. Oktober in München "Gegen die Geschichtslügen politischer Ideologen – Für die Ehre unserer Wehrmacht" marschierten. Nachdem feststand, dass die "Heldengedenkfeier" am Volkstrauertag in Halbe verboten war, reisten sie zu einer Ausweichveranstaltung auf Usedom. Reinholz war zudem Initiator einer Demonstration am 7. Dezember im sächsischen Hoyerswerda, die unter dem Motto "Gegen Arbeitslosigkeit – für soziale Gerechtigkeit" stand. Er hatte sie im Namen einer "Lausitzer Arbeitsloseninitiative e. V." angemeldet. Ein Viertel der rund 100 Teilnehmer wurde vom MHS gestellt.

„Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG)

Gründungsjahr:	1979	
Sitz:	Frankfurt/Main	
in Brandenburg aktiv seit:	1990	
Mitglieder bundesweit:	600	
Brandenburg:	35	
Publikation:	“Nachrichten der HNG”	
Internetadresse:	www.hng-nachrichten.com	

Die “Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.” (HNG) ist die einzige bundesweit tätige neonazistische Vereinigung, die bislang von einem Verbot verschont geblieben ist. Sie hat insofern von den Verboten profitiert, als ehemalige Mitglieder jetzt verbotener Organisationen zur HNG hinzustießen.

Die Aktivitäten der HNG beschränken sich zwar auf den Vereinszweck, nichtsdestoweniger kommt ihr eine Klammerfunktion innerhalb der zersplitterten Neonaziszene zu. Aber sie genießt auch über die neonazistische Szene hinaus hohes Ansehen unter Rechtsextremisten.

Die HNG betreut jeweils zwischen 50 und 100 rechtsextremistische Gefangene und deren Angehörige. Sie suggeriert den Inhaftierten, sie seien keine gewöhnlichen Kriminellen, sondern politische Häftlinge, nicht Täter, sondern Opfer eines Unrechtssystems. Sie vermittelt Brief- und Besucherkontakte für die Häftlinge, trägt dazu bei, dass die Delinquenten die Zeit ihrer Inhaftierung zum Zwecke der weltanschaulichen Weiterbildung nutzen und dass sie nach ihrer Entlassung nahtlos in die Szene reintegriert werden können.

Die HNG gibt allmonatlich die “Nachrichten der HNG” in einer Auflage von etwa 700 Exemplaren heraus. Fester Bestandteil dieses Info-Briefes sind zwei ständig aktualisierte Namenslisten: die eine führt vergleichsweise bekannte einsitzende Rechtsextremisten aus dem In- und Ausland auf, die andere solche, die Briefkontakt wünschen. Diese Gefangenenlisten werden von zahlreichen rechtsextremistischen Publikationen – manchmal nur auszugsweise – abgedruckt.

Die "Nachrichten der HNG" veröffentlichen regelmäßig an den Vorstand gerichtete Briefe von Inhaftierten, in denen diese über ihre Haftbedingungen klagen und sich beim Vorstand überschwänglich für dessen moralische Unterstützung bedanken. Andere Artikel denunzieren die Justiz, Richter, Prozesse, Urteile und Haftbedingungen als "Gesinnungsjustiz", jammern über die "Verfolgung" "nationaler Deutscher" und verunglimpfen den demokratischen Rechtsstaat als "Unrechtsstaat".

Eigentlich ist für Rechtsextremisten, insbesondere Neonazis, Solidarität mit den "Systemhäftlingen" Pflicht. Doch nur wenige HNG-Mitglieder bringen sich aktiv in die Gefangenenhilfe ein. Auch mit der Beitragsmoral der HNG-Mitglieder steht es nicht zum Besten. Die HNG-Vorsitzende Ursula Müller veröffentlicht deshalb regelmäßig schwarze Listen der säu-
migen Mitglieder.



Die HNG-Jahreshauptversammlung fand am 23. März in Hessisch Lichtenau (Hessen) mit etwa 200 Teilnehmern statt. Viele von ihnen waren Skinheads, darunter auch einige aus Brandenburg.

Der Brandenburger Neonazi Hans-Christian Wendt hat die Schriftleitung der "Nachrichten der HNG" an eine gewisse Mareike Brauchitsch abgegeben. Der Charakter des Blattes hat sich dadurch nicht erkennbar verändert. Nach Angaben der Publikation werden etwa zehn Rechtsextremisten, die in brandenburgischen Vollzugsanstalten ihre Strafe verbüßen, von der HNG betreut.

Die "Nachrichten der HNG" wurden zeitweise auch ins Internet eingestellt. Doch die Homepage der HNG wurde nur noch sporadisch aktualisiert und war zuletzt gar nicht mehr abrufbar.

“Kampfbund Deutscher Sozialisten” (KDS)



Der bundesweit etwa 70 Mitglieder zählende “Kampfbund deutscher Sozialisten” (KDS), der 1999 bei Cottbus gegründet wurde, vereint Hitler-Verehrer und Nationalbolschewisten. Er verfolgt eine “Querfrontstrategie”, will also Rechts- und Linksextremisten unterschiedlicher Richtungen dafür gewinnen, sich in einer “Einheitsfront” für eine nationalistische Variante des Sozialismus einzusetzen. Weltanschauliche Divergenzen werden geleugnet oder durch gleichzeitige Übernahme gegensätzlicher Parolen retuschiert. Stalinisten werden z. B. damit umworben, dass die DDR einfach als Fortsetzung des Nationalsozialismus gedeutet wird. So haben die Anhänger des KDS auch keine Probleme, sich zur Fahne der DDR zu bekennen. Der Feind aber ist das liberalkapitalistische System, verkörpert insbesondere durch die USA und das “internationale Judentum”.

Der unbedeutende und einflusslose KDS – andere Rechts- und Linksextremisten nehmen ihn nicht ernst – macht gelegentlich von sich reden, weil seine Ideologie und seine Aktionen manchen Beobachter skurril anmuten. So erklärt sich der KDS solidarisch mit Staaten wie Irak und Nordkorea. Er proklamiert “Dem Schurkenstaat USA entgegentreten heißt: den Irak verteidigen!”

Aufmerksamkeit erregten die Kontakte des KDS zur irakischen Botschaft. Der KDS hatte zunächst auf seiner Website www.kds-im-netz.de unter der Überschrift “Im Namen Gottes des Allergnädigsten, aller Barmherzigsten” (Schreibweise wie im Original) einen offenen Brief Saddam Husseins an das amerikanische Volk und die westlichen Völker und Regierungen abgedruckt. Zum Dank wurden Vertreter des KDS am 17. Juli in der irakischen Botschaft empfangen. Auf der Website der NSDAP/AO war ein Foto eingestellt, das dieses Ereignis festhält. Am 21. August gratulierte der KDS dem irakischen Botschafter “zur unblutigen Beendigung der verbrecherischen Besetzung Ihrer Vertretung durch irakische ,Oppositionskräfte’”. Damit bezog er sich auf die Tatsache, dass fünf bewaffnete Iraker – zwei davon aus einem Asylbewerberheim in Brandenburg – im Namen einer gegen Saddam Hussein opponierenden Gruppe am 20. August die irakische Botschaft in Berlin besetzt hatten und noch am gleichen Tag von Polizeikräften festgenommen worden waren.

Solche provokativ inszenierten Aktionen verleihen dem KDS den Schein internationaler Bedeutsamkeit, in dem er sich nur allzu gerne sonnt. Ähn-

liche Verbindungen hatte es schon früher zur diplomatischen Vertretung Nordkoreas gegeben.

Michael Koth, Gausekretär von Berlin/Brandenburg und früher Mitglied der KPD (vgl. unten S. 177 f.), ist auch Schriftleiter der Organe des KDS “Der Gegenangriff” und “Wetterleuchten”. Von beiden Publikationen erschienen 2002 zwei Nummern, die auch online abrufbar sind.

“Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation” (NSDAP/AO)

Die NSDAP/AO versorgt Neonazis weltweit mit Devotionalien und Propagandamaterial. Auch in Brandenburg sind 2002 wieder eine Reihe NSDAP/AO-Klebezettel aufgetaucht.

Entgegen ihrem Namen ist die NSDAP/AO keine fest umrissene Organisation, sondern ein Verteiler-Netz für Propagandamaterialien, die in den USA erstellt und im Internet unter www.nazi-lauck-nsdapao.com gleich 21-sprachig beworben werden. Die “Spinne” in diesem Netz ist der US-Amerikaner Gary Rex Lauck.

Lauck betätigt sich auch als Provider neonazistischer Homepages. Gegen teure Bezahlung bietet er an, “sichere Webseiten in den USA” einzurichten und ins Internet einzustellen. Von diesem Angebot machen immer mehr deutsche Betreiber neonazistischer Homepages Gebrauch, da sie den Verfolgungsdruck der deutschen Behörden fürchten. Zu ihnen gehören z. B. die Macher der Online-Ausgabe der “Nachrichten der HNG”. Andere suchen bei Lauck anonym unterzukommen, um strafrechtlicher Verfolgung zu entkommen.

Die Betreiber der Homepage “Neo Germania” trieben es besonders weit. Sie boten u. a. ein Computerspiel namens “Suicide Bombing Game” an. Man konnte es herunterladen oder gleich online spielen. Ein virtueller palästinensischer Attentäter wird durch eine israelische Einkaufspassage gesteuert. Ziel des “Spiels” ist es, die am Körper des Attentäters befindliche Bombe genau dann zu zünden, wenn sie möglichst viele Juden mit in den Tod reißt. Auch ein umfangreiches MP3-Musik-Archiv wurde angeboten, die interaktiven Elemente “Diskussionsforum” und “Chatbereich” gegen Bezahlung. Die Betreiber von “Neo Germania” haben sich wohl zu sicher gefühlt; jedenfalls wurde die Polizei bei einer Hausdurchsuchung am 11. September fündig.

Schon in den vergangenen Jahren schockierte Lauck selbst hartgesotterte Neonazis mit braunen Computerspielen wie einer antisemitischen Abwandlung der "Moorhuhnjagd" oder der "KZ-Ratten-Jagd". Im April 2002 erschien ein neues Spiel auf der Homepage der NSDAP/AO: "Die Säuberung 2". Bei dem "Spiel" geht es darum, einen Ball auf davidsternförmige Symbole, die "hakennasige Juden, Neger und Zigeuner" darstellen, zu schlagen. Werden diese Symbole gelöscht, leuchtet ein Hitler-Bild mit der Losung "Adolf Hitler ist der Sieg" auf. Die Verbreitung dieser menschenverachtenden "Spiele" ist in den USA, weil durch das Grundrecht der "freedom of speech" gedeckt, straffrei.

Daneben veröffentlicht Lauck alle zwei Monate die Pamphlete "NS Kampfruf" in zwölf verschiedenen Sprachen. Hitler-Verehrung und rabiatere Antisemitismus ist ihr Markenzeichen.

Seife - Marke Auschwitz

Ballspiele: 2 Spieler
Schlicht

Adolf hat keine
Verwandten!

Sein Nachbarn
Festungsbesitzer,
schwarze Juden

NSDAP/AO - Box 6414 - Lincoln NE 68506 - USA
www.nazi-lauck-nsdapao.com

**WIR SIND
WIEDER DA!**

**Ausländer
Raus!**

NSDAP/AO: Box 6414,
Lincoln, NE 68506 USA

PARTEIEN UND DEREN NEBENORGANISATIONEN

“Nationaldemokratische Partei Deutschlands” (NPD) einschließlich “Junge Nationaldemokraten” (JN)

NPD		
Gründungsjahr:	1964	
Sitz:	Berlin	
in Brandenburg aktiv seit:	1990	
Mitglieder	bundesweit: 6.100 Brandenburg: 190	
für Brandenburg relevante überregionale und regionale Publikationen:	“Deutsche Stimme”, “N – Nationale Nachrichten”, “Zündstoff – Deutsche Stimme für Berlin-Brandenburg”	
Internetadresse:	www.npd.net	
JN		
Gründungsjahr:	1996	
Sitz:	Riesa	
in Brandenburg aktiv seit:	1990	
Mitglieder	bundesweit: 450 Brandenburg: 15	
für Brandenburg relevante überregionale und regionale Publikation:	“Jugend – wacht”	
Internetadresse:	www.jn-buvo.de	

Die “Nationaldemokratische Partei Deutschlands” entstand am 28. November 1964 als Sammelbecken für Rechtsextremisten, die seit dem 1952 ergangenen Verbot der “Sozialistischen Reichspartei” (SRP) einen organisatorischen Halt suchten. Ihre erfolgreichste Zeit erlebte die NPD Ende der sechziger Jahre unter dem Vorsitz Adolf von Thaddens, des ehemaligen Führers der “Deutschen Reichspartei” (DRP). Bis 1968 wuchs die

NPD bundesweit auf über 28.000 Mitglieder an und schaffte den Sprung in sieben Landtage. Allerdings scheiterte sie bei der Bundestagswahl 1969 mit 4,3 Prozent der Wählerstimmen an der Sperrklausel.

Nach dieser für sie enttäuschenden Niederlage wurde die NPD von einem rasch fortschreitenden Niedergang ereilt, der bis weit in die neunziger Jahre andauerte. 1995 war der absolute Tiefstand mit einer Mitgliederzahl von 2.800 Mitgliedern erreicht. Die Parteivorsitzenden Martin Mußnug, der erfolglos für eine umfassende Kooperation aller Parteien des rechts-extremistischen Lagers warb, und nach ihm Günter Deckert, der die Partei einseitig auf ►Revisionismus und rassistische Ausländerfeindlichkeit festlegte, hatten die Partei ins Abseits geführt.

Auch die Wiedervereinigung Deutschlands hatte der NPD nicht den erhofften Aufschwung beschert. So wie andere rechtsextremistische Parteien auch, hatte sie die Gunst der Stunde zu nutzen versucht und am 18. Januar 1990 die Gruppierung "Mitteldeutsche Nationaldemokraten" (MND) ins Leben gerufen. Diese benannte sich später in NPD um und fusionierte auf einem Vereinigungsparteitag in Erfurt am 7. Oktober 1990 mit der West-NPD. Wahlpolitisch brachte dies keinen Erfolg: Bei den ersten gesamtdeutschen Wahlen 1990 erreichte die NPD nur 0,3 Prozent aller Zweitstimmen.

Erst nachdem Udo Voigt 1996 zum Parteivorsitzenden gewählt worden war, änderte die NPD ihr Vorgehen. Sie löste sich von der bis dahin bei ihr vorherrschenden Vergangenheitsbezogenheit und konzentrierte sich auf wirtschaftliche und soziale Themen, die sie aus nationalistischer und rassistischer Perspektive beleuchtete. Zugleich entwickelte sie eine Strategie, die sich auf drei so genannte "Säulen" stützt: "Kampf um die Köpfe", "Kampf um die Straße" und "Kampf um die Parlamente". Der Strategiewechsel ging einher mit einer zunehmenden Kooperation zwischen NPD, Neonazis und gewaltbereiten Skinheads. Dabei fungierten die "Jungen Nationaldemokraten" (JN), die Jugendorganisation der NPD, zeitweise als verbindendes Scharnier.

Gleichzeitig verlagerte die Partei ihren organisatorischen Schwerpunkt in die ostdeutschen Bundesländer, da sie hoffte, ihr könne die dort anzutreffende Enttäuschung über die Folgen der Wiedervereinigung zugute kommen.

Ähnlich wie in ihren Gründungsjahren versteht sich die NPD heute als parteipolitische Repräsentanz einer nationalistischen Kampfbewegung, die von ihr als "Nationale Außerparlamentarische Opposition" (NAPO) bezeichnet wird.

Die NPD verabschiedete 1996 auf einem Parteitag in Ohrel (Niedersachsen) ein neues – 1997 noch einmal überarbeitetes – Parteiprogramm. Aber um die Stoßrichtung der NPD zu erkennen, genügt ein Studium des Parteiprogramms keineswegs. Eine wichtige Rolle bei der innerparteilichen Meinungsbildung und ideologischen Prägung der Mitglieder spielen die offiziellen NPD-Medien (die Parteizeitung “Deutsche Stimme”, die Beiträge im Internet), ihr Schulungsmaterial und ihre sonstigen programmatischen Schriften sowie die Reden und Veröffentlichungen führender NPD- und JN-Funktionäre.

Kernpunkte der Parteideologie

Obwohl die NPD von einem Verbot bedroht schien, rückte sie von ihrer verfassungsfeindlichen Ideologie um keinen Deut ab. Selbst den aggressiv-kämpferischen Charakter ihrer Propaganda mäßigte sie nur wenig. Deshalb tritt die Wesensverwandtschaft der Parteidoktrin mit dem Nationalsozialismus weiterhin unverkennbar zu Tage, etwa dadurch, dass die Partei das nationalsozialistische Schreckensregime verharmlost, immer wieder in die national-sozialistische Diktion verfällt und Repräsentanten des Nationalsozialismus rühmt.

Zwar fallen die meisten eindeutigen Äußerungen in geschlossenen Veranstaltungen, also bei Schulungen und Treffen der Parteigliederungen, und werden in der Regel nicht publik. Keine Scheu haben Parteiaktivisten aber, eine Umkehr der Kriegsschuld auch öffentlich zu propagieren und damit die mörderische NS-Diktatur mindestens indirekt zu entlasten.

Beispielhalber sei zitiert, wie sich der Vorsitzende des NPD-Landesverbandes Berlin-Brandenburg, Mario Schulz, am 8. Mai hierzu einließ:

“Am 8. Mai (...) legte Deutschland die Waffen nieder. Von dem Wunsch getragen, das Leiden und das Morden an der deutschen Zivilbevölkerung zu beenden, wurde die militärische Kapitulation erklärt. Dieser Wunsch sollte, wie wir heute wissen, nicht in Erfüllung gehen. Das (...) Morden der Besatzer ging weiter, die größte Vertreibung von Menschen, die dieser Planet je erlebte, begann erst jetzt richtig. Gleichwohl werden die Systemparteien von CDU bis PDS nicht müde, Jahr für Jahr am 8. Mai von Befreiung zu schwätzen. Statt an diesem Tag der deutschen Opfer der ‘Befreiung’ zu gedenken, (...) lobpreisen (sie) die Vergewaltiger, Plünderer und Mordbrenner der ‘Roten Armee’. Seit 47 Jahren verhöhnern sie die deutschen Opfer, denn jeder weiß, dass 1945 hier niemand ‘befreit’ wurde, von KZ-Insassen, Deserteu-

ren und Kriminellen einmal abgesehen. (...) Die BRD-Politiker aber sollten ihr Büberhemd aufheben; sie werden es eines Tages brauchen. Wir arbeiten dran.”

(“Zündstoff”, Nr. 2/2002, S. 2)

Bereits im NPD-Parteiprogramm wird diese Propagandalinie ausgezogen:

“Wir wehren uns gegen die moralische Selbstvernichtung unserer Nation durch die einseitige Schuldzuweisung zu Lasten Deutschlands, die Aufwertung des Landesverrats und die Verherrlichung alliierter Kriegsverbrecher.”

Die NPD folgert aus dieser Geschichtsverdrehung, dass nicht etwa die NS-Diktatur, sondern vielmehr die Ordnung der Bundesrepublik ein Unrechtsregime sei. So behauptete der Bundesvorsitzende Voigt auf dem NPD-Parteitag am 16./17. März, die “BRD” sei auf den Bajonetten der Siegermächte errichtet worden, Deutschland werde von “Kollaborateuren regiert”, und es finde ein “Ausverkauf deutscher Interessen statt”.

Auf der gleichen Linie fordert die NPD in ihrem Parteiprogramm die “Wiederherstellung Deutschlands” durch “Revision der nach dem Krieg abgeschlossenen Grenzankennungsverträge”. Sie sehnt ein “neues Reich” herbei, in dem erst der “Nationalstaat der Deutschen” recht eigentlich wiedererstehe – so beispielsweise der Parteitheoretiker Jürgen Schwab (in: “Deutsche Stimme”, Nr. 7/2002). Auch mit dieser ihrer Reichsideologie knüpft die NPD an die imperialistisch-hegemoniale und antidemokratische Vorstellungswelt des Nationalsozialismus an. Entsprechend wertet sie die freiheitliche demokratische Grundordnung als “System” ab, das sie abschaffen wolle.

Die Gesellschaftsordnung, die von der NPD angestrebt wird, ist eine autoritäre Elitenherrschaft. Die einem solchen Regime Unterworfenen sollen sich aber als Glieder der “Volksgemeinschaft” sehen und daraus die Gewissheit ziehen, dass sie allesamt an einer von der Natur gewollten und der Geschichte geadelten Schicksalsgemeinschaft teilhaben. Denn “Gemeinschaft” versteht die NPD prinzipiell in einem kollektivistischen Sinne: als über dem Individuum stehende, verpflichtende Instanz, die durch das Streben der Einzelnen nach freier Entfaltung bedroht werde. Menschen fremder Herkunft schließt die Vorstellung einer “Volksgemeinschaft” aus, da diese als biologisch-genetisch begründete Abstammungsgemeinschaft verstanden wird.

Fortgesetzt wird in programmatischen Äußerungen der Partei wie in öffentlichen Reden ihrer Aktivisten betont, dass Menschen unterschiedlicher Abkunft von ungleichem Wert seien. Darin kommt die rassistische, antisemitische und fremdenfeindliche Haltung der NPD unverkennbar zum Ausdruck. Die ideologische Basis dafür ist die im Parteiprogramm vorgetragene Konstruktion vom "lebensrichtigen" Menschenbild:

“Wir stehen mit einem lebensrichtigen Menschenbild gegen Fremdherrschaft und Fremdbestimmung, gegen Überfremdung, Ausbeutung und Unterdrückung, für deutsche Freiheit, für Freiheit der Völker, für eine soziale Neuordnung in Deutschland, die unserem Menschenbild entspricht.”

Noch deutlicher kam die Fremdenfeindlichkeit der NPD in ihrem Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2002 zum Vorschein. Mit unverhohlenen rassistischer Diktion warnte die Partei vor "Überfremdung" und unterstellte, die "Politik der Kartellparteien" strebe ein "zusammengestückeltes, wirres Sammelsurium von egoistischen Individuen" an, die "kein natürliches Zusammengehörigkeitsgefühl mehr verbindet, die kein gemeinsames Aussehen" und "keine gemeinsame Abstammung" mehr hätten. Weiter propagierte das Wahlprogramm einen "Fünf-Punkte-Plan zur Rückführung der Ausländer". Er sieht unter anderem vor, Ausländer umgehend aus den Sozial- und Rentenversicherungssystemen auszugliedern und es ihnen zu verwehren, Grund und Boden in Deutschland zu erwerben. In der NPD-Rhetorik werden Ausländer nahezu ausschließlich als Bedrohung für Deutschland dargestellt.

Häufig polemisiert die NPD gegen das "internationale Judentum", weil es angeblich das deutsche Volk daran hindere, einen Schlussstrich unter die Vergangenheit zu ziehen. Aber auch die Partei-Kommentare zur politischen Entwicklung im Nahen Osten sind durchgängig von antisemitischen Klischees bestimmt.



Um Konsolidierung bemüht

Der Mitgliederbestand der NPD bröckelt. Auch das Verbotsverfahren gegen die Partei minderte deren Attraktivität im rechtsextremistischen Spektrum: Die Vorsichtigen nahmen Abstand, und die Scharfmacher fanden, die Partei gebe sich zu moderat. Die Abgrenzung der Partei gegen bestimmte Neonazi-Aktivist*innen (vgl. oben S. 89 ff.) bewirkt, dass actionorientierte Interessent*innen aus der einschlägigen Jugendszene sich seltener als noch vor wenigen Jahren dauerhaft an die NPD binden.

In dieser durchaus kritischen Lage hielt die NPD am 16./17. März in Königslutter (Niedersachsen) ihren 29. Bundesparteitag ab, den sie, um sich selber Mut zu machen, mit dem Motto "Deutschland wir kommen" versah. Er stand ganz im Zeichen des Bemühens, ein nach außen geschlossenes Erscheinungsbild zu bieten.

Die Delegierten bestätigten mit deutlicher Mehrheit den bisherigen Bundesvorsitzenden Udo Voigt in seiner Funktion. Dem neuen Bundesvorstand gehört kein exponierter Kritiker Voigts mehr an. Funktionäre, die in der Vergangenheit Gegenpositionen zu Voigt bezogen hatten, etwa der frühere Vizevorsitzende Dr. Hans-Günter Eisenecker, sind aus diesem Gremium ausgeschieden. Unter Berufung auf sein Mandat als NPD-Prozessbevollmächtigter zeigte sich auch Horst Mahler nicht gewillt, Parteifunktionen zu übernehmen; er bevorzugte es, als "graue Eminenz" der Partei zu gelten, und versuchte in dieser Rolle, sich durch eigenwillige Vorstöße neben dem oder mitunter gar gegen den Bundesvorsitzenden zu profilieren. Zu den 19 Mitgliedern des jetzigen Bundesvorstandes gehört Karola Nachtigall, die ehemals dem NPD-Landesverband Berlin-Brandenburg vorstand.

Voigts einziger Gegenkandidat, der einstige Parteivorsitzende Günter Deckert, scheiterte mit seinem Versuch, sich durch eine harsche Abrechnung mit der Parteiführung als Verkörperung eines Neuanfangs zu empfehlen. Seine Anhänger blieben in einer klaren Minderheitsposition.

Ganz im Abseits fanden sich die Sympathisanten der – bereits am 12. Januar förmlich aufgelösten – "Revolutionären Plattform" (RPF) wieder, die einen offen neonazistischen Kurs der Partei befürworteten. Schon im Vorfeld des Parteitages war bei einem Strategietreffen am 9. März in Friedersdorf (Landkreis Dahme-Spreewald) klar geworden, dass die innerparteilichen Oppositionskräfte weder über ein klares politisches Konzept noch über die dafür notwendigen personellen Alternativen verfügen und von ihnen keine strategischen Impulse mehr zu erwarten sind.

Als ihrem Kandidaten für den stellvertretenden Bundesvorsitz, dem schleswig-holsteinischen Neonazi und NPD-Landesvorsitzenden Peter Borchert, kein Erfolg beschieden war, brach der frühere RPF-Chef, der im Vorjahr aus der NPD ausgeschlossene Neonazi Steffen Hupka, endgültig mit der Partei. Die NPD sei nicht mehr reformfähig und nicht mehr Bestandteil des “Nationalen Widerstandes”.

Viele der neonazistisch orientierten NPD-Mitglieder warteten jedoch die weitere Entwicklung der Partei ab. Mit dieser Haltung korrespondierte die im Internet verbreitete Aussage des unabhängigen neonazistischen “Aktionsbüros Norddeutschland”, dass eine Zusammenarbeit zwischen “dieser Partei und anderen Kräften des Widerstandes” nur punktuell erfolgen könne, nämlich dort, “wo Parteifunktionäre weiter denken können, als der von ihnen gewählte oder auch nicht gewählte Vorstand”.

Mit seiner Wiederwahl konnte Voigt seine Stellung innerhalb der Partei festigen. Aus dieser Position heraus gab er im Bemühen, innerparteiliche Gräben zuzuschütten, am 22. Mai zusammen mit Deckert und vier Vorstandsmitgliedern eine “Gemeinsame Erklärung” (siehe: “Deutsche Stimme”, Nr. 6/2002) ab. In ihr wird der “Willen zur Aufklärung und Kooperation” bekräftigt und zugleich die Absicht bekundet, unter nicht mehr aufklärbare Sachverhalte – gemeint sind Finanzquerelen und gegenseitige Unterstellungen – einen endgültigen Schlussstrich zu ziehen.

Voigt kündigte auf dem Parteitag eine offensivere Auseinandersetzung mit der “herrschenden politischen Klasse” in Deutschland an. Die Entwicklung in internationale Kriegseinsätze, der Spenden- und Korruptionssumpf, die realen Arbeitslosenzahlen sowie das Zuwanderungsgesetz bezeichnete er als die “größten Fehler und Verbrechen” der Bundesregierung.

Bekräftigung der “Drei-Säulen-Strategie”

Mit seiner Wiederwahl konnte Voigt auch seine “Drei-Säulen-Strategie” bestätigt sehen. Dieses von ihm entwickelte Konzept bildet weiterhin die Basis der “Strategischen Leitlinien zur politischen Arbeit in der NPD”. Unter dem letztgenannten Titel veröffentlichte der Bundesvorstand der NPD wenige Wochen vor der Bundestagswahl am 22. September ein Positionspapier. Hierin versichert die Partei, dass sie ihre Kräfte, ihre operativen Ziele sowie die taktisch-politische Auseinandersetzung um Sachfragen an ihrem Nutzen für das strategische Fernziel der Partei, die Errichtung einer “neuen politischen Ordnung”, messen wolle. Daneben

bietet der Text ideologietheoretische Erörterungen und taktische Empfehlungen für künftige Wahlen.

So will die NPD “glaubhafte nationaldemokratische Themen” benennen, um eine Stammwählerschaft aufzubauen. In diesem Sinne stelle das Wählerpotential der PDS in “Mitteldeutschland” eine interessante Zielgruppe dar, denn die ostdeutsche Bevölkerung habe sich – anders als die westdeutsche – nicht durch das Wertesystem der “Besatzungsmächte” korrumpieren lassen.

Ferner will die NPD Demonstrationen nicht mehr ohne eigene publizistische Flankierung organisieren, um den Medien nicht die “manipulative Interpretation” des Geschehens zu überlassen. Außerdem bekennt sich die NPD zur Zusammenarbeit mit Skinheads, die sie, in Anlehnung an den Jargon ihrer Jugendorganisation, “politische Soldaten” nennt, die man für den Aufbau der “Volksgemeinschaft” gewinnen müsse. Mit alledem will die Partei ihre “Drei-Säulen-Strategie (...) flexibel forcieren”. Wie diese im Jahr 2002 taktisch ausgemünzt wurde, sei im Folgenden beleuchtet.

“Kampf um die Köpfe”

In die so genannte “Antisemitismus-Debatte”, die sich bundesweit an Äußerungen des FDP-Politikers Jürgen Möllemann entzündet hatte, griff auch die NPD ein. Sie nutzte die Gelegenheit, ihren eigenen teils unterschwellig, teils unverhüllten Antisemitismus öffentlich zu artikulieren.

Ein Artikel auf der Internetseite der NPD vom 6. Juni attackierte den Zentralrat der Juden in Deutschland mit dem Vorwurf, die geistige Auseinandersetzung in Deutschland abzutöten:

“Die Macht des Zentralrates legt sich bisher wie Mehltau über alle Bereiche des Geisteslebens. Es war kaum denkbar, frei und unbefangen über Deutschland, seine Vergangenheit und seine Zukunft laut nachzudenken. (...) Überall tauchen die Gesichter von Bubis, Friedmann oder Spiegel auf. Das Wort ‘Antisemitismus’ reichte, um jede Debatte zu beenden.”

Das Parteiorgan “Deutsche Stimme” zitierte in diesem Zusammenhang den für seine antisemitischen Ausfälle bekannten Parteianwalt Mahler:

“Wenn man heute etwas über die jüdischen Organisationen sagt, ihre Politik, die gegen uns gerichtet ist, kritisiert, ist das ‘Antisemitismus’. (...) Hier wird die Meinungsfreiheit unterdrückt, und es wird deutlich, dass wir ein besetztes Land sind. Und die jüdischen Organisationen sind eine Besatzungsmacht.”

(in: “Deutsche Stimme”, Nr. 6/2002)

In der “Deutschen Stimme” wurde die Diskussion um “national befreite Zonen” fortgeführt. Der Begriff der “national befreiten Zonen” geht auf ein 1991 vom “Nationaldemokratischen Hochschulbund e. V.” (NHB) veröffentlichtes Konzept “Revolutionärer Weg konkret: Schafft befreite Zonen!” zurück. Darin wurde postuliert, dass durch die “Etablierung einer GEGENMACHT” Freiräume geschaffen werden müssten, “in denen WIR faktisch die Macht ausüben”¹.

Wie sich die NPD eine Machtübernahme aktuell vorstellt, erläuterte der Leiter des NPD-Arbeitskreises “Volk und Staat”, Jürgen Schwab, in Nr. 4/2002 der “Deutschen Stimme”. Unter dem Titel “Warum nationalbefreite Zonen?” entwarf er das Modell einer autonomen Gegengesellschaft, die sich dem staatlichen Zugriff entziehen und langfristig als Brückenkopf für eine “gesamtpolitische Umgestaltung” dienen sollte. Er forderte regionale Schutzräume, in denen “nationale Bürger” unbehelligt leben könnten.

Die totalitäre Gesellschaft habe den Staat erobert und führe einen “Vernichtungskampf” nicht nur gegen die Mitglieder der NPD, sondern darüber hinaus gegen einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung. Hiergegen böten “nationalbefreite Zonen” – wie sie sich in “Mitteldeutschland” bereits bildeten – jenen Schutz, den der Staat nicht gewähre. Im besten Falle seien “nationale Bürger” in ihnen sicher vor der staatlich finanzierten und medial legitimierten “Antifa” und könnten beispielsweise ungestört “nationale Konzerte” veranstalten. Im Berufsleben finde dort keine Diskriminierung mehr statt, man dürfe seine Meinung sagen, politisch mitwirken und müsse nicht fürchten, dass die Kinder wegen “rechter Eltern” benachteiligt würden. Auch setzten sich die Bürger in diesen Zonen erfolgreich gegen “Multikulti-Propaganda” in Kindergarten und Schule zur Wehr. Solche Schutzzone könnten erst dann aufgelöst werden, wenn ganz Deutschland wieder in eine “befreite Zone” für deutsche Bürger, “die nicht nur Menschen, sondern auch Deutsche” sein wollen, umgewandelt sei.

¹ zum Thema “National befreite Zonen” siehe die ausführliche Darstellung auf der Website www.verfassungsschutz-brandenburg.de unter ►Bibliothek ►Publikationen ►Online-Publikationen

Einerseits spiegelt dieser Artikel wider, wie sehr sich Rechtsextremisten vom Schlage der NPD geistig und praktisch in der Defensive sehen; andererseits gibt er zu erkennen, dass die gleichen Leute trotz alledem die kulturelle und politische Machtergreifung anstreben.

“Kampf um die Straße”

Auch um ihre Mobilisierungsfähigkeit im “Kampf um die Straße” unter Beweis zu stellen, organisierte die NPD im Jahr 2002 etliche Demonstrationen zu unterschiedlichen Anlässen. Wieder ließ sie Neonazis und Skinheads mitmarschieren, ungeachtet der Spannungen im Verhältnis zu führenden Neonazi-Aktivisten (vgl. oben S. 89 ff.). Dennoch gingen die Zahl der Demonstrationen und die der Teilnehmer insgesamt zurück.

Unter dem Motto “Unsere Väter waren keine Verbrecher” protestierte der NPD-Landesverband Nordrhein-Westfalen am 2. Februar in Bielefeld gegen die dort gastierende “Wehrmachtsausstellung”. Dem Demonstrationsaufruf waren etwa 1.700 Personen gefolgt, nicht nur NPD-Anhänger, sondern auch parteilose Neonazis. Der stellvertretende NPD-Bundesvorsitzende Holger Apfel appellierte an die Teilnehmer, sich “den Blutzoll der Wehrmachtssoldaten im Kampf um das Reich zum Vorbild zu nehmen”. Er polemisierte gegen die Bundesregierung, forderte pauschal die “Rückkehr der in Deutschland lebenden Ausländer” in ihre Heimatländer und befand zusammenfassend, dass es “Zeit für ein anderes System” sei. Auch ein beteiligter Neonazi äußerte die Hoffnung, dass dieser Staat “bald ein Ende haben möge”.

An einer weiteren NPD-Kundgebung gegen die “Wehrmachtsausstellung” beteiligten sich am 8. Juni in Leipzig rund 1.100 Personen, unter ihnen auch NPD-Anhänger und -Sym-pathisanten aus Brandenburg. Als Redner traten neben Voigt und Apfel die Altnazis Friedhelm Busse und Herbert Schweiger auf. Geschmälert wurde die Wirkung dieser Demonstration durch die von Christian Worch initiierte Konkurrenzveranstaltung (siehe oben S. 90).

Am 1. Mai rief die NPD gleich zu sechs Kundgebungen auf die Straße: in Berlin, Dresden, Göttingen, Ludwigshafen, Mannheim und Nürnberg-Fürth. Gemeinsam mit Neonazis und Skinheads wandte sich die Partei gegen die weltweite Wirtschaftsverflechtung. In dem zentralen Flugblatt “Heraus zum 1. Mai” benutzte sie Parolen wie “Arbeit statt Globalisierung” und “Die Wirtschaft hat dem Volk zu dienen”. Ausführlich widmete sich das Parteiorgan “Deutsche Stimme” der Rede des Parteivorsitzenden

Voigt in Dresden, der – so das Kampfblatt – vor allem die “systemfreundliche Politik der Gewerkschaften angriff”. Voigt meinte, “der DGB mache sich zum Verfechter der Globalisierung” und verschweige deren Mechanismen (zit. nach: “Deutsche Stimme, Nr. 5/2002). Insgesamt ging die Beteiligung an den 1.-Mai-Kundgebungen der NPD im Vergleich zum Vorjahr etwas zurück. Im Jahr 2001 hatten an fünf Aufmärschen etwa 3.300 NPD-Anhänger teilgenommen; zu den sechs Demonstrationen im Jahr 2002 versammelten sich rund 3.000 Teilnehmer, davon allein rund 1.000 in Dresden.

“Kampf um die Parlamente”

Bei ihren Versuchen, sich den Wählern als verheißungsvolle “Systemalternative” anzubieten, bleibt die NPD notorisch erfolglos. Auch 2002 erging es ihr nicht anders. Ihre Hoffnung, die Umstände des Verbotverfahrens könnten ihr zusätzliche Sympathien einbringen, blieb unerfüllt.

Etwa drei Monate vor der Bundestagswahl am 22. September veröffentlichte die NPD ihr Wahlprogramm unter dem Titel “Zukunft und Arbeit für ein besseres Deutschland!”. Charakteristisch ist allein schon dessen stilistische Aufspreizung: Auf der einen Seite bediente sich die Partei einer aggressiv-kämpferischen Sprache und hämmerte Schlüsselbegriffe ein, die ihrem Anspruch, eine Systemalternative zu bieten, energisch Nachdruck verleihen sollen. Andererseits bemühte sich die NPD, als seriöser politischer Akteur zu erscheinen. Einem typisch populistischen Muster folgend, stilisierte sie sich zur einzig aufrichtigen Interessenvertretung der “kleinen Leute”. Dahinter steht die Taktik, ganz unterschiedliche Zielgruppen erreichen zu wollen.

In grellen Farben zeichnete die NPD ein Zerrbild der gesellschaftlichen und politischen Zustände in der Bundesrepublik Deutschland. Die Lage verschlechtere sich zusehends, die gesellschaftlichen Verfallserscheinungen seien unübersehbar. Überdies entwickle sich die Bundesrepublik Deutschland in wachsendem Maße zu einer totalitären Gesellschaft. Das herrschende “oligarchische” Parteienkartell habe sich den Staat zur Beute gemacht.

Im Unterschied zu 1998 trat die NPD in allen Bundesländern mit Landeslisten zur Bundestagswahl an. Darüber hinaus hatte sie in ausgewählten Wahlkreisen insgesamt 49 Direktkandidaten nominiert, davon drei in Brandenburg.

Der Ausgang der Wahl am 22. September war für die NPD ernüchternd. Für die NPD stimmten bundesweit 215.232 Wähler (0,4 Prozent). Im Vergleich zur Bundestagswahl 1998 konnte sie zwar 88.661 Stimmen (0,1 Prozent) hinzugewinnen, jedoch verfehlte sie wiederum die für sie wichtige Marke von 0,5 Prozent. Denn hätte sie dieses ihr Minimalziel erreicht, wären ihr die Wahlkampfkosten vom Staat zum Teil erstattet worden.

In allen Bundesländern, Mecklenburg-Vorpommern ausgenommen, entschieden sich 2002 etwas mehr Wähler für die NPD als vier Jahre zuvor. Ihre höchsten Ergebnisse erzielte sie in den ostdeutschen Ländern Brandenburg (1,5 Prozent), Sachsen (1,4 Prozent) und Sachsen-Anhalt (1,0 Prozent). In Brandenburg wählten 23.297 Personen die NPD – rund doppelt so viele wie 1998. Der Parteivorsitzende Udo Voigt erhielt als Direktkandidat im Wahlkreis Frankfurt (Oder)/Oder-Spree 2,3 Prozent der Erststimmen.



Oggleich die NPD weit hinter der 5-Prozent-Hürde zurückblieb, sieht sie sich nach wie vor als Wahlpartei. In Zukunft will die NPD, so Voigt (in: "Deutsche Stimme", Nr. 10/2002), ihre Parteistrukturen insbesondere in den "mitteldeutschen" Ländern gezielt ausbauen. Sie werde außerdem die politische Initiative ergreifen, um alle "nationalen Kräfte" zusammenzuführen. Konkurrenzwahlkämpfe sollten im "nationalen Lager" künftig unterbleiben. Diesen Wünschen werden die übrigen rechtsextremistischen Parteien jedoch kaum willfahren.

Bei der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern am 22. September erhielt die NPD 7.703 Stimmen (0,8 Prozent). Sie büßte damit gegenüber der Landtagswahl 1998 0,3 Prozent ein und erhält auch hier keine Mittel aus der staatlichen Parteienfinanzierung. Um in deren Genuss zu kommen, hätte sie, wie stets bei Landtagswahlen, ein Prozent der Stimmen erzielen müssen.

“Junge Nationaldemokraten” (JN)

Die NPD-Jugendorganisation “Junge Nationaldemokraten” (JN) bildet laut Partei-Satzung einen “integralen Bestandteil der NPD”. Die JN beschreiben sich selbst als eine “weltanschauliche-geschlossene Jugendbewegung neuen Typs mit revolutionärer Ausrichtung und strenger innerorganisatorischer Disziplin, deren Aktivitäten hohe Einsatz- und Opferbereitschaft abverlangt wird” (zit. nach Selbstdarstellung auf der Website der NPD, Schreibweise wie im Original).

Eine Kaderorganisation, die das “Leitbild des politischen Soldaten” verkörpern und “autonome konzeptionelle Vorstellungen” will, sind die JN aber schon lange nicht mehr, nicht einmal eine “fest geschlossene, homogene Jugendbewegung”. Denn seit die NPD sich zur Neonazi- und Skinheadszene hin geöffnet hat, nimmt sie viele junge Mitglieder direkt auf, ohne sie zuvor durch die JN schulen zu lassen. So sind die JN zu einem bloßen Anhängsel der Mutterpartei verkümmert. Gleichwohl erheben sie weiter den Anspruch, “Tatgemeinschaft” und “Keimzelle des neuen Deutschlands zu sein” (zit. nach Website des JN-Bundesvorstandes).

Am 16. November fand in Kirchheim (Hessen) der 31. ordentliche Jahreskongress der JN statt. Die Delegierten wählten Stefan Rochow zum neuen Bundesvorsitzenden. Rochow, zuletzt JN-Landesvorsitzender in Hessen, hatte früher als stellvertretender Bundesvorsitzender der in Teilen rechtsextremistischen “Jungen Landsmannschaft Ostpreußen” (JLO) fungiert. Einer der Beisitzer im JN-Bundesvorstand ist Jens Pakleppa, ein führender JN-Aktivist aus Brandenburg.

Auf dem Bundeskongress kündigte Rochow eine “ganzheitliche” politische Arbeit an. Die Organisation solle gestrafft, die politische Schulungsarbeit wieder aufgenommen werden; daneben will man Jugendlichen verstärkt Angebote für eine “systemalternative Freizeitgestaltung” machen.

Die etwa 70 Teilnehmer des Bundeskongresses verabschiedeten eine “Grundsatzerklärung der nationalistischen Jugend” mit dem Titel “Nationalismus ist gelebte Solidarität!” Der Nationalismus gilt als “Ordnungssystem”; er solle einen Gegenpol bilden zu dem “die Souveränität der Völker unterdrückenden US-Imperialismus”.

Derzeit gibt es bei den JN allerdings kaum funktionierende Landesverbände; Reorganisationsbemühungen müssen immer wieder neu ansetzen.

In Brandenburg existieren keine festen JN-Strukturen, auch wenn die Website des JN-Bundesvorstandes die Existenz eines JN-Landesverbandes Berlin-Brandenburg vorgaukelt. Die wenigen Mitglieder in Brandenburg sind weit über das Land verstreut. Die JN-Mitgliederzeitschrift "Jugend – wacht" behauptet, dass es "Stützpunkte" der JN in Potsdam, Cottbus, im Einzugsbereich des Spreewaldes und im Landkreis Prignitz-Ruppiner Land gebe. Immerhin bilden die Aktivisten in Berlin und Brandenburg ein Netzwerk, das "Pfungstausflüge", "Kulturfahrten" oder "Volkstanzveranstaltungen" organisiert.



Einige dieser JN-Aktivistinnen versuchen sich als Ideologen. So forderte der ehemalige Landesvorsitzende Andrew Stelter aus Berlin in "Jugend – wacht", Nr. 2/2002, eine "raumorientierte Volkswirtschaft", damit das Problem der Arbeitslosigkeit gelöst werde. In der gleichen Ausgabe der Zeitschrift finden sich Anklänge an die Sprache des Nationalsozialismus:

"Als JN'ler stehen wir für einen neuen Typus Mensch, der die Gegenwart der Zukunft gestalten wird. Unsere Zeit wird kommen!"

Aktuelle Entwicklung in Brandenburg

Gemessen an ihrer Mitgliederzahl, hat die NPD-Bezirksorganisation Brandenburg – eine seit 1997 bestehende TeiIgliederung des gemeinsamen Landesverbandes Berlin-Brandenburg – ihren Zenit bereits überschritten. Anfang und Mitte der 90er Jahre wuchs der zunächst kümmerliche Mitgliederbestand der NPD im Land nur schleppend; dann bis 2000 recht kräftig, da die NPD junge Rechtsextremisten und Jugendliche mit einer Disposition für rechtsextremistische Einstellungen nicht ohne Erfolg umwarb. Entsprechend etablierten sich ab 1998 eigenständige Kreisverbände. Die im Jahr 2000 erreichte Mitgliederhöchstzahl von 225 bröckelt aber seither ab. Die Parteiarbeit in den Kreisverbänden lahmt.

Viele Mitglieder sind inaktiv, zeigen eine schlechte Zahlungsmoral und sind kaum noch für kontinuierliche Parteiarbeit zu begeistern. Von der Führungsebene erhalten sie keine strategischen Vorgaben, sondern allenfalls aktionistische Impulse, die nicht weit zu tragen vermögen. Der Vorstand des gemeinsamen Landesverbandes war offenbar intellektuell von der Aufgabe überfordert, eine klare Orientierung zu geben, wie sich die Mitglieder angesichts des Verbotverfahren verhalten sollten. Er beschränkte sich im Wesentlichen darauf, Einzelaktivitäten anzustoßen.

Öffentlich in Erscheinung trat der Landesverband insbesondere durch die Wahlwerbung zur Bundestagswahl, dazu durch drei Demonstrationen am 31. August in Schwedt sowie am 14. September und am 23. November jeweils in Potsdam. Die Demonstration in Schwedt unter dem eher harmlosen Motto “Für die gesicherte Zukunft aller Deutschen – für Arbeit und Lohn – Frieden und Freiheit” bot in erster Linie dem Bundesvorsitzenden eine unverfängliche Möglichkeit zur Selbstdarstellung. Hingegen stand bei den Veranstaltungen am 14. September und am 23. November die antisemitische und antiamerikanische Agitation im Vordergrund. Das lässt allein schon die Themenwahl erkennen: “Schluss mit der Masseneinwanderung russischer Juden – Deutschland uns Deutschen” (14. September) und “Gegen U.S.-Terror – kein Blut für Öl” (23. November).

Jährlich veranstaltet der Landesverband eine “Reichsgründungsfeier”, seitdem die “Berliner Kulturgemeinschaft Preußen” (BKP) (siehe unten S. 145 f.) nicht mehr die Organisation dieser – von schwülstig-pathetischem Nationalismus geprägten – Rituale bewältigt. Laut Parteipresse fand die diesjährige Feier am 19. Januar bei Wildau (Landkreis Oder-Spree) statt. Der einstige Bundesjugendleiter der verbotenen “Wiking-Jugend” (WJ) Wolfram Nahrath soll einen Vortrag zum Thema “Der Mythos vom

Reich" gehalten haben. Auf der folgenden Feier am 18. Januar 2003 traten u. a. Wolfgang Juchem, Vorsitzender der revisionistischen Kleinstgruppe "Aktion Freies Deutschland" (AFD), und der frühere stellvertretende NPD-Parteivorsitzende Eisenecker auf.

Der NPD-Bezirksverband Brandenburg umfasst fünf Kreisverbände, deren Arbeitsfähigkeit zum Teil unter dem Mangel an verbindlichen Strukturen leidet. Das Parteileben ist damit in hohem Maße von der persönlichen Einsatzbereitschaft einzelner Mitglieder abhängig. Auch das Zusammenspiel zwischen den einzelnen Parteiebenen funktioniert nur mangelhaft. Vielmehr gefallen sich die Kreisverbände in "Eigenbröteleien und Abkapselungen von der Arbeit des Bezirks- und Landesverbandes", wie die NPD-Presse kritisch anmerkt (in: "Zündstoff", Nr. 4/2002). So hob der am 19. Oktober wiedergewählte brandenburgische Bezirksvorsitzende Ronny Reich in seinem Rechenschaftsbericht denn auch hervor, dass es beim "Aufbau von NPD-Strukturen in der Fläche noch viel zu tun gibt" (zit. nach: "Zündstoff", Nr. 4/2002).

Die derzeit aktivste Parteigliederung ist mit Abstand der Kreisverband Prignitz-Ruppin. Dessen Vorsitzender Mario Schulz, zugleich Vorsitzender des Landesverbandes Berlin-Brandenburg, treibt den "Kampf um die Straße" auf die Spitze. Er meldete wie im Vorjahr eine Vielzahl von Demonstrationen in Wittstock an. Dabei trat er nicht immer im Namen der NPD auf, sondern bediente sich auch fiktiver Organisationsbezeichnungen wie "Aktionsgemeinschaft Nordbrandenburg" oder "AG rechts hat Vorfahrt". Ähnlich hatte Schulz schon im Jahr 2001 unter dem Tarnnamen einer "Aktionsgemeinschaft der Anständigen" (AGA) oder einer "Aktionsgemeinschaft für Frieden und Selbstbestimmung" (AGFS) zu Demonstrationen aufgerufen. Damit suggerierte er, dass die von der NPD geschürten Ressentiments die "Volksmeinung" wiedergeben.

Bei der Auswahl der Themen knüpft Schulz gern an Klischees und Vorurteile an: "Damals wie heute, Schluß mit dem angloamerikanischen Bombenterror" (15. Februar), "Arbeit statt Profite" (1. Mai), "Schluß mit der Befreiungslüge" (8. Mai), "Rudolf Heß damals wie heute, kapitalistische Kriegstreiber stoppen" (24. August, abgesagt), "Todesstrafe für Kinderschänder" (14. Dezember), "Steuern senken, statt Waffen verschenken" (27. Dezember).

Während des Bundestagswahlkampfes sorgte Renald Christopeit, Mitglied des Kreisverbandes, in seiner Eigenschaft als NPD-Wahlkreis-kandidat für einen Eklat. Bei einer Kandidatenvorstellung in Perleberg erklärte er sich außerstande, sowohl zur Tötung eines Spätaussiedlers in

Wittstock (siehe oben S. 43) als auch zur Schändung der Gedenkstätte Belower Wald bei Wittstock (siehe oben S. 50) ein Wort des Bedauerns und der Distanzierung zu finden.

Eher sporadische Aktivitäten gingen von den restlichen Kreisverbänden aus. Der Kreisverband Havel-Nuthe machte immerhin mit einer ausländerfeindlichen Flugblattaktion gegen ein geplantes Asylbewerberheim in Potsdam-Bornstedt auf sich aufmerksam. Unter dem Deckmantel einer "Initiative Potsdam" forderte die NPD u. a. den sofortigen Stopp des Zuzugs von Ausländern. Weitere Parolen lauteten: "Keine Integration von Ausländern in unsere Städte und Gemeinden!" und "Keine Sozialleistungen für Ausländer!" Verantwortlich für das Flugblatt war der schon erwähnte Pakleppa.

Der vormals recht aktive Kreisverband Spreewald tritt kaum noch öffentlich in Erscheinung. Er beschränkt sich weitgehend auf interne Veranstaltungen. Seine Website wird, anders als früher, nicht mehr regelmäßig aktualisiert.



NPD-Flugblatt "Kein Asylbewerberheim in der Kirschallee"

“Deutsche Volksunion” (DVU)

Gründungsjahr:	1987	
Sitz:	München	
in Brandenburg aktiv seit:	1991	
Mitglieder bundesweit:	13.000	
Brandenburg:	230	
für Brandenburg relevante überregionale Publikation:	“National-Zeitung/Deutsche Wochenzeitung” (NZ)	
Internetadresse:	www.dvu.net	

Die “Deutsche Volksunion” (DVU) wurde im Januar 1987 von dem schwerreichen Münchner Verleger Dr. Gerhard Frey als Auffangbecken für ehemalige NPD-Mitglieder, die ihrer damals zerfasern Partei den Rücken kehrten, gegründet. 1987 gelang der DVU der Einzug in die Bremische Bürgerschaft, 1992 in den Landtag von Schleswig-Holstein. Nach der Wende gründete Frey im März 1991 den DVU-Landesverband Berlin-Brandenburg, später weitere Landesverbände in Ostdeutschland. Hier beteiligte sich die DVU dann auch an Landtagswahlen: 1998 in Sachsen-Anhalt, 1999 in Brandenburg.

Frey zählt nach wie vor zu den finanzstärksten Rechtsextremisten in der Bundesrepublik. Er betreibt ein Geflecht von Verlags- und Vertriebsunternehmen. Hier wird neben revisionistischer Literatur, Tonträgern, Fahnen und Gedenkmedaillen auch die auflagenstärkste rechtsextremistische Wochenzeitung, die “National-Zeitung/Deutsche Wochenzeitung” (NZ), herausgegeben.

Die DVU ist keine Partei im herkömmlichen Sinne. Sie ist vielmehr ein Instrument, mit dem Frey seine Geschäftsinteressen verfolgt. Von der Konzernzentrale in München aus steuert er die Partei zentralistisch und autoritär. Sie ist von seinen Spenden und Krediten abhängig. Die Zinsen werden Frey aus Mitgliedsbeiträgen, Einzelspenden und der Rückerstattung der Wahlkampfkosten bezahlt. Daneben profitiert er von steuerlichen Vorteilen. Zudem verlangt er von den Abgeordneten der DVU, dass sie Teile der Fraktionsgelder und Abgeordnetendiäten an die Parteizentrale nach München abführen. Wenn die DVU sich zur Wahl stellt, verfolgt sie also nicht nur politische Ziele, sondern lässt sich auch für die

finanziellen Interessen ihres Vorsitzenden einspannen. Das letzte Glied in der Kette sind die Mitglieder, die Frey als passive Beitragszahler und Konsumenten seiner Produkte braucht.

Zugleich sieht sich Frey als Chefstrategie und -ideologe der DVU. Nur er bestimmt die politischen Inhalte und Aktivitäten der Partei. Außerdem nimmt er, selbst auf regionaler Ebene, Einfluss auf Personalentscheidungen, wobei die persönliche Loyalität der Kandidaten mehr gilt als ihre politischen Fähigkeiten.

Die Teilnahme an Wahlen gehorcht keinem politischen Kalkül, sondern wird einer strengen Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen. Werbesendungen in millionenfacher Auflage dienen im Wahlkampf dazu, Käufer für die Produkte Freys zu finden. Die DVU will bei Wahlen in erster Linie Prozenze machen, damit sie von der Wahlkampfkostenerstattung profitieren kann. An allzu viel Popularität ihrer Kandidaten ist ihr nicht ernsthaft gelegen, denn die könnte die Vormachtstellung des Parteivorsitzenden schwächen. Den Abgeordneten ist kaum mehr als eine Marionettenrolle zugeacht.

Eine politische Basisarbeit findet in der DVU kaum statt. Innerparteiliches Leben wird damit im Keim erstickt. Die Landesverbände müssen sich ihre Veranstaltungen fast durchweg von der Parteizentrale in München genehmigen lassen.

Ideologische Grundpositionen

In ihrem Programm bekennt sich die DVU formal zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Dieses taktisch begründete Lippenbekenntnis macht sie selber jedoch unglaubwürdig, indem sie durch ihre politische Propaganda unaufgebbare Grundwerte der Verfassungsordnung fortwährend in Frage stellt oder negiert.

Die wahre Zielsetzung der DVU erschließt sich am ehesten aus den Verlautbarungen in der Parteizeitung "National-Zeitung/Deutsche Wochenzeitung" (NZ) oder auf der Website der Partei.

Die DVU-Propaganda besteht im Kern aus

- Ausländerfeindlichkeit
- kaum verhohlenen Antisemitismus
- revisionistisch-tendenziöser Darstellung der NS-Vergangenheit (insbesondere Relativierung des Holocausts und der deutschen Kriegsschuld)
- Herabsetzung des demokratischen Rechtsstaats.



Buchtitel aus dem Presseimperium von DVU-Chef Frey

In fremdenfeindlicher, gar rassistischer Manier pflegt die DVU das Feindbild "Ausländer". Menschen fremder Herkunft, die in Deutschland leben, gelten der Partei pauschal als Bedrohung für die Sicherheit und als verantwortlich für die sozialen Probleme in der Bundesrepublik. Dieser Vorwurf richtet sich zugespitzt gegen Asylbewerber.

Der verfassungsfeindliche Charakter der DVU tritt auch darin zutage, dass sie sich unausgesetzt antisemitischer Hetze befleißigt. Dabei zielt sie nicht nur auf namhafte Repräsentanten des Judentums in Politik, Wirtschaft und Medien, sondern auf alle in der Bundesrepublik lebenden Juden und darüber hinaus auf Israel.

Zwar leugnet die DVU die Verbrechen der Nationalsozialisten nicht ausdrücklich. Jedoch versucht sie unablässig, das Bild von der deutschen Geschichte zu revidieren und die Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes durch wiederholte Hinweise auf historische Verbrechen anderer Völker zu relativieren. Zugleich zweifelt sie permanent die Zahl der Holocaust-Opfer an.

Immer wieder diffamiert die DVU Verfassungsorgane und demokratische Politiker. Sie zielt darauf ab, das Vertrauen in den freiheitlichen Rechtsstaat und seine Institutionen zu untergraben.

Aktuelle Agitation

Die NZ, von Frey im "DSZ – Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH" in München herausgegeben, ist das Sprachrohr der Partei. Sie spiegelt die Denkweise der Partei und prägt sie zugleich. Zudem ist sie mit einer wöchentlichen Auflage von 45.000 Exemplaren das meistgelesene rechts-extremistische Publikationsorgan in Deutschland überhaupt.

Durch eine Flut aggressiver Schlagzeilen und diffamierender Unterstellungen werden die NZ-Leser einer regelrechten Gehirnwäsche unterzogen. Dabei knüpft die DVU an die Ängste derer an, die sich sozial benachteiligt fühlen: die Ängste vor Zuwanderung und EU-Erweiterung, vor Arbeitslosigkeit und wirtschaftlichem Abschwung. Solche Emotionen peitscht sie hoch zur Wut gegen die vermeintlichen Verursacher dieser Übel. Dies sind in der Schwarz-Weiß-Demagogie der DVU korrupte Politiker, kriminelle Ausländer und raffgierige Juden.

Die NZ setzt, um Überfremdungsängste zu schüren, bewusst solche Angst fördernden Metaphern ein wie Flut, Schwemme, Welle, verwendet abwertende bzw. falsche Begriffe wie "Asylant" oder "Scheinasylant" statt Asylbewerber, "Zigeuner" statt Roma.

Hier einige Beispiele von vielen, wie mit tendenziösen Schlagzeilen, Wortverbindungen und Berichten Aversionen gegen Menschen fremder Herkunft geschürt werden: “Türkischer Schüler schockiert mit Gewalttaten” oder “Prozess gegen Todesfahrer von Köln. Raser-,Spaß‘ junger Türken mit schrecklichen Folgen” (NZ, Nr. 13/02), “Hilflos vor grenzüberschreitender ‚Auto-Mafia‘” (NZ, Nr. 17/02), “Moscheen-Inflation” (NZ, Nr. 13/02).

Auf perfide Weise projiziert die DVU ihren – im Kern auf Juden in Deutschland zielenden – Antisemitismus auf den Staat Israel, indem sie ihn als Verbrecherstaat hinstellt. Belege dafür finden sich in Artikeln wie “Droht Palästinensern die Vertreibung” und “Wer stoppt Scharons Vernichtungspolitik? – Palästinensern droht Schicksal der Indianer” (NZ, Nr. 14/02) oder “Der Völkermord an den Palästinensern – Darf sich Israel alles erlauben?” (NZ, Nr. 16/02).



Der dumpfe, aggressive Antisemitismus der Partei prägt auch sonst zahlreiche Artikel in der Parteizeitung. Immer wieder wird behauptet, “die Juden” zwingen die Deutschen zu überhöhten Wiedergutmachungsleistungen und sorgen ständig dafür, dass Deutschland noch Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg eine Täterrolle zugeschrieben werde. Charakteristisch ist ein Interview der NZ mit dem britischen Revisionisten David Irving unter der Überschrift “Deutschland immer noch besetztes Land” (NZ, Nr. 21/02). Darin leitet Irving in verschwörungstheoretischer Manier aus dem angeblich bestimmenden Einfluss Israels und jüdischer Interessenorganisationen eine “geistige Besetzung Deutschlands” ab und tadelt die vermeintlich “einseitige Thematisierung deutscher Kriegsverbrechen im Zweiten Weltkrieg”.



Wieder und wieder polemisiert die DVU gegen die aus ihrer Sicht “extrem einseitige Vergangenheitsbewältigung” in Deutschland. So veröffentlichte die NZ unter der Schlagzeile “Auschwitz: Die Wahrheit. Neue Quellen, neue Erkenntnisse” (NZ, Nr. 30/02) einen Artikel aus der renommierten Fachzeitschrift “Osteuropa”, in dem über neue Forschungsergebnisse zur Zahl der Opfer im Konzen-

trationslager Auschwitz berichtet wurde. Dieser Fachaufsatz stellte u. a. klar, dass wissenschaftliche Experten die mutmaßliche Zahl der Opfer im Konzentrationslager Auschwitz noch nie auf etwa vier Millionen beziffert haben. Die NZ suggerierte nun ihren Lesern, dass man in der Vergangenheit bewusst falsche Angaben zur Zahl der in Auschwitz Ermordeten verbreitet habe und nun erst die Wahrheit herausgekommen sei. Eine Relation zwischen der Zahl der Opfer und der Zahl der Mitwisser konstruierend, wollte sie zudem beweisen, dass eine Mitschuld am Holocaust nur einer kleinen Tätergruppe und eine Mitwisserschaft gleichfalls nur einem eng begrenzten Personenkreis anzulasten sei.

Die NZ rechnet in Beiträgen wie “Wer weiß, ob Günther Grass das durchhält...” (NZ, Nr. 8/02) und “Weiter Wirbel um Grass-Buch” (NZ, Nr. 9/02) das von anderen Völkern begangene Unrecht gegen die Schuld des NS-Regimes auf. Grass wird eine vermeintliche “ideologische Wende” unterstellt, weil er in seiner Novelle “Im Krebsgang” an das Schicksal der Flüchtlinge und Vertriebenen aus den ehemaligen Ostgebieten erinnere. Auch beklage der Autor, so die NZ, dass das Thema viel zu lange in der Öffentlichkeit verschwiegen worden sei. Die zitierten Artikel machen deutlich, dass die DVU mit Auslassungen und bewussten Fehlinterpretationen ihre eigene ideologische Position zu untermauern sucht. So trifft es zwar zu, dass Grass in seinem Buch wie auch in Interviews die verbreitete Ignoranz gegenüber dem Schicksal der Vertriebenen kritisierte. Gleichzeitig wollte er aber mit seiner Novelle davor warnen, dass Rechtsextremisten dieses Thema für eigene Zwecke instrumentalisieren.

Mobilisierungsschwächen

Obwohl zahlreiche Wahlen anstanden, scheute die DVU das demokratische Kräftenessen und kandidierte bei keiner der anstehenden Wahlen. Frey ahnte wohl, dass er die Wähler nicht in der von ihm gewünschten Weise würde mobilisieren können.

Nicht einmal der Landesverband Sachsen-Anhalt nahm an der dortigen Landtagswahl am 21. April teil, obwohl er vier Jahre zuvor das eindrucksvolle Ergebnis von 12,9 Prozent der Stimmen erzielt hatte. Die Gründe für diesen Verzicht lagen in finanziellen Problemen, jahrelangen personellen Querelen innerhalb des Landesverbandes und in der Konkurrenz, die der DVU durch die Abspaltung “Freiheitliche Deutsche Volkspartei” (FDVP) sowie die als rechtspopulistisch geltende “Partei Rechtsstaatliche Offensive” erwachsen war. Alle diese Faktoren ließen eine Wiederholung des Erfolges von 1988 aussichtslos erscheinen.

Dass Frey mit seiner Partei persönliche Absichten verfolgt, wird für die DVU-Wähler und selbst für die DVU-Abgeordneten nach der Wahl meist schnell sichtbar. Deshalb ist es der DVU bisher nicht gelungen, zweimal in dasselbe Landesparlament einzuziehen. Eine Ausnahme bildet, aufgrund der wahlrechtlichen Sonderstellung Bremerhavens, einzig das Land Bremen. Bisher haben sich auch alle Landtagsfraktionen der DVU aufgelöst oder gespalten. Eine Ausnahme gibt es auch hier: Die Landtagsfraktion in Brandenburg hat seit 1999 bisher Bestand.

Allerdings ist es nicht ausgeschlossen, dass Frey auch in Zukunft politische Missstimmungen ausnutzen will und die DVU bei der einen oder anderen Wahl wieder antreten lässt. Er sucht sogar gelegentlich den Kontakt mit Konkurrenten, um durch Absprachen mit ihnen Stimmeneinbußen zu mindern; im Juni nahm er den Gesprächsfaden zum REP-Bundesvorsitzenden Schlierer wieder auf. Auf dem Bundesparteitag am 12. Januar in München hatte Frey allerdings noch erklärt, eine Zusammenarbeit mit den Konkurrenzparteien NPD und REP komme nicht in Betracht

Frey bleibt in der Partei trotz aller Rückschläge unangefochten. Auf dem Bundesparteitag wurde er in seinem Amt bestätigt. Neu in den Bundesvorstand gewählt wurde als Beisitzerin die DVU-Fraktionsvorsitzende im Landtag Brandenburg, Liane Hesselbarth. Doch auch dieser Parteitag offenbarte den Abschwung der Partei: Er wurde nur von rund 200 Mitgliedern und Anhängern der DVU besucht. Im Vorjahr waren es noch 500 gewesen. Die Organisatoren erklärten diese für sie enttäuschende geringe Beteiligung mit "ungünstigen äußeren Umständen".

Ein weiteres Indiz für den Bedeutungsverlust der Partei: Erstmals seit 20 Jahren verzichtete sie auf ihre traditionelle Kundgebung in der Passauer Nibelungenhalle. Bereits 2001 hatte diese Veranstaltung deutlich an Anziehungskraft verloren. Die DVU-Presse unterließ es, die diesjährige Absage zu kommentieren. Ein stillschweigender Verzicht erschien Frey offenkundig noch weniger blamabel als das Bild einer nur spärlich gefüllten Versammlungshalle.

Das brandenburgische Gesicht der DVU

Im September 1999 war die Partei mit 5,3 Prozent der Stimmen als bislang erste und einzige rechtsextremistische Partei in den Landtag Brandenburg eingezogen. Trotz dieses Erfolges ist es ihr aber seither nicht gelungen, ihren politischen Einfluss im Lande auszuweiten. Im Gegenteil: Der Mitgliederbestand sinkt immer weiter, die ohnehin schon spärlichen Aktivitäten stagnieren. Daran vermochte auch die DVU-Landtagsfraktion nichts zu ändern, die sich als der Aktionskern der Partei im Lande erwies.

Da auch andere DVU-Landesverbände schwächeln, versucht die Partei seit zwei Jahren, ihre Kräfte zu bündeln. Am 2. Februar 2003 rief die DVU zu einer größeren Veranstaltung nach Rehfelde (Sachsen-Anhalt). Etwa 250 Mitglieder und Anhänger der DVU kamen mit Bussen und Privatwagen aus nahezu dem gesamten Bundesgebiet. Die Veranstaltung fungierte zugleich als Landesparteitag der Landesverbände Brandenburg

und Berlin. Bei der DVU ist es keineswegs unüblich, dass Parteitage von Landesverbänden zusammengelegt und mit Gästen aus weiteren Bundesländern besetzt werden. Der Bundesvorsitzende Dr. Frey, dessen Auftritt gewöhnlich als Höhepunkt einer solcher Veranstaltung inszeniert wird, möchte ein nicht zu kleines Auditorium geboten bekommen. Der Ablauf ist ritualisiert: Freys aus bekannten Standardpassagen zusammengesetzte Rede wird mit frenetischen Hoch-Rufen und stürmischem Beifall gefeiert.

Vor dem Auftritt Freys in der Rehfelder Gaststätte wurden die Vorstände der Landesverbände Berlin und Brandenburg neu gewählt. An die Spitze des Brandenburger Landesverbandes trat Sigmar-Peter Schuldt, Mitglied der DVU-Fraktion im Landtag Brandenburg. Zu seiner 1. Stellvertreterin wurde die Vorsitzende der DVU-Fraktion, Liane Hesselbarth, gewählt. Der vorherige Landesvorsitzende Axel Hesselbarth hatte seine Funktion zuletzt faktisch ruhen lassen.

Abgesehen von Jubelveranstaltungen wie dieser hatte die DVU in Brandenburg noch nie ein nennenswertes Parteileben entfaltet. Manche Parteigliederungen bieten zwar regelmäßig politische Stammtische an. Ihnen bleibt aber – wie auch Bürgerbüros, gelegentlichen Informationsständen oder Festveranstaltungen – eine nennenswerte Außenwirkung versagt. Selbst die Resonanz innerhalb der Partei ist meist bescheiden.

Auch die parteinahe “Kommunalpolitische Vereinigung Demokratisches Brandenburg e. V.”, die im Jahr 2000 gegründet worden war, trat kaum hervor.

“Die Republikaner” (REP)

Gründungsjahr:	1983	
Sitz:	Berlin	
in Brandenburg aktiv seit:	1990	
Mitglieder bundesweit:	9.000	
Brandenburg:	80	
Unterorganisationen:	“Republikanische Jugend” (RJ), “Republikanischer Bund der Frauen” (RBF), “Republikanischer Hochschulverband” (RHV), “Republikanische Mittelstandsvereinigung” (RMV), “Republikanischer Bund der öffentlich Bediensteten” (RepBB)	
für Brandenburg relevante überregionale Publikation:	“Der Republikaner”	
Internetadressen:	www.republikaner.de , www.republikaner-brandenburg.de	

Die Partei “Die Republikaner” (REP) wurde am 27. November 1983 in München gegründet. Ihr erster Vorsitzender, der Publizist Franz Schönhuber, prägte sie mehrere Jahre, bis er 1994 im Streit zurücktrat. Ihm folgte sein ehemaliger Stellvertreter Dr. Dr. Rolf Schlierer nach, der zuletzt auf einem ordentlichen Bundesparteitag der REP am 2./3. November 2002 in seinem Amt bestätigt wurde.

Obwohl die Partei in jedem Bundesland mit einem Landesverband vertreten ist und bei Bundestagswahlen regelmäßig antritt, liegt ihr Schwergewicht seit jeher in Süddeutschland. Insbesondere der mitgliederstarke Landesverband Baden-Württemberg – der sich zwei Wahlperioden lang, bis zum März 2001, auch mit einer eigenen Landtagsfraktion öffentlich zu Wort meldete – beeinflusst maßgeblich die innerparteiliche Willensbildung. Der organisatorische Aufbau in den ostdeutschen Bundesländern ist hingegen stecken geblieben. Dort sind die Landesverbände struktur- und mitgliederschwach, die Parteiarbeit liegt seit Jahren weithin brach.

Die REP haben bislang neun Parteiprogramme verabschiedet. Je intensiver in der Öffentlichkeit über die Verfassungsfeindlichkeit der Partei diskutiert wurde, desto gemäßigter fielen die Programme aus. Das aktuelle

Parteiprogramm stammt von 1993 und wurde zuletzt auf einem Bundesparteitag 2002 überarbeitet. In ihm bekennen sich die REP zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und geben sich als verfassungstreue “patriotische Alternative zu den Altparteien”.

Diese Selbstdarstellung geht auf ihren jetzigen Bundesvorsitzenden zurück. Er bemüht sich seit seinem Amtsantritt, die Partei in rechtskonservatives Fahrwasser zu lenken und ihr ein seriöses und gemäßigtes Erscheinungsbild zu verpassen. In der Tat kann man nicht jedem REP-Mitglied verfassungsfeindliche Bestrebungen unterstellen. Gleichwohl verhehlen einflussreiche Gruppen und Funktionäre in der Partei nicht, dass sie den demokratischen Rechtsstaat ablehnen.

Offizielles Organ der Partei ist die Monatszeitung “Der Republikaner”. Daneben bauen die REP ihre Präsenz im Internet stark aus. Der eigene Web-Auftritt ist für die Partei das wichtigste Medium zur Vermittlung ihrer politischen Vorstellungen geworden.

Ideologie und politische Zielsetzung

Auf ihrem Bundesparteitag am 11./12. Mai in Künzell (Hessen) beschlossen “Die Republikaner” unter dem Motto “Für unsere Zukunft” ein neues Grundsatzprogramm. Mit ihm wollen sie sich als “patriotische Alternative” präsentieren – als eine seriöse Partei, die sich von Rechtsextremisten abgrenzt. Das Grundsatzprogramm enthält keine Formulierungen, die sich explizit gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Allerdings ist eine gewisse Affinität des insgesamt populistischen Konzepts zu rechtsextremistischen Positionen erkennbar, insbesondere bei den Themen Ausländer, Asylbewerber und Nationalstaat. Gefordert werden z. B. Verschärfungen im Strafvollzug sowie im Ausländer- und Asylrecht, die Reduzierung des deutschen Engagements in supranationalen Organisationen wie UNO, NATO und EU und die Stärkung des Nationalstaats.

Auch ansonsten sind die Verlautbarungen der REP nicht mehr so reißerisch und aggressiv wie in den Vorjahren. Einzelne Gruppen und Funktionäre greifen aber mehr oder minder offen den Kernbestand der Verfassung an. Damit prägen sie das Gesamtbild der Partei mit. Insoweit die REP sich in fremdenfeindlicher Weise äußern, gegen Minderheiten agitieren, gegen das Demokratieprinzip hetzen oder mit anderen Rechtsextremisten zusammenwirken, liefern sie nach wie vor tatsächliche Anhaltspunkte für die rechtsextremistische Ausrichtung der Partei.

Die fremdenfeindliche Propaganda der REP betont eine dem Gleichheitsgrundsatz widersprechende Rangabstufung zwischen Deutschen und Nichtdeutschen. Dabei argumentiert die Partei "ethnopluralistisch": Ausländer sollten nicht hier, sondern vielmehr, wie die Deutschen, in ihrer jeweiligen Heimat leben. Dem deutschen Volk drohe sonst der Untergang durch "Überfremdung" und die Gefahren einer "Multi-Konflikt-Gesellschaft".

Daher schreckte der Bundesvorsitzende der Partei, Dr. Dr. Rolf Schlierer, auch nicht davor zurück, die Zuwanderungsfrage "in all ihren Facetten" zum zentralen Wahlkampfthema der Partei bei der Bundestagswahl 2002 zu machen. Kernpunkte der Propaganda waren "der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt, die Plünderung unserer Sozialkassen, die gescheiterte Integration mit Bildungschaos, die Multi-Konflikt-Gesellschaft und der Umgang mit dem Islam".

Die REP schüren Ängste vor Fremden, indem sie diese pauschal nicht nur für Arbeitslosigkeit, Bildungsnotstand und steigende Sozialkosten verantwortlich machen, sondern auch für Kriminalität und Drogenkonsum. In ihrer zentralen Wahlkampfzeitung verallgemeinerten sie Einzelbeispiele suggestiv zu einem Schreckensbild von verbrechensschwangeren "Ghettos und Parallelgesellschaften, die wir uns nicht leisten können und wollen".

Mit solchen Zuspitzungen stellen die REP die Menschenwürde und die Menschenrechte der in Deutschland lebenden Ausländer in Frage. Diese Diffamierungsstrategie wenden die REP auch gegenüber anderen gesellschaftlichen Minderheiten an, wie etwa der Wahlkampflogan "Homo-Ehe ist dekadent" zeigt.

In teilweise verunglimpfender Weise attackieren die REP Institutionen und Repräsentanten der freiheitlichen Demokratie. Den demokratischen Rechtsstaat stellen sie als untauglich, korrupt, volksfeindlich und nicht mehr reformierbar dar. Gegenüber demokratischen Parteien – die nicht als Gegner im politischen Wettbewerb gelten, sondern als moralisch minderwertig abqualifiziert werden – fallen abschätzbare Begriffe wie "Korruptionsparteien" oder "Altparteien", etwa wenn von einem "Einerlei aus Altparteien und Altkommunisten im Bundestag" die Rede ist. Auf der Internetseite des Landesverbandes Brandenburg werden den demokratischen Parteien sogar faschistoide Tendenzen unterstellt:

“Der Faschismus ist ein Chamäleon. Er wechselt seine Farben. Die Diktatur war schon braun, knallrot und schwarz-grau. Der Faschismus kann auch rot und grün sein und gelbe und schwarze Flecke haben. (...) Die modernen Faschisten (...) können auch demokratisch gewählt worden sein”.

Einen ähnlichen Vergleich zieht ein Kommentar zur Pressefreiheit, den der REP-Ortsverband Herne im Internet verbreitet:

“Ähnlich wie im ‘Dritten Reich’ und in der ‘DDR’ werden auch in dem freiesten Deutschland, was es angeblich je gegeben hat, Meinungen unterdrückt. Die Presse beruft sich bei ihrer selektiven Informationspolitik auf die ‘Pressefreiheit’. Verstanden wird darunter vermutlich die Freiheit, (...) Meinungen zu unterdrücken (...)”

Die REP tendieren nach wie vor dazu, das nationalsozialistische Regime zu verharmlosen und seine Verbrechen zu relativieren. Fortgesetzt agitieren sie gegen die angebliche “Umerziehung”, die das deutsche Volk nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges von den Alliierten habe erdulden müssen. Diese “Umerziehung” werde sogar noch heute fortgesetzt. Darüber beklagt sich z. B. der brandenburgische REP-Landesverband mit einer Äußerung, die zugleich gegen die Wiedergutmachung an den Juden polemisiert, auf seiner Website:

“Schmarotzer und Vergangenheitspfleger lehnen wir ab. Jede Nation soll ihre eigene Geschichte aufarbeiten und nicht unsere. Lehrmeister, Gestrige und Vasallen der Großmächte wollen ihre Spiele auf unsere Kosten betreiben”.

Dort verbreitet der REP-Landesverband nach wie vor auch die revanchistische Parole “Gegen das Vergessen von 113.000 km² deutschen Bodens, völkerrechtswidrig abgetrennt nach dem 2. Weltkrieg”.

Zusammenarbeit mit anderen Rechtsextremisten

Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bei den REP ergeben sich auch aus ihrer Zusammenarbeit mit anderen Rechtsextremisten. Der Parteivorsitzende Schlierer hatte früher nachdrücklich die Abgrenzung gegenüber anderen rechtsextremistischen Organisationen verfochten. Er folgte damit einem Beschluss des

REP-Bundesparteitags 1990 in Ruhstorf (Bayern). Freilich ist dieser Abgrenzungsbeschluss in der Partei stets umstritten geblieben. Immer wieder unterlaufen ihn REP-Mitglieder und -Teigliederungen, viele sehen in ihm den Hauptgrund für die häufigen Wahlniederlagen der Partei.

Gerade auch in den ostdeutschen Landesverbänden wird der Abgrenzungskurs abgelehnt. Hier bestehen kaum Vorbehalte gegen eine Zusammenarbeit mit anderen rechtsextremistischen Gruppierungen. Als die in Teilen rechtsextremistische "Junge Landsmannschaft Ostpreußen" (JLO), logistisch unterstützt von dem Hamburger Neonazi Christian Worch, am 13. Februar in Dresden einen Trauermarsch zum Gedenken an die Bombardierung der Stadt am 13. Februar 1945 veranstaltete, zogen neben Neonazis und Skinheads auch Mitglieder von DVU, NPD und REP mit. Neben einem Vertreter des "Zentralrats der vertriebenen Deutschen e. V." ergriff auch ein REP-Funktionär aus Nordrhein-Westfalen das Wort.

Bei einer rechtsextremistischen Diskussionsveranstaltung am 12. Oktober in Heusenstamm (Hessen) trat der ehemalige REP-Vorsitzende Franz Schönhuber auf. Er polemisiert nun schon seit Jahren gegen die Linie des derzeitigen REP-Vorstandes, dem er u. a. mangelnde Kooperationsbereitschaft gegenüber anderen rechtsextremistischen Gruppierungen vorwirft. Dass er einst selber einen Abgrenzungskurs verfocht, hat er längst öffentlich bereut. Viele REP-Mitglieder schätzen ihn trotzdem noch. Sein Thema an diesem Tag lautete bezeichnenderweise "Schluss mit dem rechten Bruderkrieg!" Nach Angaben der virtuellen Partei "Freiheitlich-Unabhängig-National" (FUN) (vgl. unten S. 229) nutzten Mitglieder von NPD und REP diese Veranstaltung zu einem intensiven Meinungsaustausch.

Sogar der Parteivorsitzende Schlierer selbst hält sich schon lange nicht mehr an den Abgrenzungsbeschluss: So berichtete die rechtsextremistische Zeitschrift "Nation & Europa" (Nr. 7-8/02), dass er Kontakt zum DVU-Vorsitzenden Frey aufgenommen habe. Mit ihm stimmte er sich auch sonst schon gelegentlich vor Wahlen ab.

Niederlagen vor Gericht

Seit Jahren setzen sich die REP mit Prozessen gegen ihre Beobachtung durch den Verfassungsschutz zur Wehr. Häufig scheitern sie dabei vor Gericht. So wies das Verwaltungsgericht Wiesbaden mit Beschluss vom 26. Juni einen Eilantrag der REP ab, den Entwurf des hessischen Verfassungsschutzberichtes vorab zur Kenntnisnahme zu erhalten. Würde den REP das beanspruchte Anhörungsrecht zugestanden, so das

Gericht, könnte die Herausgabe der Verfassungsschutzberichte, die in Erfüllung gesetzlicher Aufgaben erfolge, unangemessen verzögert oder gar vereitelt werden. Der Partei sei zuzumuten, den nachträglichen Rechtsschutz in Anspruch zu nehmen.

In einem anderen Fall hatten die REP im Wege einer Organklage versucht, bei der Höhe der staatlichen Parteienteilfinanzierung eine Berücksichtigung ehrenamtlicher Leistungen von Parteimitgliedern zu erstreiten. Nach geltendem Recht beeinflussen aber nur Mitgliedsbeiträge und Spenden die Höhe des staatlichen Zuschusses für die Parteien. Die REP sahen den Grundsatz der Chancengleichheit zwischen den Parteien verletzt. Mit einem am 27. Februar veröffentlichten Beschluss vom 6. Dezember 2001 wies das Bundesverfassungsgericht jedoch die Klage der REP zurück. Die Hoffnung der REP, durch eine für sie positive Entscheidung ihre prekäre finanzielle Situation verbessern zu können, hat sich damit zerschlagen.

Voranschreitender Bedeutungsverlust

Wahniederlagen und Auseinandersetzungen um den richtigen Kurs bestimmen seit Mitte der neunziger Jahre die Situation der REP und reiben die Partei auf. Deshalb verliert sie, trotz aller Bemühungen der Parteiführung, immer mehr an Bedeutung. Auch im Jahr 2002 wieder liefen den REP Mitglieder und Wähler weg. Darüber hinaus hat die Partei finanzielle Probleme, die aus dem Verlust der Landtagsmandate in Baden-Württemberg im Jahre 2001, der sinkenden Mitgliederzahl und einer abnehmenden Spendenbereitschaft resultieren.

Die Stimmeinbußen der REP bei Wahlen fielen drastisch aus. Bei der Bundestagswahl am 22. September verlor die Partei im Vergleich zu 1998 Dreiviertel der Zweitstimmen und kam nur noch auf 0,6 Prozent – ein fast ebenso schlechtes Ergebnis wie das der NPD. Denkbar knapp konnte sie sich gerade noch den Anspruch auf staatliche Teilfinanzierung sichern.

Schon im Bundestagswahlkampf konnten die REP ihre organisatorischen Schwächen nicht mehr übertünchen. Sie vermochten insgesamt nur 150 Listen- und Direktkandidaten zu nominieren, weniger als die Hälfte gegenüber 1998. In Sachsen-Anhalt und Brandenburg waren die REP überhaupt nicht wählbar. Während sie in Sachsen-Anhalt noch nicht einmal eine Landesliste zusammenbrachten, wurde die brandenburgische Landesliste zwar fristgerecht zum 18. Juli beim Landeswahlleiter in Potsdam eingereicht, doch fehlten die geforderten 2.000 Unterstützerunterschriften.

Deshalb zog der Landesparteivorsitzende den Antrag auf Wahlteilnahme wieder zurück. Aber auch im übrigen Bundesgebiet hatte die Partei Mühe, die erforderlichen Unterschriftenquoten zu erfüllen, da die frustrierten Parteimitglieder nur schwer zu mobilisieren waren.

Die REP führten ihren Wahlkampf lustlos. Der Hamburger Landesverband stellte ihn, unter Hinweis auf vorgebliche "massivste Wahlbenachteiligungen", gleich ganz ein. Mehrere nord- und ostdeutsche Landesverbände zeigten sich verärgert über die aus ihrer Sicht mangelnde organisatorische und finanzielle Unterstützung durch den Bundespartei Vorstand.

Bei der zeitgleich zur Bundestagswahl stattfindenden Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern halbierte sich die Zustimmung zu den REP. Die Partei erreichte mit ihrer lediglich aus neun Kandidaten bestehenden Landesliste nur noch 2.421 Stimmen (0,3 Prozent). Zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 21. April traten die REP erst gar nicht an. Ein Gesamtergebnis von 1,1 Prozent erreichten sie bei den bayerischen Kommunalwahlen am 3. März. Auch dieses Resultat musste die Partei entmutigen, da es den Bedeutungsverlust eines der stärksten und einflussreichsten REP-Landesverbände widerspiegelt.

Der Niedergang der Partei – ersichtlich an den rückläufigen Mitgliederzahlen und Wahlergebnissen – wird vielfach ihrem Vorsitzenden Schlierer angelastet. Da es aber keine personelle Alternative zu ihm gibt, konnte er seine Position sogar noch festigen. Auf dem ordentlichen REP-Bundesparteitag am 2./3. November in Deggendorf (Bayern) wurde er erneut als Bundesvorsitzender bestätigt. Der Anführer der parteiinternen Opposition, Christian Käs, verließ im Mai die Partei. Viele seiner Anhänger traten ebenfalls aus der Partei aus. Käs, von 1991 bis Februar 2002 Vorsitzender des REP-Landesverbandes Baden-Württemberg und seit 1993 stellvertretender REP-Bundesvorsitzender, äußerte häufig unverhohlenen rechtsextremistische Auffassungen und widersetzte sich dem Abgrenzungsbeschluss von Ruhstorf. Der Bundesvorstand hatte bereits am 11. Februar beschlossen, Käs seiner Parteiämter zu entheben, da ihm finanzielle Unregelmäßigkeiten vorgeworfen wurden.

Obwohl die Fronten in der Partei sich nun geklärt haben, herrscht in ihr weiterhin große Unzufriedenheit. Denn einen Ausweg aus der Krise zeigt niemand. Weitere Parteiaustritte sind wahrscheinlich. Schon jetzt werden REP-Mitglieder von der DVU und anderen Parteien umworben.

Die von jeher unbedeutenden Aktivitäten der REP-Unterorganisationen stagnieren oder gehen noch weiter zurück.

Aktuelle Entwicklung in Brandenburg

Der REP-Landesverband Brandenburg ist organisatorisch und personell ausgezehrt. Als einer der schwächsten Landesverbände hat er nur noch rund 80 Mitglieder. Sein Profil vermochte er auch 2002 nicht zu schärfen.

Der seit 2000 amtierende Landesvorsitzende Harri Wittstock ist mit seinen Bemühungen, den Landesverband neu zu organisieren und die eingeschlafenen Kreisverbände wiederzubeleben, vollends gescheitert. Darüber hinaus hat sich Wittstock dadurch, dass er die Landesliste zur Bundestagswahl kurzfristig zurückziehen musste, in den Augen der führenden Funktionäre der Partei diskreditiert.

Doch schon bei der Unterschriftensammlung für die Landesliste zur Bundestagswahl ergab sich der Verdacht, dass die Partei unlautere Methoden anwendet. Nach einem Pressebericht sollen REP-Mitglieder in Rathenow versucht haben, sich Unterstützungsunterschriften von Bürgern durch falsche Angaben zu erschleichen.

Wittstock ist oft der einzige REP-Aktivist aus Brandenburg, der bei gemeinsamen Unternehmungen der ostdeutschen Landesverbände überhaupt in Erscheinung tritt. So nahm aus Brandenburg nur er an einer vom REP-Landesverband Sachsen vorbereiteten Sternfahrt zum Kyffhäuser am 16. Juni teil.

Die Website des Landesverbandes wird kaum noch aktualisiert.

VEREINE, GESPRÄCHSKREISE, PUBLIZISTIK

Vereine

“Deutsche Liga für Volk und Heimat” (DLVH) und “Nationales Bündnis Preußen”



Die “Deutsche Liga für Volk und Heimat” (DLVH) trat in ihrem Gründungsjahr 1991

mit dem erklärten Ziel an, als neue Sammelpartei das zersplitterte rechtsextremistische Spektrum zu einen. In diesem Spektrum herrschen aber derart viele Rivalitäten, Ressentiments und Interessengegensätze, dass ein solches Vorhaben – wie ähnliche vor ihm – von vornherein zum Scheitern verurteilt war. Durch anhaltende Erfolglosigkeit zermürbt, gab die DLVH 1996 ihren Parteienstatus auf. Nach der Umwandlung in einen Verein legte die DLVH ihren Mitgliedern ein neues Manifest vor; in ihm sind ausländerfeindliche Positionen unübersehbar.

Die DLVH wird von einem “Sprecherrat” angeführt, dessen geschäftsführender Vorsitzender Jürgen Schützinger ist.

Der Aktivistenkern der DLVH ist personell eng mit der rechtsextremistischen Publikation “Nation & Europa” verbunden. Wie diese Zeitschrift in Nr. 11-12/2002 berichtet, fand am 12. Oktober in Heusenstamm (Hessen) eine Diskussionsveranstaltung mit angeblich 270 Besuchern statt. Zu ihr hatten neben der DLVH der Verein “Nation Europa Freunde e. V.” und die gleichfalls rechtsextremistische “Gesellschaft für Freie Publizistik” (GFP) eingeladen. U. a. referierte der ehemalige REP-Vorsitzende Franz Schönhuber. Er plädierte zum wiederholten Male für eine Einigung des rechtsextremistischen Lagers (vgl. oben S. 138).

In Brandenburg tritt die DLVH nicht mehr öffentlich in Erscheinung. Hier gehören ihr nur noch wenige Einzelmitglieder an. Verzahnt mit der DLVH sind so genannte “Nationale Bürgerinitiativen”. Bei ihnen handelt es sich um Kleinstgruppen im Norden Brandenburgs, die sich zu einem “Nationalen Bündnis Preußen” zusammengefunden haben.

“Bündnis RECHTS Brandenburg” (BR Brandenburg)

Auch das “Bündnis RECHTS” (BR) gehört zu den Gruppierungen, die den Anspruch erheben, als Forum für alle “National-Denkenden” zu fungieren und das “rechte Lager” zu einen. Ursprünglich hatten sich unter dem Namen “Bündnis RECHTS für Lübeck” (BRL) in dieser Stadt Rechtsextremisten unterschiedlicher Couleur, von Führungskadern des “Nationalen und Sozialen Aktionsbündnisses Norddeutschland” (NSAN) bis zu Mitgliedern verschiedener rechtsextremistischer Parteien und Vereine, zusammengetan, um an den dortigen Kommunalwahlen 1998 teilzunehmen. Damals wurde mit 3,6 Prozent ein relativ beachtliches Wahlergebnis erzielt, das sich vor allem der Vorsitzende des Bündnisses, Dieter Kern, zugute hielt.

Nach diesem Erfolg dehnte sich das Bündnis aus und errichtete Stützpunkte in neun Bundesländern. Auch in Frankfurt (Oder) gibt es eine Zelle namens “Bündnis RECHTS Brandenburg” (BR Brandenburg). Ihr neuer Leiter ist der Neonazi Michael Fischer. Nennenswerte Aktivitäten wurden 2002 nicht bekannt. Im Internet ist das BR Brandenburg nur mit seiner Adresse präsent.

Die Kernorganisation in Lübeck hat viele Anhänger verprellt, weil sie auf ihrer Homepage einen 0190-Telefondienst installierte und sich an dessen Einnahmen beteiligte. Schließlich zerbrach das BRL an persönlichen Zwistigkeiten. Im Oktober spaltete sich ein “Bündnis nationaler Sozialisten für Lübeck” ab, das aus Neonazis – darunter NPD-Kader – bestand. Sowohl diese Gruppierung als auch das BRL traten, nun als Konkurrenten, zur neuerlichen Kommunalwahl am 2. März 2003 in Lübeck an; beide blieben unter einem Prozent. Am 7. März 2003 wurde das “Bündnis nationaler Sozialisten für Lübeck” verboten.

“Interessengemeinschaft für die Wiedervereinigung Gesamtdeutschlands” (IWG)

Die 1997 gegründete IWG ist ein revanchistischer Verein, der die Rückgewinnung der ehemals deutschen Ostgebiete fordert. Die deutsche Staatsgrenze und die sie garantierenden, völkerrechtlich bindenden Verträge erklärt die IWG für null und nichtig. Mit einer “Teil-Wiedervereinigung” von West- und “Mittel”deutschland will sie sich nicht abfinden.

Der Verein mit Sitz in Pleinfeld (Bayern) hat nur wenige Mitglieder. Klaus Menzel hat Georg Paletta als Vorsitzenden abgelöst.

Die IWG konzentriert sich darauf, eine Vielzahl von Demonstrationen anzumelden. Sie finden überall in Deutschland, jeweils unter dem Motto "Recht auf Heimat", statt. Auf seinen "Heimatseiten" im Internet ruft der Verein zur Teilnahme an diesen Demonstrationen auf. Das Mobilisierungspotenzial ist aber begrenzt. Es besteht aus Neonazis, Mitgliedern der NPD und jugendlichen Rechtsextremisten aus dem unorganisierten Spektrum. In Brandenburg unterhält die IWG Verbindungen insbesondere zum "Märkischen Heimatschutz" (vgl. oben S. 97 ff.).

Hier hatte der Verein vier Demonstrationen vorgesehen. Diese Häufung von IWG-Veranstaltungen gerade im Land Brandenburg erklärt sich aus dessen Nachbarschaft zu Polen. Die IWG versucht mit der Wahl der Demonstrationorte ihrem revanchistischen Anliegen Nachdruck zu verleihen.

Am 12. Januar in Frankfurt (Oder) konnte sie 50 Teilnehmer mobilisieren, am 9. Februar in Guben waren es 45 und am 9. März in Schwedt 130. Gegen Demonstranten in Schwedt wurden vier Strafanzeigen wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz aufgenommen. Letztmalig trat die IWG am 20. Juli in Cottbus in Erscheinung. Zunächst war die Demonstration für den 13. Juli angemeldet, dann aber verschoben worden. Als sich am 20. Juli unter den höhnischen Blicken von Gegendemonstranten neben Paletta nur noch neun Personen einfanden, wurde die Veranstaltung von ihm abgebrochen.

"Berliner Kulturgemeinschaft Preußen e. V." (BKP)

In früheren Jahren war die "Berliner Kulturgemeinschaft Preußen e. V." (BKP) über ihre Vereinsgrenzen hinaus bekannt, da sie mit ihren Veranstaltungen Interessenten aus dem gesamten rechtsextremistischen Spektrum von Berlin und Brandenburgs anzog. Diese Attraktivität hat sie inzwischen eingebüßt.



1990 und 1991 organisierte die BKP für die neonazistischen Aufmärsche zum Volkstrauertag auf dem Soldatenfriedhof in Halbe. Bis 1996 trat sie als Anmelderin dieser – ab 1992 regelmäßig verbotenen – Veranstaltung auf. Seither beschränken sich die Aktivitäten der BKP darauf, in Berlin, gelegentlich aber auch im Land Brandenburg Auftritte rechtsextremistischer Redner bei internen Szeneabenden vorzubereiten. Die jährliche Ausrichtung von "Reichsgründungsfeiern" hat die BKP jedoch an die NPD abgegeben.

“Heimattreue Deutsche Jugend e. V.” (HDJ)

Die HDJ wurde 1990 von Funktionären des rechtsextremistischen “Bundes Heimattreuer Jugend – Der Freibund e. V.” (BHJ) gegründet, denen



die Programmatik des “Freibundes” zu lasch war. Der Verein will erreichen, dass “wir uns selbstbewußt und unverkrampft der eigenen Vergangenheit stellen”. Hinter dieser Aussage verbirgt sich eine völkische und nationalistische Ideologie, die sich von derjenigen der verbotenen “Wiking-Jugend” (WJ) wenig unterscheidet.

Die HDJ bezeichnet sich selbst als eine aktive, “volks- und heimattreue Jugendorganisation für alle deutschen Mädels und Jungen im Alter von 7 bis 25 Jahren”. Der Verein spricht Kinder und Jugendliche an und versucht, sie durch Oster- und Sommerlager, Fahrten und Sonnenwendfeiern für seine Anschauungen zu gewinnen. Er gibt in unregelmäßigen Abständen die Publikation “Funkenflug” heraus. In Brandenburg hat die HDJ nur Einzelmitglieder. Der Verein wird von einem “Freundes- und Familienkreis der Heimattreuen Jugend” (FFK) finanziell, materiell und organisatorisch unterstützt.

Insbesondere im Bereich der Bundesführung ist die HDJ personell eng mit rechtsextremistischen Organisationen wie der NPD und der BKP verquickt. Nach dem Unfalltod des Vorsitzenden Alexander Scholz am 6. Februar wurde der Verband zeitweilig von dem in Brandenburg gemeldeten NPD-Aktivisten Laurens Nothdurft geleitet. Der NPD-Liedermacher Jörg Hähnel trug sein Repertoire in dem HDJ-Lager vor, das vom 29. bis 30. März in Bresegard (Mecklenburg-Vorpommern) stattfand.

Darüber hinaus bestehen personelle Überschneidungen mit der Neonaziszene. So rief die HDJ auf ihrer Website dazu auf, den so genannten “2. Märkischen Kulturtag” am 6. September zu besuchen. Den ersten “Kulturtag” hatten die BKP und die NPD veranstaltet. Aber auch im Internet werden solche Verbindungslinien deutlich, denn viele neonazistische Websites verweisen auf die Homepage der HDJ.

Gesprächskreise und Publizistik

Ringens um die kulturelle Meinungsführerschaft

Unabhängig von Organisationen, oft aber auch in geistiger Nähe zu bestimmten Parteien oder Vereinen, versuchen etliche Gesprächskreise und Einzelautoren, unter ihnen Anhänger der ►“Neuen Rechten”, das antide-mokratische, oft rassistische, völkische oder heidnisch-religiöse Gedankengut des Rechtsextremismus theoretisch zu fundieren und zu modernisieren. Zugleich diskreditieren sie die parlamentarische Demokratie samt ihren Institutionen, da sie ihnen wegen des Gleichheitsprinzips, der Gewaltenteilung und des freien Meinungsstreits zwischen konkurrierenden politischen Kräften suspekt erscheint. Sie hingegen propagieren einen autoritären, den “Volkswillen” verkörpernden Staat.

Mit ihrem Bemühen, rechtsextremistische Ideen und Projekte in intellektuell anspruchsvoller Form darzubieten, verfolgen diese Theoretiker ein klar formuliertes Interesse: Sie wollen die kulturelle Meinungsführerschaft erringen, da sie eine wesentliche Voraussetzung für eine spätere Macht-ergreifung sei. Bisher haben sie eine “Kulturrevolution von rechts” jedoch nicht einmal ansatzweise erreicht. Selbst wenn in der Publizistik dieser Kreise Themen aus aktuellen politischen Debatten aufgegriffen werden, bleibt eine breitere Resonanz aus.

Manche der “neurechten” Ideologen verwischen bewusst die Unterschiede zwischen konservativen Haltungen und extremistischen Positionen. Sie finden ihr Forum häufig in Publikationen, die in der Grauzone zwischen Nationalkonservatismus, Rechtsradikalismus und Rechtsextremismus angesiedelt sind.

Andere Publikationen verfolgen eine unzweideutig rechtsextremistische Richtung. Zu ihnen zählen z. B. die von Manfred Rouhs herausgegebene Vierteljahresschrift “Signal – Das patriotische Magazin” oder “Nation & Europa” (NE). Die 1951 gegründete Zeitschrift NE aus Coburg hat mit monatlich 10.000 Exemplaren eine relativ hohe Auflage. Ihre Herausgeber sind Peter Dehoust und Harald Neubauer, einst Bundesgeschäftsführer der REP. Beide werben seit Jahren, allerdings erfolglos, für die Aufhebung parteipolitischer Schranken im rechtsextremistischen Lager. Der ehemalige REP-Vorsitzende Franz Schönhuber kommt regelmäßig in der Zeitschrift zu Wort. Auch er verlangt in einer Vielzahl von Beiträgen ein Zusammenwirken “nationaler” Kräfte, sieht allerdings in Deutschland dafür keine realistische Perspektive.

NE greift tagespolitische Themen auf, um sie im rechtsextremistischen Sinne abzuhandeln. So bezieht sich ein Beitrag in Nr. 2/2002 "Frankfurter Schule: Volk ohne Bildung" auf die Ergebnisse der PISA-Studie. Die "deutsche Bildungskatastrophe" sei ein Resultat gezielter Politik. Denn zur Herrschaftsabsicherung in der globalisierten Welt werde der unermüdliche Nichtswisser gebraucht. Zu diesem Zweck habe man US-amerikanische Bildungskonzepte, die mit Hilfe von Milliarden Dollar aus der Ölindustrie entwickelt worden seien, in Deutschland übernommen.

Der Tenor der Zeitschrift richtet sich grundsätzlich gegen das parlamentarische System der Bundesrepublik Deutschland. In Nr. 3/2002 wird die Bundestagswahl am 22. September als "Un-Wahl" bezeichnet. Sie sei eher belanglos, da man ohnehin keine echte Wahl hätte. Im Politbüro der KPdSU unter Breschnew sei es pluralistischer zugegangen als im Bundestag. Die Positionen der politischen Hauptkonkurrenten seien austauschbar.

"Deutsches Kolleg" (DK)

Die bekanntesten rechtsextremistischen Intellektuellen in Deutschland sind Rein-



hold Oberlercher und Horst Mahler. Sie verstehen sich als Vordenker deutschen Geistes und nutzen als Plattform für die Präsentation ihrer Konstrukte und Visionen den rechtsextremistischen Theoriezirkel "Deutsches Kolleg" (DK). Das DK wurde 1994 als Nachfolgeeinrichtung des Berliner Leserkreises der Wochenschrift "Junge Freiheit" gegründet. Durch das DK soll eine "nationale Intelligenz" heran- und weitergebildet werden. Mehrmals im Jahr veranstaltet das DK Schulungen, in deren Mittelpunkt ideologische, politische und ökonomische Themen stehen.

Sowohl Oberlercher als auch Mahler beanspruchen, die philosophische Tradition des deutschen Idealismus fortzuführen. Sie betrachten sich als Sprachrohre des "Weltgeistes" nach Hegelschem Verständnis. Tatsächlich verbinden ihre umfassenden Welterklärungsmodelle tendenziös verkürzte Ideen der Hegelschen Rechts-, Geschichts- und Religionsphilosophie mit nationalsozialistischer Volkstumspropaganda, krassem Antisemitismus und antidemokratischen Zukunftsentwürfen auf eine derart bizarre Weise, dass ihnen selbst bei Sympathisanten Unverständnis begegnet. Entsprechend wenig Anklang fand bisher das hochambitionierte DK-Bildungsprogramm.

Auch von der Resonanz auf den “Aufstandsplan für das Deutsche Volk”, den das DK am 15. und 16. Juni bei einer Veranstaltung in Thüringen vorstellte und anschließend im Internet verbreitete, waren die Autoren – Oberlercher, Mahler und der Schulungsorganisator Uwe Meenen – enttäuscht.

Der “Aufstandsplan” sowie ein weiterer Beitrag “von Reichsbürgern in Geschäftsführung ohne Auftrag für das Deutsche Reich” sehen die Einberufung einer “Ordnenenden Nationalversammlung” vor, die eine “Neue Ordnung” für das “Deutsche Reich” als deutsche Verfassung verabschieden solle. Die “Reichsstatthalterschaft” müsse, notfalls unter Zuhilfenahme des Kriegsrechts, den Kampf gegen die Fremdherrschaft in Deutschland aufnehmen und die spätere Aburteilung der Verbrechen, die Politiker und Medien gegen das deutsche Volk begangen hätten, vorbereiten. Gleichzeitig müsse die deutsche Volksseele vom verderblichen “Gedankengift des jüdischen Ausrottungs-rassismus” endgültig gereinigt und die “Horrifizierung des Nationalsozialismus” beendet werden.

In der Textsammlung finden sich außerdem 216 Thesen Mahlers “Zur heilsgeschichtlichen Lage des Deutschen Reiches”. “These 203” veranschaulicht noch einmal exemplarisch die oben charakterisierten Kernpunkte der Mahlerschen Ideologie: Die Losung heiße “Volk: Geist und Rasse”, beide Momente seien gleich wichtige “Abwehrfronten gegen das Fremde”. Und weiter:

“Um die Juden vor der finalen Vernichtung im neu angefachten Feuerturm des Judenhasses zu retten, ist das Deutsche Reich berufen, jetzt wirklich die Endlösung der Judenfrage herbeizuführen – durch die Überwindung des Judentums, wozu uns der Deutsche Idealismus die Leiter reicht.”

Viele der neonazistisch orientierten NPD-Mitglieder warteten jedoch die weitere Entwicklung der Partei ab. Mit dieser Haltung korrespondierte die im Internet verbreitete Aussage des unabhängigen neonazistischen “Aktionsbüros Norddeutschland”, dass eine Zusammenarbeit zwischen “dieser Partei und anderen Kräften des Widerstandes” nur punktuell erfolgen könne, nämlich dort, “wo Parteifunktionäre weiter denken können, als der von ihnen gewählte oder auch nicht gewählte Vorstand”.

Linksextremismus

LINKSEXTREMISMUS

Das linksextremistische Spektrum setzt sich im Wesentlichen aus zwei Personengruppen zusammen:

- Unorganisierte ►Autonome
- Mitglieder linksextremistischer Parteien (►Parteien, linksextremistische) und Vereinigungen.

Diese Unterscheidung wird gelegentlich dadurch verwischt, dass Autonome – eigentlich im Widerspruch zu ihrem Selbstverständnis – mitunter Organisationen, wenn auch kaum langlebige, bilden oder sich neben ihren Szeneaktivitäten in bestimmten Vereinen engagieren.

Mitglieder linksextremistischer Organisationen müssen sich deren verfassungsfeindliche Programmatik und Zielrichtung zurechnen lassen. Die unorganisierten Autonomen geben sich durch ihre Aktionen, vor allem durch ihre politisch motivierten Gewalttaten, als Extremisten zu erkennen.

Als ideologische Klammer für alle Spielarten des Linksextremismus fungiert der “Antifaschismus”. Doch auch für manche Demokraten, die gegen den Rechtsextremismus auftreten, ist der Begriff “Antifaschismus” nicht ohne Weiteres mit negativen Konnotationen verbunden. Sie sind deshalb bereit, im Zeichen des “Antifaschismus” auch mit Linksextremisten – Autonomen oder linksextremistischen Parteien – zu kooperieren. Die Linksextremisten in “antifaschistischen Bündnissen” versuchen jedoch häufig, die demokratischen “Bündnispartner” zu vereinnahmen und für eigene Zwecke auszunutzen.

Deshalb kommt es immer darauf an, von wem der Begriff “Antifaschismus” verwendet wird und welche Absichten sich mit dem “antifaschistischen Kampf” jeweils konkret verbinden.

Der genuin linksextremistische “Antifaschismus” lässt sich trennscharf eingrenzen: Im Verständnis von Linksextremisten bedeutet “Antifaschismus” nicht nur, gegen “faschistische”, d. h. rechtsextremistische, Personen, Institutionen und Tendenzen vorzugehen – man müsse auch die vermeintlichen Ursachen des Faschismus bekämpfen und schließlich beseitigen. Sie glaubt man in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und den staatlichen Institutionen der bürgerlichen Demokratie zu finden.

Denn der "Faschismus" wohne der kapitalistisch bestimmten Gesellschaft und Staatsform zwangsläufig inne. Wenn er als "offene Diktatur des Kapitals" manifest werde, sei dies nur die übelste, aggressivste Form der bürgerlichen Gesellschaftsordnung. Auf diese Weise benutzen linksextremistische Gruppierungen den "Antifaschismus", um ihren Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung – für sie eine mindestens "faschistoide" Ordnung – zu rechtfertigen.

Ihre Mitwirkung in Vereinen instrumentalisieren Autonome im Übrigen auch dafür, junge Leute, die sich gegen den Rechtsextremismus engagieren wollen, für ihre linksextremistische "Antifa"-Arbeit zu gewinnen. Doch existieren auch unverkennbar linksextremistische "Antifa"-Gruppen, die sich dadurch zu verbreitern suchen, dass sie insbesondere auf jugendliche Zielgruppen, vor allem Schüler oder Punker, werbend zugehen. Auf diese Weise missbrauchen Linksextremisten das an sich höchst erwünschte Bestreben gerade von Jugendlichen, rechtsextremistisch motivierter Gewalt wirksam entgegenzutreten.

Auch ansonsten sind linksextremistische Personenzusammenschlüsse immer wieder bemüht, Bündnisse mit demokratischen Gruppierungen einzugehen. Beispielsweise suchen sie Kontakte zu Bürgerinitiativen und Vereinen, die sich gegen Transporte von Nuklearmaterial, gegen gentechnische Versuche, gegen die Militärpolitik der Bundesrepublik o. Ä. wenden. Solche Bürgerinitiativen und Vereine nehmen ihre demokratischen Rechte in Anspruch, wenn sie Protest auf friedliche Weise äußern. Wenn jedoch Linksextremisten sich in derartige Protestaktionen einklinken, benutzen sie diese vor allem als Mittel des Kampfes, den sie gegen das von ihnen so genannte "Schweinesystem" insgesamt führen.

Bündnisse – zumal anlassbezogene, die im Vorfeld von Demonstrationen geschlossen werden – dienen Autonomen häufig nur als Plattform für Gewalttaten. Absprachen zu friedlichem Verhalten ignorieren sie, sobald dies ihnen zweckmäßig erscheint. Neben kurzlebigen Bündnissen erstreben manche linksextremistischen Gruppen aber auch die dauerhafte Mitwirkung in Organisationen, die nicht von vornherein extremistische Ziele anstreuen, aber in ihrer politischen Strategie beeinflussbar scheinen. Der Grad der tatsächlichen linksextremistischen Beeinflussung unterscheidet sich von Fall zu Fall.

AUTONOME

Die Autonomen wollen, wie ihr Name sagt, selbstbestimmt leben. Die Abwehr jedweder Fremdbestimmung ist selbstverständlich noch nicht an sich verfassungsfeindlich. Erst dann, wenn Anhaltspunkte für einen zielgerichteten Kampf gegen Verfassungsgrundsätze hinzukommen, ist eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz gerechtfertigt.

Durch das Bekenntnis zur Gewalt grenzen sich die Autonomen selbst von allen anderen Gruppierungen ab, die ansonsten "alternative Lebensformen" der verschiedensten Art praktizieren (vgl. auch ►Jugendszene, linksextremistisch orientierte). Deshalb kann auch nicht die gesamte Hausbesetzerszene unterschiedslos als linksextremistisch qualifiziert werden. Falls "Besetzer" ohne politische Ambitionen tatsächlich nur Wohnraum suchen, werden sie, unabhängig von der strafrechtlichen Würdigung ihres Verhaltens, vom Verfassungsschutz nicht ins Visier genommen. Andererseits ist unübersehbar, dass Autonome sich gerade in der Hausbesetzerszene konzentrieren und sie, nach Ort und Zeit in unterschiedlichem Grade, prägen.

Mancherorts bestehen gemeinnützige Vereine, die bei Verhandlungen mit kommunalen Verwaltungen über alternative Wohn- oder Kulturprojekte und deren Finanzierung in Erscheinung treten. Sofern derartige Vereine ihre alternativen Lebensentwürfe innerhalb der Rechtsordnung gestalten wollen, fallen auch sie nicht in den Blick der Verfassungsschutzbehörden. Dies gilt jedoch nicht für Autonome, die unter dem Deckmantel eines gemeinnützigen Vereins die Konfrontation mit der demokratischen Verfassungs- und Rechtsordnung suchen.

Autonome bekämpfen die freiheitliche demokratische Grundordnung und den Staat, weil sie an deren Stelle eine "herrschaftsfreie" Gesellschaft wünschen, in der sie in absoluter Unabhängigkeit leben können. Sie haben kein geschlossenes ideologisches Weltbild, sondern verstehen sich als Fundamentalopposition gegen jegliche staatliche und gesellschaftliche Normen.

Um ihre Vorstellungen von einem Leben ohne Unterdrückung durchzusetzen, wenden sie oft erhebliche kriminelle Energie auf. Gewalt gilt den Autonomen als legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung, sofern sie nur "durchdacht", "begründet" und "vermittelbar" sei. Die Spanne reicht von Sachbeschädigungen bis hin zu schweren, lebensbedrohlichen Körperverletzungen. So nehmen Autonome bei Demonstra-

tionen bewusst in Kauf, dass Polizisten verletzt werden, denn diese repräsentieren in ihren Augen den verhassten Staat, das "Schweinesystem". Auch wenn sie etwa Hakenkrallen in Oberleitungen von Gleisstrecken hängen, um ihrem Protest gegen Atommülltransporte Ausdruck zu geben, müssen sie gewärtig sein, dass durch die von ihnen ausgelösten Verkehrsunfälle Menschen zu Schaden kommen. Einig sind sich die Autonomen, wenn es um Angriffe auf tatsächliche oder vermeintliche Neonazis geht: Verletzungen sind einkalkuliert, ja beabsichtigt. So überschreiten manche autonome Kleingruppen bisweilen die Schwelle zum Terrorismus.

Die Autonomen formieren sich zu meist losen und oftmals kurzlebigen Gruppen. Denn in der Regel lehnen Autonome aus ideologischen Gründen fest gefügte Organisationen und Hierarchien ab. Die Grundstruktur der autonomen Szene besteht aus offenen, halboffenen oder klandestinen Kleingruppen ohne organisatorischen Rahmen auf örtlicher Ebene. Deren Hochburgen liegen in städtischen Ballungszentren.

Szenestrukturen

Bundesweite Organisation aufgelöst

Seit Beginn der 90er Jahre haben sich Autonome immer wieder bemüht, verbindlichere Strukturen in der Szene aufzubauen – doch zumeist scheiterten diese Versuche über kurz oder lang. Am Anfang stand jeweils die Erkenntnis, dass die Kurzatmigkeit autonomer Politik, das Hetzen von Kampagne zu Kampagne an der Herausbildung einer kontinuierlichen Theorie und Praxis hindere und die Autonomen zu einem – gesellschaftlich bedeutungslosen – Nischen- und Ghettodasein verdamme. Am Ende aber mussten die Beteiligten für gewöhnlich feststellen, dass Vereinbarungen über Inhalt, Form und Zweck gemeinsamer Aktionen die Zusammenarbeit nicht auf Dauer zu tragen vermochten; man konnte sich nicht einmal auf Regeln verständigen, wie mit unterschiedlichen Auffassungen umzugehen sei.

1992 war nach längeren Debatten die straff organisierte und militante "Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation" (AA/BO) – die eigentlich dem organisationsfeindlichen Grundverständnis der Szene zuwiderlief – gegründet worden. Sie sollte dem "antifaschistischen Kampf" Kontinuität und dauerhafte Schlagkraft verleihen. Autonome Gruppen aus verschiedenen Regionen Deutschlands ließen sich in die

AA/BO einbinden. Doch im April 2001 erklärte die AA/BO ihre Auflösung, nachdem sie wegen innerer Widersprüche bereits faktisch auseinandergebrochen war.

Über ein neues Organisationsmodell wird seither diskutiert, doch bislang ohne praktische Folgen. Bald nach der Auflösung der AA/BO erschien die erste Ausgabe der Vierteljahrespublikation "Phase 2 – Zeitschrift gegen die Realität", die, wie ihr Name sagt, eine zweite Phase der Organisationsbildung programmatisch unterstützen wollte. Die Autoren der "Phase 2" propagierten die Idee, dass dabei nicht nur der autonome "Antifa-Kampf", sondern auch weitere Themenfelder einbezogen werden müssten. Seit offenkundig ist, dass sich vorerst keine neue Organisation formieren wird, widmet sich "Phase 2" vornehmlich theoretischen und strategischen Fragen; im Mittelpunkt steht die fundamentale Gesellschaftskritik aus autonomer Sicht.

Gruppierungen in Brandenburg und Berlin

An der Grundsatzdebatte um neue Strukturen beteiligte sich engagiert auch die "Antifaschistische Aktion Berlin" (AAB), ehemals eine der schlagkräftigsten Gruppierungen innerhalb der AA/BO. In der Region Berlin/Brandenburg war die AAB ohnehin die größte und straffste Organisation militanter Linksextremisten. Ihr Einfluss reichte in zahlreiche lokale Gruppen hinein. Aber auch die AAB wurde ein Opfer innerer Widersprüche. Im Jahr 2002 zerfiel sie zunächst in zwei Fraktionen, Anfang 2003 löste sie sich konsequenterweise gänzlich auf. In getrennten Erklärungen, die über das linksextremistische Internetportal "Indymedia" verbreitet wurden, begründeten die beiden Gruppen ihre jeweilige Position und skizzierten Leitlinien ihrer künftigen Arbeit. Eine Gruppe charakterisiert sich selbst als "aktivistischen Teil" der AAB, während die andere als die vermeintlich "bessere Hälfte" der AAB die "Neubestimmung zeitgemäßer linksradikaler Politik" vermittels inhaltlich-theoretischer Klärung an die erste Stelle setzt.

Die "bessere Hälfte" meint, das Konzept des "revolutionären Antifaschismus" sei zu eng. Denn hiernach gelange man erst auf dem Umweg moralischer Empörung über Nazis zur grundsätzlichen Kritik am Kapitalismus und am bürgerlichen Staat. Hingegen schlage die globalisierungskritische Bewegung ohne Umschweife das entscheidende Thema an. Deshalb komme es darauf an, in diese Bewegung inhaltlich hineinzuwirken und reaktionäre Ansätze in ihr auszugrenzen. Infolgedessen ist für die "bessere Hälfte", wie sie über "Indymedia" erklärte, der Antifaschismus

“(…) nicht mehr Dreh- und Angelpunkt unserer Argumentation (...). Wir werden aber weiterhin dort, wo sich in diesem Themenfeld die Möglichkeit des diskursiven Eingreifens in politische Geschehnisse bietet, aktiv werden – wie z. B. gegen Naziaufmärsche und in geschichtspolitische Debatten (z. B. Wehrmachtsausstellung). (...) Bestandteil unserer Praxis werden bis auf weiteres folgende Politikfelder sein: Antikapitalismus, Antifaschismus, Jugendarbeit, Verankerung an der Uni und ‘Kampf um die Köpfe’.”

Der “aktivistische Teil” hält, ebenfalls über “Indymedia”, dagegen: Jene Kräfte, die neue theoretische Ansätze finden und diese mit der Praxis zusammenführen wollten, würden ihrem eigenen Anspruch keineswegs gerecht werden. Inhaltliche Positionsbestimmungen – z. B. bei der Diskussion um den drohenden Krieg gegen den Irak – seien “auf irgendwann” verschoben worden. Da mit solchen theoretischen Diskussionen die Praxis intervenierender Aktionen blockiert werde, sei die Trennung der beste Weg. Sie selber, so betonen die “Aktivisten”, würden sich auch weiter am Konzept der “verflossenen AAB” mit dem Antifaschismus als zentralem Ansatzpunkt orientieren. Im Übrigen sei das Praxisfeld schon 1999, seit der Mobilisierung gegen den EU-Gipfel in Köln, um Aspekte der Globalisierungs- und Neoliberalismuskritik erweitert worden.

Wie sich die Auflösung der AAB auf die autonomen Kleingruppen in Brandenburg – von denen einige mit der AAB kooperierten – auswirken wird, bleibt abzuwarten. Mindestens müssen sie nun darauf verzichten, sich an einen aktionsstarken, kampfgestählten Partner in der Region anzulehnen.

Das bedeutet aber keineswegs, dass die Autonomen in Brandenburg handlungsunfähig geworden wären. Manche lokale Kleingruppen durchlaufen zwar Schwächephasen oder zerbröseln gar; andere aber sind intakt, obschon auch sie häufig einer starken Fluktuation unterworfen bleiben; wieder andere bilden sich nach personellen Umbrüchen neu. Insgesamt ist das autonome Personenpotenzial in Brandenburg sogar gewachsen.

Autonome Gruppierungen bestehen vor allem in den größeren Städten des Landes Brandenburg wie Potsdam, Brandenburg a. d. H., Frankfurt (Oder) und Cottbus, aber auch z. B. in Bernau, Eberswalde, Königs Wusterhausen, Neuruppin, Rathenow und Spremberg.

Absprachen zwischen den einzelnen Gruppen geschehen in der Regel informell. Vor allem auf dem Aktionsfeld "Antifaschismus" wird eine Vernetzung angestrebt. Dabei bleiben, ungeachtet des Zerfalls der AAB, autonome "Antifa"-Gruppierungen aus Berlin gesuchte Partner.

Kampagnen und Diskussionsthemen

Wechselnde Aktionsschwerpunkte

Die Aktionen der Autonomen richten sich herkömmlicherweise direkt oder indirekt gegen die "Unterdrückungsmechanismen", denen die Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft ausgeliefert seien. Dazu gehören aus autonomer Sicht Kapitalismus, Rassismus und das Patriarchat (Theorie der "triple oppression", der "dreifachen Unterdrückung"); teilweise wird die imperialistische Unterdrückung der Dritten Welt und die Versklavung von Tieren hinzugerechnet oder die staatliche Repression bzw. der Faschismus als Instrument der kapitalistischen Klassenherrschaft hervorgehoben. Aber nicht nur die entsprechenden Herrschaftsinstitutionen, sondern auch die Personen, die diese Unterdrückungsverhältnisse repräsentieren oder aus ihnen Nutzen ziehen, geraten dabei ins Visier. Je nachdem, welches Gewicht der einzelnen Unterdrückungsform beigemessen wird, verschieben sich die Schwerpunkte von Diskussionen und Aktionen der autonomen Szene.

Darüber hinaus greifen die Autonomen Themen auf, die in der Gesellschaft kontrovers diskutiert werden. Häufig schließen sie sich an bereits bestehende gesellschaftliche Protestbewegungen an und versuchen, sie für ihre eigenen Zwecke zu instrumentalisieren. Denn diese Bewegungen sind ihnen zum einen als Resonanzböden und Verstärker ihrer eigenen Kampagnen willkommen, zum andern wollen sie manipulativ auf sie Einfluss nehmen, um sie in eine militante Konfrontation mit dem Rechtsstaat zu drängen. Deshalb sind die Protestthemen selbst für die Autonomen oft nur ein Vorwand und austauschbar. Es genügt, wenn sie ihnen einen Anlass für Aktionen gegen das verhasste System liefern.

Kampagnen, die an bestimmte Protestthemen anknüpfen, entfalten jedoch eine identitätsstiftende Wirkung in der Szene und sind darum für sie ein unentbehrlicher Stabilisator. Schon aus diesem Grunde möchten die Autonomen den Anspruch, solche Themen exklusiv oder mindestens als Avantgarde zu vertreten, nicht gerne aufgeben oder mit anderen teilen. Folglich erbittert es sie, wenn etwa beim Widerstand gegen die Nutzung der Atomenergie, beim Kampf gegen den Rechtsextremismus oder

in der Anti-Globalisierungs-Bewegung demokratische Kräfte dominieren. Sie reagieren darauf, indem sie entweder sich durch erhöhte Militanz innerhalb der Protestbewegung zu profilieren suchen oder ihr Interesse an weiterem Engagement ganz verlieren.

In letzter Zeit lässt sich denn auch die autonome Szene insgesamt schwerer mobilisieren. Ebenso schwindet die öffentliche Resonanz auf Aktionen, die in den Augen der Autonomen gelungen waren. Selbst Anschläge bringen ihnen oft nicht das erhoffte Echo ein. Manche Aktionsfelder wie der von der militanten Hausbesetzerszene geführte “Kampf gegen Umstrukturierung” sind inzwischen fast gänzlich aufgegeben worden. Allenfalls beim “antifaschistischen” oder beim “antirassistischen” Kampf können noch gelegentlich Aufmerksamkeitsprämien gesammelt werden. Doch angesichts der vielfältigen staatlichen Maßnahmen und zivilgesellschaftlichen Aktivitäten gegen den Rechtsextremismus hat für die Autonomen sogar das zentrale Aktionsfeld “Antifaschismus” etwas an Attraktivität verloren.

Viele Autonome schätzen mittlerweile die Situation der Szene als kritisch ein. So klagte eine Aktivistin:

“Der Rückzug der radikalen Linken, geographisch wie thematisch, ist eine Entwicklung, die wir mit Sorge betrachten. (...) Das Problem besteht darin, dass die radikale Linke derzeit nicht gerade einen Aufwärtstrend erlebt.”

(zit. nach: “junge Welt” vom 30. Juli)

Drastischer beschrieb die Lage ein Beitrag der “autonomen gruppen” in der Szenezeitschrift “INTERIM” unter dem Titel “Tote tragen keine Karos”:

“Die Linke ist in diesem Land so schwach wie seit Jahren nicht mehr. Das System steht momentan noch nicht einmal vor einem Legitimationsproblem. Konsum, der Fetisch des Geldes, das Patriarchat, Militarismus und vieles mehr feiern fröhlich ein Comeback oder erfreuen sich verschärfter Beliebtheit. Sie werden von keiner relevanten gesellschaftlichen Gruppe in Frage gestellt. Rassismus ist eine ebenso schlimme Realität wie das Anerkennen von Herrschaft und Ausbeutung als eine Art Naturgesetz. Die Linke – die es so auch nicht gibt – ist auf sich selbst zurückgeworfen.”

(Nr. 549 vom 1. Mai)

Gesteigerte Militanz

Die szenetypische Klage über die eigene Ohnmacht beantworten einige Gruppen mit gesteigerter Militanz. Davon erhoffen sie sich sowohl aktivierende Impulse auf die Szene als auch Anstöße für neue Konzepte. Deshalb verstehen sie ihre Anschläge als Beleg für die eigene Handlungsfähigkeit, außerdem aber auch als Anknüpfungspunkte für strategische Diskussionen. Der Berliner Personenkreis, der sich "militante gruppe" (mg) nennt, hat die Diskussion um "militante und bewaffnete Politik" im Juni 2001 begonnen. In der autonomen Szenepublikation "INTERIM" wird sie weitergeführt. An ihr beteiligen sich mittlerweile auch die "autonome miliz" (am), die "revolutionäre aktion carlo giuliani" und ein Personenzusammenhang, der sich mitunter "Clandestino" nennt. Fast alle diese Gruppen haben mit Brandanschlägen bewiesen, dass sie es ernst meinen (vgl. auch unten S. 167).

Die mg vertritt die Ansicht, dass man sich über die "militanten Interventionsmittel und Aktionsformen" zwar noch im Einzelnen verständigen müsse, aber jedenfalls "alle Aktionsformen unterhalb von politischen Exekutionen" unbedingt notwendig seien, und zwar:

"sachschadenorientierte militante Praxen (vom wilden Plakatieren bis zu Brand- und Sprengsätzen), personenschadenorientierte Praxen (direkte körperliche Konfrontation wie Verprügeln und Kübeln) und symbolische Politpraxen (Kommunikationsguerilla und 'diskursive Dissidenz')".

("INTERIM", Nr. 550 vom 9. Mai)

Die mg lässt dabei keinen Zweifel daran, dass für sie gezielte Angriffe auf Politiker und andere Repräsentanten des "kapitalistischen Systems" grundsätzlich in Betracht kommen:

"Wir müssen neben anonymen Institutionen die real verantwortlichen Personenkreise der kapitalistischen und imperialistischen Ausbeutungs- und Unterdrückungsstrukturen ins Visier unserer Politik nehmen."

(ebenda)

Über Exekutionen von Entscheidungsträgern aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft sei sowohl aus logistischen als auch aus "repressionstechnischen Gründen" allerdings erst nach einer längeren intensiven Diskussion unter den militanten Gruppen zu entscheiden.

So hat sich die mg vorerst damit begnügt, an bestimmte Personen scharfe Patronen zu versenden, z. B. im Juni 2001 an drei Vertreter der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft zugunsten der ehemaligen Zwangsarbeiter und am 5. Februar an einen Berliner Sozialstadtrat.

Die Gruppe “Clandestino” äußert Zweifel daran, ob eine solche Praxis hinreichend Akzeptanz in der Szene finde:

“Als radikale Linke schließen wir den bewaffneten Kampf nicht von vornherein aus, doch halten wir zum jetzigen Zeitpunkt die Bedingungen nicht für erfüllt. (...) Seien wir doch ehrlich, unsere Praxis findet immer weniger Akzeptanz.”

(“INTERIM”, Nr. 552 vom 20. Juni)

Offenkundig hat der Diskussionsprozess sein Ziel, zu einem “abgestimmten inhaltlich-praktischen Agieren von Militanten zu gelangen”, noch nicht erreicht. Das an der Praxis der einstigen “Revolutionären Zellen” (RZ) orientierte Modell, militante Aktionen zu unternehmen und deren Sinn und Zweck einem breiten Sympathisantenumfeld plausibel zu machen, funktioniert bislang nicht.

“Antifaschismus”

Ideologie und Aktionsformen

Der “antifaschistische Kampf” ist für das Selbstverständnis der Autonomen eminent wichtig. Denn er liefert ihnen das unerlässliche und völlig unstrittige Feindbild, und er sorgt zudem für den organisatorischen wie ideologischen Zusammenhalt zwischen den verschiedenen autonomen Gruppierungen.

Nicht nur tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten gelten als “Faschisten”, auch der freiheitliche Rechtsstaat und die bundesdeutsche Gesellschaft insgesamt werden als “faschistoid” charakterisiert. Ein “antisemitischer und rassistischer Konsens” sei tief in der Mentalitätsstruktur der Deutschen verankert. Zwei Beispiele für diese Haltung:

Die Potsdamer Gruppe “progress [antifascist youth]” veröffentlichte auf der Website “infortiot” (vgl. unten S. 234) einen Demonstrationaufruf, der sich gegen einen Aufzug der NPD am 14. September in Potsdam (vgl. oben S. 122 und unten S. 165) richtete. Darin wird behauptet:

“Die Nazis sind aber nur die Spitze des Eisberges. Sie sprechen aus, was ein Großteil der Deutschen denkt, sich aber nicht zu sagen traut. Dieser antisemitische und rassistische Konsens zieht sich quer durch die postfaschistische Gesellschaft.”

“Wegsehen war schon immer Scheiße – Gegen den rassistischen Konsens vorgehen! Nazistrukturen zerschlagen!” hieß das Motto einer Demonstration am 15. Juni in Rathenow, zu der – neben nichtextremistischen Organisationen – auch die AAB, die “JungdemokratInnen/Junge Linke” (JD/JL), die “Antifaschistische Aktion Potsdam” (AAPO) und weitere “Antifa”-Gruppen aufgerufen hatten.

“Antifa”-Aktionen richten sich vor allem gegen Rechtsextremisten oder Personen, die für solche gehalten werden, aber auch gegebenenfalls gegen Institutionen und Repräsentanten von Staat und Gesellschaft. Das Spektrum der Aktionsformen reicht vom schlichten Überpinseln von “Nazischmierereien” bis hin zu schweren Gewalttaten. Diese werden mitunter spontan verübt, etwa wenn man “Nazis” in der Öffentlichkeit trifft und sie niederschlägt (vgl. z. B. unten S. 164 f.). Häufiger aber werden sie geplant und konspirativ vorbereitet. Man forscht Wohnadressen und Treffpunkte von Rechtsextremisten aus, damit man ihnen auflauern und sie angreifen kann. Die Treff- bzw. Veranstaltungsorte selbst sind Ziel nächtlicher Brandanschläge. Das Eigentum rechtsextremistischer Parteien, etwa Wahlplakate und Wahlstände, wird zerstört. Auf die letztgenannte Weise griffen Autonome beispielsweise in den Bundestagswahlkampf ein; sie störten im Übrigen auch Wahlkampfveranstaltungen bürgerlicher Parteien.



Beliebt sind bei autonomen “Antifa”-Gruppen auch öffentlichkeitswirksame Kampagnen zum Thema “Antifaschismus”. Sie können aber kaum verdecken, dass die Inhalte und Ziele der “antifaschistischen Arbeit” keineswegs klar definiert, sondern vielmehr Gegenstand zweifelnder Fragen oder heftiger Streitigkeiten innerhalb der autonomen Szene geworden sind. Das zeigte sich beispielsweise, als das Berliner “Antifaschistische Aktionsbündnis III [A 3]” vom 27. Januar bis 3. Februar seine vierte “Antifaschistische Aktionswoche” veranstaltete. Sie stand unter dem weitgespannten Motto “Zusammen handeln gegen Nazis, Rassismus, totale Kontrolle”, behandelte also auch Themen, die mit dem “Antifaschismus” unmittelbar nichts zu tun haben.

Die erste dieser “Aktionswochen” hatte 1999 stattgefunden. Damals protestierten Autonome dagegen, dass die Bundesgeschäftsstelle der “Republikaner” in eine Berliner Villa einzog, deren vormalige jüdische Besitzer einst von den Nationalsozialisten zwangsenteignet worden waren.

An der diesjährigen Aktionswoche beteiligten sich aus Brandenburg die Gruppe “RedSideZ - JD/JL Blankenfelde” und mehrere “Antifa”-Initiativen. Zwei der Veranstaltungen fanden in Blankenfelde bzw. in Belzig statt. Die in Blankenfelde befasste sich mit der “Situation von Illegalisierten in der BRD”.

Im Rahmen der Aktionswoche startete auch eine so genannte “Frostschutztour 2002”. Mit ihr sollten neue Interessenten gewonnen werden; denn man wollte “denen in Berlin und Brandenburg, die auch mal in diese Szene rein schauen wollen, ohne gleich genauso werden zu müssen, die Möglichkeit bieten, das zu tun”. In Brandenburg fanden gleich mehrere Informationsveranstaltungen statt. In deren Mittelpunkt standen vor allem Hausbesetzungen früherer Jahre, die als “heroisches” Kapitel in der Geschichte der Autonomen bewundert werden. Auf einer Veranstaltung in Erkner wurde die staatliche “Überwachung” thematisiert.

Offene Konfrontation gesucht

“Antifa”-Gruppen treten Rechtsextremisten aber auch in aller Öffentlichkeit massiv entgegen, stets bereit, sie anzugreifen, wenn sich eine Gelegenheit dafür bietet.

So gehen sie gegen Szenetrefforte von Rechtsextremisten nicht nur heimlich, sondern gegebenenfalls auch demonstrativ vor. Beispielsweise sammelten sich 40 Personen – offenbar Teilnehmer und Sympathisanten



Um "Faschoaufmärsche" zu verhindern oder empfindlich zu stören, organisieren militante "Antifa"-Aktivisten die direkte Konfrontation.

des “Crossover-Summercamps” in Cottbus (siehe unten S. 169) – am 8. August in Guben zu einer Spontandemonstration “gegen Nazis”. Lautstark skandierten sie “Nazis verpissen, wir werden euch nicht vermischen” und “Nazis raus”. Eine Person aus der rechtsextremistisch orientierten Szene wurde, als sie ihr Wohnhaus verließ, von Demonstranten beschimpft, geschlagen und getreten. Einen Tag später besetzten etwa 100 Personen für eine Stunde eine Tankstelle in Cottbus-Sandow. Dort war wenige Tage zuvor ein Kubaner von drei Männern schwer verletzt worden.

Doch vor allem um “Faschoaufmärsche” zu verhindern oder empfindlich zu stören, organisieren militante “Antifa”-Aktivisten die direkte Konfrontation auf der Straße. Darauf verzichten sie auch dann nicht, wenn solche Demonstrationen angemeldet und erlaubt worden sind. Oft attackieren sie Rechtsextremisten bereits bei der Anreise. Der Polizei, die zugelassene Demonstrationen zu schützen hat, wird von den Autonomen vorgeworfen, mit den “Faschos” gemeinsame Sache zu machen. Deshalb greifen militante “Antifa”-Aktivisten auch Polizisten direkt an.

Wenn die Polizei bei solchen Gelegenheiten auf Deeskalation setzt, kann aber die Angriffslust der Autonomen leicht ins Leere laufen. So verhinderte die Polizei am 14. September in Potsdam erfolgreich Massenschlägereien zwischen den demonstrierenden NPD-Anhängern und “Antifa”-Kämpfern. Das sorgte in der autonomen Szene für Verärgerung. Zwar wurde auf der Website “inforiot” noch resümiert:

“Selbstredend entschlossener als die BürgerInnen gingen die schätzungsweise 500 unabhängigen Antifas vor, die sich zum Ziel gesetzt hatten nicht nur gegen den Naziaufmarsch zu protestieren sondern ihn auch aktiv zu verhindern.”

(Schreibweise wie im Original)

Aber die AAPO zeigte sich, wie auch andere Gruppen, vor allem wegen des Vorgehens der Polizei unzufrieden, wie sie auf der Website “inforiot” bekundete:

“Mit einer Mischung aus Verzögerung, Behinderung und Desinformation erschwerte die Polizei das sonst stets medienwirksam eingeforderte Engagement gegen Rechts. (...) Derzeit werden rechtliche Schritte gegen die Auflagen und Verbote geprüft.”

Als bekannt wurde, dass der Hamburger Neonazi Christian Worch für den 21. Dezember eine Demonstration in Potsdam unter dem Motto "Schickt Schönbohm in die Wüste" vorbereitete (vgl. auch oben S. 94), rief die Potsdamer Gruppe "progress [antifascist youth]" am 10. Dezember zu einer Gegendemonstration auf. Der hier zitierte Textausschnitt aus diesem Aufruf dokumentiert noch einmal beispielhaft die Ideologie, die Argumentationsstrategie und die Aktionsplanung der autonomen "Antifa". Er beginnt mit einer Bezugnahme auf Worch:

"Dass seine Wahl diesmal auf Potsdam fiel, ist nicht zufällig. Zum einen ist Potsdam die Hauptstadt Brandenburgs und besitzt damit natürlich einen höheren Symbolgehalt als irgendein Kaff. Zum anderen gilt es für Worch die örtliche Naziszene zu stärken und die 'Schande', denn genau als das könnte man die vorangegangenen beiden NPD-Veranstaltungen bezeichnen, zu mildern. Doch die Nazis belassen es nicht nur bei ihren parteipolitischen Veranstaltungen: in letzter Zeit lässt sich in Potsdam eine massive Zunahme faschistischer Übergriffe beobachten. Insbesondere in Nachtbahnen- und Bussen kommt es seit einigen Monaten häufig zu brutalen Naziangriffen, bevorzugtes Ziel sind hier vor allem Flüchtlinge. (...) Aufgrund der Thematik und der Organisatoren ist damit zu rechnen das dieser Aufmarsch wesentlich größer wird als die beiden vorhergegangenen. Sorgen wir dafür das diese Demo ein mittelgroßes Unglück für die Nazis wird – ein Unglück, von dem sie sich hoffentlich nie wieder erholen werden. (...) Antifa heisst Angriff! Organisiert den antifaschistischen Selbstschutz!"

(Schreibweise wie im Original)



“Antirassismus”

Der “antirassistische Kampf” der Autonomen hat sich in den letzten Jahren immer mehr auf den “staatlichen Rassismus” konzentriert. Die deutsche Asylgesetzgebung und der Umgang der Behörden mit Ausländern seien Beweis genug, dass der Rassismus dem bestehenden System immanent und dass die Ausgrenzung von Anders- und Fremdartigen gewollt sei. Teils legal, teils illegal, in jedem Fall aber staatlich gedeckt, würden “Nicht-Deutsche” willkürlich diskriminiert – nicht anders als sozial an den Rand Gedrängte wie Drogenabhängige, Bettler und Obdachlose. Gerade die Polizei handle diese Gruppen immer repressiver und brutaler. Der 11. September 2001, so lautet eine verbreitete These, liefere dem Staat den Rechtfertigungsgrund für ein verschärftes Vorgehen gegen Ausländer. Daher wird auch das so genannte Anti-Terror-Paket der Bundesregierung als rassistisch qualifiziert.

Seit geraumer Zeit ist das zum Bundesverwaltungsamt Köln gehörende Ausländerzentralregister (AZR) Ziel antirassistischer Agitation. Dort finde eine “rassistische Sondererfassung” von Personen ohne deutschen Pass statt. Unter dem Motto “AZR abschalten” wurde bundesweit für Protestdemonstrationen am 25. Mai mobilisiert. An ihnen nahmen in verschiedenen Städten Nordrhein-Westfalens dann aber nur 200 bis 600 Personen teil.

Ein weiterer Angriffspunkt von “Antirassisten” ist der Umgang mit Flüchtlingen und Migrant*innen in der täglichen Behördenpraxis. So wird die Auszahlung von Leistungen an Flüchtlinge in Form von Warengutscheinen oder Chipkarten als rassistisch abgelehnt. Hierzu veröffentlichte das Szeneblatt “INTERIM”, Nr. 555 vom 29. August, einen Beitrag der Berliner “Initiative gegen das Chipkartensystem”, in dem solche Karten als “Überwachungs- und Disziplinierungsinstrument der HERRschenden” bezeichnet wurden.

Dem Text folgte eine Adressenliste von 70 Berliner Lebensmittelläden, die an das Chipkartensystem angeschlossen sind.

Schon vor diesem Aufruf kam es zu einschlägigen Gewalttaten:

Unter anderem aus Protest gegen das Chipkartensystem legte die “militante Gruppe” (mg) am 5. Februar in den Kellerräumen des Bezirksamtes Berlin-Reinickendorf einen Brandsatz und übersandte dem verantwortlichen Stadtrat für Sozialwesen eine scharfe Patrone und ein Messer.

Mit der gleichen Begründung beschädigte die “autonome miliz” (am) am 11. Februar in Berlin eine Filiale der Supermarktkette “extra”.

Auch die sogenannte Residenzpflicht, nach der Asylbewerber nur mit behördlicher Genehmigung ihren Landkreis verlassen dürfen, wird von autonomen Gruppen bekämpft. Teilnehmer des "Antirassistischen Pfingstcamps" der JD/JL, das vom 17. bis 20. Mai in Jüterbog stattfand, sperrten auf einem Parkplatz vor einem Jüterboger Einkaufsmarkt kurzzeitig eine Fahrspur. Autofahrern und Passanten wurden Flugblätter in die Hand gedrückt. Über Lautsprecher verkündete ein Demonstrant, dass ab sofort die Freizügigkeit der Bürger eingeschränkt werde. Jeder Deutsche unterliege jetzt der "Residenzpflicht", die bislang nur für Asylbewerber gilt. Er dürfe nicht mehr ohne Genehmigung der "Inländerbehörde" seinen Landkreis verlassen. Allerdings ignorierten die meisten Jüterboger das Polit-Spektakel.



Autonome Gruppen werfen dem Staat vor, er schiebe Flüchtlinge aus rassistischen Motiven ab und trage die Mitverantwortung dafür, dass manche der Abgeschobenen in ihren Heimatländern umgebracht würden. Mit Veranstaltungen, Demonstrationen und Kampagnen versuchen sie, den "rassistischen Staat" und dessen "Handlanger", z. B. Luftfahrtunternehmen und Flughafenbetreiber, zu treffen. Dabei schrecken sie auch vor Gewalttaten nicht zurück:

Am 24. Juli verübten die "Autonomen Zellen 'In Gedenken an Ulrike Meinhof'" in Hamburg Brandanschläge auf zwei Kraftfahrzeuge eines Serviceunternehmens, die die Aufschrift "Lufthansa" trugen. In ihrer Taterklärung thematisierten die Verfasser vor allem die Abschiebung von Ausländern und die Behandlung von Flüchtlingen in Deutschland. Die Lufthansa sei Ziel der Anschläge, da sie in großem Umfang an Abschiebungen beteiligt sei und sich mit diesem dreckigen Geschäft eine goldene Nase verdiene.

In der Nacht zum 4. September griffen "Autonome Gruppen" den Mast einer Stromleitung zwischen Zeuthen und Kiekebusch (beide Landkreis Dahme-Spreewald) an. Der Mast knickte ab, allerdings wurde die Stromversorgung des Flughafens Berlin-Schönefeld nicht, wie beabsichtigt, unterbrochen. Aus einem Bekennerschreiben unter dem Titel "No Border – No Nation – Stop Deportation" geht hervor, dass mit der Aktion gegen einen Abschiebeflughafen die "rassistische und imperialistische" Flüchtlingspolitik getroffen werden sollte.

Der Stellenwert des Themas “Antirassismus” für die autonome Szene zeigt sich nicht zuletzt daran, dass im Jahre 2002 erstmals gleich mehrere so genannte “Sommer- oder Grenzcamps” in Deutschland, u. a. in Jena, Cottbus und Hamburg, stattfanden. In den Vorjahren hatte es jeweils nur ein Grenzcamp – als Höhepunkt der Kampagne “Kein Mensch ist illegal” – gegeben. Außerdem nahmen deutsche “Antirassisten” auch noch an entsprechenden Camps im Ausland teil.

Das internationale “No-Border-Camp” vom 19. bis 28. Juli in Straßburg richtete sich gegen das in der Stadt ansässige “Schengener Informationssystem” (SIS), das in den Augen der Autonomen als Kontroll- und Unterdrückungsinstrument gegen Migranten dient. Bei einer Demonstration gegen “Abschiebeknäste” am 24. Juli in Straßburg wurde ein Teilnehmer aus Brandenburg für 24 Stunden inhaftiert. Ihm wurde von der französischen Polizei vorgeworfen, an einer bewaffneten Versammlung teilgenommen zu haben.

Das Camp in Cottbus war als “Crossover-Sommercamp-Projekt” vom Berliner Verein “Crossover e. V.” vorbereitet worden. Entstanden war die Idee zu diesem Camp aus “Unzufriedenheit über die mangelnde Thematisierung von Sexismus und die Unterbelichtung feministischer Inhalte in antirassistischer Politik” bei den Grenzcamps, die in den Jahren zuvor im brandenburgischen Forst und am Flughafen Frankfurt/Main stattgefunden hatten. Nachdem in den Szenemedien “inforiot”, “INTE-RIM” und “Phase 2” für das Camp mobilisiert worden war, fanden sich etwa 200 Teilnehmer vom 3. bis 11. August in Cottbus ein. Sie widmeten sich der Suche nach “neuen Widerstandsperspektiven” gegen “Nationalismus”, “Antisemitismus” und “Rassismus” sowie “Patriarchalismus”, “Kapitalismus” und “Heterosexismus”. Im Aufruf zur Abschlusskundgebung am 10. August in Cottbus formulierten die Veranstalter ihre Vision einer herrschaftsfreien Welt und stellten klar, dass sie nicht an “eine reformistische Verbesserung des bestehenden Systems glauben”. Vielmehr seien sie der Meinung, “dass die fundamentale Umwälzung aller gesellschaftlichen Beziehungen in einem langwierigen Prozess der gesellschaftlichen Transformation (hin zu einem niemals abgeschlossenen Projekt einer Gesellschaft ohne Herrschaft) die einzige wirkliche Lösung darstellt”.

Allerdings scheint das Konzept, in einem Jahr mehrere Grenz- bzw. Sommercamps mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten abzuhalten, an seine Grenzen zu stoßen. Mehrere Szenemedien, u. a. “analyse und kritik – zeitung für linke Debatte und Praxis” (ak) und das Internetportal

“inforiot”, veröffentlichten Beiträge, in denen kritisiert wurde, dass die diesjährigen Camps je eigene, unreflektierte Themenschwerpunkte hatten und nicht in Beziehung zueinander gesetzt wurden. So meinte ein Teilnehmer des Cottbuser Sommercamps in “inforiot”, man sei bei den verschiedenen Camps “der geforderten und dringend nötigen Auseinandersetzung um Standpunkte (...) locker aus dem Weg gegangen”.

Weitere Aktionsfelder

Kampagne gegen die Nutzung der Atomenergie

Viele Anti-Atom-Initiativen – demokratische, linksextremistisch beeinflusste oder linksextremistische – haben Mobilisierungsprobleme, da ihr Thema an Brisanz verloren hat. In breiten Teilen der Anti-Atom-Bewegung ist der so genannte Atomkonsens offenbar akzeptiert worden. Auch zogen aktuelle politische Kontroversen die Aufmerksamkeit stärker auf sich als der Transport abgebrannter Brennelemente.

Dennoch sehen autonome Gruppen im Kampf gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie weiterhin ein Vehikel für ihren fundamentaloppositionellen Aktionismus. So wurde noch in einem diesjährigen Aufruf, den die Zeitschrift “INTERIM” unter der Überschrift “Atomstaat als Angriffspunkt linksradikaler Praxis” veröffentlichte, unverhohlen zu Sabotagehandlungen aufgerufen:

“Wir wissen selber, was zu tun ist, wir werden unsere Ziele nicht durch Appelle erreichen, wir werden das System nicht mit systemeigenen Mitteln überwinden (...). Atomkraft ist nur ein Symptom für ein menschenfeindliches System. (...) Wir verstehen den Kampf gegen den Atomstaat als Teil des Kampfes gegen das bestehende System. (...) Direkte Aktionen sind möglich, Widerstand kann praktisch werden. Hau wech den Scheiß!”

(Nr. 559 vom 24. Oktober)



Gleichwohl gab es deutlich weniger militante Proteste gegen CASTOR-Transporte als noch im März und November 2001. Neue Hakenkrallenschläge gegen Fahrleitungen der Deutschen Bahn AG wurden nicht bekannt. Hingegen gab es wiederum Anschläge auf Einrichtungen und Fahrzeuge vor allem der Deutschen Bahn AG und der Firma Siemens, die wegen der Tatmodalitäten oder anhand von Bekennerschreiben militanten Anti-Atom-Gruppen zuzurechnen sind.

Die Bemühungen, den gewaltsamen Widerstand gegen den Transport abgebrannter Brennelemente zu koordinieren, standen unter dem Motto "TRAINSTOPPING 02 – Transporte-Stopp-Kampagne". Man vereinbarte, ausgewählte Transporte gezielt zu blockieren, um auf diese Weise die Aktionen zu konzentrieren und ihnen eine größere Resonanz in der Öffentlichkeit zu sichern.

Den Transport abgebrannter Brennelemente aus dem norddeutschen Kernkraftwerk Krümmel Anfang Juli erklärte man zum ersten Zielobjekt der Kampagne. Über das Internet wurden für den Tag X Aktionen im Raum Hamburg, Bremen, Münster, Karlsruhe, Neckarwestheim und am Grenzübergang angekündigt. Tatsächlich blieb die Beteiligung erneut weit hinter den Erwartungen zurück. Man beschränkte sich auf demonstrative Aktionen.

An Protesten gegen den Transport abgebrannter Brennelemente aus der Wiederaufbereitungsanlage La Hague (Frankreich) in das Zwischenlager Gorleben (Niedersachsen) vom 11. bis 14. November beteiligten sich allein im Wendland neben einer beträchtlichen Zahl sonstiger Atomkraftgegner auch 100 bis 150 Autonome. Etwa 100 Personen griffen am 11. November in Dannenberg (Niedersachsen) am Rande einer demonstrativen Aktion Polizeibeamte an und verletzten zwei von ihnen leicht. Auch mehrere Einsatzwagen der Polizei wurden beschädigt. Am 12. November wurde der Transport in Mannheim etwa eine Stunde lang von zwei Personen gestoppt, die sich an den Schienenstrang gekettet hatten. Am Tag darauf folgten weitere Störaktionen in Niedersachsen: Brennende Reifenstapel oder Gleisblockierer sollten verschiedenenorts den Transport verzögern. Mehrere Einsatzfahrzeuge der Polizei wurden demoliert. Der Straßentransport von Dannenberg in das Zwischenlager Gorleben am 14. November verlief ohne wesentliche Behinderung. In Hamburg kam es daraufhin zu Resonanzaktionen gegen das Kundenzentrum der Hamburger Elektrizitätswerke und mehrere Banken. Ungefähr 20 Personen aus dem autonomen Spektrum warfen Scheiben ein und errichteten eine Barrikade aus brennenden Mülleimern.

Kampagne gegen “Militarismus”

Der Protest gegen den “Militarismus” artikuliert sich vor allem in Aktionen gegen öffentliche Auftritte von Soldaten der Bundeswehr. Wie in den Vorjahren gab es vereinzelte Versuche, Veranstaltungen der Bundeswehr zu beeinträchtigen. So störten 50 Personen, einem Aufruf der JD/JL folgend, ein Benefizkonzert der Bundeswehr am 25. Mai in Strausberg durch laute Parolen wie “Bundeswehr abschaffen” und eine Straßenblockade.

Überwiegend friedlich verliefen die öffentlichen Gelöbnisse der Bundeswehr im Land Brandenburg. Das traditionelle Gelöbnis am 20. Juli in Berlin war aber wieder Ziel von Störaktionen.

Unter dem Motto “STOP WAR!” zog am 26. Januar ein “Antimilitaristischer Konvoi” von Berlin nach Potsdam. Unterstützt wurde er u. a. von der AAPO. Begründet wurde diese Aktion damit, dass der Bundeswehr im dritten Jahr der rot-grünen Regierung nunmehr der dritte Kriegseinsatz beschert werde. Deutschland spiele wieder in der ersten Liga der Großmächte mit. Wörtlich heißt es in dem über “Indymedia” verbreiteten Aufruf:

“Es reicht uns. Um diese Kriegslogik zu durchbrechen, müssen wir den Entscheidungsträgern und Profiteuren an Ort und Stelle auf die Pelle rücken.”

Die Abschlusskundgebung fand in Potsdam am Platz der Einheit statt. Danach zogen die Demonstranten zum Einsatzführungskommando der Bundeswehr in Geltow (Landkreis Potsdam-Mittelmark).



Kampagne gegen Gentechnik

Seit einigen Jahren klinken sich auch Autonome in die Proteste gegen die Anwendung der Gentechnik ein. In der Szenezeitschrift "INTERIM" rezensierte ein namentlich nicht genannter Verfasser unter der Überschrift "Gentechnik und Rassismus – Rassistische Fakten und genetische Fiktionen" den ideologischen Hintergrund dieser Aktionen:

“Technologien wie die Gentechnologie entstehen weder im leeren sozialen Raum noch sind sie wertneutral. Sie sind eingebettet in HERRschaftsverhältnisse und müssen mit ihnen bekämpft werden.”

(Nr. 554 vom 18. Juli)

Angriffsziel der Autonomen sind oftmals Freilandversuchsanlagen; dort verursachen ihre Aktionen im Einzelfall Schäden von erheblicher Höhe. Die gewaltbereiten Gentechnik-Gegner in Brandenburg engagieren sich vor allem im linksextremistisch beeinflussten "Barnimer Aktionsbündnis gegen gentechnische Freilandversuche". Ein Mitglied des "Barnimer Aktionsbündnisses" begrüßte in einer Diskussion, die im Juli und August innerhalb eines Internetforums geführt wurde, Verwüstungen von Versuchsanlagen:

“Ernteaktionen, ob nun öffentlich oder heimlich in der Nacht, haben zu einem erheblichen Teil dazu beigetragen, dass sich die Gentechnikkonzerne in Europa noch nicht durchsetzen konnten. In diesem Sinne: Vielen Dank an alle Erntehelfer.”

Solche zerstörerischen Aktionen hatten wenige Monate zuvor in Brandenburg auch wieder stattgefunden:

In der Nacht zum 22. März rissen unbekannte Täter auf einem Versuchsfeld in Dahnsdorf (Landkreis Potsdam-Mittelmark), das von der "Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft" betrieben wird, fast sämtliche gentechnisch veränderten Rapspflanzen heraus. Am Folgetag ging bei der Lokalredaktion der "Märkischen Allgemeinen Zeitung" in Belzig eine knappe Taterklärung ein: "Der gentechnisch veränderte Raps bei Dahnsdorf (Brandenburg) wurde in der Nacht vom 21.03.02 zum 22.03.02 zerstört."

In der Nacht zum 17. Juni zerstörten Unbekannte auf dem gleichen Gelände Versuchsfelder mit gentechnisch veränderten Kartoffelpflanzen. Dabei entstand hoher Sachschaden. Die Arbeit von insgesamt fünf Forschergruppen, deren Projekte vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert werden, war zunichte gemacht worden.

ORGANISATIONEN

Kommunistische Parteien und deren Nebenorganisationen

“Deutsche Kommunistische Partei” (DKP)

Gründungsjahr:	1968	
Sitz:	Essen	
in Brandenburg aktiv seit:	1990	
Jugendorganisation:	“Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend” (SDAJ)	
Studentenorganisation:	“Assoziation Marxistischer Studierender” (AMS)	
Mitglieder	bundesweit: 4.700	
	Brandenburg: 90	
für Brandenburg relevante überregionale und regionale Publikationen:	“Unsere Zeit”, “Roter Brandenburger” (DKP-Bezirkszeitung Brandenburg), “Trotz alledem!” (Zeitung der DKP Potsdam-Umland)	
Internetadresse:	www.dkp.de	

Die DKP vertritt die “traditionskommunistische” Richtung des Linksextremismus. 1968 von Funktionären der 1956 verbotenen “Kommunistischen Partei Deutschlands” (KPD) gegründet, fungierte sie bis zum Fall der Mauer 1989 als Instrument der SED-Politik. Als danach die Unterstützung durch die DDR fortfiel, brach die DKP finanziell, organisatorisch und personell stark ein. Insbesondere junge und aktive Mitglieder verließen die Partei. Davon hat sich die DKP bis heute nicht erholt.

Als theoretische Grundlage ihres Wirkens betrachtet die DKP die “wissenschaftliche” Weltanschauung von Marx, Engels und Lenin, wie sie für das Staatsverständnis der DDR konstitutiv war. Sie versteht sich als “systemoppositionelle Partei”, die auf einen “revolutionären Bruch” mit dem Kapitalismus hinarbeitet.

Die DKP ist überaltert, denn das Durchschnittsalter ihrer Mitglieder liegt bei etwa 59 Jahren. Veraltet ist offensichtlich auch ihr Parteiprogramm aus dem Jahr 1978. Ursprünglich hatte sich die Partei das Ziel gesetzt, auf dem 17. Parteitag 2004 ein neues Parteiprogramm zu verabschieden. Dazu wird es kaum kommen. Denn der Zeitplan sah vor, dass zunächst auf dem 16. Parteitag – er fand vom 30. November bis 1. Dezember in Düsseldorf statt – ein Papier “Erste Grundlagen zur Diskussion und Erarbeitung eines Programmentwurfs” beraten und beschlossen werden sollte. Ein solcher Beschluss blieb jedoch aus, da auf dem Parteitag gravierende Meinungsunterschiede in zentralen programmatischen Punkten zu Tage traten.

Strittig ist vor allem die theoretische Frage, welche Form die Konkurrenz zwischen den “imperialistischen Zentren” künftig annehmen werde. Die einen vertreten die Auffassung, diese Konkurrenz werde sich eher zuspitzen und womöglich die Gefahr eines Krieges zwischen den imperialistischen Mächten heraufbeschwören; die andern meinen, dass die transnationalen Konzerne eine imperialistische Weltordnung herbeiführen würden, in der diese Konkurrenz an Bedeutung verlieren werde.

Dogmatische Streitigkeiten belasten die DKP ohnedies schon seit längerer Zeit; insbesondere einige DKP-Aktivist*innen aus Ostdeutschland versteifen sich auf stalinistische Auffassungen.

Ungeachtet solcher internen Auseinandersetzungen um die wahre Lehre hält sich die DKP als ideologische Speerspitze der Arbeiterklasse für unentbehrlich. In den “Forderungen der DKP zu den Bundestagswahlen” beschrieb die Partei ihre Rolle folgendermaßen:

“Die politische Entwicklung der vergangenen Jahre, auch die politische Entwicklung der Linkskräfte in Deutschland hat gezeigt: Unser Land braucht eine kommunistische Partei, die festhält am sozialistischen Ziel, die den grundlegenden Bruch mit den kapitalistischen Eigentums- und Machtverhältnissen anstrebt, die sich auf die Arbeiterklasse als entscheidende gesellschaftsverändernde Kraft orientiert und die ihr theoretisches Fundament in der (...) Anwendung und Weiterentwicklung der Theorie von Marx, Engels und Lenin für die heutigen Kampfbedingungen hat.”

Allerdings stellte die DKP zur Bundestagswahl keine Landeslisten auf, sondern trat nur in 15 Wahlkreisen mit Direktkandidaten an. Ihre Zurück-

haltung erklärte sie mit bündnispolitischen Erwägungen. Die DKP erhielt am 22. September weniger als 0,1 Prozent der Erststimmen.

Auch über den Wahlkampf hinaus war und ist die DKP bestrebt, durch Bündnisse mit anderen politischen und gesellschaftlichen Gruppen, auch nichtkommunistischen, zu größerem politischem Einfluss zu gelangen. So organisierte die DKP-Bezirksorganisation Brandenburg zusammen mit dem Landesverband Berlin-Brandenburg der "Kommunistischen Partei Deutschlands" (KPD), dem Landeskoordinierungsrat Brandenburg der "Kommunistischen Plattform" (KPF) der PDS und dem Stadtvorstand Cottbus der PDS eine Podiumsdiskussion am 30. April in Cottbus zum Thema: "Kapital, Krieg, Krise – kein Ausweg in Sicht? Die Notwendigkeit der Aktionseinheit der Linken".

Auf dem 16. Parteitag wurden Heinz Stehr als Parteivorsitzender sowie Nina Hager und Rolf Priemer als seine Stellvertreter bestätigt. Als am 27. April bei Bernau die brandenburgische Landesdelegiertenkonferenz tagte, wurde Brigitte Müller als Vorsitzende der Bezirksorganisation Brandenburg wiedergewählt. Wie in anderen ostdeutschen Bundesländern ist die DKP auch in Brandenburg nur schwach vertreten. Ortsgruppen gibt es u. a. in Potsdam, Bernau und der Niederlausitz.

Aus Sorge, dass ihr bundesweit der Parteienachwuchs ausgehe, veranstaltete die DKP am 2. Februar in Hannover einen "Jugendpolitischen Ratschlag". Nach einem Bericht des Partei-Zentralorgans "Unsere Zeit" (UZ) seien vor allem die soziale und politische Lage der Arbeiterjugend in der Gegenwart und die Jugendpolitik in den Betrieben thematisiert worden.

Vom 20. bis 21. April hielt die der DKP nahestehende Jugendorganisation SDAJ in Essen ihren 16. Bundeskongress ab. Ihn besuchten laut UZ rund 100 Delegierte. Neben der Wahl des 29-köpfigen Bundesvorstandes stand die Verabschiedung einer Handlungsorientierung für die nächsten zwei Jahre im Mittelpunkt. In einer Solidaritätserklärung an die kommunistische Jugend Venezuelas gratulierte die SDAJ zum Sieg über die "Konterrevolution" und kritisierte zugleich den maßgeblich von deutschen Interessen beherrschten europäischen Imperialismus.

Ihr jährliches Pfingstcamp veranstaltete die SDAJ vom 17. bis 20. Mai in Stadthagen (Niedersachsen), nach eigenen Angaben mit 300 jugendlichen Teilnehmern.

Im Juli konstituierte sich in Schöneiche (Landkreis Oder-Spree) eine regionale SDAJ-Gruppe.

“Kommunistische Partei Deutschlands” (KPD)

Gründungsjahr:	1990	
Sitz:	Berlin	
in Brandenburg aktiv seit:	1990	
Jugendorganisation:	“Kommunistischer Jugendverband Deutschlands” (KJVD)	
Mitglieder	bundesweit:	200
	Brandenburg:	15
für Brandenburg relevante überregionale Publikationen:	“Die Rote Fahne”, “Trotz alledem”	
Internetadresse:	www.kommunistische-partei-deutschlands.de	

Die stalinistische KPD wurde im Januar 1990 von ehemaligen SED-Mitgliedern in Berlin “wiedergegründet”. Sie wird auch als KPD/Ost bezeichnet; damit unterscheidet man sie von der ebenfalls als KPD auftretenden Kleinstgruppe in Westdeutschland, die aus der ehemaligen “Kommunistischen Partei Deutschlands (Marxisten-Leninisten)” hervorgegangen ist.

Die KPD knüpft an die 1918 gegründete KPD an, deren Erbe sie in der Tradition von Liebknecht, Thälmann und Pieck pflegt. In den 1994 beschlossenen “Grundsätzen und Zielen” bekennt sich die Partei ohne Einschränkung zu den Lehren von Marx, Engels und Lenin; sie erhebt den Anspruch, in ihrer Programmatik die Reinheit und Einheit des Marxismus-Leninismus zu bewahren. Ihr Ziel ist die Überwindung des Kapitalismus auf “revolutionär-demokratischem” Weg.

Bald nach ihrer Gründung hatte die KPD annähernd 5.000 Personen vereint. Seither ist der Mitgliederbestand auf einen Bruchteil davon zusammengeschrumpft.

Die bundesweit etwa 200 Mitglieder der KPD/Ost sind ganz überwiegend in Ostdeutschland beheimatet; darüber hinaus ist die Partei in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen vertreten. Den organisatorischen Rahmen in Brandenburg bildet eine Landesorganisation mit Untergliederungen in Frankfurt (Oder) und Potsdam.

Den Blick auf das Fernziel einer revolutionären Umwälzung gerichtet, steuert die KPD als Nahziel zunächst die Einheit aller kommunistischen

KPD - Partei der Arbeiterklasse

Kräfte in Deutschland an. Dieses Vorhaben ist wegen offenbar schwer überbrückbarer ideologischer Differenzen im kommunistischen Lager bisher gescheitert. Zwar bestehen Kontakte insbesondere zur DKP, zur "Kommunistischen Plattform" (KPF) der PDS wie auch zum "Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD" (AB); dauerhafte Bündnisse kamen jedoch nicht zustande.

Besonders gelegen ist der KPD offensichtlich an einer Aktionseinheit mit der DKP. Für sie warb z. B. der KPD-Vorsitzende in einem offenen Brief an die DKP, den im März die Parteizeitung "Die Rote Fahne" veröffentlichte. Schon von 1990 bis 1996 hatte es zwischen den beiden Parteien einen inhaltlichen Dialog gegeben. Er war jedoch abgebrochen und seither nicht wieder aufgenommen worden. Anlässlich von Gedenktagen kommen Mitglieder beider Parteien aber immer wieder zueinander – so am 17. August, wenn der Ermordung Thälmanns im Konzentrationslager Buchenwald gedacht wird.

Am 4. Mai hielt die KPD in Berlin einen Wahlparteitag ab. Zur Bundestagswahl trat die Partei ohne Erfolg mit Landeslisten in Berlin, Thüringen und Sachsen an.

Mittlerweile hat die Partei wieder eine Nachwuchsorganisation. Am 27. April wurde in Berlin der "Kommunistische Jugendverband Deutschlands" (KJVD) wiedergegründet. Der Beschluss dazu war bereits auf dem 21. Parteitag der KPD im März 2001 gefallen.

Ähnlich wie die Mutterpartei, sieht sich der KJVD tief in der Geschichte der kommunistischen Bewegung verankert, wie auf der KPD-Website beteuert wird:

"Diese wiedergegründete Jugendorganisation steht fest in der Tradition der unter Mitwirkung Karl Liebknechts im Jahre 1918 gegründeten Freien Sozialistischen Jugend, der sich daraus entwickelnden und seit 1920 bestehenden Kommunistischen Jugend Deutschlands, der als Jugendorganisation der Thälmannschen KPD seit 1925 umbenannte Kommunistischen Jugendverbandes Deutschland und der sich im Jahre 1946 gegründeten Freien Deutschen Jugend."

(Schreibweise wie im Original)

Der Parteivorsitzende Werner Schleese bezeichnete den KJVD als "Kampffreserve der KPD".

“Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands” (MLPD)

Gründungsjahr:	1982	
Sitz:	Gelsenkirchen	
in Brandenburg aktiv seit:	1990	
Jugendorganisation:	“Rebell”	
Kinderorganisation:	“Rotfüchse”	
Frauenorganisation:	“Courage”	
Mitglieder bundesweit:	2.000	
Brandenburg:	40	
für Brandenburg relevante überregionale Publikation:	“Rote Fahne”	
Internetadresse:	www.mlpd.de	

Die MLPD ist 1982 aus dem im Jahre 1972 gegründeten “Kommunistischen Arbeiterbund Deutschlands” (KABD) hervorgegangen. Sie bekennt sich zu den Lehren von Marx, Engels, Lenin, Stalin und Mao Zedong. Die MLPD versteht sich als politische Vorhutorganisation der Arbeiterklasse in Deutschland. Sie will mit einem revolutionären Bruch die Diktatur des Monopolkapitals durch die Diktatur des Proletariats ersetzen, damit der Sozialismus aufgebaut werden könne. Damit werde der Weg zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft gebahnt.

Wegen ihrer maoistischen Positionen ist die MLPD innerhalb des links-extremistischen Spektrums weitestgehend isoliert und entwickelt sich hin zu einer Weltanschauungssekte.

Am 18. Juni veranstaltete die MLPD zu ihrem 20-jährigen Bestehen einen Festakt im Arbeiterbildungszentrum Gelsenkirchen. In seiner Festrede vor rund 250 Gästen stellte der Parteivorsitzende Stefan Engel heraus, weshalb die Gründung der MLPD unausweichlich gewesen sei:

“Es ist wichtig, dass man die Besonderheit unserer Partei richtig versteht. Sie ist notwendig geworden, weil eine alte, traditionelle kommunistische Partei – die KPD – zu einer bürgerlichen Partei entartet war. Sie war 1956 nicht nur in das Verbot getrieben worden, sondern hatte sich auch dem revisionistischen Kurs Chruschtschows 1956 auf dem XX. Parteitag angeschlossen.”

(zit. nach: “Rote Fahne”, Nr. 25/02 vom 20. Juni)



Die Presseerklärung zum MLPD-Jubiläum ergänzte: "Die Gründung der MLPD war auch eine Antwort auf den Verrat der SED-Führung am Sozialismus der DDR."

Vordenker der MLPD und ihr Mitbegründer war Willi Dickhut, der, so die Parteimedien, bereits seit 1969 den Aufbau einer marxistisch-leninistischen Partei neuen Typs vorangetrieben habe. Anlässlich seines 10. Todestages fanden vom 9. bis 12. Mai verschiedene Gedenkveranstaltungen der MLPD statt. Den größten Zulauf mit 1.300 Teilnehmern hatte die Auftaktveranstaltung am 9. Mai in der Stadthalle Wuppertal, bei der Engel das Lebenswerk Dickhuts würdigte. Einen Tag darauf wurde ein Willi-Dickhut-Museum im Arbeiterbildungszentrum Gelsenkirchen eröffnet.

Entgegen ihrer bisherigen Praxis beteiligte sich die MLPD nicht mit eigenen Kandidaten an der Bundestagswahl am 22. September. Vielmehr rief sie in ihrem Zentralorgan "Rote Fahne" am 6. September zu "aktivem Wahlboykott" auf. Da keine Partei eine Stimme verdiene, möge man den Wahlzettel durchkreuzen und damit ungültig machen. Zu früheren Bundestagswahlen hatte die MLPD allerdings Kandidaten und teilweise sogar Landeslisten aufgestellt, obwohl ein Wahlerfolg jeweils in weiter Ferne lag. Trotzdem waren die Mitglieder genötigt worden, sich im Wahlkampf bis an den Rand ihrer physischen Leistungskraft zu verausgaben und zusätzlich Wahlkampfspenden in vorgegebener Höhe zu erbringen. Der diesjährige Verzicht auf diese Praxis deutet auf einen rasanten Verschleiß

der Kader hin. Offenbar erkennen immer mehr Parteimitglieder, dass ihr aufopferungsvoller Einsatz nicht zuletzt dazu dient, eine Clique hauptamtlicher Funktionäre zu finanzieren.

Um aus ihrer Isolation herauszukommen, sucht die MLPD nach dem "Volksfront"-Konzept Aktionspartner im linksextremistischen Spektrum und darüber hinaus. Bündnisse kommen aber meist nur dort zustande, wo die Partei über ihre Tarn- und Nebenorganisationen auftritt. Der Frauenverband "Courage" etwa engagiert sich aktiv in der Frauenbewegung. Dort bekämpft er die "spalterische und zersetzende Wirkung" des "kleinbürgerlichen Feminismus". Denn nach Auffassung der MLPD muss sich die Frauenbewegung eng mit der Arbeiterbewegung zusammenschließen, um gemeinsam mit ihr für die Vorbereitung der internationalen proletarischen Revolution zu kämpfen.

Auch bei friedenspolitischen Themen sucht die MLPD eine Kooperation mit anderen Parteien und Organisationen. Dabei verfolgt sie das Ziel, "länderübergreifend den proletarischen Klassenkampf und aktiven Widerstand gegen die kriegstreibende Regierung zu entwickeln und zu stärken". Im Jahr 2002 beteiligte sich die MLPD, teils über ihre Tarn- und Jugendorganisationen, an der "Achse des Friedens", die gegen den Deutschland-Besuch des US-amerikanischen Präsidenten Bush am 21. Mai protestierte, daneben an den Ostermärschen und weiteren Demonstrationen.

Wahrnehmbare eigene Akzente setzte die Partei dabei nur mit ihren monatlichen Montagsaktionen gegen "Bush's New War" und die Beteiligung der Bundeswehr daran. Diese Aktionen begannen am 12. November 2001 und wurden nach Parteiangaben in verschiedenen Städten bis zum 10. Juni fortgesetzt. Dann allerdings wurden sie mangels öffentlicher Resonanz eingestellt.

Um den künftigen Parteaufbau zu sichern, geht die MLPD auch auf Kinder und Jugendliche zu. Dazu bedient sie sich ihrer Organisationen "Rebell" und "Rotfuchse". "Auf der Basis der proletarischen Denkweise" wird dem Nachwuchs eine intensive Schulung zuteil. Er soll, wie Engel erklärte, gefeit werden gegen den kleinbürgerlichen Antiautoritarismus, der die Disziplin und Kampfkraft der Jugend lähme und Egoismus, Individualismus, zum Teil auch Vandalismus und Selbstzerstörung erzeuge. Als diesjährigen Höhepunkt der Jugendarbeit bezeichnete Engel das Sommercamp, das vom 13. Juli bis 24. August in Alt Schwerin am Plauer See (Mecklenburg-Vorpommern) stattfand.

Trotzkisten

Kleingruppen und Zirkel

Bundesweit agieren gut zwei Dutzend kleinerer Gruppen und Zirkel, die sich auf Trotzki berufen (►Trotzkismus). Die meisten von ihnen sind in einem der zahlreichen internationalen Dachverbände organisiert, die aus der 1938 von Trotzki gegründeten IV. Internationale hervorgegangen sind.

Typisch für trotzkistische Organisationen ist die Tendenz zu Abspaltungen, Fraktionierungen oder Umbenennungen. Entsprechend gering ist ihre öffentliche Ausstrahlung, ebenso ihr politischer Einfluss. Meist ohne Erfolg enden auch die Versuche, mittels der Methode des ►Entrismus andere – auch demokratische – Organisationen oder Bewegungen zu unterwandern und von innen heraus Einfluss auf deren politische Entscheidungen zu nehmen.

Dem Dachverband “International Socialists” (IS), einem der internationalen trotzkistischen Verbände, gehören in der Bundesrepublik drei Organisationen an: “Linksruck” (LR), die “Internationale Sozialistische Organisation” (ISO) und die “Internationalen Sozialisten”. Die ISO bemüht sich, die in ihren Augen reformistischen Gewerkschaften “von ihrer bürokratischen Führung (zu) befreien” und zu “Kampforganisationen” umzuformen.

“Linksruck”

Die höchste Aktions- und Mobilisierungskraft im trotzkistischen Spektrum besitzt die Gruppe “Linksruck”. Ihre Zentrale in Berlin leitet die einzelnen “Linksruck”-Ortsgruppen mit insgesamt 50 Mitgliedern in der Bundesrepublik an. Neben der Zeitschrift “Sozialismus von unten” publiziert “Linksruck” die 14-tägig erscheinende Zeitung “Linksruck”, die im Straßenverkauf angeboten wird. “Linksruck” will mit Hilfe dieser Zeitung ein Netzwerk von Lesern und Verkäufern bilden, um den Widerstand von unten aufzubauen.

“Linksruck” bekennt sich zum Internationalismus und zum Klassenkampf:

“Der Kapitalismus ist ein internationales System, das nur international besiegt werden kann. Der Kampf findet darum nicht zwischen Ländergrenzen, sondern zwischen Klassengrenzen statt. Darum unterstützen wir als Internationalisten Arbeitskämpfe in aller Welt ebenso, wie Bewegungen zur nationalen Befreiung unterdrückter Völker.”

(“Linksruck-Leitsätze”)

“Linksruck” setzt nicht nur auf eigene Aktionen, sondern engagiert sich intensiv auch in breiter angelegten Kampagnen und Demonstrationen, um bei Großveranstaltungen, die das Interesse der Medien finden, optisch zu dominieren und überdies junge Leute für die eigene Organisation werben zu können. Auf diese Weise gewinnt “Linksruck” tatsächlich neue Anhänger; doch viele der jugendlichen Aktivisten springen bald wieder ab. Außerdem wendet “Linksruck” gezielt die erwähnte Entrismus-Strategie an. Dies stößt bei vielen Linksextremisten auf Kritik.

Seit Mitte der 90er Jahre kulminieren die “Linksruck”-Aktivitäten jährlich in den “Rosa-Luxemburg-Tagen”. Auf ihnen werden die Aktivisten umfassend instruiert. Dieses Mal fanden sie vom 17. bis 20. Mai in Berlin statt. Sie dienten den Teilnehmern u. a. dazu, sich “inhaltlich und kreativ” auf die geplanten Proteste gegen den Besuch des US-amerikanischen Präsidenten Bush am 21. Mai vorzubereiten. Die Polizei beschlagnahmte mehrere Exemplare einer Ausgabe von “Linksruck” wegen der Titelgestaltung: Ein Foto Bushs war mit der Überschrift “UNWANTED in Berlin und anderswo – George W. Bush. Der grösste Terrorist der Welt” versehen. Die Staatsanwaltschaft nahm Ermittlungen auf.



Werbung in “Linksruck” für “Linksruck”

“Sozialistische Alternative” (SAV)

Die “Sozialistische Alternative” (SAV – früher: “Sozialistische Alternative Voran”) ist die deutsche Sektion eines weiteren, ebenfalls in London ansässigen trotzkistischen Dachverbandes, des “Committee for a Workers International” (CWI). Die SAV versteht sich als Partei, obwohl ihr die Merkmale einer solchen im rechtlichen Sinne fehlen. Sie hat 350 Mitglieder und verfügt über Ortsgruppen oder Anlaufstellen in mehreren deutschen Städten, darunter in Bernau.

Die SAV konzentriert ihre politische Arbeit auf den Kampf gegen “kapitalistische Globalisierung” und Krieg. Strategisch zielt sie dabei eine “Einheitsfront” mit anderen Kräften

an und sucht deswegen die Mitarbeit in breiteren Bündnissen. Im Sommer 2001 erklärte die SAV ihren kollektiven Beitritt zum globalisierungskritischen Netzwerk ATTAC. Allerdings zeigten die meisten ATTAC-Mitglieder der SAV die kalte Schulter, wie die SAV selbstkritisch feststellen musste. Auch sonst ist der Einfluss von Linksextremisten bei ATTAC gering.

Auf einer Bundeskonferenz 2002 wurde die Gründung einer Jugendorganisation “widerstand international” (wi) bestätigt. Mit ihr will die SAV “radikalisierte Jugendliche” erreichen, die nicht der SAV beitreten möchten.

In Berlin ist die SAV besonders aktiv. Hier veranstaltete sie in den letzten Jahren um Ostern regelmäßig “Sozialismustage”. In Brandenburg tritt die Organisation

kaum in Erscheinung. Am 9. November organisierte sie in Prenzlau eine Veranstaltung zu Che Guevara, zu der Mitglieder aus Berlin anreisten, die ansonsten aber nur geringes Interesse weckte.



Anarchisten

Traditionell anarchistisch orientierte Gruppen sind weiterhin ohne nennenswerten Einfluss. Allerdings finden sie mit ihrer Agitation in der links-extremistisch orientierten Jugendszene eine gewisse Resonanz. Dies zeigt sich insbesondere an Kampagnen, die maßgeblich von Autonomen getragen, von Anarchisten aber theoretisch und propagandistisch unterstützt werden. Deren Aktivitäten beschränken sich in der Regel auf die Herausgabe diverser Schriften und Flugblätter.

Die anarcho-syndikalistische Kleinorganisation “Freie ArbeiterInnen Union – Internationale Arbeiter Assoziation” (FAU-IAA) hat in Brandenburg eine geringe Anzahl von Mitgliedern und Sympathisanten gewonnen und verfügt über Orts- bzw. Kontaktgruppen im Land. Die FAU-IAA will eine staatsfreie, klassenlose Ordnung durch revolutionäre Gewerkschafts- und Betriebsarbeit sowie durch “direkte Aktionen”, wie zum Beispiel Besetzungen, Boykotts und Streiks, herbeiführen.

In der “Föderation Gewaltfreier Aktionsgruppen” (FöGA) sind anarchistische Gruppen und Einzelpersonen aus der “Graswurzelbewegung” zusammengeschlossen. Sie engagieren sich insbesondere in den Kampagnen gegen die friedliche Nutzung der Kernkraft und gegen die Gentechnik; daneben auch auf dem Aktionsfeld “Antimilitarismus”.

Das publizistische Organ der FöGA, die monatlich erscheinende “graswurzelrevolution”, veröffentlicht regelmäßig eine Liste so genannter “Graswurzelkontakte”. Kontaktadressen gewaltfreier Anarchisten existieren demnach auch im Land Brandenburg, so in Cottbus, Potsdam, Eberswalde und Bernau.

“Graswurzler” streben eine föderalistische, basisdemokratische Gesellschaft mit einer sozialistischen Wirtschaftsordnung an, in der alle Formen von Gewalt und Herrschaft abgeschafft sein sollen. Mit einer “gewaltfreien Revolution” wollen sie eine tiefgreifende gesellschaftliche Umwälzung herbeiführen. Die propagierte “Gewaltfreiheit” erfährt hier jedoch eine eigenwillige Definition dadurch, dass ausdrücklich Gewalt gegen Sachen in Form von Sachbeschädigungen, Sabotagehandlungen und Zerstörungen in die Konzeption “gewaltfreien” Handelns einbezogen wird. Dieses Argumentationsmuster haben sich auch Autonome zu eigen gemacht.

“Rote Hilfe e. V.” (RH)

Gründungsjahr:	1975	
Sitz:	Kiel	
in Brandenburg aktiv seit:	1993	
Mitglieder bundesweit:	4.300	
Brandenburg:	110	
für Brandenburg relevante überregionale und regionale Publikation:	“Die Rote Hilfe”, “newsletter”	
Internetadresse:	www.rote-hilfe.de	

Die “Rote Hilfe” versteht sich als “eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation”. Sie “geht dabei von dem Gedanken aus, dass es für die Linke im Kampf gegen die staatliche Repression notwendig ist, über alle Partei- und Organisationsgrenzen und über ideologische Differenzen hinweg, sich zu solidarisieren und zu organisieren”. Deshalb vermittelt sie linksextremistischen Straftätern “linke” Anwälte und unterstützt sie finanziell.

In ihrer Quartalszeitschrift berichtet sie über diverse einschlägige Prozesse. Beiträge der RH erscheinen regelmäßig auch im “Angehörigen Info”, einer Monatsschrift, die von Angehörigen inhaftierter RAF-Terroristen herausgegeben wird.

Während die RH in früheren Jahren eher von Angehörigen des orthodoxen kommunistischen Spektrums dominiert wurde, hat sie sich nun auch im autonomen Milieu verankert.

In den letzten beiden Jahren stieg die Mitgliederzahl der RH beträchtlich, 2002 freilich schwächer als 2001. Offenbar kamen der RH Solidarisierungseffekte zugute, die in der linksextremistischen Szene organisationsübergreifend ihre Wirkung zeigten. Sie stellten sich ein, als die militanten Proteste gegen die Wiederaufnahme der CASTOR-Transporte mit Strafverfolgung geahndet wurden und nachdem die italienische Polizei 2001 in Genua rigoros gegen demonstrierende Globalisierungsgegner vorgegangen war, wobei ein Beteiligter ums Leben kam.

In Brandenburg gehören der RH hauptsächlich Autonome an. Ortsgruppen gibt es hier in Potsdam und, seit Ende März, in Strausberg, daneben Anlaufpunkte in Frankfurt (Oder), Rathenow und Senftenberg. Die Aktivist*innen treffen sich periodisch. Ein regelmäßig erscheinender Mitglieder-rundbrief liefert Informationen aus dem Vereinsleben.

Einer der Agitationsschwerpunkte der RH in Brandenburg ist der Kampf gegen die "Repression", die, so meint die RH, gerade hier gegen die "Linken" wüte. In ihrem "newsletter" und im Internet berichtete die RH z. B. über polizeiliche Durchsuchungen oder polemisierte gegen Polizei und Verfassungsschutz.

Besonders aktiv ist die Ortsgruppe Potsdam. Sie engagiert sich immer wieder in bundesweiten RH-Kampagnen. So meldete sie für den 23. November eine Demonstration an, die sich gegen den Aufmarsch des NPD-Landesverbandes Berlin-Brandenburg in Potsdam (siehe oben S. 122) richtete. Außerdem mobilisierte sie für "fantasievolle und kreative Aktionen" zum "Internationalen Protesttag gegen Polizeigewalt" am 15. März und zum "Internationalen Tag des Gefangenen" am 18. März.

Der 18. März ist für die RH ein Schlüsseldatum. An diesem Tage unterstützten die Potsdamer Aktivist*innen auch eine Protestveranstaltung vor der spanischen Botschaft in Berlin, auf der die "Situation des politischen Gefangenen in Spanien" angeprangert wurde. RH-Anhänger aus Rathenow berichteten auf der Website "inforiot", dass sie an einer Eisenbahnbrücke in ihrer Stadt ein Transparent mit der Aufschrift: "Bundesweiter Aktionstag 18. 03. – Solidarität und Widerstand gegen staatliche Repression, Sicherheitswahn und Abschiebung! Freiheit für alle politischen Gefangenen" angebracht hätten.

Ausländerextremismus

AUSLÄNDEREXTREMISMUS

Nach ihrer politischen Ausrichtung unterteilen sich Gruppierungen ausländischer Extremisten in:

- islamistische (vgl. ►Islamismus)
- linksextremistische (vgl. ►Linksextremismus)
- nationalistische (vgl. ►Nationalismus).

Sie lassen sich auch im Hinblick auf die Staats- bzw. Volkszugehörigkeit ihrer Mitglieder in türkische, kurdische, arabische, iranische usw. sortieren. Zudem unterscheiden sie sich dadurch voneinander, welche Mittel – friedliche, gewaltsame oder gar terroristische – sie einzusetzen bereit sind.

Gewaltsame bzw. auf Gewalt ausgerichtete Bestrebungen ausländischer Extremisten gefährden die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland und werden deshalb von den Verfassungsschutzbehörden bereits im Vorfeld beobachtet.

Die Gründe dafür, dass Menschen ausländischer Herkunft sich in Deutschland extremistisch betätigen, liegen regelmäßig in politischen Konflikten, die ihre Herkunftsländer erschüttern.

Einige militante Organisationen ausländischer Extremisten nutzen Deutschland als Rückzugs- und Ruheraum, in dem ihre Kämpfer Kräfte sammeln. Andere bereiten hier neue Anschläge vor. Wieder andere unterstützen von hier aus den politischen oder militärischen Widerstand an der Heimatfront finanziell. Dies geschieht meist im Verborgenen, zumal da Beschaffungskriminalität – illegale Geschäfte, auch mit Rauschgift, oder Spendengelderpressung – häufig die ergiebigste Geldquelle ist.

Manche einschlägigen Organisationen versuchen aber im Gegenteil, die Öffentlichkeit für die Konflikte in ihren Heimatregionen zu sensibilisieren. Mit den Mitteln herkömmlicher Propagandaarbeit werben sie um Verständnis und Unterstützung. Um von den Medien wahrgenommen zu werden, entwickeln sie mitunter einen ausgeprägten Aktionismus, der sie auch vor Provokationen und Störungen der öffentlichen Ordnung nicht zurückschrecken lässt. Die eigene Klientel wird mit Kampagnen und Großveranstaltungen bei der Stange gehalten.

Ausländerextremistische Organisationen reagieren hochofsensibel auf die politischen Ereignisse im jeweiligen Heimatland ihrer Mitglieder. Spitzt sich die Lage dort zu, können die Ohnmachtserfahrung und die relative Sicherheit für Leib und Leben in der Fremde dazu führen, dass hier die Emotionen der verhinderten Kämpfer hochkochen und Aggressionen sich Bahn brechen. Dann werden auch Sympathisanten mitgerissen, die sich vermutlich nicht extremistisch beeinflussen ließen, wenn sie bereits umfassend in die deutsche Gesellschaft integriert wären.

Treffen ausländische Extremisten in Deutschland auf Landsleute, die sie als ihre politischen Gegner ansehen, kommt es häufig zu konflikträchtigen Spannungen, die sich mitunter in Gewalttaten entladen. Mit Gewalt gehen nicht wenige ausländerextremistische Organisationen aber auch gegen eigene Mitglieder vor, wenn sie die Reihen von "Abweichlern" und "Spaltern" säubern und Abtrünnige bestrafen wollen. Das demokratische Deckmäntelchen, das sich solche Organisationen umhängen, ist fadenscheinig; denn fast immer sind sie auf eine autoritäre Führerpersönlichkeit ausgerichtet und funktionieren nach dem Prinzip von Befehl und Gehorsam.

ISLAMISTEN

Die meisten ausländischen Extremisten in Deutschland sind Mitglieder islamistischer Organisationen. Das Gros gehört türkischen Organisationen an. Die gefährlichsten Gruppen sind jedoch arabischer Herkunft. Sie streiten für die religiöse und politische Einheit aller Muslime über nationale Grenzen hinweg.

Arabische Islamisten

Weltweit agierende Mujahedin

Aus dem Islamismus erwachsen Gefahren, die aktuell die weltweit größte Herausforderung an die westlichen Demokratien und deren Sicherheit darstellen. Zwar sind bei weitem nicht alle Islamisten militant. Aber deren "Glaubenskampf" ("Jihad") für die als göttlich verstandene Ordnung und gegen die freiheitliche Demokratie der westlichen Zivilisation nimmt oft genug gewalttätige oder gar terroristische Formen an. Mit dem "Glaubenskampf" werden auch Selbstmordattentate, mit denen möglichst viele "Ungläubige" in den Tod gerissen werden sollen, gerechtfertigt.

Die militanten “Glaubenskämpfer”, die an verschiedenen Fronten mit militärischen Mitteln oder durch Terror den Machtbereich der islamischen Welt zu verteidigen oder zu erweitern trachten, nennen sich selber “Mujahedin”, d. h. “Kämpfer für die Sache Gottes”. Sofern sie verdeckt in der nicht-islamischen Welt operieren, sind sie entsprechend dem Zellenprinzip organisiert und international vernetzt, kooperieren anlassbezogen miteinander, agieren aber ansonsten weitgehend eigenständig.

Ihr Netzwerk besteht aus Kleingruppen und Einzelpersonen, die sich teilweise islamistischen Strömungen wie “Takfir wa al-Hijra” (“Auszug aus der ungläubigen Gesellschaft”) oder Organisationen wie “Al-Qaida” (“Die Basis”) zurechnen, teilweise aber auch in keine Organisation eingebunden sind und entsprechend als “non-aligned Mujahedin” bezeichnet werden.

Anfang der 80er Jahre eilten die Mujahedin zu Tausenden als Kriegsfreiwillige nach Afghanistan, um das islamische Land von der atheistischen Sowjetmacht zu befreien. Seinerzeit wurden sie noch von den USA finanziell, mit Waffen und Logistik unterstützt. Ihr militärischer Erfolg inspirierte sie, auch ihre Heimatländer von westlich orientierten, häufig korrupten Machthabern zu befreien und Theokratien zu errichten. Viele kämpften seither in ihren Heimatländern oder an verschiedenen Konflikttherden der Welt für einen islamistischen Gottesstaat. Andere bilden in den Ländern der westlichen Hemisphäre klandestine terroristische Zellen. Die persönlichen Kontakte, die die gut getarnten “Glaubenskrieger” oft noch zu Zeiten ihrer Ausbildungsphase in afghanischen Camps aufgebaut haben, kommen ihnen bei der Dokumenten- und Finanzmittelbeschaffung zustatten. Von Algerien bis Indonesien haben sie lang anhaltende, äußerst blutige Bürgerkriege angezettelt und bedient sich dabei der Guerilla-Taktik – letztlich erfolglos. Die kriegerischen Auseinandersetzungen in Tschetschenien und in Kaschmir halten unvermindert an, in anderen Regionen sind sie womöglich nur zeitweise abgeflaut.

Zu ihrem Hauptfeind erklärten die Islamisten im vergangenen Jahrzehnt nunmehr jedoch die so genannten “Kreuzzügler” – also die westliche Welt, insbesondere die USA, aber auch deren westliche Verbündete sowie Israel. Den USA wird vorgeworfen, sie protegieren die ihnen willfährigen autoritären Regime in den islamischen Ländern und betrieben eine israel-freundliche Nahost-Politik. Es gehe ihnen, wie einst den Kreuzfahrern des Mittelalters, darum, die Muslime dauerhaft in Abhängigkeit zu halten.

Der Islamismus wird gespeist durch Ressentiments gegen die westliche Welt, die nicht nur von Mujahedin geteilt werden, sondern auch von breiten Bevölkerungsschichten in den islamischen Ländern. Denn täglich sehen sie sich mit Korruption und Ungerechtigkeit konfrontiert und suchen die Ursache dafür im Einfluss des westlichen Materialismus, dem sie Gier und Dekadenz, Sitten- und Gottlosigkeit nachsagen. Das Reservoir perspektivloser junger Leute unterschiedlichsten Bildungsgrades, die mit der sozioökonomischen und politischen Situation in ihren Heimatländern unzufrieden sind, scheint schier unerschöpflich.

Häufig genug kommt es erst während eines Auslandsaufenthalts zur schrittweisen Fanatisierung potenzieller Glaubenskämpfer. Gerade in den Staaten Westeuropas spielen dabei charismatische Imame, die zum Teil selber über Kampferfahrung verfügen, eine herausragende Rolle. Unter ihrem Einfluss werden enttäuschte junge Männer zu neuen Mujahedin.

Ein bekannter Prediger des militanten Jihad war beispielsweise Mahmoud Abu Omar, genannt Abu Qatada (vgl. auch oben S. 17). Kassetten mit seinen Ansprachen und von ihm verfasste Pamphlete werden in ganz Europa verteilt. Zu seinen Schülern zählt auch der nach den Anschlägen vom 11. September in den USA inhaftierte Zacarias Moussaoui. Auch bei Hamburger Freunden des Mohammed Atta, des Hauptattentäters vom 11. September 2001, wurden Videokassetten mit solchen Predigten gefunden.

Als weiteres Beispiel sei Abu Hamza al-Masri angeführt. Er stammt aus dem ägyptischen Alexandria, wirkte aber schon seit längerem als Imam und Leiter der Finsbury Park Moschee in London, die seit Anfang 1999 als Hochburg des Islamismus in Europa gilt. In den 90er Jahren trat er als Gründer der "Unterstützer der Scharia" ("Ansar al-Scharia") in Erscheinung und wurde in den zurückliegenden Jahren auch durch Propaganda für die algerische "Bewaffnete Islamische Gruppe" ("Groupe Islamique Armée"/GIA) (siehe unten S. 198) bekannt. Er rief seit Jahren zum bewaffneten Kampf gegen die "Ungläubigen" auf.

Seltener dagegen werden junge Leute schon vor ihrer Ausreise für den Jihad gewonnen und dann als so genannte "Schläfer" in nicht-muslimische Länder eingeschleust.

Militante Islam-Schüler ebenso wie "Schläfer" können auf eine umfangreiche Infrastruktur zurückgreifen, die sie mit Geld, gefälschten Papieren und der für ihre Aktionen notwendigen Ausrüstung versorgt. Finanziert werden die Mujahedin durch üppig fließende Spendengelder. Die mei-

sten Mujahedin stammen aus dem arabisch-sprachigen Raum. Andere kommen aus sonstigen traditionell islamischen Ländern; auch zum Islam konvertierte Westeuropäer bzw. US-Amerikaner sind dabei.

Wie "non-aligned Mujahedin" in Deutschland vorgehen, zeigte der Frankfurter Terroristenprozess, in dem am 10. März 2003 ein Urteil erging. Die vier Algerier wurden wegen gemeinsamer Verabredung zum Mord und Vorbereitung eines Sprengstoffverbrechens zu hohen Haftstrafen zwischen zehn und zwölf Jahren verurteilt. Sie hatten einen Anschlag auf den Straßburger Weihnachtsmarkt zur Jahreswende 2000/2001 vorbereitet. Den Tätern konnte im Prozess jedoch keine Verbindung zu "Al-Qaida" nachgewiesen werden. Sie hatten zwar, wie die meisten Mujahedin, afghanische Ausbildungscamps durchlaufen, standen danach jedoch nur zu Londoner Glaubensbrüdern um den spirituellen Führer Abu Doha in Kontakt. Von dort wurden sie finanziell und mit gefälschten Kreditkarten unterstützt.

Das internationale Netzwerk "Al-Qaida"

Die nach wie vor wichtigste und gefährlichste islamistische Terrororganisation ist "Al-Qaida". Auf ihr Konto gehen zahlreiche Anschläge. Den konzertierten Terrorangriffen vom 11. September 2001 folgten weitere im Jahr 2002, die wieder Hunderte Menschenleben forderten und damit die Handlungsfähigkeit und andauernde Gefährlichkeit dieser Organisation wie der mit ihr kooperierenden Gruppen auf erschreckende Weise bestätigten (siehe oben S. 10 ff.). "Al-Qaida" zielt immer möglichst hohe Opferzahlen an, um die eigene terroristische Schlagkraft zu demonstrieren, Angst und Entsetzen zu verbreiten und letztlich das Vertrauen in die Lebens- und Verteidigungskraft der westlichen Welt zu unterminieren.

Usama Bin Laden gibt diesem Terror ein Gesicht. Sein Geld und Eifer haben "Al-Qaida" als Organisation zumeist arabisch-stämmiger Afghanistan-Kämpfer ins Leben gerufen. Zwar ist es den USA und ihren Partnern mit der Militäraktion in Afghanistan sowie durch internationalen Fahndungsdruck gelungen, der Organisation die lokale Operationsbasis zu entziehen und zumindest zeitweise ihre Strukturen zu schwächen. Aber die Funktionstüchtigkeit von "Al-Qaida" konnte noch nicht entscheidend gemindert werden. Diese hängt nicht allein an der Person Bin Ladens, der offenbar entkommen ist und sich von unbekanntem Orten her mit immer neuen Botschaften meldet. Denn "Al-Qaida" ist mittlerweile ein weltweites Geflecht von lokalen und regionalen Terrororganisationen, die entsprechend dem Zellenprinzip strukturiert sind.

Für die pan-islamistische Ideologie von "Al-Qaida" spielt die ethnische Herkunft des einzelnen Mitstreiters kaum eine Rolle. Ihre Bezugsgröße ist die weltweite Glaubensgemeinschaft der Muslime, nicht etwa ein Nationalstaat. Entsprechend ist auch die Organisationsstruktur von "Al-Qaida" überaus komplex. Denn "Al-Qaida" hat sich international mit anderen Terrorgruppen vernetzt (siehe auch oben S. 11 f.). Diese Gruppierungen haben sich keineswegs alle zugunsten von "Al-Qaida" aufgelöst, sondern existieren weiterhin unabhängig von "Al-Qaida" fort.

"Al-Qaida" erfüllt auch nicht die Funktion einer Dachorganisation, die alle Gruppen oder Einzelpersonen dauerhaft zusammenschließen würde. Der Verbund ist wesentlich lockerer. Gestützt auf eine gemeinsame Ideologie, bilden sich wechselnde Kampfgemeinschaften für konkrete Projekte. So kann "Al-Qaida" auf die Ortskenntnis und die logistische Unterstützung (gefälschte Papiere, Unterbringung, Anwerbung neuer Mitglieder) der jeweiligen lokalen Gruppe und diese wiederum auf die Ausbildungszentren, Waffen und Technik sowie auf die finanziellen Mittel von "Al-Qaida" zurückgreifen.

1998 gründete Usama Bin Laden zusammen mit anderen Terroristenführern die "Internationale Kampffront gegen Juden und Kreuzzügler". Die hierzu verbreitete Erklärung unterzeichneten neben Bin Laden auch Ayman al-Zawahiri vom ägyptischen "Islamischen Jihad" ("Jihad Islami"/JI), Abu-Yasir Rifa'i Ahmed Taha von der gleichfalls ägyptischen "Islamischen Gemeinschaft" ("Al-Gama'a al-Islamiya"/GI), Mir Hamzah von der "Vereinigung der Rechtsgelehrten Pakistans" ("Jamiat ul-Ulema i-Pakistan"/JUP) und Fazlur Rehman von der pakistanischen "Bewegung der Mujahedin" ("Harakat ul-Mujahedin"/HUM).

Mutmaßlich steht "Al-Qaida" mit Dutzenden weiterer Organisationen in Kontakt, ohne mit ihnen personell oder strukturell fusioniert zu sein, u. a. mit der algerischen "Salafiya-Gruppe für die Predigt und den Kampf" ("Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat"/GSPC), mit der Organisation "Vater des Schwertführers" ("Abu Sayyaf") auf den Philippinen, mit der "Bewegung des islamischen Jihad" ("Harakat ul-Jihad al-Islami"/HUJI) in Bangladesh, mit der palästinensischen "Islamischen Widerstandsbewegung" ("Harakat al-Muqawama al-Islamiya"/HAMAS) und der libanesischen "Partei Gottes" ("Hizb Allah"). Von Anfang an waren die Verbindungen zu ägyptischen Organisationen besonders eng, so zur "Islamischen Gemeinschaft" (GI) und zum "Islamischen Jihad" (JI). Aus diesen Kreisen kommt Ayman al-Zawahiri, der Stellvertreter Bin Ladens.

Regionale Organisationen sunnitischer Islamisten

Die GI ist in Ägypten seit 1981 verboten. Infolge des blutigen Anschlags von Luxor am 17. November 1997, dem 58 Touristen und vier Ägypter zum Opfer fielen, hatte sie jegliche Sympathie bei der Bevölkerung verspielt. Seit 1998 hält sie sich in und außerhalb Ägyptens an ihren selbst erklärten "Waffenstillstand". Eine interne Opposition fordert aber die Rückkehr zum bewaffneten Kampf. In dem Ziel, die ägyptische Regierung zu stürzen und einen islamistischen Gottesstaat zu errichten, stimmen die Fraktionen jedoch überein. Deutschland wird von der GI als Rückzugs- und Ruheraum genutzt.

Die GI geht letztlich auf die "Muslimbruderschaft" (MB) zurück, die Keimzelle des sunnitisch-arabischen Islamismus. Stammland der MB ist Ägypten. Hier wurde sie 1928 von Hassan al-Banna gegründet. 1954 verbot der ägyptische Staatspräsident Nasser die MB. Sie ging in den Untergrund. Viele Mitglieder flohen ins Ausland und kämpften von dort aus für eine Ordnung, die allein auf der Scharia, dem islamischen Recht, basiert. Inzwischen hat die MB Ableger in über 70 Staaten. Heute lehnt sie Gewalt gegen Zivilisten als politisches Mittel ab. Die Organisationen, die sich direkt oder indirekt von der MB herleiten, verfolgen allerdings in Bezug auf den bewaffneten Kampf unterschiedliche Strategien. Einige sind sich in dieser Frage sogar intern uneins. Manche haben sich eindeutig zu Terrororganisationen entwickelt.

Eine Tochter des ägyptischen Zweiges der MB ist die "Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V." (IGD), die 1960 gegründet wurde. Ihre etwa 600 Mitglieder gelten als nicht militant. Das gleiche gilt für die etwa 600 Anhänger des syrischen Zweigs der MB in Deutschland. Sie sind eingebunden in das "Islamische Zentrum Aachen" (IZ Aachen), die "Union muslimischer Studentenorganisationen in Europa e. V." (UMSO) bzw. die "Union für die in europäischen Ländern arbeitenden Muslime e. V." (UELAM). Der nunmehr 27. Jahreskongress des IZ Aachen fand unter Mitwirkung von UMSO und UELAM vom 19. bis 21. Juli in Aachen statt. An ihm nahmen etwa 500 Personen teil.

Die "Islamische Widerstandsbewegung" ("Harakat al-Muqawama al-Islamiya"/HAMAS) wurde 1987 als der militärische Arm des palästinensischen Zweiges der MB gegründet. Unter der geistigen Führung von Scheich Ahmed Yasin ist sie für zahlreiche Selbstmordattentate in Israel verantwortlich. Die HAMAS erkennt das Existenzrecht Israels nicht an. Die "Al-Aqsa-Intifada" – der Aufstand, der durch Ariel Scharons Besuch auf dem Tempelberg in Jerusalem am 28. September 2000 ausgelöst

wurde und die israelische Besetzung der palästinensischen Teilautonomiegebiete "abschütteln" soll – dauert unvermindert an. An ihr beteiligen sich neben der HAMAS und der gleichfalls islamistischen Gruppierung "Palästinensischer Islamischer Jihad" ("Palestinian Islamic Jihad"/PIJ) auch die "Al-Aqsa-Brigaden" ("Kata'ib Shuhada' al-Aqsa"), die dem eher säkular-nationalistisch ausgerichteten Spektrum zuzurechnen sind, sowie die ursprünglich marxistisch-leninistischen Organisationen "Volksfront zur Befreiung Palästinas" ("Popular Front for the Liberation of Palestine"/PFLP) und "Demokratische Front zur Befreiung Palästinas" ("Democratic Front for the Liberation of Palestine"/DFLP). Im Jahr 2002 gingen 41 Anschläge allein auf das Konto der beiden islamistischen Organisationen HAMAS und PIJ; den übrigen Gruppierungen wurden weitere elf zugerechnet. So hat der Teufelskreis von Terror und Vergeltung wieder Hunderte Todesopfer gekostet.

In Deutschland vertritt der 1981 gegründete "Islamische Bund Palästinas" (IBP) die Interessen der HAMAS. Das "Islamische Kultur- und Erziehungszentrum Berlin e. V." ist seine zentrale Begegnungsstätte. Der IBP unterstützt die HAMAS-Aktivitäten propagandistisch. Nicht nur rhetorisch, sondern auch mit Spendengeldern förderte der in Aachen eingetragene Verein "Al Aqsa e. V." die terroristischen Anschläge der HAMAS. Deshalb wurde er am 5. August verboten (siehe oben S. 17).

Auch die algerische "Islamische Heilsfront" ("Front Islamique du Salut"/FIS) ist ein Ableger der MB. Als Partei wurde sie 1989 gegründet. Nachdem sie 1991 die Wahlen zur algerischen Nationalversammlung gewonnen hatte, putschte das Militär, und die FIS wurde 1992 verboten und in den Untergrund bzw. ins Exil gedrängt. Mittels ihres bewaffneten Armes, der "Islamischen Heilsarmee" ("Armée Islamique du Salut"/AIS), kämpfte sie in einem brutalen Guerillakrieg für ein islamistisches Algerien. Doch seit 1997 hält sie sich an die Waffenruhe. Gelockt durch ein Amnestiegesetz für Islamisten, haben sich Teile der FIS am Dialog auf der Suche nach einer politischen Lösung des Bürgerkrieges in Algerien beteiligt. Einige ehemalige Funktionäre der FIS kandidierten zu den algerischen Parlamentswahlen am 30. Mai für die islamistische "Bewegung für die nationale Reform" (MRN).

Die FIS selbst hat am 3. und 4. August an einem geheim gehaltenen Ort einen angeblich erfolgreichen Europakongress durchgeführt. Über das Internet gab sie ein Pressecommuniqué bekannt, worin sie betonte, weiterhin eine bedeutende Rolle bei der Überwindung von Gewalt, Unterdrückung und sozialer Verelendung in Algerien spielen zu wollen. In Deutschland hat die FIS etwa 300 Anhänger.

Der Bürgerkrieg in Algerien hält jedoch unvermindert an und hat auch 2002 wieder Hunderte zivile Opfer kostet. Denn die “Bewaffnete Islamische Gruppe” (“Groupe Islamique Armée”/GIA), die sich 1994 von der FIS abgespalten hatte, und die “Salafiya-Gruppe für die Predigt und den Kampf” (“Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat”/GSPC), die sich 1997 wiederum von der GIA gelöst hatte, sabotieren den Friedensplan. Der algerischen Armee gelang es zwar am 9. Februar, den Kommandanten der GIA zu töten, doch sein Nachfolger kündigte Ende Juni die Fortführung des Kampfes gegen die “Ungläubigen” an. Wegen der permanenten Massaker haben die islamistischen Kämpfer die Sympathien, auf die sie einst in der ärmeren, ländlichen Bevölkerung stießen, weitgehend eingebüßt.

Die insgesamt etwa 50 GIA- und GSPC-Anhänger in Deutschland nutzen ihr Exil als Rückzugs- und Ruheraum. Sie unterstützen den bewaffneten Kampf in der Heimat finanziell und logistisch. Doch kommen Terroranschläge dieser Gruppen auch in Europa vor. GIA- und GSPC-Anhänger sind mit den “non-aligned Mujahedin” (siehe oben S. 11) vernetzt.

Am 1. Juli nahm die Polizei in Stuttgart einen mit internationalem Haftbefehl gesuchten hochrangigen GIA-Aktivisten fest, der in Frankreich zu fünf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden war, weil er sich an einem Attentatsversuch gegen den als gemäßigt geltenden Vorsteher einer Pariser Moschee beteiligt hatte.

Regionale Organisationen schiitischer Islamisten

Die schiitische “Partei Gottes” (“Hizb Allah”) kämpft für eine islamistische Theokratie nach iranischem Muster. Sie wurde 1982 im Libanon gegründet. Ihr militärischer Arm, der “Islamische Widerstand” (“Al-Muqawama al-Islamiya”), liefert Israel seit Jahr und Tag einen zähen Grenzkrieg. Auch die “Hizb Allah” will ihren “Todfeind” Israel vernichten und Jerusalem “befreien”. Sie scheut vor dem Einsatz terroristischer Gewalt nicht zurück, auch nicht vor Selbstmordattacken.

Die “Hizb Allah” sammelt in Deutschland regelmäßig Spendengelder, die den Familien der gefallenen Kämpfer zu Gute kommen sollen. Ihre etwa 800 Anhänger in Deutschland verhalten sich weitgehend gesetzeskonform. Sie werden von Mullahs aus dem Libanon geistlich betreut. Ihre zentrale Begegnungsstätte in der Bundesrepublik ist das “Islamische Zentrum Münster”, das nunmehr in “Imam Mahdi Zentrum” umbenannt wurde.

Türkische Islamisten

Die türkischen Islamisten wollen die laizistische Staatsordnung in der Türkei abschaffen und einen auf der Scharia, dem islamischen Recht, basierenden Gottesstaat errichten. Die Trennung von Staat und Religion soll aufgehoben werden.

“Islamische Gemeinschaft Milli Görüs” (IGMG)

Gründung:

1985 in Köln als “Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e.V.” (AMGT)

Sitz:

Köln

Anhänger bundesweit:

26.500

Brandenburg:

Einzelpersonen

Publikationen:

“Milli Görüs & Perspektive”, “Milli Gazete” (der IGMG nahe stehend)

Internetadresse:

www.igmg.de



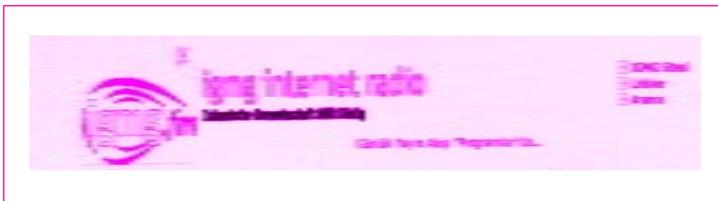
Die “Islamische Gemeinschaft der neuen Weltsicht e. V.” (“Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V./IGMG) ist wie die “Europäische Moscheebau- und -unterstützungsgemeinschaft e. V.” (EMUG) 1995 aus der vormaligen “Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e V.” (AMGT) hervorgegangen. Der umfangreiche Immobilienbesitz wird von der EMUG verwaltet. Die IGMG kümmert sich um die etwa 26.500 Mitglieder. Ihre Anhängerschar ist aber um ein Mehrfaches größer.

Der IGM geht es vor allem darum, eine türkische Parallelgesellschaft in Deutschland zu etablieren. Wenn sie Bekenntnisse zur Werteordnung des Grundgesetzes und zur Integration in die deutsche Gesellschaft ablegt, spielen taktische Überlegungen eine Rolle. Sie hat einen “legalistischen” Kurs eingeschlagen und versucht, ihre politischen Ziele mit einem “Marsch durch die Institutionen” zu erreichen.

Herkömmlicherweise sieht es die IGMG als ihre Aufgabe an, ihre Mitglieder religiös, sozial und kulturell zu betreuen. Freilich nutzt sie ihre Angebote, um die Ideen des Islamismus und des Osmanentums zu verbreiten.

Die IGMG erstrebt die Anerkennung als Religionsgemeinschaft. Denn mit ihr erhalte sie die Möglichkeit, an allgemeinbildenden Schulen – möglichst flächendeckend – deutschsprachigen islamischen Religionsunterricht anzubieten. In ihren über 500 Moschee- und über 2.100 Ortsvereinen (Eigenangaben für Deutschland) sammelt die IGMG Mitgliedsbeiträge und Spenden und stellt Bescheinigungen für die rituelle Tötung von Schlachtvieh aus. Eine weitere wichtige Einnahmequelle sind unternehmerische Aktivitäten der IGMG-Funktionäre. Ein nicht unerheblicher Teil der Einnahmen wird für islamistische Aktivitäten in der Türkei abgezweigt.

Die "Graue Eminenz" der IGMG ist Prof. Necmettin Erbakan, der von der Türkei her auf die Arbeit der IGMG Einfluss nimmt. Als türkischer Ministerpräsident musste er 1997 zurücktreten, da das laizistische Militär nicht dulden wollte, dass er die von ihm propagierte, auf der Scharia beruhende "Gerechte Ordnung" ("Adil Düzen") einführt. Er hat in der Türkei nacheinander mehrere islamistische Parteien gegründet, um das Verbot der jeweiligen Vorläuferpartei zu unterlaufen. Zuletzt wurde am 22. Juni die "Tugendpartei" ("Fazilet Partisi"/FP) verboten.



Seit dem 1. Juli 2002 können die Sendungen von igmg.fm in türkischer Sprache über Internet empfangen werden

Die FP war allerdings schon durch interne Flügelkämpfe zwischen "Traditionalisten" und "Erneuerern" gespalten. Aus ihren Reihen bildeten sich noch 2002 die traditionalistisch-patriarchalische "Glückseligkeitspartei" ("Saadet Partisi"/SP), die Erbakan die Treue hält, und die religiös-konservative pro-europäische "Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei" ("Adalet ve Kalkinma Partisi"/AKP) unter Recep Tayyip Erdogan, die sich vom Islamismus zu lösen scheint.

Die AKP konnte bei den türkischen Parlamentswahlen am 3. November einen erdrutsch-artigen Wahlerfolg erzielen und sich die absolute Mehrheit der Sitze sichern, während die von der IGMG favorisierte SP klar an der 10-Prozent-Hürde scheiterte.

Die integrationswilligen reformorientierten Kräfte in der IGMG haben durch das Wahlergebnis in der Türkei erheblichen Aufwind erfahren. Beispielsweise hatte sich der Generalsekretär der IGMG für die Unterstützung der AKP und damit gegen die Bevormundung der IGMG durch Erbakan ausgesprochen. Ihm schwebt vor, die IGMG könne die Brücke der Türkei nach Europa bilden.

Die an Erbakan festhaltenden Traditionalisten in der IGMG hingegen wurden durch die Entwicklung in der Türkei deutlich geschwächt. Inwieweit sie noch imstande sind, ihre Ziele mit Nachdruck zu verfolgen, bleibt abzuwarten. Einen zusätzlichen Rückschlag erlitten sie, als der Vereinsvorsitzende Mehmet Sabri Erbakan, ein Neffe Necmettin Erbakans, am 20. Oktober auf einer Vorstandssitzung in der Kerpener IGMG-Zentrale überraschend seinen Rücktritt verkündete. Sein vormaliger Stellvertreter Yavuz Celik Karahan übernahm kommissarisch den Vorsitz.

Doch die IGMG hatte schon zuvor unübersehbare Probleme. Sie zeigten sich bereits am 15. Juni auf der Generalversammlung der IGMG im Gelredome-Stadion von Arnheim (Niederlande). Obwohl Necmettin Erbakan selber als Redner angekündigt war, fanden sich statt der erwarteten 30.000 Besucher nur etwa 20.000 ein. Die Zurückhaltung hatte mehrere Gründe: Nach den Terrorattacken vom 11. September 2001 schlägt allen Islamisten Misstrauen entgegen; die IGMG muss zudem den Medien entnehmen, dass über ein Betätigungsverbot gegen den Verein spekuliert wird; dessen schlechte finanzielle Lage drückt auch intern die Stimmung.

In ihren politischen und ideologischen Äußerungen ist die IGMG ohnedies vorsichtiger geworden. Antisemitische Ausfälle haben abgenommen. So hat die IGMG bereits mehrmals ihre Bücherbestände gesäubert und sich im April sogar von ihrer organisationseigenen Bücherei in Köln getrennt, weil sie fürchtete, Publikationen mit antisemitischen Inhalten könnten ihr sonst zugerechnet werden und im Falle eines Verbotsverfahrens schaden.

Die IGMG hatte beim Verwaltungsgericht München einen Antrag gestellt, das Gericht möge dem Freistaat Bayern per Erlass einer einstweiligen Anordnung untersagen, im Zusammenhang mit Berichten über "Milli Görüs e. V." Bildnisse von Usama Bin Laden zu verwenden und zu behaupten, der Verein wolle mit Hilfe eingebürgerter Muslime eine eigene Partei gründen. Der Antrag wurde mit Gerichtsbeschluss vom 11. Juni abgewiesen.

“Kalifatsstaat”

Der “Kalifatsstaat” (“Hilafet Devleti”), der vormalig “Verband der islamischen Vereine und Gemeinden” (ICCB) hieß, wurde mitsamt seiner Stiftung “Diener des Islam” sowie 19 Moscheevereinen (als Teilorganisationen) am 8. Dezember 2001 vom Bundesminister des Innern verboten. Laut Verbotsverfügung richtete sich der 1984 gegründete Verein “gegen die verfassungsmäßige Ordnung” und “den Gedanken der Völkerverständigung” und gefährdete “durch seine politische Betätigung die innere Sicherheit sowie sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland”. Am 16. September wurden weitere 16 Vereine als Teilorganisationen des “Kalifatsstaats” verboten. In diesem Zusammenhang wurden 108 Objekte in fünf Bundesländern durchsucht. Am 27. November wies das Bundesverwaltungsgericht die Klage des “Kalifatsstaats” und einiger Teilorganisationen ab und erklärte das Verbot für rechtmäßig. Es führte in seiner Entscheidung u. a. aus, dass die Behauptung einer eigenen Staatsgewalt, verbunden mit einem Gewaltanspruch gegenüber den eigenen Mitgliedern, gegen das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip verstößt.

Der “Kalifatsstaat” wollte den islamischen Gottesstaat auf unmittelbarem Wege herbeiführen, also mittels des “Jihad” im militanten Verständnis. Zuletzt hatte der “Kalifatsstaat” rund 1.100 Mitglieder und etwa 40 Moscheen.

Dem 1995 verstorbenen Vereinsgründer Cemaleddin Kaplan war sein Sohn Metin Kaplan nachgefolgt. Diesen hatte das Oberlandesgericht Düsseldorf am 15. November 2000 wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt. Der Bundesgerichtshof lehnte mit Beschluss vom 11. Juli 2002 eine vorzeitige Haftentlassung ab. Im März 2003 hatte Kaplan seine Haftstrafe verbüßt.

Die Türkei hat ein Auslieferungersuchen gestellt, da gegen Kaplan zwei Haftbefehle vorliegen. Ihm wird vorgeworfen, dass er 1998, anlässlich des 75. Jahrestages des Bestehens der Türkischen Republik, einen Anschlag auf das Atatürk-Mausoleum in Ankara mitgeplant und im Mai des gleichen Jahres in Köln zum Sturz der türkischen Regierung aufgerufen habe. Da die Türkei nunmehr die Todesstrafe abgeschafft hat, kam das Oberlandesgericht Düsseldorf dem türkischen Ersuchen nach und erließ am 14. Januar 2003 einen Auslieferungshaftbefehl.

Die etwa 800 verbliebenen Anhänger des “Kalifatsstaates” übten sich, solange die Klage gegen das Verbot lief, in Zurückhaltung. Doch schei-

nen sie an ihren politisch-religiösen Zielen festzuhalten. Das Publikationsorgan des Kalifatsstaates “Ümmet-i Muhammed” (“Die Gemeinde Mohammeds”) wurde von der wöchentlich erscheinenden Nachfolgepublikation “Beklenen Adr-i Saadet” (“Das erwartete Jahrhundert der Glückseligkeit”) mit türkischen, deutschen und holländischen Seiten abgelöst. Auch tauchen noch einschlägige Flugblätter des Vereins auf.



Metin Kaplan bei einer islamischen Neujahrfeier

LINKSEXTREMISTEN UND NATIONALISTEN

“Arbeiterpartei Kurdistans” (PKK) / “Freiheits- und Demokratie-Kongress Kurdistans” (KADEK)

Gründung:	1978 (in der Türkei)	
Sitz:	Nord-Irak	
im Land Brandenburg aktiv seit:	1993	
Publikationen:	“Serxwebun” (“Unabhängigkeit”), “Özgür Politika” (“Freie Politik”) (der PKK nahe stehend)	
Anhänger	bundesweit: 11.500 Brandenburg: 100	
internationale Teilorganisation:	“Kurdische Demokratische Volksunion” (YDK), vormals “Nationale Befreiungsfront Kurdistans” (ERNK)	

Betätigungsverbot für die PKK und die ERNK in Deutschland durch den Bundesinnenminister am 26. November 1993

Umbenennung der PKK in “Freiheits- und Demokratie-Kongress Kurdistans” (KADEK) auf dem Parteikongress vom 4. bis 10. April 2002

Die “Arbeiterpartei Kurdistans” (“Partiya Karkeren Kurdistan”/PKK) war und ist eine straff hierarchisch aufgebaute Kaderorganisation. Darüber kann auch ihr neuer Name “Freiheits- und Demokratie-Kongress Kurdistans” (“Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistan”/KADEK) nicht hinwegtäuschen.

Die PKK wurde 1978 von Abdullah Öcalan gegründet, der sie seither autoritär führte. Zur Zeit des “Kalten Krieges” war sie marxistisch-leninistisch ausgerichtet, doch ihr eigentliches Anliegen war von jeher separatistisch-nationalistisch. Die PKK kämpfte, seit 1984 auch mit einem militärischen Arm, der “Volksbefreiungsarmee Kurdistans” (“Atesen Rizgariya Gele Kurdistan”/ARGK), für einen “unabhängigen und demokratischen Kurdenstaat”. Die PKK hat indessen den militärischen Kampf gegen die Türkei verloren.

Als die PKK in Europa eine zweite Front eröffnete und 1993 mehrere Gewaltwellen über Deutschland hereinbrachen, wurde ihr vom Bundesinnenminister verboten, sich in Deutschland zu betätigen. Die PKK arbeitete jedoch im Untergrund weiter. Das Parteiprogramm von 1995 stellte aber den politischen Kampf in den Vordergrund. 1996 wechselte Öcalan auch gegenüber Deutschland seine Strategie und hielt seine Gefolgschaft zum Gewaltverzicht an.

1998 wurde Öcalan aus seinem Unterschlupf in Syrien vertrieben, 1999 in Kenia ergriffen und in die Türkei gebracht. Seine Anhängerschaft in Deutschland hielt sich seinerzeit nur bedingt an seine Weisung, von militanten Protestaktionen abzusehen.

Öcalan ist nach wie vor der eigentliche Führer seiner Organisation, denn als Gefangener des türkischen Staates avancierte Öcalan zumindest für seine Parteigänger zu einem Nationalsymbol für die Unfreiheit des kurdischen Volkes. Die Umstände seiner Verhaftung werden mit einer Komplotttheorie erklärt, der zufolge sich neben der Türkei, den USA, Israel, Griechenland auch Deutschland gegen die Kurden verschworen haben soll. Nachdem die Türkei die Todesstrafe in Friedenszeiten abgeschafft hatte, wurde Öcalans Strafmaß am 3. Oktober 2002 in eine lebenslängliche Haft umgewandelt.

Friedenskurs unter neuem Namen

Die PKK habe ihre historische Mission erfüllt und alle Aktivitäten unter diesem Namen würden eingestellt, hieß es in der Abschlusserklärung des 8. Parteikongresses der PKK vom 4. bis 10. April, der gleichzeitig der Gründungskongress des KADEK war. Der KADEK unterscheidet sich allerdings kaum von der PKK, weder strukturell noch personell. Die Führung des KADEK wurde dem Generalvorsitzenden Öcalan und einem elfköpfigen Präsidialrat übertragen.

Dem KADEK wird in der Kongresserklärung eine koordinierende Funktion bei der demokratischen Lösung der kurdischen Frage zugedacht. Gültige Staatsgrenzen sollten nicht angetastet werden. Zwar wird jeglicher Terrorismus verurteilt, aber eine Guerilla-Truppe zur Selbstverteidigung für notwendig erachtet.

Spätestens seit Öcalans Inhaftierung hatte die PKK einen Friedenskurs eingeschlagen. Sie erklärte den Guerillakrieg für beendet und startete "Friedensinitiativen". In zahlreichen Kampagnen kämpfte die PKK seit-

her weitgehend friedlich für die offizielle Anerkennung der kurdischen kulturellen Identität durch den türkischen Staat. Eingebettet in die 2001 gestartete "Identitätskampagne" lief Anfang 2002 die Kampagne "Unsere Muttersprache ist unsere Existenzgrundlage" an.

Ihr militärisches Potenzial mochte die PKK trotz aller Friedensangebote nicht aufgeben. Die etwa 4.000 bis 5.000 Personen starken militärischen Verbände zogen sich in den Nord-Irak zurück. Seit 2000 heißen sie nicht mehr "Volksbefreiungsarmee Kurdistans", sondern "Verteidigungseinheit des kurdischen Volkes" ("Hezen Parastini Gele Kurd"/HPG).

Die PKK betrachtete ihren einseitig deklarierten Friedenskurs als Vorleistung, für den sie entsprechende Gegenleistungen erwartete. Als sie, nunmehr als KADEK, am 2. Mai vom Rat der Europäischen Union in die Liste der Terrororganisationen aufgenommen wurde, sah sie sich in dieser Hoffnung getäuscht. Sie begann eine europaweite Protestkampagne unter dem Motto "Ich fordere Gerechtigkeit". In zahlreichen deutschen Städten versammelten sich die Aktivisten und Sympathisanten des KADEK zu Protestkundgebungen und Mahnwachen oder beteiligten sich an Unterschriftenaktionen.

Daneben hat die PKK/KADEK auch mit herkömmlichen Veranstaltungen ihre Mitglieder- und Anhängerschar mobilisieren können, insbesondere anlässlich der für sie politisch wichtigen Jahrestage. So erinnert die Partei am 15. Februar an die Ergreifung Öcalans 1999, am 15. August an die Aufnahme des bewaffneten Kampfes 1984, am 9. Oktober an den "Beginn des Komplotts" zur Festnahme Öcalans 1998, am 26. November an das Betätigungsverbot für die PKK 1993 und am 27. November – dem "Tag der nationalen Auferstehung" und "Fest der Freiheit" – an die PKK-Gründung 1978. In zahlreichen Städten Deutschlands fanden zu diesen Daten jeweils kleinere dezentrale Demonstrationen und Fackelzüge statt. Das wichtigste Fest der Kurden, Newroz (Neujahrsfest) am 21. März, wird von der PKK/KADEK regelmäßig für politische Zwecke vereinnahmt. Die für Europa zentrale Festveranstaltung am 23. März in Düsseldorf besuchten 38.000 Teilnehmer. Das "10. Internationale Kurdistan-Kulturfestival" fand am 7. September in der Gelsenkirchener "Arena auf Schalke" mit 45.000 Besuchern statt.

Erneuter Strategiewechsel

Der Ausgang der türkischen Parlamentswahlen am 3. November war für den KADEK eine herbe Enttäuschung. Drei Parteien hatten sich in einem Wahlbündnis zur pro-kurdischen “Demokratischen Partei des Volkes” (DEHAP) zusammengeschlossen. Obwohl dieses Bündnis vom KADEK massiv unterstützt wurde, verfehlte es den Sprung über die 10-Prozent-Hürde mit nur 6,2 Prozent klar.

Auch die bisherigen Zugeständnisse des türkischen Staates – die Abschaffung der Todesstrafe, das Recht auf Unterrichtung der Minderheitensprachen an nichtstaatlichen Schulen – konnten den KADEK nicht zufriedenstellen.

Am 25. November formulierte der Präsidialrat eine “eilige Verlautbarung zur Problemlösung”. Ultimatim wurde die neue Regierung (dazu siehe oben S. 19) unter Druck gesetzt, sie möge die Beschränkung des Zugangs zu Öcalan bis zum 15. Februar 2003 lockern. Des Weiteren griff der KADEK die alte Forderung nach einer Generalamnestie für die Guerillakämpfer wieder auf. Andernfalls bestehe Kriegsgefahr. Die Kriegsrhetorik des KADEK wurde genährt durch die Furcht, die Türkei werde einen Irak-Krieg nutzen, um die HPG im Nord-Irak militärisch aufzureiben.

Auch 2002 wurden wieder mehrere hochrangige Kader der PKK/KADEK verhaftet und zum Teil wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und anderer Vergehen zu hohen Haftstrafen verurteilt.

Türkische Linksextremisten

Kleinparteien und Spaltergruppen

Die türkischen Linksextremisten, von denen etwa 3.650 in Deutschland agieren, verfolgen ein gemeinsames Ziel: Sie wollen den türkischen Staat in einem revolutionären Umsturz gewaltsam zerschlagen und eine kommunistische Gesellschaft auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus oder des Maoismus errichten. Auf dem Wege dorthin greifen sie, mindestens in der Türkei, auch zum Mittel des Terrors. Daneben gilt ihr Kampf den mit der Türkei verbündeten westlichen Staaten. In Deutschland wählen sie überwiegend die Form des friedlichen Protestes. Allerdings wurden auch hier interne Auseinandersetzungen teilweise gewaltsam ausgetragen. Denn dieses Spektrum ist nicht nur in verschiedene Kleinparteien und -vereine zersplittert, sondern wird auch noch durch immer neue Flügelkämpfe innerhalb der einzelnen Organisationen und deren Abspaltungen geschwächt.

Die “Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front” (“Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi”/DHKP-C) und die “Türkische Volksbefreiungspartei-Front Revolutionäre Linke” (“Türkiye Halk Kurtulus Partisi-Cephesi Devrimci Sol”/THKP-C) sind aus zwei rivalisierenden Flügeln der 1983 verbotenen “Revolutionären Linken” (“Devrimci Sol”) hervorgegangen und wurden 1998 als deren Ersatzorganisationen vom Bundesminister des Innern verboten. Dennoch arbeiten sie konspirativ weiter.

Die DHKP-C hat in Deutschland etwa 750 Anhänger, darunter einige wenige in Brandenburg. Ihre größte Veranstaltung 2002 war ein Konzert am 16. November in Sindelfingen (Baden-Württemberg). Es erschienen 8.000 Gäste, darunter Aktivisten und Sympathisanten der Partei. Das Publikationsorgan der DHKP-C “Vatan” (“Heimat”) wurde im März von “Ekmek ve Adalet” (“Brot und Gerechtigkeit”) abgelöst.

Seit Beginn 1998 verzichtet die DHKP-C in Deutschland auf Gewaltaktionen, so auch auf bewaffnete Auseinandersetzungen mit der THKP-C. In der Türkei kämpft die “Revolutionäre Volksbefreiungsfront” (“Devrimci Halk Kurtulus Cephesi”/DHKC), der militärische Arm der DHKP-C, allerdings weiterhin mit terroristischen Mitteln. Deren Anführer wurde am 20. August in Istanbul von türkischen Sicherheitskräften festgenommen. Im September versuchte ein DHKP-C-Aktivist, mehrere Handfeuerwaffen für den bewaffneten Kampf aus Deutschland über die bulgarisch-türkische Grenze zu schmuggeln. Die türkischen Sicherheitsbehörden stellten die Waffen sicher, der Fahrer des Transportfahrzeuges flüchtete. Nach umfangreichen Recherchen konnten der mutmaßliche Täter und seine Komplizen ausfindig gemacht werden. Am 18. Februar 2003 wurden verschiedene Objekte – eines davon in Brandenburg a. d. H. – durchsucht und Beweismittel sichergestellt.

Wegen ihrer Aktivitäten in der Türkei wurde die DHKP-C vom Rat der Europäischen Union in die Liste der terroristischen Organisationen aufgenommen. In Deutschland wurden wieder mehrere Partei-Kader wegen Mitgliedschaft bzw. Rädelführerschaft in einer terroristischen Vereinigung verurteilt.

Die wesentlich kleinere THKP-C – sie zählt nur noch etwa 50 Mitglieder – hat sich in zwei rivalisierende Gruppierungen aufgespalten.

Die 1972 gegründete “Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten” (“Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist”/TKP/ML) hat ihre Einheit 1994 durch eine Spaltung verloren. Der “Partisan”-Flügel zählt bundesweit etwa 900 Mitglieder, das “Ostanatolische Gebiets-

komitee" (DABK) 600. Entsprechend haben auch unterstützende Organisationen, die ihre Zugehörigkeit zur TKP/ML verschleiern, getrennte Strukturen ausgebildet. Ideologische Unterschiede gibt es aber nicht. Die – gleichfalls gespaltene – "bewaffnete Frontorganisation" der TKP/ML ist die "Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee" (TIKKO). Sie begeht terroristische Anschläge in der Türkei.

Auch den 30. Jahrestag der Parteigründung begingen die zerstrittenen Flügel getrennt. Die Jubiläumsveranstaltung des DABK am 18. Mai in Frankfurt/Main zog 4.000 Interessenten an; die des "Partisan"-Flügels fand am 25. Mai in Wuppertal mit 3.000 Besuchern statt. Unter den Teilnehmern waren nahezu alle linksextremistischen türkischen Gruppen vertreten.

Die "Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei" ("Marksist-Leninist Komünist Partisi"/MLKP) wurde 1994 gegründet. Schon im Folgejahr spaltete sich die "Kommunistische Partei-Aufbauorganisation" (KP-IÖ) aus ideologischen Gründen ab. Der MLKP gehören in Deutschland etwa 600 Mitglieder an, einzelne davon leben in Brandenburg.

Seit September gibt die MLKP das "Internationale Bulletin" heraus, um über den "Klassenkampf" in der Türkei zu informieren. Die "Kommunistische Jugendorganisation" (KGÖ) der MLKP veranstaltete in Belgien ein Sommerlager. Auch in Deutschland wurde kräftig dafür mit dem Hinweis geworben, dass der "globale Widerstand der Jugendlichen gegen Einrichtungen und Institutionen des Kapitals" im Mittelpunkt des Camps stünde.

Todesfasten wird unterstützt

Der Hungerstreik in den türkischen Gefängnissen dauert an. Er forderte bis Ende 2002 nach Angaben des "Komitees gegen Isolationshaft" (IKM) 103 Tote. Begonnen hatte er am 20. Oktober 2000, weil seinerzeit etwa 800 inhaftierte Linksextremisten gegen die Einführung eines neuen Zellentyps protestieren wollten. Einen Monat später wurde er von etwa 200 Beteiligten zu einem Todesfasten verschärft. Am 19. Dezember 2000 hatten türkische Sicherheitskräfte begonnen, den Widerstand der revoltierenden Gefangenen, die sich teilweise verbarrikadiert und bewaffnet hatten, zu brechen.

In der Türkei, aber auch in Deutschland wie in ganz Europa fanden seither zahlreiche Solidaritätsaktionen statt, mit denen auf die Situation der

hungerstreikenden Häftlinge aufmerksam gemacht werden sollte. Es bildeten sich mehrere Solidaritätskomitees, darunter das von der DHKP-C gesteuerte IKM und das von der MLKP und der TKP/ML dominierte "Solidaritätskomitee mit den politischen Gefangenen in der Türkei" (DETUDAK).

Zu Gedenkveranstaltungen für die beim Hungerstreik ums Leben gekommenen Häftlinge kamen aus dem gesamten linksextremistischen türkischen Spektrum 500 Personen am 12. Januar nach Leverkusen und 1.600 am 26. Januar nach Stuttgart.

Allerdings gelang es den türkischen linksextremistischen Organisationen nicht, die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit im erwünschten Maße auf die Haftbedingungen in der Türkei zu lenken. Auch fiel es ihnen zusehends schwerer, die eigene Basis vom Sinn des Todesfastens zu überzeugen. Deshalb erklärten acht türkische linksextremistische Organisationen gemeinsam am 28. Mai, das Todesfasten sei beendet. Die revolutionäre Aufgabe sei erfüllt, ideologisch und moralisch der Sieger errungen. Nur die DHKP-C verweigerte sich dem Abbruch des Hungerstreiks.

Doch seit dem 2. Jahrestag der Gefängniserstürmung vom 19. Dezember 2000 beteiligen sich wieder zwölf linksextremistische türkische und kurdische Organisationen an dem "unbegrenzten", für viele tödlichen Hungerstreik.

Iranische Linksextremisten

Seit 1981 führen die Linksextremisten der iranischen "Volksmodjahedin" ("Modjahedin-E-Khalq"/MEK) ihren Kampf gegen das theokratische Regime im Iran vom Ausland her. Die MEK wenden dabei eine Doppelstrategie an: Ihr militärischer Arm, die "Nationale Befreiungsarmee" ("National Liberation Army"/NLA), operiert vom Irak aus gegen den Iran, auch mit terroristischen Mitteln. Auf politische Mittel beschränkt sich hingegen der "Nationale Widerstandsrat Iran" (NWRI); er wendet sich mit provokativen Aktionen gegen die iranische Staatsführung.

Seit dem 3. Mai sind die MEK vom Rat der Europäischen Union als Terrororganisation eingestuft. Dagegen protestierten sie in mehreren Demonstrationen, u. a. am 13. Mai in Brüssel und am 21. Juni in Kopenhagen. In jüngster Zeit befürchten die MEK, dass mit dem möglichen Sturz ihres Schutzpatrons Saddam Hussein zugleich ihre Operationsbasis im Irak

wegbrechen könnte. Ein Teil der Führungskader versucht sich in Deutschland in Sicherheit zu bringen. Derzeit haben die MEK in Deutschland etwa 900 Mitglieder.

Um den militärischen Widerstand zu finanzieren, werden immer wieder Betrugs- und Geldwäschdelikte begangen: Spendengelder, von Tarnorganisationen mit aggressiven Methoden für humanitäre Ziele gesammelt, werden zweckentfremdet. Am 18. Dezember 2001 wurden auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Köln 20 den MEK, dem NWRI und dem Verein "Iranische Flüchtlingshilfe e. V." zuzuordnende Objekte in Köln, Berlin und München durchsucht sowie zwei Haftbefehle wegen Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung erlassen. Die MEK, die um ihren Leumund und damit um ihre Spendenbasis fürchten, reagierten am 15. Februar mit einer Demonstration in Köln, ihrer Hochburg in Deutschland. 2.500 Personen fanden sich ein, darunter zahlreiche Sympathisanten.

Nicht nur die Anhänger der MEK nutzen immer wieder die Gelegenheit von Staatsbesuchen, Gipfeltreffen oder Wahlen im Iran für propagandistische Aktionen. Auch die "Arbeiterkommunistische Partei Iran" (API) protestiert ganz ähnlich mit Besetzungsaktionen, Demonstrationen und Störattacken gegen das Regime in der Heimat. Am 18. November besetzten API-Aktivistinnen aus Protest gegen den Besuch des iranischen Außenministers das Rathausfraktionsbüro von "Bündnis 90/Die Grünen" in Köln. Die Aktion verlief friedlich. Hingegen störten etwa 25 API-Aktivistinnen massiv eine Veranstaltung der Evangelischen Akademie in Loccum (Niedersachsen) am 24. und 25. Oktober, die unter dem Motto "Iran – ein Land im Aufbruch" stand.

Die API tritt für einen revolutionären Umsturz im Iran ein. Sie hat in Deutschland etwa 400 Mitglieder. Am 4. Juli verstarb der Gründer und Chefideologe der API, Mansour Hekmat.

Nationalisten

Die 1978 gegründete "Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V." ("Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu"/ADÜTDF), in der Öffentlichkeit besser bekannt als "Graue Wölfe", ist extrem-nationalistisch und rassistisch ausgerichtet. Ihre Mutterpartei ist die "Partei der nationalen Bewegung" ("Milliyetçi Hareket Partisi"/MHP) in der Türkei. Die ADÜTDF propagiert einen völkischen

Kollektivismus; das Individuum müsse sich dem Volksganzen unterordnen. Sie tritt für eine Synthese von Türkentum und Islam ein.

Die etwa 8.000 ADÜTDF-Mitglieder in Deutschland – darunter einige wenige in Brandenburg – verhalten sich seit Jahren unauffällig. Dass die Organisation um ein moderates Erscheinungsbild bemüht ist, zeigt auch folgender Vorfall: Am 20. Mai verübten unbekannte Täter einen Brandanschlag auf eine katholische Kirche in Kassel. Den Eingangsbereich besprühten die Täter zudem mit dem Schriftzug “Bozkurt” (“Grauer Wolf”). Die ADÜTDF distanzierte sich bereits am 21. Mai von diesem Anschlag. Es handele sich um ein “Komplott” mit dem Ziel, das friedliche Zusammenleben in Deutschland zu unterminieren. Die ADÜTDF setze sich für die Toleranz der Kulturen, der Religionen und der Traditionen ein.

Extremistische Sikh-Gruppen wie die “Internationale Jugendföderation der Sikhs” (“International Sikh Youth Federation”/ISYF) und die “Tiger des wahren Glaubens” (“Babbar Khalsa International”/BK) kämpfen im indischen Punjab für ein unabhängiges “Khalistan”. Sie unterstützen den bewaffneten Kampf in Indien mit Spenden, die auch in Deutschland gesammelt werden. Mit den Geldern werden Terrorkommandos, aber auch die Hinterbliebenen der Märtyrer unterstützt. In Brandenburg sind jeweils Einzelmitglieder der ISYF und der BK bekannt.

AKTUELLE LAGE IN BRANDENBURG

Von den mehreren Zehntausend Ausländern, die in Brandenburg leben, gehören nur 205 unterschiedlichen extremistischen Gruppierungen an. Angesichts des geringen Mitgliederbestandes konnte bisher keine dieser Organisationen stabile Strukturen mit funktionierender Arbeitsteilung im Lande herausbilden. Die meisten der ausländischen Extremisten, die im brandenburgischen Speckgürtel der Hauptstadt leben, suchen vielmehr die Anbindung an Strukturen in Berlin. Aber auch jene, die verstreut in der Fläche Brandenburgs leben, lassen sich immer wieder für Aktivitäten mobilisieren, die jenseits der Landesgrenze stattfinden.

Die PKK/KADEK, der etwa die Hälfte der ausländischen Extremisten in Brandenburg zuzurechnen sind, unternimmt immerhin Anstrengungen, ihre hiesigen Anhänger, die von Berlin aus gesteuert werden, in lokalen Strukturen zusammenzufassen.

Neben festen Organisationen sind aber auch konspirative Kleinstgruppen beachtlich, zumal wenn sie militant sind. Eine Gefahr stellen insbesondere gewaltgeneigte islamistische Gruppen dar, die Brandenburg als Rückzugs-, Ruhe- und Vorbereitungsraum nutzen könnten oder sich sogar hier erst herausbilden.

Dass diese Gefahr nicht eingebildet, sondern real ist, erwies sich, als die Sicherheitsbehörden auf eine kleine islamistische Zelle in Cottbus aufmerksam wurden. Gegen sie erhob sich der Verdacht, dass sie im Verein mit Kontaktleuten in anderen Bundesländern Pläne für Anschläge schmiedete; zur unmittelbaren Vorbereitung eines Anschlags war sie offenbar jedoch noch nicht vorangeschritten. Die geheimen Ermittlungen hierzu, die der Generalbundesanwalt führte, wurden empfindlich gestört, als sie auf Grund einer Indiskretion am 5. Oktober durch eine Pressemeldung öffentlich bekannt wurden. Daher musste eiligst gehandelt werden. Der Generalbundesanwalt veranlasste umgehend elf Durchsuchungen in Cottbus, Groß-Gerau (Hessen) und Leinfelden-Echterdingen (Baden-Württemberg). Belastendes Material wurde nicht gefunden; doch waren zwischen der Pressemeldung und dem Eintreffen der Beamten in den Wohnungen der Verdächtigen einige Stunden verstrichen – Zeit genug, um gegebenenfalls verräterische Dokumente und gefährliche Substanzen beiseite zu schaffen. Einer der Hauptverdächtigen wurde bereits mit Abschiebehaftbefehl gesucht, er ist inzwischen in seine Heimat Algerien verbracht worden. Die Ermittlungen zum Fall dauern noch an.

Um das Entstehen weiterer derartiger Zellen rechtzeitig aufzuklären, geht der Verfassungsschutz jedem erdenklichen Verdachtsmoment, und sei es noch so vage, mit der gebotenen Sorgfalt nach.

Scientology-Organisation

SCIENTOLOGY-ORGANISATION

gegründet:	1954 in den USA 1970 erste Niederlassung in Deutschland
Sitz:	Los Angeles (Weltzentrale) Kopenhagen (Europazentrale)
Mitglieder bundesweit:	5.000 bis 6.000
Brandenburg:	Einzelpersonen
Organisationsstruktur:	in Deutschland insbesondere die “Scientology Kirche Deutschland e. V.” (SKD), der zehn “Kirchen”, elf “Missionen” und zwei sog. “Celebrity Centers” nachgeordnet sind
Publikationen:	“Freiheit”, “Impact”, “International Scientology News”, “Source”, “Advance”, “The Auditor”

Die “Scientology-Organisation” (SO) verspricht jedem Interessenten, dass sie ihm “alle körperlichen Schmerzen” nehme, ihn zur “völligen geistigen Freiheit” führe und ihn zum “perfekten” Menschen mache. Die dem Einzelnen verheißene Perfektionierung könne aber – so der verstorbene, aber weiterhin maßgebliche SO-Begründer L. Ron Hubbard – nur durch bestimmte Techniken erreicht werden, die allein von der SO angeboten würden. Wer dieses Angebot annimmt, muss freilich teuer dafür bezahlen. Damit offenbart die Organisation ihren wahren Charakter: den eines gut funktionierenden Unternehmens, das vor allem rücksichtsloses Gewinnstreben zur Handlungsmaxime erklärt hat.

Ein Fall für den Verfassungsschutz

Die “Scientology-Organisation” (SO) geht nach wie vor darauf aus, grundlegende Verfassungsprinzipien – etwa die Menschenrechte, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung oder die Unabhängigkeit der Gerichte – einzuschränken oder zu beseitigen. Allerdings versucht sie diese Absicht zu verschleiern. Deshalb auch wurde die Satzung der “Scientology

Kirche Deutschland e. V.” (SKD) am 2. Dezember 2001 geändert und in der neuen Fassung am 21. März beim Amtsgericht München eingetragen. Die SKD, eine von mehreren SO-Strukturen in Deutschland, verbreitet nach eigenem Bekunden den religiösen Glauben der Organisation.

Unter der Überschrift “Zweck der Kirche” wird in dieser Satzung, § 2 Nr. 6, festgelegt:

“Die Mitglieder der SKD stimmen seit jeher darin überein, das Grundgesetz der BRD, die Verfassungen der Länder und das Recht und das Gesetz zu respektieren. Die Mitglieder sind von der einvernehmlichen Überzeugung geleitet, bei der Auswahl der Mittel und Wege zur Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben der SKD, die Lehre von Scientology in dem vom Grundgesetz aufgezeigten Rahmen und stets im Einklang mit dem Gesetz der BRD auszuüben.”

Im Frühjahr informierte die SO brieflich mehrere Innenminister, auch den des Landes Brandenburg, über diese Satzungsänderung. Sie unterließ dabei nicht den Hinweis, dass das Bekenntnis der SO zu den demokratischen Grundwerten, wie Meinungsfreiheit, Völkerverständigung, Toleranz und Gewaltenteilung, in der neuen Satzung klar zum Ausdruck komme und auch deswegen keinerlei Anlass mehr für die Beobachtung der SO durch den Verfassungsschutz bestehe.

In die gleiche Richtung zielten die wiederholten Versuche der SO im ersten Halbjahr, die Innenminister davon zu überzeugen, dass das Verwaltungsgericht Berlin mit seinem Urteil vom 13. Dezember 2001 den Verfassungsschutzbehörden eine weitere Beobachtung der SO untersagt habe. Entgegen dieser Auffassung hat das Verwaltungsgericht Berlin jedoch lediglich entschieden, dass die Berliner Verfassungsschutzbehörde keine SO-Mitglieder und -Mitarbeiter als V-Leute anwerben, einsetzen und bezahlen dürfe. Den Einsatz anderer nachrichtendienstlicher Mittel hat das Gericht der Berliner Verfassungsschutzbehörde nicht verwehrt. Und selbstverständlich bindet das Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts auch nur das Land Berlin.

Ein weiteres Mal wandte sich die SO an die Innenminister vor deren regulärer Herbsttagung; unter Hinweis auf einen Beschluss des Bundesarbeitsgerichts verlangte sie abermals, dass ihre Organisation von den Verfassungsschutzbehörden nicht mehr beobachtet werde.



Neue Zivilisation

BRANDENBURGISCHE ZEITUNG DER "VOLKSWIRTSCHAFT" - SAMSTAG 11. FEB. 1999

**DIESER PLANET
BENÖTIGT DIE
HILFE, DIE NUR
SIE BIETEN
KÖNNEN**

Sind Sie bereit?

**EHRENHAFTLICHE
GESTICKE**

von Dr. Rolf Hübner

Solche "Volunteer Ministers" boten auch in den von Fluten bedrohten Regionen Brandenburgs Hilfe und "geistigen Beistand" an.

Das rein formale Bekenntnis der SO zum Grundgesetz und zu den Verfassungen der Länder vermag allerdings nicht darüber hinwegzutäuschen, dass sich die grundsätzliche Einstellung der SO nicht geändert hat. Denn sie folgt weiterhin den verfassungsfeindlichen Lehren des Organisationsgründers L. Ron Hubbard, dessen Schriften sie unablässig verbreitet und als Schulungsunterlagen verwendet. In der von Hubbard propagierten “neuen” oder “geretteten Zivilisation” sollen Regeln gelten, die mit den Grundprinzipien unserer Verfassung nicht vereinbar sind. Allen Menschen, die nicht nach den SO-Methoden “geklärt” und damit “perfekt” sind, werden wesentliche Grundrechte abgesprochen.

Deshalb sahen die Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder bisher keinen Grund, ihren Beschluss vom 5./6. Juni 1997 zu revidieren. Diese nochmals am 20. November 1998 bestätigte Entscheidung verpflichtet die Verfassungsschutzbehörden, allen Anhaltspunkten für verfassungsfeindliche Bestrebungen der SO nachzugehen.

Entsprechend hat etwa die Bayerische Staatsregierung mit Beschluss vom 12. November den dortigen Verfassungsschutz angewiesen, die verstärkte Beobachtung der SO fortzusetzen. Sie stützte sich dabei u. a. auf die Erkenntnisse der von ihr in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Expertise “Auswirkungen und Risiken unkonventioneller Psycho- und Sozialtechniken”, die mittlerweile auch unter dem Titel “Gesundheitliche und rechtliche Risiken bei Scientology” (Lengerich: Pabst Science Publishers, 2002) im Buchhandel erhältlich ist. Diese Expertise stellt fest, dass die von der SO eingesetzten Psycho- und Sozialtechniken Risiken für die Gesundheit, Willensfreiheit und rechtliche Integrität der Betroffenen in sich bergen.

Dafür gibt es weltweit zahlreiche Indizien. So wird in Irland derzeit ein Prozess geführt, in dem ein ehemaliges SO-Mitglied der Organisation die Verletzung von Verfassungsrechten durch Einschränkung der persönlichen Freiheit vorwirft. Auch die von SO angepriesenen Heilmethoden, zum Beispiel das Drogenentzugsprogramm Narconon, sind vom medizinischen Standpunkt aus sehr fragwürdig. In den USA hat die fehlerhafte Behandlung durch Scientologen möglicherweise sogar ein Todesopfer gefordert.

Strukturen und Aktivitäten

Hierarchischer Organisationsaufbau

Die SO mit ihren zahlreichen Unter- und Nebenorganisationen ist weltweit wie ein straff geführter Wirtschaftskonzern aufgebaut.

Die Schaltzentrale befindet sich in den USA; als Chefmanager fungiert Hubbards Nachfolger David Miscavige, der Vorstandsvorsitzende des SO-eigenen "Religious Technology Center" (RTC). Das RTC besitzt die Urheberrechte an allen Waren- und Dienstleistungszeichen der SO und überwacht die Lizenzvergabe. Der Wirtschaftsverband "World Institute of Scientology Enterprises" (WISE) will die "Technologien" der SO im Wirtschafts- und Geschäftsleben verankern.

Mehrere Organisationen sollen die Sicherheit der SO gewährleisten. So finanziert die "International Association of Scientologists" (ISA) aufwändige Kampagnen, um tatsächliche oder vermeintliche Angriffe auf die SO abzuwehren und Gegner der Organisation zu attackieren. Das "Office of Special Affairs" (OSA) bedient sich geheimdienstlicher Methoden, um der Verbreitung der SO den Weg zu ebnen. Straf- und Arbeitslager für unbotmäßige SO-Mitglieder unterhält die "Sea Organisation", ein ordensähnliches SO-Gebilde. Sämtliche SO-Aktivitäten werden vom "Watchdog Committee" (WDC) überwacht.

Bei alledem stellt sich die SO selbst als "Kirche" dar. Diesen Anspruch dokumentieren weltweit die "Church of Scientology International" (CSI) und in Deutschland die erwähnte "Scientology Kirche Deutschland e. V." (SKD), der die einzelnen "Kirchen", "Missionen" und "Celebrity Centers" (diese haben die Aufgabe, Prominente zu umwerben) nachgeordnet sind. In Brandenburg freilich hat die SO noch keine dieser Einrichtungen etablieren können.

Eigenwerbung in Brandenburg

Hier beschränkte sich die SO darauf, gelegentlich ihr Werbematerial zu versenden. Nur einmal trat die SO stärker hervor: Als auch Brandenburg im Sommer vom Hochwasser heimgesucht wurde, wollte die SO diese Situation ausnutzen – ganz ebenso, wie sie es anderswo bei Naturkatastrophen oder auch politischen Umbrüchen häufig versucht. So genannte "Volunteer Ministers" ("Ehrenamtliche Geistliche") fuhren in die von den Fluten bedrohten Regionen und boten als Hilfe ihren "geisti-

Nutzung neuer Medien durch Extremisten

NUTZUNG NEUER MEDIEN DURCH EXTREMISTEN

Die modernen Kommunikationsmittel werden selbstverständlich auch von Extremisten genutzt. Gerade das Internet mit seinen multimedialen Möglichkeiten dient ihnen als komfortables Medium der Selbstdarstellung und Werbung, als praktikabler Informationsspeicher und vor allem als Agitationsbasis für ihre z. T. menschenverachtende Propaganda. In quantitativer wie in qualitativer Hinsicht haben Extremisten in den letzten Jahren ihre Präsenz im Internet immer weiter ausgebaut.

Diese Entwicklung wird sich fortsetzen. Denn im Vergleich zu sonstigen Werbeträgern ist das Internet einerseits sehr kostengünstig, andererseits bietet es die Aussicht, einen sehr umfangreichen Adressatenkreis anzusprechen. Bei jungen Menschen – deren Interesse über die herkömmlichen Medien (Zeitschriften, Flugblätter usw.) kaum zu wecken ist – findet das Internet breite Akzeptanz, es gehört mittlerweile zu ihrer Lebenswelt. So erreicht extremistische Propaganda im Internet sie am ehesten und infiziert sie möglicherweise. Denn Internet-Surfer können – durch Zufall oder dank gezielter Suche – leicht mit extremistischen Ideen und Angeboten bekannt werden, auf die sie ansonsten kaum gestoßen wären.

Hingegen tauschen Extremisten, die einander kennen und vertrauen, im Internet oftmals verschlüsselte Botschaften aus. Sowohl die Inhaber von Homepages und die Betreiber von Diskussionsforen (Chats) als auch die System-Operatoren der Mailbox-Verbundnetze – die mittlerweile ebenfalls ins Internet integriert sind – sperren häufig den Zugang zu den entsprechenden Internet-Bereichen für alle Personen, die sich nicht mittels eines Passwortes anmelden können. Das Passwort als Zugangsberechtigung wird aber nur solchen Aspiranten mitgeteilt, die sich zuvor mit dem Nachweis ihres berechtigten Interesses sowie ihren persönlichen Daten ausgewiesen haben.

Mithin ist es gerade dem Verfassungsschutz aufgegeben, in von Extremisten abgeschottete Bereiche des Internets einzudringen und von dort her Informationen zu beschaffen.

Wie Erfolge bei der Identifizierung einzelner anonymer Homepage-Betreiber belegen, können deutsche Extremisten nicht darauf hoffen, dauerhaft ihre Identität verbergen zu können. Das Internet ist kein rechts-

freier Raum. In Deutschland gelten sämtliche Rechtsvorschriften auch im Netz. Deshalb werden Extremisten, die in Deutschland bzw. von Deutschland aus strafwürdige Texte und Symbole im Internet verbreiten oder zu Gewaltakten aufrufen, zur Verantwortung gezogen.

Die Verbreitung inkriminierter Texte im Internet zu verhindern, ist aber nur eingeschränkt möglich, da ausländische Provider in der Regel nicht nach deutschem Recht belangt werden können. Denn in vielen Ländern fallen, anders als in Deutschland, nationalsozialistische Agitation, Volksverhetzung oder Gewaltverherrlichung unter die freie Meinungsäußerung. Auch Verkaufsangebote von NS-Propagandamaterialien und Devotionalien aus der Zeit des Nationalsozialismus stehen in Ländern wie den USA nicht unter Strafe. Somit stoßen die deutschen Strafverfolgungsbehörden buchstäblich an Grenzen.

Auch technische Maßnahmen, wie die freiwillige Sperrung bestimmter Adressen durch einzelne Provider, bringen keinen durchschlagenden Erfolg, da sie nur von Fall zu Fall wirksam sind.

Somit versprechen Strafverfolgung oder Sperrung keinen umfassenden Schutz vor extremistischer Propaganda im Internet. Immerhin dämmen sie die Flut abstoßender Inhalte ein. Eine um so wichtigere Rolle fällt der Aufklärung und Medienerziehung zu. Auch dafür ist das Internet hervorragend geeignet.

Gegenüber dem Internet haben Mailbox-Netze an Bedeutung verloren. Denn dank seiner rasanten technischen Weiterentwicklung bietet das Internet weitaus vielfältigere Möglichkeiten der Information und der Vernetzung. Dennoch werden Mailboxsysteme nach wie vor von einem kleinen, aber überschaubaren Nutzerkreis geschätzt.

Wenn Rechtsextremisten aktuelle Informationen erhalten wollen, wählen sie oftmals auch die "Nationalen Info-Telefone" (NIT) an.

Rechtsextremisten

Weniger Homepages

Rechtsextremisten sehen die Chance, dank der internationalen Struktur des Internets den Risiken einer Strafverfolgung durch deutsche Behörden auszuweichen. Deshalb werden deutschsprachige Neonazi-Websites – zumal solche, die nach deutschem Recht strafbar sind – meist anonym über ausländische Provider ins Netz gestellt. Dafür werden ausländische

Provider, vornehmlich US-amerikanische und skandinavische, in Anspruch genommen. Aber mittlerweile auch über Anbieter aus dem süd-pazifischen Raum können Rechtsextremisten ihre Seiten ins Internet einstellen.

Dennoch ist die Zahl der von deutschen Rechtsextremisten betriebenen Homepages seit Ende 2001 von rund 1.300 auf nunmehr etwa 940 zurückgegangen. Der vorherige Trend einer scheinbar unaufhaltsamen Zunahme rechtsextremistischer Internetpräsentationen aus Deutschland ist damit gebrochen. Hierfür gibt es mehrere Gründe.

So bemühen sich nationale und internationale Sicherheitsbehörden mit Erfolg, anonyme strafrechtsrelevante Internet-Aktivitäten aufzuspüren und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Die Verfassungsschutzbehörde Nordrhein-Westfalen z. B. initiierte eine mittlerweile auch juristisch bestätigte Sperraktion, bei der Provider eine große Anzahl an Homepages mit rechtsextremistischen Inhalten sowie Weiterleitungsadressen (redirectories) abschalten mussten. Auch in den USA sperrten kommerzielle Provider einschlägige Angebote häufiger als früher. Deshalb wird es für Szeneprovider immer schwieriger, ihr Speicherplatzangebot über einen längeren Zeitraum aufrechtzuerhalten. Als beispielsweise der Anbieter "Front 14" aufgeben musste, fielen Dutzende rechtsextremistischer Websites weg.

In Deutschland ermuntert "jugendschutz.net", die Zentralstelle der Bundesländer für Jugendschutz in Mediendiensten, die Provider zur Sperrung extremistischer Inhalte.

Gleichwohl verschließen sich immer noch viele Provider den Appellen staatlicher und privater Einrichtungen. Werden bestimmte Angebote beanstandet, richten sie für sie an anderer Stelle einen neuen Speicherplatz ein.

Für den Vertrieb einschlägigen Propagandamaterials und indizierter Tonträger nutzen Rechtsextremisten aber nicht nur die Websites, die aus der eigenen Szene heraus bestückt werden, sondern auch große Internet-Auktionshäuser. Aufmerksame Beobachter dieses Treibens kritisieren solche Auktionshäuser dafür öffentlich. Aus Sorge um ihren Ruf und das Geschäft lassen diese sich dann gegebenenfalls – so etwa in Brandenburg – vom Verfassungsschutz beraten, auf welche Weise sie aus der Masse der Angebote derartige unerwünschte Waren leichter herausfiltern können. Damit werden ihnen geeignete Vorsorgemaßnahmen gegen Missbrauch erleichtert.

Darauf reagiert die Szene, indem sie doch wieder stärker auf eigene Strukturen baut. Aus diesem Grunde entstand beispielsweise “Unser Auktionshaus”. Bei diesem Stuttgarter Internet-Unternehmen bleiben die tauschwilligen Rechtsextremisten weitgehend unter sich; wer an den Versteigerungen beteiligt sein will, muss sich registrieren lassen. Aber “Unser Auktionshaus” bekam bald Schwierigkeiten. Nachdem die Polizei am 26. November die Räumlichkeiten des Unternehmens wegen des Verdachts der Volksverhetzung durchsucht hatte, stellte es den Verkauf zeitweilig ein.

Bei ihren Internet-Aktivitäten setzen Rechtsextremisten, um der Verfolgung durch Sicherheitsbehörden oder auch Hackerangriffen von Linksextremisten zu entgehen, zunehmend technische Sicherheitsprogramme ein, die ihren Datenbestand und -verkehr vor unerwünschter Einsichtnahme Dritter schützen sollen. Zum Sicherheitsstandard gehören Antivirenprogramme und so genannte Firewalls; vereinzelt wird auch das Verschlüsselungsprogramm “Pretty Good Privacy” verwendet.

Professionelle Internetspezialisten – nicht nur aus rechtsextremistischen, sondern auch aus sonstigen extremistischen Kreisen – sind dazu übergegangen, bestimmte Daten mittels der Steganografie zu verschlüsseln. So boten die Betreiber der Internet-Domain “Skinheadmeeting Notnagel” die Software “Steganos Security Suite” zum Download an. Mit diesem Programm kann der Anwender versteckte Botschaften in beliebige Dateien (Texte, Sounds, Videos, Programme) unsichtbar einbetten, aber auch seinen E-Mail-Verkehr schützen und mit Hilfe eines “Internet-Spurenvernichters” sämtliche Fährten, die durch Internet-Aktivitäten entstanden sind, löschen.

Diskussionsforen und virtuelle Parteien

Eine eigene Homepage einzurichten und sie wenig später gesperrt zu sehen – das erscheint vielen Rechtsextremisten zu aufwändig und zu riskant. Stattdessen beteiligen sie sich lieber an Internet-Diskussionsforen, da sie auch dort ihre Auffassungen gleichgesinnten Kameraden präsentieren können. So erfreuen sich diese Foren bei der rechtsextremistischen Internet-Gemeinschaft wachsenden Zuspruchs. Zum Teil vereinen sie mehrere Hundert Interessenten. Um als Teilnehmer an einem Diskussionsforum registriert zu werden, braucht man oft nur einen selbstgewählten Spitznamen anzugeben. Weitere Personalien, wie Echtname, E-Mail-Adresse, Homepage oder Wohnadresse, sind in der Regel nicht erforderlich.



Rechtsextremisten im Internet

In den interaktiven Foren wird rege diskutiert. Die Themenpalette ist breit. Informationen und Ratschläge zur Computertechnik werden ebenso ausgetauscht wie Ansichten zu politischen Tagesereignissen und Entwicklungstrends. Veranstaltungen oder Aktionen der rechtsextremistischen Szene werden angekündigt und im Nachhinein ausführlich kommentiert. Ferner äußern sich viele Diskutanten zu rechtsextremistischen Standardthemen wie "Anti-Antifa", Revisionismus usw. Schließlich bieten die Foren eine Gelegenheit, Musikaufnahmen und Computerspiele zu tauschen.

Die virtuelle Politik-Simulation "dol2day" zieht auch Rechtsextremisten an. Seit sie begonnen haben, "dol2day" zu unterwandern, sind mehrere "virtuelle Parteien" und eine ganze Reihe von Initiativen bräunlich eingefärbt. Manche der meist anonym agierenden "Mitglieder" propagieren unverhohlenen rechtsextremistische Thesen.

Größte virtuelle Sammlungsinitiative ist die Partei "Freiheitlich Unabhängig National" (FUN) mit über 300 Mitgliedern. Ihre Anhänger diskutieren innerhalb eines passwortgeschützten Diskussionsforums, zu dem eine Person nur Zugang erhält, wenn drei FUN-Mitglieder für sie entsprechende Referenzen abgeben. Daneben entstanden inzwischen als Abspaltungen die "Nationalliberale Internet Partei" (NIP) und die "Nationale Liga Deutschlands" (NLD). Viele der virtuellen "Mitglieder" erklären unverblümt, dass sie einer rechtsextremistischen Partei angehören oder mit ihr sympathisieren.

Rechtsextremistische Musik im Internet

Ein Schwerpunkt rechtsextremistischer Internetaktivitäten liegt in der Verbreitung von Propagandamaterial und im Versandhandel. Die kommerzielle Werbung konzentriert sich auf einschlägige Musikartikel, bei denen zunehmend auch Produkte der Richtungen "Dark Wave" und "Black Metal" berücksichtigt werden. Auf hohes Interesse in der Szene stoßen CD-Besprechungen, Konzertberichte oder Hinweise auf einschlägige Download-Möglichkeiten. Attraktiv sind vor allem Musikdateien im MP3-Format, die aus dem Internet direkt von Homepages oder Tauschbörsen heruntergeladen und über den PC, MP3- oder DVD-Player abgespielt werden können.

Neuerdings werden rechtsextremistische Text-, Audio- und Video-Dateien auch über so genannte Peer-to-Peer-Verbindungen verbreitet. Mittels

eines kostenlosen File-Sharing-Services wie “eDonkey” lässt man sich mit einem Server verbinden, der seinerseits in ein Servernetzwerk eingebunden ist. Jeder User kann eigene Verzeichnisse auf seinem Rechner zum Suchen und Herunterladen freigeben und mit Hilfe des File-Sharing-Service-Programms wiederum in fremden Verzeichnissen suchen und herunterladen. Die Server dienen nur als Schnittstellen zwischen den Nutzern.

Mittlerweile nutzen Rechtsextremisten aber auch Speicherkapazitäten, die ihnen Internet-Dienste – teilweise kostenfrei – für Multimedia-Dateien zur Verfügung stellen. Damit erschließen sich ihnen zusätzliche Anbotsmöglichkeiten. So können mehrere User von unterschiedlichen Rechnern aus und unabhängig voneinander ein Archiv bestücken oder Titel abrufen, ohne dabei ihre Identität preisgeben zu müssen.

Über die normalen Download-Möglichkeiten hinaus bieten rechtsextremistische Websites Radiosendungen an, die häufig Musik mit Propaganda kombinieren. Inwieweit diese – vor allem auf Jugendliche zugeschnittenen – Radiosendungen in der rechtsextremistischen Szene Anklang finden, kann noch nicht abgeschätzt werden. Bekannte einschlägige Radio-Projekte sind “Radio Germania”, “Radio Freiheit” oder “Radio White”. Das seit Anfang 2002 existierende “Odinsrage Radio” versteht sich als Plattform für “nationale Radio-Projekte” und bietet Anleitungen zur Erstellung eigener Internet-Radiosendungen.

Websites in Brandenburg

Etwa 30 einschlägige Homepages werden von Brandenburgern verantwortet oder beziehen sich direkt auf Brandenburg. Sie sind, rein technisch gesehen, von ganz unterschiedlicher Qualität. Manche werden kaum gepflegt und bieten ein graues, phantasieloses Bild. Andere dagegen sind aufwändig gestaltet, werden stets auf dem neuesten Stand gehalten und zeugen vom Geschäftssinn der Betreiber. Denn nicht wenige dieser Websites dienen kommerziellen Interessen. Meist wird online ein Versandhandel mit einschlägigen Propagandamaterialien, Fanzines, Büchern, Tonträgern oder bedruckten T-Shirts betrieben.

Einzelne Websites seien hier beispielhalber erwähnt.

Die von Berlin aus betreute Website des “Nationalen Widerstandes Berlin-Brandenburg” – sie ist dem neonazistischen Spektrum zuzuordnen – bringt auch Beiträge aus und über Brandenburg, so Berichte, Kommen-

tare und “Pressemitteilungen” aus dem “Märkischen Heimatschutz” (vgl. oben S. 97 ff.). Außerdem berichtet sie über Großveranstaltungen der rechtsextremistischen Szene – selten allerdings zeitnah. Verlinkt war sie u. a. mit der Homepage des “Nationalen Widerstandes Fürstenwalde”, solange diese noch abrufbar war.

Die brandenburgische NPD ist nur durch den Kreisverband Spreewald mit einer eigenen Homepage im Internet vertreten. Dessen Website wurde inzwischen deutlich “abgespeckt”. So finden sich auf ihr fast keine aktuellen Nachrichten mehr aus dem Parteiloben. Hin und wieder werden aktuelle politische Entwicklungen kommentiert. Kennzeichnend für den Hauptautor dieser Website ist, dass er mit volkerzerzieherischem Anspruch das “echte Deutschtum” beschwört.

Die Website des brandenburgischen Landesverbandes der “Republikaner” erweckt den Anschein, dass der eine oder andere Kreisverband politisch etwas Eigenes zu sagen habe. Die meisten Statements sind allerdings schon Jahre alt und ähneln sich zu sehr, als dass man an eine Vielzahl von Urhebern glauben könnte.

Telefonie

Im Jahr 2002 waren acht “Nationale Info-Telefone” (NIT) aktiv. Die NIT bieten auf der technischen Basis eines Anrufbeantworters in der Regel wöchentlich ein- bis zweimal aktuelle Ansagetexte. Trotz der gemeinsamen Bezeichnung bilden NIT keinesfalls einen Verbund, sondern werden einzeln betrieben.

Die NIT berichten über politische Ereignisse und Entwicklungen im Sinne gängiger rechtsextremistischer Argumentationsmuster. Sie wollen aber auch mit Terminhinweisen und Appellen für bestimmte Anlässe – Demonstrationen und Kampagnen – mobilisieren. Dabei kommen Personen außerhalb der rechtsextremistischen Szene kaum als Zielgruppe in Betracht. Denn sie müssten ja überhaupt erst die Telefonnummern der NIT kennen. Zu besonderen Anlässen erfolgen meist Sondersendungen. Ohne großen Aufwand, mit nur geringen Kosten, können von jedem Telefon jederzeit – auch während der Anreise zu geplanten Veranstaltungen – die Ansagen abgehört werden, die eventuell auch über Verbote, Polizeimaßnahmen, Ausweichveranstaltungen usw. aktuell Auskunft geben.

Einige NIT-Ansagetexte werden auch in das Internet eingestellt, z. B. unter www.widerstand.com.

Mobiltelefone sind ein wichtiges Kommunikationsmittel in der Szene geworden. Über sie werden beispielsweise Veranstaltungs- und Aktionspläne konspirativ abgesprochen und weitergegeben.

Wenn Rechtsextremisten Texte in SMS (“Short Message System”) übermitteln, tauschen sie aber nicht nur aktuelle szenebezogene Mitteilungen aus. Sie nutzen dieses Medium auch für Propagandazwecke. So werden politischen Gegnern oder Ausländern, die Mobiltelefone besitzen, volksverhetzende Parolen oder Drohungen zugesandt. Um ihre Anonymität zu wahren, bedienen sich die Absender solcher SMS-Nachrichten zumeist rechtsextremistischer Homepages, die eine kostenlose Versendung von Kurzmitteilungen anbieten.

Linksextremisten

Websites als Informationsmittel

Fast alle Gruppierungen des linksextremistischen Spektrums verfügen über eigene Internetseiten. Intensiver als Rechtsextremisten gebrauchen sie das Internet, um über Sachinformationen gezielt Vernetzungs- und Kommunikationsstrukturen aufzubauen. Die Werbung neuer Interessenten tritt dahinter zurück. Deshalb wird auf optische und akustische Reizelemente weitgehend verzichtet. Linksextremisten verbreiten auf ihren Websites Thesen, Programme, Manifeste, Berichte und sonstige Publikationen, aber auch Demonstrationsaufrufe. Außerdem koordinieren sie mit Hilfe des Internets, z. B. über Mailing-Listen, ihre Treffen und Aktionen. Der Anteil strafwürdiger Inhalte ist bei linksextremistischen Websites deutlich niedriger als bei rechtsextremistischen.

Neben den Websites einzelner Gruppierungen gibt es Angebote, die von informellen Netzwerken erstellt, ausgebaut und regelmäßig aktualisiert werden. Diese Websites ähneln denen von Nachrichtenagenturen. Sie werden vor allem auch zur Verbreitung von Demonstrations- und Aktionsaufrufen genutzt. Daneben dienen diese Websites der linksextremistischen Szene als Archiv und Diskussionsplattform.

Schließlich stellen Linksextremisten Internetseiten auch anlassbezogen zu aktuellen Themen- oder Aktionsschwerpunkten ein. Sobald sie ihren Zweck erfüllt haben, werden diese Websites wieder aus dem Netz genommen oder auf dem letzten Stand “eingefroren”. Ein Beispiel dafür: Die Website www.halbe.da.ru berichtete unter dem Motto “Den Nazis

den Marsch blasen”, mit welchen Aktionen autonome “Antifa”-Gruppen gegen den geplanten Aufmarsch von Rechtsextremisten am 17. November in Halbe vorgehen wollten (vgl. oben S. 92 ff.). Die Seite wurde seit dem 16. November nicht mehr verändert, aber auch nicht gelöscht.

Ähnlich wie Rechtsextremisten befassen sich auch Linksextremisten mit der Frage, wie sie ihre Internetseiten “sichern” oder anonym im Netz agieren können (siehe oben S. 227 f.).



Einzelne Angebote

Die linksextremistischen Parteien präsentieren sich nahezu sämtlich im Internet. Ansonsten sind die Websites insbesondere von autonomen Gruppen bemerkenswert. Deren Aktualität hat, aufs Ganze gesehen, jedoch deutlich nachgelassen. Meist nur sporadisch werden noch eigene Beiträge publiziert, etwa Berichte über Aktionen und Veranstaltungshinweise.

Um Aktions- und Veranstaltungstermine anzukündigen, nutzen die meisten Veranstalter jedoch vorwiegend bundesweit bekannte Internet-Portale. Gut eingeführt sind die Portale “NADIR” aus Hamburg, “PARTISAN.net” aus Berlin und das Projekt “Indymedia”. Sie haben allesamt ein hohes technisches Niveau erreicht. Zu ihrer Ausstattung gehören in der Regel leistungsfähige Suchmaschinen, Archivfunktionen, Virens Scanner und Angebote, anonym im Netz zu surfen. Neuerdings ist es der “Linken Seite” gelungen, bundesweit als die führende Terminplattform anerkannt zu werden. Denn keine andere vergleichbare Seite bietet eine kompaktere und übersichtlichere Darstellung einschlägiger Ankündigungen.

Die nachträglichen Berichte über Veranstaltungen und Demonstrationen finden sich hingegen vor allem im Portal "Indymedia Deutschland". Dieses von Linksextremisten an sich geschätzte Portal wurde allerdings in den Streit hineingerissen, der sich im linksextremistischen Spektrum am Israel-Palästina-Konflikt entzündete (vgl. oben S. 31 f.). Während "Indymedia Deutschland" missliebige politische Beiträge zu diesem Thema zensierte und dafür entsprechend getadelt wurde, führten innerredaktionelle Streitigkeiten bei "Indymedia Schweiz" und "Indymedia Frankreich" sogar zur vorübergehenden Schließung der dortigen Portale.

Websites in Brandenburg

In Brandenburg waren etwa zwei Dutzend linksextremistische oder links-extremistisch beeinflusste Websites aktiv. Die bekannteste unter ihnen, "inforiot", versteht sich als "Infosystem für alternative Politik und Kultur in Brandenburg". "inforiot" bietet seit 2001 linksextremistischen, aber auch nichtextremistischen Gruppen die Möglichkeit, sich selbst darzustellen, Termine anzukündigen und über politische Veranstaltungen zu berichten.

Im Vordergrund der Berichterstattung stehen aktuelle Nachrichten zu Themen wie "Antifa", Rassismus, Ausländerfeindlichkeit, Videoüberwachung, Solidarität mit "politischen" Gefangenen und Antimilitarismus. Dokumentiert werden Artikel aus der Tagespresse, Eigenberichte aus der autonomen Szene, gelegentlich auch Beiträge, die kommentarlos von der Homepage des brandenburgischen Verfassungsschutzes übernommen werden. Ein aktueller "newsticker", Hinweise auf Infotelefone der "Antifa" und zur Rechtshilfe ergänzen die Seite. Ein Beispiel für den letzten Punkt: Anlässlich einer Demonstration der autonomen "Antifa" am 17. November in Halbe (vgl. oben S. 92 ff.) führten Links zum so genannten "Demo-Einmaleins", das von der "Roten Hilfe Leipzig" übernommen wurde.

"inforiot" ist für die Szene auch deshalb immer wichtiger geworden, weil einige einschlägige Gruppierungen, z. B. die "Antifaschistische Aktion Potsdam" (AAPO) oder die "Antifaschistische Jugend Aktion Potsdam" (AJAP), ihre eigenen Internetaktivitäten ganz oder vorübergehend eingestellt haben. Andere Websites lokaler "Antifa"-Initiativen sind zwar noch im Netz zu finden, werden aber kaum gepflegt und sind mit ihrem Informationsangebot entsprechend inaktuell.

Ausländische Extremisten

Ausländische Extremisten setzen immer stärker auf das Internet als Kommunikations- und Agitationsmedium. Die Zahl der einschlägigen Websites hat sich im Jahr 2002 sprunghaft erhöht – ein Trend, der sich offenbar ungebrochen fortsetzt. Gleichzeitig kann man eine starke Fluktuation beobachten. So schnell neue Seiten hinzutreten, so rasch verschwinden ältere wieder. Viele Organisationen äußern sich auf ihren Websites in ihrer türkischen bzw. arabischen Muttersprache, aber es gibt auch Angebote in Englisch oder Deutsch. Eine Homepage mit speziellem Brandenburg-Bezug ist bislang nicht feststellbar.

Die meisten Seiten sind sehr aufwändig gestaltet und mit Tondokumenten, zahlreichen Links oder Kurzfilmen ausgestattet. Viele bieten eine Einführung in die ideologischen Grundlagen und die Geschichte der Organisation, oftmals in gewaltverherrlichender Weise. So liefert HAMAS mit dem Beitrag “Glory Record” eine Dokumentation von 85 Bombenanschlägen und Selbstmordattentaten. Daneben werden aktuelle Meldungen aus den speziell interessierenden Regionen (Türkei, Kurdistan oder arabische Welt), Kommentare und politische Stellungnahmen von Führungspersonlichkeiten oder Kontaktmöglichkeiten per E-Mail oder über Diskussionsforen angeboten.

Das Internet dient ausländischen Extremisten zu unterschiedlichen, teilweise sogar gegensätzlichen Zwecken. Die einen nutzen es, um ganz offen extremistische Ansichten zu verbreiten und dafür in der Öffentlichkeit zu werben. Mit diesem Ziel stellen sie entsprechende programmatische Erklärungen oder Reden ihrer Führer ein. Islamisten lösen gerne kämpferische Koransuren aus ihrem Kontext heraus und verwenden sie zur Rechtfertigung politisch motivierter Gewalt. So ging beispielsweise die am 15. Januar 2003 in Deutschland vom Bundesinnenminister verbotene Partei “Hizb ut-Tahrir” unter www.hizb-ut-tahrir.org vor. Gegen den Staat Israel polemisierend, propagierte sie “die Entwurzelung dieses jüdischen Gebildes aus dem gesamten Boden Palästinas” und berief sich dabei auf die Sure 2, Vers 191 (vgl. das Zitat oben S. 18).

Ähnlich äußern sich “Hizb Allah” (www.hizbollah.org) oder HAMAS (www.palestine-info.co.uk/hamas/). HAMAS beendet alle Presseerklärungen im Netz mit dem Wahlspruch: “And it is a Jihad until either victory or martyrdom” (“Und es ist ein Glaubenskampf, der entweder im Sieg oder im Martyrium endet”).



Internetseiten der TKP/ML, der MLKP, der DHKC und der THKP-C
(von oben nach unten)

Die Dreistigkeit, mit der Extremisten Gebrauch vom Internet machen, zeigt das Beispiel der Seite www.jehad.net. In drei Handbüchern wird die Herstellung von Sprengstoffen und Giften beschrieben. Das Kapitel "Kräutergifte" erklärt, wie sich jeder Laie mit den einfachsten Mitteln in den Besitz einer chemischen Waffe wie Rizin bringen kann. Geringste Dosen dieses aus dem Sameneiweiß der Rizinuspflanze gewonnen Giftes, das tausendfach tödlicher wirken soll als Zyankali, führen bereits zu schweren Leber- und Nierenschäden. Bislang ist kein Gegenmittel bekannt. Rizin wurde Anfang Januar 2003 von einer britischen Anti-Terror-Einheit bei einer Razzia unter Islamisten in London gefunden.

Andere Organisationen dagegen haben ein Interesse daran, sich als unbedenklich hinzustellen, entweder um keinen Anlass für ein Verbot zu bieten (so etwa die IGMG in www.igmg.de), oder weil sie die Aufhebung eines bereits ergangenen Verbotes bewirken wollen (so die PKK/KADEK unter www.nadir.org). Außerdem wollen sie unverfänglich für ihre Ziele werben. Gerade in Deutschland vermeiden solche Organisationen offen extremistische oder sonst politisch anstößige Äußerungen. Ihr Anliegen transportieren sie eher mit indirekten Argumentationen. Die zahlreichen Terminhinweise beziehen sich in der Regel auf interne Veranstaltungen, aber nur selten auf Demonstrationen oder spektakuläre Aktionen. Für diese wird in der Regel nicht im Internet, sondern mit anderen Mitteln mobilisiert.

Spionage und sonstige sicherheitsgefährdende Aktivitäten

SPIONAGE UND SONSTIGE SICHERHEITSGEFÄHRDENDE AKTIVITÄTEN

Fremde Nachrichtendienste konzentrieren sich heute zunehmend darauf, ihren Ländern durch illegalen Wissenstransfer günstige Ausgangspositionen im globalen Wirtschaftswettbewerb zu verschaffen. Ihre Ausspä-hungsversuche zielen auf modernes Know-how, wissenschaftliche Erkenntnisse und Wirtschaftsstrategien, dienen also der Wirtschaftsspionage.

Die Wirtschaftsspionage ist selbstverständlich nicht das einzige Betätigungs-feld fremder Nachrichtendienste. Sie widmen sich weiterhin auch der "klassischen Spionage", also der Ausforschung politischer Entscheidungsprozesse und militärischer Geheimnisse. Außerdem nehmen sie Regimekritiker, die in Deutschland leben, ins Visier.

Neben "menschlichen Quellen" – also Personen, die unbemerkt abgeschöpft oder aber als Informationsbeschaffer geworben werden – gewinnen im Spionagegeschäft die neuen Kommunikationstechnologien eine Schlüsselrolle. Leistungsfähige Nachrichtendienste durchforsten weltweit dienstliche, geschäftliche und private Kommunikationsverkehre. Dafür bietet ihnen die rasante Entwicklung der Informationstechnik immer neue Einfallstore. Sie zapfen nicht nur bestimmte Telefone, Fax- und Internetverbindungen an, sondern können die ungeheuren Mengen von Daten, die täglich elektronisch übertragen werden, mit Suchfiltern nach bestimmten Sachverhalten durchforschen. Dafür stehen ihnen aufwändige Einrichtungen, auch Satelliten, zur Verfügung. Nachrichtendienste, die sich selber vor ungebetenen Mithörern und Mitlesern schützen wollen, wehren sich mit immer raffinierteren Verschlüsselungstechniken.

Fremde Nachrichtendienste

Viele Staaten in der Welt sehen keinen Widerspruch darin, mit Deutschland politisch und wirtschaftlich zusammenzuarbeiten und es zugleich im Geheimen auszuforschen. Wegen ihrer engen diplomatischen Beziehungen zu Deutschland legen sie aber Wert darauf, dass ihre nachrichtendienstlichen Aktivitäten einer öffentlichen Erörterung entzogen bleiben. Für fremde Nachrichtendienste aus unterschiedlichen Regionen der Welt bleibt Deutschland vor allem deshalb ein interessantes Aufklärungsziel, weil ihm dank seiner zentralen Lage in Europa und seiner politischen wie wirtschaftlichen Potenz international eine gewichtige Rolle zukommt.

Alle Nachrichtendienste nutzen zum einen offene, jedermann zugängliche Informationsquellen, z. B. Presse, Funk, Fernsehen und das Internet, sonstige Publikationen und Datensammlungen, Messen und andere öffentliche Veranstaltungen; auch Kontaktpersonen, die abgeschöpft werden, gehören dazu.

Zum andern beschaffen sie sich Informationen auf verdecktem Wege, um ihre wahren Absichten zu verschleiern. So tarnen sie ihre Mitarbeiter als Diplomaten, Geschäftsleute oder Journalisten. Häufig werden nachrichtendienstliche Mitarbeiter in Legalresidenturen (Botschaften, Konsulaten, sonstigen offiziellen Ländervertretungen) des jeweiligen Landes oder in Korrespondentenbüros eingesetzt. Auch staatliche Firmen-niederlassungen oder Handelsunternehmen mit staatlicher Kapitalbeteiligung nehmen solches Personal auf; andere Nachrichtendienstler geben sich als Geschäfts- oder Privatreisende aus.

In Brandenburg haben sich nur wenige diplomatische Vertretungen niedergelassen, aber immerhin etliche Firmen, an denen sich ausländische Staaten beteiligen. Bedeutsamer noch ist der Umstand, dass das Land Brandenburg die Hauptstadt Berlin nicht nur geographisch umschließt, sondern mit ihr auf vielfältige Weise verflochten ist. Entsprechend operiert das Personal fremder Nachrichtendienste, das sich legal oder verdeckt in Berlin aufhält, auch im Umland der Stadt.

Wirtschaftsspionage

Die Begriffe Konkurrenz-, Industrie- und Wirtschaftsspionage werden häufig als Synonyme gebraucht. Aber es macht einen wesentlichen Unterschied, ob ein fremder Nachrichtendienst oder ein konkurrierendes Unternehmen Ausforschungen betreibt. Den Verfassungsschutz interessiert, gemäß seinem gesetzlichen Abwehrauftrag, allein die Wirtschaftsspionage, die – staatlich gelenkt oder gestützt – von fremden Nachrichtendiensten ausgeht. Bei der Konkurrenz- oder Industriespionage eignet sich hingegen ein Unternehmen, häufig ein Wettbewerber im gleichen Marktsegment, die Leistungen eines anderen Unternehmens an. Im Einzelfall ist die Grenzziehung allerdings recht schwierig.

Wirtschaftsspionage¹ erstreckt sich auf fast sämtliche Unternehmensbereiche. Gefragt sind alle Erkenntnisse, Daten oder Informationen, die dabei helfen, einen wirtschaftlichen Vorsprung zu gewinnen bzw. auszu-

¹ Weitere Informationen enthält die Broschüre “Wirtschaftsspionage”, deren Text auf der Website www.verfassungsschutz-brandenburg.de unter ►Bibliothek ►Publikationen ►Druckschriften zu finden ist und die außerdem bestellt werden kann.

bauen und dabei eigene Entwicklungskosten und Lizenzgebühren zu sparen. Nachrichtendienste Russlands und der Ukraine haben sogar den gesetzlichen Auftrag, die Wirtschaft ihres Landes auf diese Weise zu unterstützen.

Welche Informationen für einen fremden Nachrichtendienst von Interesse sind, hängt immer vom jeweiligen wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungsstand des Heimatlandes ab. Große Aufmerksamkeit finden für gewöhnlich Lasertechnik, Kernenergiewirtschaft sowie Medizin-, Bio- und Pharmaforschung. Ganz besonders interessieren sich fremde Nachrichtendienste auch für die elektronische Datenverarbeitung und -sicherung.

Proliferation

Beschaffungsnetze aufgebaut

Die unkontrollierte Weitergabe konventioneller, atomarer, biologischer und chemischer Waffen (ABC-Waffen) sowie der Mittel und des Know-how zu deren Herstellung werden unter dem Begriff Proliferation¹ zusammengefasst. Gefährlich ist die Proliferation vor allem dann, wenn sie so genannten Krisenländern zugute kommt. Denn bei diesen Ländern ist zu befürchten, dass von dort aus ABC-Waffen in einem bewaffneten Konflikt eingesetzt werden oder ihr Einsatz zur Durchsetzung politischer Ziele angedroht wird. Derzeit gelten insbesondere einige Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordkorea als Krisenländer.

Krisenländer bemühen sich auch aktuell darum, ihre Bestände an Massenvernichtungswaffen zu erweitern und die Lagerfähigkeit, Einsetzbarkeit und Wirkung bereits vorhandener Waffen zu verbessern. Da sie sich bereits in der Vergangenheit mit entsprechenden Gütern und Technologien eingedeckt haben und zunehmend auch untereinander zusammenarbeiten, können sie manche Teile inzwischen sogar selbstständig herstellen. In den Kernbereichen ihrer ABC-Waffenproduktion sind sie aber auch künftig von Lieferungen aus dem Ausland abhängig.

Zur illegalen Beschaffung der benötigten Güter und Technologien aus dem Ausland setzen Krisenländer ihre Nachrichtendienste oder andere konspirativ arbeitende Beschaffungsnetze ein. Solche Beschaffungsnetze bestehen aus scheinbar privatwirtschaftlichen Unternehmen, Institutio-

¹ Weitere Informationen enthält die Broschüre "Proliferation – das geht uns an!", deren Text auf der Website www.verfassungsschutz-brandenburg.de unter ►Bibliothek ►Publikationen ►Druckschriften zu finden ist.

- Der tatsächliche Endverbleib der Güter ist unklar.
- Der beabsichtigte Verwendungszweck weicht erheblich von der vom Hersteller vorgegebenen Produktbestimmung ab oder der Kunde kann erst gar nicht erklären, wofür das Produkt gebraucht wird.
- Angaben zum Verwendungszweck des Produktes werden verweigert.
- Der Kunde handelt normalerweise mit militärischen Gütern.
- Der Käufer verfügt nicht über das erforderliche Fachwissen.
- Ohne erkennbaren Grund werden Zwischenhändler eingeschaltet.
- Der Kunde wünscht eine außergewöhnliche Etikettierung oder Kennzeichnung der Ware.
- Der Kunde bietet besonders günstige Zahlungsbedingungen an (Barzahlung, hohe Vorauszahlungen, ungewöhnliche Provisionen).
- Der Käufer verzichtet auf Einweisung in die Handhabung der Ware, auf Serviceleistung oder auf Garantie.
- Firmenangehörige des Käufers werden, um in der Bedienung geschult zu werden, zur Herstellerfirma nach Deutschland geschickt, obwohl eine Einweisung vor Ort praktischer und sinnvoller wäre.
- Weitere Geschäftskontakte in Deutschland unterliegen einer besonderen Verschwiegenheit.

Die Anschläge vom 11. September 2001 haben überdies gezeigt, welche Gefahren der Welt drohen könnten, wenn Terrororganisationen in den Besitz von Massenvernichtungswaffen kämen. Die Verbreitung solcher Waffen muss also nicht nur mit Blick auf Krisenländer, sondern auch auf international operierende Netzwerke von Terroristen verhindert werden.

Der Verfassungsschutz hat neben anderen Institutionen den gesetzlichen Auftrag, die illegale Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und Waffenträgersystemen sowie die Weitergabe von Produkten und Know-how zu deren Herstellung frühzeitig zu erkennen und aufzuklären. Er kann damit zur Verhinderung illegaler Ausfuhren beitragen.

Hierfür bietet die Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg Unternehmen und Forschungseinrichtungen vertrauensvolle und auf Wunsch vertrauliche Gespräche an.

Geheimschutz

Mitwirkung im Interesse der Sicherheit

Die brandenburgische Verfassungsschutzbehörde ist gesetzlich verpflichtet, bei der Sicherung von Informationen, die anderen Behörden vorliegen und im öffentlichen Interesse geheimgehalten werden müssen, mitzuwirken. Sie hilft durch diese Mitwirkung, dass

- die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes geschützt werden
- dessen lebenswichtige Interessen nicht gefährdet werden
- Unbefugte keine Kenntnis von Sachverhalten erlangen, die sie zum Nachteil unseres Bundeslandes oder der Bundesrepublik Deutschland verwenden könnten.

Deshalb beteiligt sich die Verfassungsschutzbehörde von Fall zu Fall an der Auswahl geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im sogenannten Sicherheitsüberprüfungsverfahren und gibt Ratschläge, wie sensible Unterlagen technisch sicher aufbewahrt werden können.

Im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse müssen zunächst, unabhängig von ihrer Darstellungsform, entsprechend eingestuft werden. Dazu hat die Landesregierung am 16. April 1991 eine "Verschlusssachenanweisung" verabschiedet, die alle Behörden des Landes bindet. In ihr wird definiert, was eine Verschlusssache ist, und geregelt, welcher Geheimhaltungsstufe die jeweilige Verschlusssache zugeordnet werden muss und wie mit ihr entsprechend umzugehen ist. Je nach dem Grad der Schutzbedürftigkeit stuft die bearbeitende Behörde den Vorgang ein mit

- Streng geheim
- Geheim
- VS-Vertraulich
- VS-Nur für den Dienstgebrauch.

Bei den öffentlichen Verwaltungen, in denen Verschlusssachen bearbeitet werden oder anfallen können, wird regelmäßig ein Mitarbeiter als Geheimschutzbeauftragter bestellt, sofern der Behörden- bzw. Dienststellenleiter diese Funktion nicht selbst wahrnimmt. Seine Aufgabe ist es, die Beachtung und ordnungsgemäße Anwendung der Verschlusssachenanweisung sicherzustellen und den Personenkreis zu benennen und zu überprüfen, der mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden soll. Bei dieser Überprüfung stützt sich der Geheimschutzbeauftragte auf die fachliche Kompetenz der Verfassungsschutzbehörde.

Überprüfung von Personen

Personen, die sich mit Verschlusssachen zu befassen haben, werden auf der Grundlage des Brandenburgischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes überprüft. Dabei wird je nach dem Geheimhaltungsgrad der Verschlusssachen, zu denen die betreffenden Personen Zugang erhalten sollen, zwischen drei Stufen des Überprüfungsverfahrens unterschieden:

- der einfachen Sicherheitsüberprüfung (Ü1)
- der erweiterten Sicherheitsüberprüfung (Ü2)
- der erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü3).



Plakat des Bundesamtes für Verfassungsschutz

Zum Schutz vor terroristischen Anschlägen und jeder Art von Sabotageakten müssen Personen, die auf Verkehrsflughäfen oder in kerntechnischen Anlagen tätig sind, auf ihre Zuverlässigkeit geprüft werden. Hierbei wirkt die Verfassungsschutzbehörde nach dem Luftverkehrsgesetz bzw. nach dem Atomgesetz mit.

Alle Überprüfungen werden erst nach schriftlicher Einwilligung der jeweils betroffenen Person eingeleitet.

Die Daten der Sicherheitsüberprüfungen werden in den Fällen der Ü1 und Ü2 – sofern zwischenzeitlich keine sicherheitserheblichen Erkenntnisse bekannt geworden sind – in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Bei nach Ü3 überprüften Personen wird in der Regel nach zehn Jahren, falls nicht schon vorher erforderlich, eine Wiederholungsüberprüfung vorgenommen. Zuverlässigkeitsüberprüfungen finden nunmehr bereits nach Ablauf eines Jahres erneut statt. Dies fordert das Terrorismusbekämpfungsgesetz, das nach den Anschlägen vom 11. September 2001 verabschiedet worden ist.

Die Sicherheitsvorkehrungen sind seither generell verschärft worden. Entsprechend wurde das Personal in verschiedenen Sicherheitsbereichen aufgestockt. Damit wuchs auch die Zahl der Überprüfungen. Z. B. haben sich die Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Luftverkehrsgesetz im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdreifacht (2001: 1.242 Fälle, 2002: 3.851). Insgesamt stieg die Zahl der Überprüfungsmaßnahmen – Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen zusammengerechnet – gegenüber dem Vorjahr um 146 Prozent.

VERFASSUNGSSCHUTZ IN BRANDENBURG

Der demokratische Rechtsstaat muss sich gegen Bestrebungen und Aktivitäten schützen, die auf seine Abschaffung hinarbeiten. Die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland soll unangetastet bleiben. Zu dieser Grundordnung gehören nicht sämtliche Bestimmungen unserer Verfassung, sondern nur ihr Wesenskern, ihre obersten Wertprinzipien. Sie hat das Bundesverfassungsgericht in zwei Entscheidungen von 1952 und 1956 eindeutig definiert. Es sind dies:

- die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte
- das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen
- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht
- die Chancengleichheit der Parteien sowie das Recht auf die Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung
- die Unabhängigkeit der Gerichte
- der Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft.

An diese Prinzipien bindet sich unser Gemeinwesen nicht nur, es verteidigt sie auch gegen ihre Feinde. Unsere Demokratie ist wehrhaft. Damit unterscheidet sich die Bundesrepublik von der Weimarer Republik, die frei und demokratisch sein wollte, aber tatsächlich wertneutral und abwehrschwach war. Sie baute auf Toleranz und verzichtete darauf, militanter Intoleranz wirksam entgegenzutreten. So lieferte sie sich den Nationalsozialisten aus, die ihr den Garaus machten.

Schon das Grundgesetz selbst sieht Einschränkungen von Grundrechten für diejenigen vor, die diese Grundrechte zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbrauchen. Auch das Strafrecht schützt das Wertgefüge der Demokratie: Bestimmte Taten, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung, die staatlichen Institutionen oder

die Sicherheit der Bundesrepublik richten, stehen als so genannte Staatsschutzdelikte unter Strafe. Schließlich gibt es eine Institution, die ausschließlich dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie dem Schutz der Sicherheit des Bundes oder eines Landes dient: den Verfassungsschutz als Behörde.

Der administrative Verfassungsschutz in der Bundesrepublik Deutschland folgt der föderativen Struktur unseres Staatswesens. Jedes Bundesland verfügt über eine eigene Verfassungsschutzbehörde; daneben gibt es das Bundesamt für Verfassungsschutz zur Koordination und für länderübergreifende Aufgaben. Die einzelnen Landesverfassungsschutzbehörden – sie sind entweder als eigenständiges Landesamt organisiert, oder das jeweilige Innenministerium unterhält für diese Aufgabe eine eigene Abteilung – arbeiten auf der Grundlage des jeweiligen Landesverfassungsschutzgesetzes¹. Die Tätigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz, aber auch die Zusammenarbeit zwischen ihm und den Landesverfassungsschutzbehörden sind im Bundesverfassungsschutzgesetz² geregelt.

Auftrag und Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde

Bei der Erfüllung seines Auftrags ist der Verfassungsschutz strikt an die Vorgaben des Gesetzes gebunden. Er ist ein Inlandsnachrichtendienst. Er hat keine exekutiven oder sonstigen polizeilichen Befugnisse, d. h. seine Mitarbeiter dürfen weder Personen kontrollieren noch festnehmen, keine Wohnungen durchsuchen oder Unterlagen beschlagnahmen. Er darf dann tätig werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für folgende Bestrebungen oder Tätigkeiten vorliegen:

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland für eine fremde Macht

¹ Der Text des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes ist diesem Bericht beigegeben; er findet sich auch auf der Website www.verfassungsschutz-brandenburg.de unter ►Bibliothek ►Gesetze.

² Auszüge aus diesem Gesetz sind im Anhang dieses Berichts sowie auf der Website www.verfassungsschutz-brandenburg.de unter ►Bibliothek ►Gesetze zu finden.

- Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungs-handlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik gefährden
- Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind.

Solche Bestrebungen und Tätigkeiten soll die Verfassungsschutzbehörde frühzeitig feststellen, beobachten und bewerten, um dann die Landesregierung, andere Behörden, aber auch, soweit möglich, die Öffentlichkeit zu unterrichten. Mit der Weitergabe ihrer Hinweise, Analysen und Berichte trägt die Verfassungsschutzbehörde dazu bei, Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung zu erkennen und abzuwehren.

Daneben wirkt die Verfassungsschutzbehörde auf Ersuchen der zuständigen Stellen beim vorbeugenden personellen und materiellen Geheim-schutz mit, d. h. bei Sicherheitsüberprüfungen oder bei technischen Si-cherheitsmaßnahmen.

Zur Erfüllung ihres Auftrags sammelt die Verfassungsschutzbehörde In-formationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen und wertet sie aus. Der überwiegende Teil der Informationen wird aus offenen, jedermann zugänglichen Quellen gewonnen, z. B. aus Zeitungen und Zeitschriften, Flugblättern, Programmen oder Broschüren. Beiträge im Rundfunk, Fernsehen und Internet werden ausgewertet und öffentlich zugängliche Veranstaltungen besucht. Eine offene Informationserhebung ist jedoch nicht immer möglich oder effektiv. Dann können unter engen gesetzlichen Voraussetzungen so genannte nachrichtendienstliche Mittel angewendet werden:

- Einsatz von Vertrauensleuten, geheimen Informanten und verdeck-ten Ermittlern
- Observationen
- Anwendung technischer Hilfsmittel wie Bild- und Tonaufzeich-nungen außerhalb des Schutzbereichs der Wohnung
- Einsatz von Tarnpapieren und -kennzeichen
- Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs.

Der verdeckte Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel bleibt den betroffe-nen Personen – mindestens zunächst – verborgen. Damit wird in ihr

Recht auf informationelle Selbstbestimmung eingegriffen. Dieses aus den Grundrechten der Artikel 2 und 1 Grundgesetz durch das Bundesverfassungsgericht entwickelte Recht soll den Einzelnen davor schützen, dass seine Daten ohne gesetzliche Grundlage erhoben und weitergegeben werden können. Deshalb erhebt der Verfassungsschutz personenbezogene Daten nur dann mit nachrichtendienstlichen Mitteln, wenn er sie zur Erfüllung seiner Aufgaben unbedingt benötigt und sie auf anderem Wege nicht beschaffen kann.

Aktuelle Entwicklungen

Die Rechtsgrundlage für die Arbeit der brandenburgischen Verfassungsschutzbehörde, das Brandenburgische Verfassungsschutzgesetz (BbgVerfSchG) vom 5. April 1993, wurde am 24. Oktober durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes und zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle geändert: Der Verfassungsschutzbehörde wurden neue Aufgaben und Befugnisse zugewiesen (zu Einzelheiten siehe unten S. 256 f.). Damit reagierte der Landesgesetzgeber auf die deutlich schärferen Herausforderungen, denen sich der Verfassungsschutz angesichts der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus stellen muss. Um diesen Herausforderungen genügen zu können, mussten auch das Personal der Behörde aufgestockt und deren technische Ausstattung den neuen Bedingungen angepasst werden (siehe unten S. 260 f.).

Dieser Ausbau des Verfassungsschutzes rief Kritiker auf den Plan. Wieder stellten sie die Frage, wie zweckmäßig und wie sinnvoll die Institution Verfassungsschutz in Bund und Ländern überhaupt sei. Genährt wurden solche Bedenken durch mehrerlei Umstände: Den Sicherheitsbehörden in Deutschland war entgangen, dass die Anschläge vom 11. September 2001 in Deutschland vorbereitet wurden. Das Verfahren zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD geriet ins Stocken und wurde schließlich am 18. März 2003 ganz eingestellt, weil die für das Verfahren maßgebliche Minderheit im Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts die NPD in erheblichem Maße durch V-Leute fremdgesteuert sah. Als das Landgericht Berlin am 11. November den früheren V-Mann des brandenburgischen Verfassungsschutzes Toni Stadler zu einer Bewährungsstrafe verurteilte, glaubten sich manche in ihrer Auffassung bestätigt, dass der Verfassungsschutz in kriminelle Machenschaften verstrickt sei.

Diese und andere vermeintliche “Skandale” lösten auch Diskussionen über den föderalen Aufbau des institutionalisierten Verfassungsschutzes aus. Denn Fehlgriffe und Versäumnisse, so meinten einige, die sich öffentlich zu Wort meldeten, ließen sich eher vermeiden, wenn die Kompetenzen des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der Verfassungsschutzbehörden der Länder gebündelt würden. Gegen eine einzige Zentralbehörde spricht aber die dann kaum überschaubare und kontrollierbare Aufgabenkonzentration. Zudem würde die verfassungsmäßige Eigenständigkeit der Länder ausgehöhlt. Die Abstimmungsprobleme, die gelegentlich zwischen den Verfassungsschutzbehörden aufgetreten sind, lassen sich beheben, wenn gerade bei heiklen, besonders geheimhaltungsbedürftigen Operativmaßnahmen – etwa beim Einsatz von V-Leuten – eine intensivere Koordination gesucht wird. Sie hat inzwischen bereits begonnen.

Einsatz von Vertrauensleuten

Auch wenn der Einsatz von V-Leuten öffentlich kritisiert wird – verzichten können die Verfassungsschutzbehörden nicht auf ihn. Denn er ist ein durch Gesetz vorgesehenes Mittel des Verfassungsschutzes, um Informationen zu beschaffen, die zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages erforderlich sind und auf andere Weise nicht gewonnen werden können.

V-Leute sind keine Bediensteten der Verfassungsschutzbehörde. Sie bewegen sich als Privatpersonen aus eigenem Antrieb in verfassungsfeindlichen Gruppierungen oder in deren unmittelbarem Umfeld; sie finden sich aber bereit, planmäßig und verdeckt Informationen aus diesen Gruppierungen an eine Verfassungsschutzbehörde weiterzugeben. Von Interesse für die Behörde sind dabei interne Absprachen, konspirative Planungen oder programmatische Festlegungen, die nach dem Willen ihrer Urheber geheim bleiben sollen.

V-Leute beschaffen solche Informationen nicht nach eigenem Gutdünken, sondern gemäß dem Auftrag, den ihnen die Verfassungsschutzbehörde erteilt hat. Ein solcher Auftrag darf nicht weitergehen als die Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde selbst. Deshalb wäre es unzulässig, wenn von einer V-Person verlangt würde, Dokumente in einer fremden Wohnung zu suchen und mitzunehmen. Denn das käme, obwohl es heimlich geschähe, in die Nähe von polizeilichen Exekutivmaßnahmen.

V-Leute dürfen schließlich in der beobachteten Gruppierung keine steuernde Funktion innehaben. Denn sonst bestünde die Gefahr, dass durch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel erst die Tatsachen geschaffen würden, die es zu beobachten gilt.

Ihren Zweck erfüllen V-Leute nur, wenn ihren Informationen vertraut werden kann. Deshalb werden sie auf ihre Zuverlässigkeit hin überprüft: bevor sie förmlich zur Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz verpflichtet werden, aber auch danach fortlaufend, damit nach Möglichkeit Sicherheitsrisiken rechtzeitig erkannt werden.

Dabei wird auf die Lebensführung, aber auch den bisherigen Lebenslauf geachtet. Vorstrafen etwa sind mindestens dann ein Hindernis für die Zusammenarbeit, wenn anzunehmen ist, dass die V-Person aus eigenem Antrieb erneut straffällig werden könnte. Selbstverständlich aber dürfen V-Leute gerade auch dann keine Straftaten begehen, wenn sie Informationen für den Verfassungsschutz beschaffen. Deshalb wird jede V-Person regelmäßig darüber belehrt, dass sie sich nicht in kriminelle Aktivitäten verstricken darf.

Eine Verfassungsschutzbehörde vermag ihre V-Leute allerdings nicht ständig und umfassend zu kontrollieren. Sofern deren Berichte nicht anhand anderer Meldungen zum gleichen Sachverhalt gegengeprüft werden können, lassen sie sich nur nach Plausibilitätskriterien und unter Berücksichtigung der Fähigkeiten, Eigenschaften und Interessenlagen der jeweiligen V-Person beurteilen. In das Privatleben von V-Leuten drängt sich die Verfassungsschutzbehörde ohnedies nicht hinein. Auch stehen ihr keine Zwangsmittel zu Gebote, um V-Leute zu disziplinieren. Deshalb kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass eine V-Person, auch wenn sie präzise angeleitet und intensiv geführt wird, doch einmal hinter dem Rücken des Verfassungsschutzes und entgegen seinen Weisungen auf eigene Faust Straftaten begeht. So hat sich z. B. Toni Stadler, ehemals V-Mann des Verfassungsschutzes Brandenburg, nicht an die mehrfachen und aktenkundigen Mahnungen der Behörde gehalten, strikt die Gesetze zu beachten. Er wusste aber: Falls er sich strafbar machen würde, müsste er die strafrechtlichen Konsequenzen selber tragen und könnte nicht mehr als V-Mann tätig sein. So ist es auch gekommen (vgl. oben S. 85).

Die von gewisser Seite gegen die Verfassungsschutzbehörde Brandenburg erhobenen Vorwürfe, sie habe Stadler bei kriminellen Machenschaften gedeckt oder gar dazu angestiftet, werden durch die Fakten wider-

legt; die Parlamentarische Kontrollkommission des Landtags Brandenburg hat nach eingehender Prüfung aller Umstände und Aspekte des Falls festgestellt, dass die Verfassungsschutzbehörde pflichtgemäß und tadelsfrei gehandelt habe.

Im Übrigen muss bei einer V-Person nicht jede Handlung, die einen Straftatbestand erfüllt, zwangsläufig auch eine Straftat sein, also von der Rechtsprechung mit einer Strafe geahndet werden. Denn wie für jedermann sonst gelten auch für V-Leute die Rechtfertigungs- und Schuldausschlussgründe des Strafgesetzbuches. Begeht eine V-Person zum Beispiel eine strafbare Handlung, um eine drohende Gefahr an Leib oder Leben für sich selbst oder einen anderen abzuwehren, kann sie nach § 34 Strafgesetzbuch gerechtfertigt sein. Eine Bestrafung erfolgt in diesem Falle nicht. Denkbar ist dies etwa dann, wenn eine V-Person einen minder schweren Straftatbestand erfüllt, um einer Enttarnung und deren unmittelbar drohenden Folgen – etwa einem körperlichen Angriff enttäuschter Kameraden – zu entgehen.

Neue Befugnisse bei der Terrorismusbekämpfung

Das Terrorismusbekämpfungsgesetz des Bundes vom 9. Januar hat dem Verfassungsschutz – unmittelbar allerdings nur dem Bundesamt für Verfassungsschutz – neue Befugnisse zugewiesen und ihm damit weitere Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung eröffnet. Wie dringlich der Kampf gegen den internationalen Terrorismus intensiviert werden und gerade auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln geführt werden muss, haben die Anschläge auf Bali oder in Djerba und in Mombasa nochmals zur Genüge bewiesen!

Als eines der ersten Länder im Bund hat nun Brandenburg mit seinem Gesetz zur Umsetzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes und zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle vom 24. Oktober auch der eigenen Landesbehörde für Verfassungsschutz gleiche Aufgaben zugeteilt. Die neuen gesetzlichen Regelungen entsprechen inhaltlich denen, die schon der Bundesgesetzgeber getroffen hatte.

Zur Sammlung von Informationen über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 BbgVerfSchG darf die brandenburgische Verfassungsschutzbehörde nun auch im Einzelfall

- bei Banken und Geldinstituten Auskünfte zu Konten, Konteninhabern, sonstigen Berechtigten und weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten sowie zu Geldbewegungen und Geldanlagen einholen

- bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, Auskünfte zu Namen, Anschriften, Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs erfragen
- bei Luftverkehrsunternehmen zu Namen und Anschriften, zur Inanspruchnahme von Transportleistungen und zu sonstigen Umständen des Luftverkehrs um Auskunft ersuchen
- bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, Auskünfte zu Telekommunikationsverbindungsdaten oder Teledienstnutzungsdaten einholen.

Solche Anfragen bei Unternehmen haben den Zweck, Netzwerke von Terroristen aufzuspüren. Denn auch in der Bundesrepublik werden Kontakte geknüpft und Interessen verfolgt, die in die Planung von Terroranschlägen münden können. Um dies zu verhindern, muss der Verfassungsschutz frühzeitig über logistische Vorbereitungen und Finanzierungsquellen informiert sein. Ebenso nötig sind Informationen über die Kommunikations- und Reisewege einschlägiger Personen. Anders kommt man den streng konspirativ arbeitenden, international miteinander verflochtenen Terroristenzellen kaum auf die Schliche. Auch helfen diese Informationen, Ruhe- und Vorbereitungsräume, aber auch mögliche Anschlagziele von Terroristen zu identifizieren.

Die neuen Befugnisse des Verfassungsschutzes unterliegen jedoch – ebenso wie Maßnahmen zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses, die schon seit Jahren im Artikel 10-Gesetz und dem Gesetz zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes in Brandenburg gesondert geregelt sind – strengen Voraussetzungen. Die hier in Rede stehenden Auskünfte dürfen nur auf Antrag des Leiters der Verfassungsschutzabteilung eingeholt werden. Über einen solchen Antrag hat der Minister des Innern zu entscheiden. Schließlich prüft die G10-Kommission des Landtags die Zulässigkeit und Notwendigkeit des Auskunftersuchens, bevor es an das entsprechende Unternehmen ergehen kann. Der G10-Kommission obliegt es auch, die Nutzung und Verarbeitung der durch die Auskünfte gewonnenen Daten zu überwachen.

Nachrichtendienstlich gewonnene Erkenntnisse im Gerichtsverfahren

Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel kann bestimmte Probleme in Gerichtsverfahren nach sich ziehen. Denn es kann passieren, dass Geheimhaltungserfordernisse und Rechte von Verfahrensbeteiligten kollidieren. Gerichtsverfahren sind geprägt von dem Prinzip, dass jeder Verfahrensbeteiligte gleichermaßen über das Wissen verfügen soll, das dem Gericht auch durch die Gegenseite offenbart worden ist. Nur dann kann auch das Grundrecht auf rechtliches Gehör vor Gericht – das in Artikel 103 Grundgesetz geregelt ist – wirksam wahrgenommen werden. Deshalb sind jedem Beteiligten zum Zwecke der Verteidigung umfassende Akteneinsichtsrechte garantiert. Wenn allerdings Erkenntnisse, die für einen Prozess erheblich sind, von einer Sicherheitsbehörde mit nachrichtendienstlichen Mitteln gewonnen wurden, müssen sie unter Umständen zwingend geheim gehalten werden, so dass der “Gegenseite” die Kenntnisnahme versagt bleibt. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Informationen von V-Leuten stammen, deren Identität nicht bekannt gegeben werden darf.

Sowohl im Straf- als auch im Verwaltungsprozess sind die Gerichte verpflichtet, von Amts wegen die rechtserheblichen Tatsachen zu ermitteln. Fordern sie also bestimmte Behörden auf, ihre Akten vorzulegen, müssen diese dem grundsätzlich nachkommen. Auch geladene Zeugen müssen regelmäßig aussagen. Dem können allerdings Geheimhaltungsinteressen, wie die oben erwähnten, entgegenstehen. Der Gesetzgeber hat deshalb die Sicherheitsinteressen von Bund und Ländern in der Weise berücksichtigt, dass er für bestimmte Fälle so genannte Sperrerkklärungen zulässt.

In § 96 der Strafprozessordnung (StPO) ist geregelt, dass “die Vorlegung von Akten oder anderen in amtlicher Verwahrung befindlichen Schriftstücken durch Behörden und öffentliche Beamte (...) nicht gefordert werden (darf), wenn deren oberste Dienstbehörde erklärt, dass das Bekanntwerden des Inhalts dieser Akten oder Schriftstücke dem Wohl des Bundes oder eines deutschen Landes Nachteile bereiten würde”. Auf diese Vorschrift hat sich das Sächsische Staatsministerium des Innern in dem Strafverfahren gegen Mitglieder der rechtsextremistischen Gruppierung “Skinheads Sächsische Schweiz” gestützt. Das Gericht hatte das dortige Landesamt für Verfassungsschutz zur Vorlage von Akten aufgefordert, das Landesamt aber hatte dies aus Gründen übergeordneter Geheimhaltungsinteressen verweigert. Das Sächsische Innenministerium als

oberste Dienstbehörde hat schließlich unter Verweis auf § 96 StPO die entsprechende Sperrerklärung abgegeben.

Auch die Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) enthält eine vergleichbare Regelung. Nach § 99 Abs. 1 VwGO sind Behörden zur Vorlage von Urkunden und Akten und zur Erteilung von Auskünften verpflichtet. Wenn es aber für das Wohl des Bundes oder eines deutschen Landes nachteilig wäre, dass der Inhalt von Urkunden bekannt wird oder bestimmte Auskünfte erteilt werden, oder wenn die Vorgänge nach einem Gesetz oder ihrem Wesen nach geheim gehalten werden müssen, kann die zuständige oberste Aufsichtsbehörde die Vorlage oder die Auskunftserteilung verweigern.

Durch das Gesetz zur Bereinigung des Rechtsmittelrechts im Verwaltungsprozess vom 20. Dezember 2001 wurde mit einer Änderung des § 99 Abs. 2 VwGO schließlich die Möglichkeit zur Durchführung eines so genannten in-camera-Verfahrens geschaffen. Hiernach wird, sofern eine Sperrerklärung vorliegt, auf Antrag eines Beteiligten in einem Zwischenverfahren das Oberverwaltungsgericht mit der Frage befasst, ob die Verweigerung der Aktenvorlage oder der Auskunft rechtmäßig war. Es bestehen in diesem Zwischenverfahren keine Akteneinsichtsrechte. Auch darf die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts nicht erkennen lassen, welcher Art und welchen Inhalts die geheimhaltungsbedürftigen Gegenstände sind.

Ein solches in-camera-Verfahren könnte zum Beispiel dann angezeigt sein, wenn ein Bürger bei der Verfassungsschutzbehörde nach zu seiner Person gespeicherten Daten anfragt, aber keine umfassende Auskunft erhält und sich dagegen vor Gericht wehrt. Auch Prozesse, an denen die Verfassungsschutzbehörde nur mittelbar beteiligt ist, können in-camera-Verfahren nach sich ziehen – so zum Beispiel, wenn jemandem wegen Sicherheitsbedenken die gewünschte Beschäftigung in einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit verwehrt wird und er dagegen klagt.

Struktur und Konzepte der Verfassungsschutzbehörde

Organisatorische Gliederung und Haushalt

Die Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg ist das Ministerium des Innern. Dessen Abteilung V (fünf) erfüllt die Aufgaben des Verfassungsschutzes. Die Abteilung V gliederte sich am Jahresende nach einer erneuten organisatorischen Straffung in folgende sechs Referate:

Referat V/1

Zentrale Dienste,
Geschäftsprozesse, Technik

Referat V/2

Recht, Datenschutz, G 10-Beauftragter,
Personalentwicklung

Referat V/3

Grundsatz- und Präventionsfragen
des politischen Extremismus,
Kommunikation

Referat V/4

Observation

Referat V/5

Beschaffung/Operative Auswertung
politischer Extremismus

Referat V/6

Spionageabwehr, Geheimschutz

Am 31. Dezember waren in der Abteilung V von 133 vorgesehenen Planstellen 99 besetzt. Die Personalkosten beliefen sich auf 3.941.000 €. An sonstigen Haushaltsmitteln standen 2002 insgesamt 1.527.500 € zur Verfügung, davon wurden 1.343.250,11 € ausgegeben.

Geschäftsprozessoptimierung

Die im Jahr 2000 eingeleitete Reorganisation der Verfassungsschutzbehörde wurde auch 2002 fortgeführt. Sie schließt die Einführung eines durch DataWarehouse-Techniken unterstützten Content Management Systems (CMS) ein. Mit Hilfe einer optimierten Datenbasis will die Verfassungsschutzbehörde die Empfänger ihrer Informationen bestmöglich bedienen. Die Vorbereitungen für die Implementierung des CMS gingen energisch voran. Das Informationsmanagement wurde bereits wesentlich verfeinert.

Im Einzelnen wurden

- die Geschäftsprozesse analysiert und Referenzprozessmodelle erstellt, damit künftig unnötige Parallelabläufe und Medienbrüche weitestgehend vermieden werden können
- die weiteren Schritte bei der Verbesserung der Geschäftsprozesse definiert
- ein Workflow modelliert, damit Vorgänge prozessorientiert bearbeitet und die noch existierenden unterschiedlichen Anwendungen integriert werden können
- ein DataWare-Modell als Integrationsplattform aller vorhandenen informations-technischen Systeme beschrieben.

Kontrolle der Verfassungsschutzbehörde

Die Tätigkeit des Verfassungsschutzes unterliegt einer umfangreichen und vielseitigen Kontrolle. Im Einzelnen sind das:

- die Kontrolle durch den Minister des Innern
- die allgemeine parlamentarische Kontrolle durch den Landtag
- die besondere parlamentarische Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission des Landtags, die aufgrund ihres gesetzlichen Anspruchs von der Landesregierung umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde, das Lagebild und Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie auf Verlangen auch über Einzelfälle unterrichtet wird
- die Kontrolle durch die G 10-Kommission bei Eingriffen in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis

- die Kontrolle durch den Bürger, dem unentgeltlich Auskunft und ggf. Akteneinsicht über die zu seiner Person gespeicherten Daten sowie den Zweck und die Rechtsgrundlage der Speicherung zusteht (Auskunft und Akteneinsicht dürfen nur insoweit versagt werden, als das öffentliche Interesse an der Geheimhaltung der Erkenntnisse sowie der nachrichtendienstlichen Arbeitsmethoden und Mittel der Verfassungsschutzbehörde gegenüber dem Interesse der Person überwiegt)
- die gerichtliche Kontrolle gegen Maßnahmen der Verfassungsschutzbehörde, sofern der Bürger geltend macht, in seinen Rechten verletzt zu sein
- die Kontrolle durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht, der Zugang zu Unterlagen mit personenbezogenen Daten hat und der die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung durch die Verfassungsschutzbehörde überprüft
- die Kontrolle durch den Landesrechnungshof
- die öffentliche Kontrolle durch die Berichterstattung in den Medien.

Die Bürgerinnen und Bürger des Landes nehmen das Kontrollrecht, das ihnen gegenüber der Verfassungsschutzbehörde zusteht, mit Interesse wahr: Im Jahr 2002 gingen 27 Auskunftersuchen ein. In 14 Fällen waren allerdings keine Daten zur anfragenden Person bei der Verfassungsschutzbehörde gespeichert, so dass entsprechend geantwortet werden konnte. In den übrigen 13 Fällen erhielten die Auskunft Suchenden die Mitteilung, dass und – soweit dem keine gesetzlichen Geheimhaltungsgründe entgegenstanden – welche Daten zu ihnen gespeichert sind.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Verfassungsschutz tritt an die Öffentlichkeit mit Berichten, wie dem hier vorliegenden, um pflichtgemäß über verfassungsfeindliche Bestrebungen zu informieren. Das ist ihm gesetzlich aufgetragen. Aber die brandenburgische Verfassungsschutzbehörde will sich damit keineswegs begnügen, sondern ihr Wissen und ihr Urteilsvermögen noch umfassender nutzbar machen. Deshalb bietet sie sich als Gesprächs-, Beratungs- und Kooperationspartner für alle engagierten Demokraten an, die in Brandenburg Kenntnisse über extremistische Gefährdungen brauchen oder selbst verbreiten wollen. Auf diese Weise unterstützt sie u. a. Präventionskonzepte und -initiativen.

Der Einsatz moderner Kommunikationsmittel prägt immer stärker die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes. Seitdem die brandenburgische Verfassungsschutzbehörde im September 2001 mit einer eigenen Website ins Netz gegangen ist, hat sich dieses Medium als Informationsspeicher, Gesprächsplattform und Präventionshilfe bewährt.

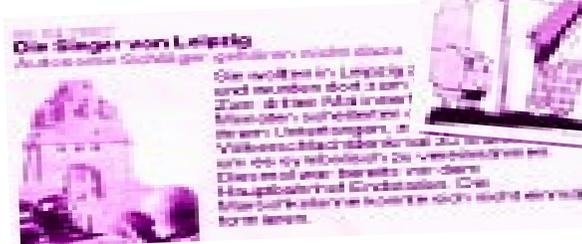
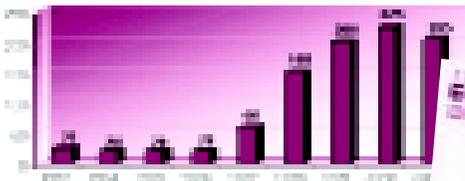
So bringt die Rubrik “News” im Durchschnitt einmal pro Woche zumeist tagesaktuelle Meldungen: Berichte über Ablauf und Hintergründe von Ereignissen, die mit extremistischen Bestrebungen im Zusammenhang stehen, oder Nachrichten aus der Arbeit des Verfassungsschutzes. Ein gut sortierter, auf Erweiterung angelegter Wissensfundus ist die “Bibliothek” mit Rechtsvorschriften, Online-Publikationen und Begriffserklärungen. Das fremdsprachige Angebot umfasst nunmehr auch Grundinformationen in polnischer Sprache.

Nicht zuletzt der kommentarlose oder auch kommentierte Nachdruck von Meldungen auf anderen Websites, auch extremistischen oder extremistisch beeinflussten, beweist, dass www.verfassungsschutz-brandenburg.de von ganz unterschiedlichen Interessentengruppen wahrgenommen wird.

Der brandenburgische Verfassungsschutz kann per E-Mail Fragen, Hinweise und Meinungsäußerungen empfangen; ebenso ist es möglich, Publikationen auf digitalem Wege zu bestellen. Beide Angebote werden von den Usern gern genutzt. Denn selbstverständlich erhalten sie, soweit möglich, immer prompt die gewünschten Auskünfte oder Postsendungen.

Neben der Internetpräsenz ist der direkte Austausch mit interessierten Personen eine weitere wichtige Aufgabe des Verfassungsschutzes. Bei

Vorträgen und Seminaren, auf Diskussionsforen oder Lehrgängen, bei Projektwochen oder -tagen in Schulen traten seine Mitarbeiter mehrmals pro Monat als Referenten auf. Viele dieser Veranstaltungen fanden im Rahmen der schulinternen Lehrerfortbildung statt. Sie hatten den Zweck, gerade Pädagogen, die Wissen und aktivierende Impulse an Jugendliche weitergeben sollen, die nötigen Kenntnisse über extremistische Gefahren zu vermitteln. Sehr häufig ging es dabei um das Problem “Schule ohne Gewalt”. Die Anschläge des 11. September 2001 ließen besonders bei Schülern das Interesse für Vorträge über Terrorismus und Islamismus steigen.



Die Rubrik “News” auf der Website des Brandenburgischen Verfassungsschutzes bringt zumeist tagesaktuelle Meldungen

Auch das Pädagogische Landesinstitut Brandenburg, Politische Stiftungen und die Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg nutzten die Angebote des Verfassungsschutzes zu Vortrag und Dialog. Themen dieser Veranstaltungen waren u. a. "Wehrhafte Demokratie", "Tolerantes Brandenburg", "Fremdenfeindlichkeit und Extremismus". Zielgruppenorientierte Angebote, die der Prävention dienen, werden künftig noch ausgebaut werden.

Zum vierten Mal in Folge stellte sich der Verfassungsschutz einem breiten Publikum auf dem "Brandenburg-Tag" vor, der dieses Mal am 7. September in Neuruppin stattfand. Wie in den Vorjahren kamen die Besucher nicht nur an den Stand, um über sie bewegende Fragen zu diskutieren, sondern oft ganz gezielt, um den aktuellen Verfassungsschutzbericht zu erhalten. Diese jährlich herausgegebene Publikation erschien 2002 in einer Auflage von 4.000 Exemplaren. Sie kann im Internet abgerufen bzw. auf Anfrage zugesandt werden.

Neben dem Jahresbericht versendet der Verfassungsschutz an Interessenten weitere Publikationen zu den Themenbereichen Extremismus, Spionage oder Scientology.¹ Wer an Vorträgen, Informationsveranstaltungen bzw. Informationsmaterial interessiert ist oder sonst Fragen an die Verfassungsschutzbehörde Brandenburg hat, sollte sich telefonisch, schriftlich oder per E-Mail an sie wenden. Die Fachleute für Öffentlichkeitsarbeit gehen gern auf Wünsche und Hinweise ein.

Ministerium des Innern

Referat V/3

Henning-von Tresckow-Straße 9 – 13

14467 Potsdam

Telefon: (03 31) 8 66-25 52

Fax: (03 31) 8 66-20 55

E-Mail: info@verfassungsschutz-brandenburg.de

¹ Eine Liste der derzeit lieferbaren Druckschriften ist auf der Website www.verfassungsschutz-brandenburg.de unter ►Bibliothek►Publikationen zu finden.

Gesetzestexte

Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg (Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz – BbgVerfSchG)

Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG) – *Auszug* –

Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz) (G 10) – *Auszug* –

Gesetz zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes (G 10 AG Bbg)

Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg (Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz – BbgVerfSchG)

Vom 5. April 1993 (zuletzt geändert durch Gesetz zur Umsetzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes und zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle vom 24. Oktober 2002)

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt Allgemeine Vorschriften

- § 1 Zweck des Verfassungsschutzes; Auftrag der Verfassungsschutzbehörde
- § 2 Zuständigkeit der Verfassungsschutzbehörde
- § 3 Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde
- § 4 Begriffsbestimmungen
- § 5 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Zweiter Abschnitt Befugnisse

- § 6 Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde
- § 7 Besondere Formen der Datenerhebung
- § 8 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten
- § 9 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen
- § 10 Berichtigung, Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten in automatisierten Dateien

- § 11 Berichtigung, Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten in nichtautomatisierten Dateien und Akten

Dritter Abschnitt

Auskunft, Akteneinsicht und Benachrichtigung

- § 12 Auskunft, Akteneinsicht und Benachrichtigung

Vierter Abschnitt

Informationsübermittlung

- § 13 Zulässigkeit von Ersuchen
§ 14 Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörde
§ 14 a Übermittlung von Informationen durch nicht-öffentliche Stellen an die Verfassungsschutzbehörde
§ 15 Registereinsicht durch die Verfassungsschutzbehörde
§ 16 Übermittlung personenbezogener Daten durch die Verfassungsschutzbehörde
§ 17 Übermittlung von Informationen durch die Verfassungsschutzbehörde an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes
§ 18 Übermittlung personenbezogener Informationen an die Öffentlichkeit
§ 19 Übermittlungsverbote
§ 20 Minderjährigenschutz
§ 21 Pflichten der empfangenden Stelle
§ 22 Nachberichtigungspflicht

Fünfter Abschnitt

Parlamentarische Kontrolle

- § 23 Parlamentarische Kontrollkommission
§ 24 Zusammensetzung und Amtsdauer der Parlamentarischen Kontrollkommission
§ 25 Kontrollrechte der Parlamentarischen Kontrollkommission
§ 26 Verfahrensweise der Parlamentarischen Kontrollkommission

Sechster Abschnitt

Schlußvorschriften

- § 27 Geltung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes
§ 28 Erlaß von Verwaltungsvorschriften
§ 29 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Erster Abschnitt Allgemeine Vorschriften

§ 1

Zweck des Verfassungsschutzes; Auftrag der Verfassungsschutzbehörde

(1) Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde unterrichtet die Landesregierung und andere zuständige Stellen über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder. Dadurch soll es ihnen insbesondere ermöglicht werden, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu ergreifen.

§ 2

Zuständigkeit der Verfassungsschutzbehörde

(1) Verfassungsschutzbehörde ist das Ministerium des Innern. Es unterhält für diese Aufgaben eine besondere Abteilung.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.

(3) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Rahmen der Bestimmungen dieses Gesetzes im Einvernehmen, die des Bundes nach Maßgabe bundesrechtlicher Vorschriften nur im Benehmen mit der Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg tätig werden.

§ 3

Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde

(1) Zur Erfüllung ihres Auftrages sammelt die Verfassungsschutzbehörde Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen, über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind

und wertet sie aus. Voraussetzung für ihr Tätigwerden ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Die Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 und 2 sind in dem Brandenburgischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz geregelt.

§ 4

Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen,
2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, den Bund, die Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen,
3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die in Absatz 3 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

(2) Eine Bestrebung im Sinne dieses Gesetzes ist insbesondere dann gegeben, wenn sie auf Gewaltanwendung gerichtet ist oder sonst ein kämpferisches und aggressives Verhalten gegenüber den in Absatz 3 genannten Grundsätzen erkennen läßt.

(3) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

1. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte,
2. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und

- der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
3. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
 4. das Recht auf die Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
 5. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
 6. die Unabhängigkeit der Gerichte und
 7. der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft.

(4) Für einen Personenzusammenschluß handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluß handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet oder aufgrund ihrer Wirkungsweise sonst geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(5) Straftaten von erheblicher Bedeutung im Sinne der §§ 16 Abs. 1 und 20 Abs. 1 sind Verbrechen oder Vergehen, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bedroht sind, sowie Rauschgifthandel, Falschgeld-, Sprengstoff- und Waffendelikte und Straftaten nach § 129 des Strafgesetzbuches.

§ 5

Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Verfassungsschutzbehörde informiert die Öffentlichkeit in zusammenfassenden Berichten über Bestrebungen und Tätigkeiten im Sinne von § 3 Abs. 1. Sie unterrichtet jährlich die Öffentlichkeit über die Summe ihrer Haushaltsmittel und über die Gesamtzahl ihrer Bediensteten.

Zweiter Abschnitt

Befugnisse

§ 6

Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde ist an Gesetz und Recht gebunden.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörde darf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten verarbeiten, soweit nicht die Bestimmungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen.
- (3) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Informationsbeschaffung als nachrichtendienstliche Mittel die folgenden Maßnahmen anwenden:
 1. Einsatz von Vertrauensleuten, sonstigen geheimen Informanten, zum Zwecke der Spionageabwehr überworfenen Agenten, Gewährspersonen und verdeckten Ermittlern;

2. Observationen;
3. Bildaufzeichnungen (Fotografieren, Videografieren und Filmen) außerhalb des Schutzbereiches des Artikels 13 des Grundgesetzes;
4. verdeckte Ermittlungen und Befragungen;
5. Mithören ohne Inanspruchnahme technischer Mittel;
6. Mithören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel außerhalb des Schutzbereiches des Artikels 13 des Grundgesetzes;
7. Beobachtung des Funkverkehrs auf nicht für den allgemeinen Empfang bestimmten Kanälen sowie die Sichtbarmachung, Beobachtung, Aufzeichnung und Entschlüsselung von Signalen in Kommunikationssystemen;
8. Verwendung fingierter biographischer, beruflicher oder gewerblicher Angaben (Legenden);
9. Beschaffung, Erstellung und Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen;
10. Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Artikel 10-Gesetzes.

Minderjährige dürfen nicht als Vertrauensleute, sonstige geheime Informanten, Gewährspersonen oder verdeckte Ermittler eingesetzt werden. Soweit sich Personen aus beruflichen Gründen auf ein Zeugnisverweigerungsrecht berufen können, darf die Verfassungsschutzbehörde diese nicht von sich aus für ihre Zwecke in Anspruch nehmen; Informationen, die diese Personen unter Verletzung des § 203 des Strafgesetzbuches rechtswidrig an die Verfassungsschutzbehörde weiterzugeben beabsichtigen, dürfen von dieser nicht entgegengenommen werden. Tarnpapiere und Tarnkennzeichen dürfen auch zu dem in § 7 Abs. 1 Nr. 5 genannten Zweck verwendet werden; die zuständigen Behörden des Landes sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände sind verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde für diese Tarnmaßnahmen Hilfe zu leisten.

(4) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen der Verfassungsschutzbehörde nicht zu. Sie darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen sie selbst nicht befugt ist.

(5) Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person mit ihrer Kenntnis erhoben, so ist sie über den Verwendungszweck aufzuklären. Die Aufklärungspflicht umfaßt bei einer beabsichtigten Übermittlung auch den Empfänger der Daten. Die Aufklärung kann unterbleiben, wenn die Tatsache, daß die Erhebung für Zwecke der Verfassungsschutzbehörde erfolgt, aus besonderen Gründen nicht bekannt werden soll. Die betroffene Person ist auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben hinzuweisen.

(6) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat die Verfassungsschutzbehörde diejenige zu wählen, die die betroffene Person voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

(7) Beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel dürfen keine Straftaten begangen werden. Die abschließende Aufzählung der Straftatbestände, die verwirklicht werden dürfen, erfolgt in einer Dienstvorschrift nach Vorlage in der Parlamentarischen Kontrollkommission.

§ 7

Besondere Formen der Datenerhebung

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, mit den Mitteln gemäß § 6 Abs. 3 nur erheben, wenn

1. sich ihr Einsatz gegen Personenzusammenschlüsse, in ihnen oder einzeln tätige Personen richtet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht der Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 bestehen,
2. sich ihr Einsatz gegen andere als die in Nummer 1 genannten Personen richtet, von denen aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, daß sie für diese bestimmte oder von diesen herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben,
3. ihr Einsatz gegen andere als in den Nummern 1 und 2 genannten Personen unumgänglich ist, um Erkenntnisse über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen zu gewinnen, die sich durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 genannten Schutzgüter wenden,
4. auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 erforderlichen Quellen in Personenzusammenschlüssen nach Nummer 1 gewonnen werden können oder
5. dies zum Schutz der Bediensteten, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen der Verfassungsschutzbehörde gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Die Erhebung nach Satz 1 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhaltes auf andere, die betroffene Person weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Information aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch eine Auskunft nach § 15 gewonnen werden kann. Die Anwendung eines Mittels gemäß § 6 Abs. 3 darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhaltes stehen, insbesondere nicht zu der Gefahr, die von der jeweiligen Bestrebung oder Tätigkeit im Sinne von § 3 Abs. 1 ausgeht. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, daß er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

(2) Die mit den Mitteln nach § 6 Abs. 3 gewonnenen Informationen dürfen nur für den jeweiligen Erhebungszweck genutzt werden. Eine anderweitige Nutzung ist nur zulässig, wenn das zur Informationsgewinnung verwendete Mittel auch für den jeweils anderen Nutzungszweck hätte eingesetzt werden dürfen. Sie ist ferner zulässig im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen nach § 3 Abs. 2 und in Verwaltungsverfahren, in denen die Beteiligung der Verfassungsschutzbehörde gesetzlich vorgeschrieben ist.

(3) Das Mithören oder Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel oder sonstige Maßnahmen nach § 6 Abs. 3, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmelde-

geheimnisses gleichkommen, sind zulässig, wenn dadurch Erkenntnisse über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen, die auf Gewaltanwendung gerichtet sind oder sonst ein kämpferisches und aggressives Verhalten gegenüber den in § 4 Abs. 3 genannten Grundsätzen erkennen lassen, gewonnen werden können. Ein solcher Eingriff bedarf im Einzelfall der vorherigen Zustimmung des Ministers des Innern, im Falle seiner Verhinderung der seines Vertreters. Die Parlamentarische Kontrollkommission ist in der jeweils nächsten Sitzung, bei Fortdauer der Maßnahmen jeweils in Abständen von drei Monaten, zu unterrichten. Die durch den Eingriff erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 des Artikel 10-Gesetzes, zur Erforschung oder Verfolgung einer Straftat nach § 129 des Strafgesetzbuches sowie für die in Absatz 2 Satz 3 genannten Zwecke genutzt werden.

(4) Beim Einsatz von Vertrauensleuten und verdeckten Ermittlern sowie bei Observationen finden die Bestimmungen in Absatz 3 Satz 3 entsprechende Anwendung, ohne daß die Identität der Vertrauensleute oder verdeckten Ermittler, auch nicht in mittelbarer Form, offenbart wird.

§ 8

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 3 Abs. 1 personenbezogene Daten speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, daß die betroffene Person an Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 teilnimmt und dies für die Beobachtung der Bestrebung oder Tätigkeit erforderlich ist, oder
2. dies für die Erforschung und Bewertung sicherheitsgefährdender oder geheimdienstlicher Tätigkeiten oder gewalttätiger Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 erforderlich ist, oder
3. auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 erforderlichen Nachrichtenzugänge geschaffen werden können.

In Akten dürfen über Satz 1 Nr. 2 hinaus personenbezogene Daten auch gespeichert, verändert und genutzt werden, wenn dies sonst zur Erforschung und Bewertung von Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 zwingend erforderlich ist.

(2) In Dateien gespeicherte personenbezogene Daten müssen durch Aktenrückhalt belegbar sein. Die Anordnung ihrer Speicherung ist aktenkundig zu machen.

(3) In Dateien ist die Speicherung von Informationen aus der engeren Persönlichkeitssphäre von Betroffenen unzulässig.

(4) Die Speicherdauer ist auf das für die Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

§ 9

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf unter den Voraussetzungen des § 8 Daten über Minderjährige vor Vollendung des sechzehnten Lebensjahres in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, verändern und nutzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß der Minderjährige eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat.

(2) In Dateien ist eine Speicherung von Daten über das Verhalten Minderjähriger nur zulässig, wenn diese zu dem Zeitpunkt, auf den sich die Information bezieht, das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben und tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht einer geheimdienstlichen Tätigkeit nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 oder einer Bestrebung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 oder 4 bestehen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgt wird.

(3) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, daß nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne von § 3 Abs. 1 angefallen sind.

§ 10

Berichtigung, Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten in automatisierten Dateien

(1) Die Verfassungsschutzbehörde hat die in automatisierten Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind. Sie sind zu ergänzen, wenn sie unvollständig sind und dadurch schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt sein können.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß dadurch schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt würden. In diesem Falle sind die Daten zu sperren; sie dürfen nur noch mit Einwilligung der betroffenen Person verwendet werden. Ein schutzwürdiges Interesse liegt auch vor, wenn die betroffene Person einen Antrag nach § 12 Abs. 1 gestellt hat.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde prüft bei der Einzelfallbearbeitung und außerdem nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zu löschen oder zu berichtigen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 sind spätestens zehn Jahre, über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 und 4 spätestens 15 Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des

Innern, im Falle seiner Verhinderung dessen Vertreter, trifft im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung.

(4) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke sowie zum Nachweis strafbarer Handlungen nach § 38 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verwendet werden.

§ 11

Berichtigung, Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten in nichtautomatisierten Dateien und Akten

(1) Die Verfassungsschutzbehörde hat die in nichtautomatisierten Dateien und Akten gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind. Wird die Richtigkeit von der betroffenen Person bestritten, so ist dies in den Unterlagen zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde hat die in nichtautomatisierten Dateien und Akten gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist und die jeweilige Unterlage insgesamt zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß dadurch schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt würden; § 10 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Soweit eine Löschung unterbleibt, sind die personenbezogenen Daten zu sperren; sie dürfen nur noch mit Einwilligung der betroffenen Person verwendet werden. Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen.

Dritter Abschnitt

Auskunft und Akteneinsicht

§ 12

Auskunft, Akteneinsicht und Benachrichtigung

(1) Die Verfassungsschutzbehörde erteilt auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die zur antragstellenden Person gespeicherten Daten sowie den Zweck und die Rechtsgrundlage ihrer Speicherung. Soweit sich die personenbezogenen Daten in Akten befinden, ist auf Antrag der antragstellenden Person Einsicht zu gewähren. Die Akteneinsicht ist auf die Teile der Akten beschränkt, die personenbezogene Daten der antragstellenden Person enthalten. Auskunft oder Akteneinsicht können sich auf Antrag auch auf die Herkunft der Daten, den Zweck ihrer Übermittlung und die Empfänger von Übermittlungen innerhalb der letzten zwei Jahre erstrecken. Auskunft aus Akten oder Einsicht in Akten, die nicht zur Person des Betroffenen geführt werden, sind zu gewähren, soweit die antragstellende Person Angaben macht, die das Auffinden der Daten mit angemessenem Aufwand ermöglichen.

(2) Auskunftserteilung oder Einsichtsgewährung können nur unterbleiben, wenn

1. das öffentliche Interesse an der Geheimhaltung der Erkenntnisse sowie der nachrichtendienstlichen Arbeitsmethoden und Mittel der Verfassungsschutzbehörde gegenüber dem Interesse der antragstellenden Person an der Auskunftserteilung oder Akteneinsicht überwiegt oder
2. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder wegen der überwiegenden berechtigten Interessen von Dritten geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des Innern oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter unter Abwägung der in den Nummern 1 und 2 genannten Interessen mit dem Interesse der antragstellenden Person an der Auskunftserteilung oder Akteneinsicht.

(3) Die Ablehnung der Auskunftserteilung oder der Einsichtsgewährung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Verweigerung gefährdet würde; die Gründe sind aber aktenkundig zu machen. Die antragstellende Person ist auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen einer Begründung und darauf hinzuweisen, daß sie sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann. Dem Landesbeauftragten ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen und Akteneinsicht zu gewähren. Stellt der Minister des Innern, im Falle seiner Verhinderung der Staatssekretär, im Einzelfall fest, daß durch die Auskunft oder die Akteneinsicht die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde, erhält nur der Landesbeauftragte persönlich Auskunft oder Akteneinsicht. Mitteilungen des Landesbeauftragten an die antragstellende Person dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörde zulassen, sofern sie nicht einer weitergehenden Auskunft zugestimmt hat.

(4) Bezieht sich die Auskunftserteilung oder die Akteneinsicht auf die Herkunft personenbezogener Daten von anderen Verfassungsschutzbehörden, der Staatsanwaltschaft und der Polizei, von Landesfinanzbehörden, soweit diese personenbezogene Daten in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben im Anwendungsbereich der Abgabenordnung zur Überwachung und Prüfung speichern, vom Bundesnachrichtendienst, vom Militärischen Abschirmdienst und, soweit die Sicherheit des Bundes berührt wird, von anderen Behörden des Bundesministers der Verteidigung, ist sie nur mit Zustimmung dieser Stellen zulässig. Das gleiche gilt, wenn diese Behörden Empfänger von Übermittlungen personenbezogener Daten sind. Soweit es sich um Behörden des Landes handelt, gelten für die Versagung der Zustimmung die Absätze 2 und 3 entsprechend.

(5) Von der ohne ihre Kenntnis erfolgten Erhebung personenbezogener Daten ist die betroffene Person zu benachrichtigen, sobald der Zweck der Erhebung es zuläßt. Bei Eingriffen nach § 7 Abs. 3 und 4 ist die Parlamentarische Kontrollkommission spätestens drei Jahre nach der Beendigung des Eingriffes zu unterrichten, sofern eine Mitteilung an die betroffene Person nicht erfolgt ist.

(6) Wird der Landesbeauftragte für den Datenschutz nach § 12 Abs. 3 tätig, so kann er die Parlamentarische Kontrollkommission von sich aus unterrichten, wenn sich im Einzelfall Beanstandungen ergeben, eine Auskunft an die betroffene Person aber aus Geheimhaltungsgründen unterbleiben muß.

Vierter Abschnitt Informationsübermittlung

§ 13

Zulässigkeit von Ersuchen

Wird nach den Bestimmungen dieses Abschnittes um die Übermittlung von personenbezogenen Daten ersucht, dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können.

§ 14

Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Behörden, Betriebe und Einrichtungen des Landes sowie die der Aufsicht des Landes Brandenburg unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterrichten von sich aus die Verfassungsschutzbehörde über die ihnen bekannt gewordenen Tatsachen einschließlich personenbezogener Daten, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes erkennen lassen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 genannten Schutzgüter gerichtet sind.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei übermitteln darüber hinaus von sich aus der Verfassungsschutzbehörde auch alle anderen ihnen bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei sowie andere Behörden um Übermittlung der zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen, wenn sie nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine die betroffene Person stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Die Ersuchen sind aktenkundig zu machen.

(4) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100 a der Strafprozeßordnung bekanntgeworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß jemand eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dabei übermittelten Kenntnisse und Unterlagen finden § 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 und § 4 Abs. 2 Satz 2 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung. Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund anderer strafprozessualer Maßnahmen bekanntgeworden sind, ist zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 bestehen. Sie dürfen nur zur Erforschung dieser Bestrebungen oder Tätigkeiten genutzt werden.

§ 14 a

Übermittlung von Informationen durch nicht-öffentliche Stellen an die Verfassungsschutzbehörde

(1) Auskünfte nach § 8 Abs. 5 bis 8 des Bundesverfassungsschutzgesetzes dürfen nur auf schriftlichen Antrag des Leiters der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des Innern, im Falle seiner Verhinderung seines Vertreters, eingeholt werden. Über den Antrag entscheidet der Minister des Innern, im Falle seiner Verhinderung sein Vertreter.

(2) Das Ministerium des Innern unterrichtet die G 10-Kommission über die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug kann das Ministerium des Innern den Vollzug der Entscheidung auch vor Unterrichtung der Kommission anordnen. Die G 10-Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. Entscheidungen über Auskünfte, die die G 10-Kommission für nicht notwendig oder unzulässig erklärt, hat das Ministerium des Innern unverzüglich aufzuheben.

(3) Die Kontrollbefugnis der Kommission erstreckt sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach Absatz 1 erlangten Daten.

(4) Für die Verarbeitung der nach § 8 Abs. 5 bis 8 des Bundesverfassungsschutzgesetzes erhobenen Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden.

(5) Für die Mitteilung an den Betroffenen findet § 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.

(6) Das Ministerium des Innern unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten die Parlamentarische Kontrollkommission über die Durchführung von Maßnahmen nach Absatz 1.

(7) Das Ministerium des Innern unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes jährlich über die nach Absatz 1 durchgeführten Maßnahmen nach Maßgabe des § 8 Abs. 10 Satz 1 zweiter Halbsatz des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

(8) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 Grundgesetz, Artikel 16 Verfassung des Landes Brandenburg) wird nach Maßgabe des Absatzes 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 6 und 8 des Bundesverfassungsschutzgesetzes eingeschränkt.

§ 15

Registereinsicht durch die Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Aufklärung

1. von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland für eine fremde Macht oder
2. von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die freiheitliche demokratische Grundord-

nung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind, oder

3. von Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind,

von öffentlichen Stellen geführte Register einsehen.

(2) Eine solche Einsichtnahme ist nur zulässig, wenn

1. die Aufklärung auf andere Weise nicht möglich erscheint, insbesondere durch eine Übermittlung der Daten durch die registerführende Stelle der Zweck der Maßnahme gefährdet würde oder
2. die betroffene Person durch eine anderweitige Aufklärung unverhältnismäßig beeinträchtigt würde und
3. eine besondere gesetzliche Geheimhaltungsvorschrift oder ein Berufsgeheimnis der Einsichtnahme nicht entgegensteht.

(3) Die Anordnung für die Maßnahme nach Absatz 1 trifft der Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des Innern, im Falle seiner Verhinderung sein Vertreter.

(4) Die auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur zu den in Absatz 1 genannten Zwecken verwendet werden. Gespeicherte Informationen sind zu löschen und Unterlagen zu vernichten, sobald sie für diese Zwecke nicht mehr benötigt werden.

(5) Über die Einsichtnahme ist ein gesonderter Nachweis zu führen, aus dem ihr Zweck, die in Anspruch genommene Stelle sowie die Namen der betroffenen Person, deren Daten für eine weitere Verwendung erforderlich sind, hervorgehen. Der Nachweis ist gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des zweiten Kalenderjahres, das dem Jahr der Erstellung folgt, zu vernichten.

§ 16

Übermittlung personenbezogener Daten durch die Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten an inländische Behörden übermitteln, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist oder die empfangende Behörde die Daten zum Schutz vor Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1, zur Abwehr einer erheblichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung (§ 4 Abs. 5) benötigt oder wenn eine andere gesetzliche Vorschrift dies vorsieht. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Die empfangende Behörde darf die

übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihr übermittelt wurden.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn dies zum Schutz von Leib oder Leben oder zur Erfüllung eigener Aufgaben, insbesondere bei grenzüberschreitenden Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne von § 3 Abs. 1, erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person, insbesondere die Gefahr einer rechtsstaatswidrigen Verfolgung, entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Die empfangende Stelle ist darauf hinzuweisen, daß die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihr übermittelt wurden, und daß die Verfassungsschutzbehörde sich vorbehält, um Auskunft über die Verwendung der Daten zu bitten.

(3) Personenbezogene Daten dürfen an andere Stellen nicht übermittelt werden, es sei denn, daß

1. die betroffene Person zugestimmt hat,
2. dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder
3. zum Schutz der in § 3 Abs. 2 Nr. 2 genannten Einrichtung erforderlich ist und der Minister des Innern oder von ihm besonders bestellte Beauftragte ihre Zustimmung im Einzelfall erteilt haben. Die Verfassungsschutzbehörde führt hierüber einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, ihre Veranlassung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen. Der Nachweis ist gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des zweiten Kalenderjahres, das dem Jahr der Erstellung folgt, zu vernichten. Die empfangende Stelle darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihr übermittelt wurden. Sie ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, daß die Verfassungsschutzbehörde sich vorbehält, um Auskunft über die Verwendung der Daten zu bitten.

§ 17

Übermittlung von Informationen durch die Verfassungsschutzbehörde an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheitendes Staats- und Verfassungsschutzes

(1) Die Verfassungsschutzbehörde übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, der Polizei von sich aus die ihr bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in den §§ 74 a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisati-

on tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchstabe b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.

(2) Die Polizei darf zur Verhinderung von Staatsschutzdelikten nach Absatz 1 Satz 2 die Verfassungsschutzbehörde um Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen.

(3) Übermittlungen nach den Absätzen 1 und 2 sind aktenkundig zu machen.

§ 18

Übermittlung personenbezogener Informationen an die Öffentlichkeit

Bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit über Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörde dürfen personenbezogene Daten nur bekanntgegeben werden, wenn dies für das Verständnis des Zusammenhanges oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen zwingend erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person überwiegen. Personenbezogene Informationen über Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen oder Amtsträger in Ausübung ihres Amtes dürfen veröffentlicht werden, wenn überwiegende schutzwürdige Interessen dieser Personen nicht beeinträchtigt werden.

§ 19

Übermittlungsverbote

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Abschnittes unterbleibt, wenn

1. eine Prüfung durch die übermittelnde Stelle ergibt, daß die Information zu löschen oder für die empfangende Stelle nicht mehr erforderlich ist,
2. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, daß unter Berücksichtigung der Art der Information und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person das öffentliche Interesse an der Übermittlung überwiegen, wovon in der Regel auszugehen ist, wenn die Information die engere Persönlichkeitssphäre der betroffenen Person berührt,
3. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern oder
4. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

§ 20

Minderjährigenschutz

(1) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 9 erfüllt sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor, ist eine Übermittlung nur zulässig, wenn

sie zur Abwehr einer erheblichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung (§ 4 Abs. 5) erforderlich ist. (2) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des sechzehnten Lebensjahres dürfen nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 21

Pflichten der empfangenden Stelle

Die empfangende Stelle prüft, ob die nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß die Daten nicht erforderlich sind, hat sie die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich wäre; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 22

Nachberichtspflicht

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung gemäß den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, so sind sie unverzüglich gegenüber der empfangenden Stelle zu berichtigen.

Fünfter Abschnitt

Parlamentarische Kontrolle

§ 23

Parlamentarische Kontrollkommission

In Angelegenheiten des Verfassungsschutzes unterliegt die Landesregierung unbeschadet der Rechte des Landtages der Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission.

§ 24

Zusammensetzung und Amtsdauer der Parlamentarischen Kontrollkommission

(1) Die Parlamentarische Kontrollkommission wird vom Landtag gebildet. Der Landtag beschließt über ihre Größe, die fünf Mitglieder nicht überschreiten soll, und Zusammensetzung und wählt die Mitglieder. Die parlamentarische Opposition muß angemessen vertreten sein.

(2) Scheidet ein Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission aus dem Landtag oder aus seiner Fraktion aus oder wird es Mitglied der Landesregierung, so verliert es seine Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Ein neues Mitglied ist unverzüglich zu bestimmen. Das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus anderen Gründen aus der Parlamentarischen Kontrollkommission ausscheidet.

(3) Die Parlamentarische Kontrollkommission übt ihre Tätigkeit auch über das Ende einer Wahlperiode des Landtages hinaus solange aus, bis der nachfolgende Landtag nach Absatz 1 eine neue Parlamentarische Kontrollkommission gebildet hat.

§ 25

Kontrollrechte der Parlamentarischen Kontrollkommission

(1) Die Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde, das Lagebild und Vorgänge von besonderer Bedeutung und auf Verlangen der Kommission über Einzelfälle. Die Kommission hat Anspruch auf diese Unterrichtung. Sie kann von der Landesregierung alle für ihre Kontrollaufgaben erforderlichen Auskünfte, Unterlagen, Akten- und Dateneinsicht, Stellungnahmen und den Zutritt zur Verfassungsschutzbehörde verlangen sowie bei besonderem Aufklärungsbedarf mit Zustimmung des Innenministers Bedienstete zum Sachverhalt befragen, sofern dem nicht überwiegende öffentliche oder private Belange entgegenstehen; die Landesregierung hat dies vor der Parlamentarischen Kontrollkommission zu begründen.

(2) Die Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission auch über die Herstellung des Einvernehmens für das Tätigwerden von Verfassungsschutzbehörden anderer Länder im Land Brandenburg gemäß § 2 Abs. 2* sowie in allgemeiner Form über die Herstellung des Benehmens für das Tätigwerden des Bundesamtes für Verfassungsschutz gemäß § 5 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

(3) Eingaben einzelner Bürger (Petenten) über ein sie betreffendes Verhalten der Verfassungsschutzbehörde sind nach Zustimmung des Petenten der Parlamentarischen Kontrollkommission zur Kenntnis zu geben, wenn sie nicht an sie selbst gerichtet sind. Sie hat auf Antrag eines Mitgliedes Petenten zu hören.

(4) Die Kontrolle der Durchführung des Artikel 10-Gesetzes bleibt den aufgrund von Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz von der Volksvertretung bestellten Organen und Hilfsorganen vorbehalten.

(5) Für die Parlamentarische Kontrollkommission gilt § 23 Abs. 3 Satz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes entsprechend.

* Redaktionsversehen; gemeint ist Absatz 3

§ 26

Verfahrensweise der Parlamentarischen Kontrollkommission

(1) Die Parlamentarische Kontrollkommission gibt sich eine Geschäftsordnung; im übrigen gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Landtages.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission tagt nicht öffentlich. Auf Antrag eines Mitgliedes beschließt die Kommission über die Herstellung der Öffentlichkeit, soweit das öffentliche Interesse oder berechnigte Interessen eines einzelnen dem nicht entgegenstehen. Sofern die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist, sind die Mitglieder der Kommission zur Verschwiegenheit über Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen dabei bekannt geworden sind. Das gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus der Kommission. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit kann von der Kommission aufgehoben werden, wenn die Gründe für die Verschwiegenheit nachträglich weggefallen sind. Die Aufhebung der Vertraulichkeit von Beratungsgegenständen, die in die Verantwortlichkeit des Bundes oder eines anderen Landes fallen, ist nur mit deren Zustimmung möglich.

(3) Die Parlamentarische Kontrollkommission unterrichtet den Landtag jährlich über ihre Tätigkeit.

Sechster Abschnitt

Schlußvorschriften

§ 27

Geltung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 3 durch die Verfassungsschutzbehörde finden die §§ 9 und 12 bis 19 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes keine Anwendung.

§ 28

Erlaß von Verwaltungsvorschriften

Der Minister des Innern wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Über solche, die nachrichtendienstliche Mittel nach § 6 Abs. 3 betreffen, ist die Parlamentarische Kontrollkommission vorab zu unterrichten.

§ 29

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft; gleichzeitig tritt das Vorschaltgesetz zum Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg vom 3. Dezember 1991 (GVBl. S. 540) außer Kraft.

**Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder
in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes
und über das Bundesamt für Verfassungsschutz
(Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG)**

Vom 20. Dezember 1990 (zuletzt geändert durch Art. 9 des Zollfahndungs-
neuregelungsgesetzes vom 16. August 2002)

– *Auszug* –

Erster Abschnitt

Zusammenarbeit, Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden

§ 1

Zusammenarbeitspflicht

- (1) Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.
- (2) Der Bund und die Länder sind verpflichtet, in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammenzuarbeiten.
- (3) Die Zusammenarbeit besteht auch in gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung.

§ 2

Verfassungsschutzbehörden

- (1) Für die Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern unterhält der Bund ein Bundesamt für Verfassungsschutz als Bundesoberbehörde. Es untersteht dem Bundesminister des Innern. Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.
- (2) Für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund und der Länder untereinander unterhält jedes Land eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

§ 3

Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden

- (1) Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über
 1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,

2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.

(2) Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder wirken mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Die Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) geregelt.

(3) Die Verfassungsschutzbehörden sind an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).

§ 4

Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Gesetzes sind

- a) Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
- b) Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
- c) Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem

oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Voraussetzung für die Sammlung und Auswertung von Informationen im Sinne des § 3 Abs. 1 ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
- f) der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

§ 5

Abgrenzung der Zuständigkeiten der Verfassungsschutzbehörden

(1) Die Landesbehörden für Verfassungsschutz sammeln Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, werten sie aus und übermitteln sie dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Landesbehörden für Verfassungsschutz, soweit es für deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf in einem Lande im Benehmen mit der Landesbehörde für Verfassungsschutz Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen im Sinne des § 3 sammeln. Bei Bestrebungen und Tätigkeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 ist Voraussetzung, dass

1. sie sich ganz oder teilweise gegen den Bund richten,
2. sie sich über den Bereich eines Landes hinaus erstrecken,
3. sie auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland berühren oder

4. eine Landesbehörde für Verfassungsschutz das Bundesamt für Verfassungsschutz um ein Tätigwerden ersucht.

Das Benehmen kann für eine Reihe gleichgelagerter Fälle hergestellt werden.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die Landesbehörden für Verfassungsschutz über alle Unterlagen, deren Kenntnis für das Land zum Zweck des Verfassungsschutzes erforderlich ist.

§ 6

Gegenseitige Unterrichtung der Verfassungsschutzbehörden

Die Verfassungsschutzbehörden sind verpflichtet, beim Bundesamt für Verfassungsschutz zur Erfüllung der Unterrichtungspflichten nach § 5 gemeinsame Dateien zu führen, die sie im automatisierten Verfahren nutzen. Diese Dateien enthalten nur die Daten, die zum Auffinden von Akten und der dazu notwendigen Identifizierung von Personen erforderlich sind. Die Speicherung personenbezogener Daten ist nur unter den Voraussetzungen der §§ 10 und 11 zulässig. Der Abruf im automatisierten Verfahren durch andere Stellen ist nicht zulässig. Die Verantwortung einer speichernden Stelle im Sinne der allgemeinen Vorschriften des Datenschutzrechts trägt jede Verfassungsschutzbehörde nur für die von ihr eingegebenen Daten; nur sie darf diese Daten verändern, sperren oder löschen. Die eingebende Stelle muss feststellbar sein. Das Bundesamt für Verfassungsschutz trifft für die gemeinsamen Dateien die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach § 9 des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Führung von Textdateien oder Dateien, die weitere als die in Satz 2 genannten Daten enthalten, ist unter den Voraussetzungen dieses Paragraphen nur zulässig für eng umgrenzte Anwendungsgebiete zur Aufklärung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht oder von Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, Gewalt anzuwenden oder Gewaltanwendung vorzubereiten. Die Zugriffsberechtigung ist auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in diesem Anwendungsgebiet betraut sind; in der Dateianordnung (§ 14) ist die Erforderlichkeit der Aufnahme von Textzusätzen in der Datei zu begründen.

§ 7

Weisungsrechte des Bundes

Die Bundesregierung kann, wenn ein Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung des Bundes erfolgt, den obersten Landesbehörden die für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund auf dem Gebiete des Verfassungsschutzes erforderlichen Weisungen erteilen.

**Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und
Fernmeldegeheimnisses**

(Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz) (G 10)

vom 13. August 1968 (zuletzt geändert durch das Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus, Terrorismusbekämpfungsgesetz, vom 9. Januar 2002)

– *Auszug* –

§ 1

[Gegenstand des Gesetzes]

(1) Es sind

1. die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, der Militärische Abschirmdienst und der Bundesnachrichtendienst zur Abwehr von drohenden Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes einschließlich der Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantikvertrages,
2. der Bundesnachrichtendienst im Rahmen seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 des BND-Gesetzes auch zu den in § 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 bis 6 und § 8 Abs. 1 Satz 1 bestimmten Zwecken

berechtigt, die Telekommunikation zu überwachen und aufzuzeichnen, in den Fällen der Nummer 1 auch die dem Brief- oder Postgeheimnis unterliegenden Sendungen zu öffnen und einzusehen.

(2) Soweit Maßnahmen nach Absatz 1 von Behörden des Bundes durchgeführt werden, unterliegen sie der Kontrolle durch das Parlamentarische Kontrollgremium und durch eine besondere Kommission (G 10-Kommission).

§ 3

[Voraussetzungen]

(1) Beschränkungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 dürfen unter den dort bezeichneten Voraussetzungen angeordnet werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand

1. Straftaten des Friedensverrats oder des Hochverrats (§§ 80 bis 83 des Strafgesetzbuches),
2. Straftaten der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 84 bis 86, 87 bis 89 des Strafgesetzbuches, § 20 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 des Vereinsgesetzes),
3. Straftaten des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§§ 94 bis 96, 97a bis 100a des Strafgesetzbuches),

4. Straftaten gegen die Landesverteidigung (§§ 109e bis 109g des Strafgesetzbuches),
5. Straftaten gegen die Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantikvertrages (§§ 87, 89, 94 bis 96, 98 bis 100, 109e bis 109g des Strafgesetzbuches in Verbindung mit Artikel 7 des Vierten Strafrechtsänderungsgesetzes vom 11. Juni 1957 (BGBl. I S. 597) in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juni 1968 (BGBl. I S. 741),
6. Straftaten nach
 - a. den §§ 129a und 130 des Strafgesetzbuches sowie
 - b. den §§ 211, 212, 239a, 239b, 306 bis 306c, 308 Abs. 1 bis 3, § 315 Abs. 3, § 316b Abs. 3 und § 316c Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches, soweit diese sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten, oder
7. Straftaten nach § 92 Abs. 1 Nr. 7 des Ausländergesetzes

plant, begeht oder begangen hat. Gleiches gilt, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand Mitglied einer Vereinigung ist, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Straftaten zu begehen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind.

(2) Die Anordnung ist nur zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Sie darf sich nur gegen den Verdächtigen oder gegen Personen richten, von denen auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für den Verdächtigen bestimmte oder von ihm herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder dass der Verdächtige ihren Anschluss benutzt. Maßnahmen, die sich auf Sendungen beziehen, sind nur hinsichtlich solcher Sendungen zulässig, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie von dem, gegen den sich die Anordnung richtet, herrühren oder für ihn bestimmt sind. Abgeordnetenpost von Mitgliedern des Deutschen Bundestages und der Parlamente der Länder darf nicht in eine Maßnahme einbezogen werden, die sich gegen einen Dritten richtet.

§ 9

[Antrag]

(1) Beschränkungsmaßnahmen nach diesem Gesetz dürfen nur auf Antrag angeordnet werden.

(2) Antragsberechtigt sind im Rahmen ihres Geschäftsbereichs

1. das Bundesamt für Verfassungsschutz,
2. die Verfassungsschutzbehörden der Länder,
3. das Amt für den Militärischen Abschirmdienst und
4. der Bundesnachrichtendienst

durch den Behördenleiter oder seinen Stellvertreter.

(3) Der Antrag ist schriftlich zu stellen und zu begründen. Er muss alle für die Anordnung erforderlichen Angaben enthalten. In den Fällen der §§ 3 und 8 hat der Antragsteller darzulegen, dass die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

§ 10

[Anordnung]

(1) Zuständig für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen ist bei Anträgen der Verfassungsschutzbehörden der Länder die zuständige oberste Landesbehörde, im Übrigen ein vom Bundeskanzler beauftragtes Bundesministerium.

(2) Die Anordnung ergeht schriftlich. In ihr sind der Grund der Anordnung und die zur Überwachung berechtigte Stelle anzugeben sowie Art, Umfang und Dauer der Beschränkungsmaßnahme zu bestimmen.

(...)

§ 12

[Mitteilungen an Betroffene]

(1) Beschränkungsmaßnahmen nach § 3 sind dem Betroffenen nach ihrer Einstellung mitzuteilen, wenn eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung ausgeschlossen werden kann. Lässt sich in diesem Zeitpunkt noch nicht beurteilen, ob diese Voraussetzung vorliegt, ist die Mitteilung vorzunehmen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung ausgeschlossen werden kann. Einer Mitteilung bedarf es nicht, wenn die G 10-Kommission einstimmig festgestellt hat, dass

1. diese Voraussetzung auch nach fünf Jahren nach Beendigung der Maßnahme noch nicht eingetreten ist,
2. sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft nicht eintreten wird und
3. die Voraussetzungen für eine Löschung sowohl bei der erhebenden Stelle als auch beim Empfänger vorliegen.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Beschränkungsmaßnahmen nach den §§ 5 und 8, sofern die personenbezogenen Daten nicht unverzüglich gelöscht wurden. Die Frist von fünf Jahren beginnt mit der Erhebung der personenbezogenen Daten.

(3) Die Mitteilung obliegt der Behörde, auf deren Antrag die Anordnung ergangen ist. Wurden personenbezogene Daten übermittelt, erfolgt die Mitteilung im Benehmen mit dem Empfänger.

§ 16

[Parlamentarische Kontrolle in den Ländern]

Durch den Landesgesetzgeber wird die parlamentarische Kontrolle der nach § 10 Abs. 1 für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen zuständigen obersten Landesbehörden und die Überprüfung der von ihnen angeordneten Beschränkungsmaßnahmen geregelt. Personenbezogene Daten dürfen nur dann an Landesbehörden übermittelt werden, wenn die Kontrolle ihrer Verarbeitung und Nutzung durch den Landesgesetzgeber geregelt ist.

§ 21

[Einschränkung von Grundrechten]

Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird durch dieses Gesetz eingeschränkt.

Gesetz zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes

Vom 14. Dezember 1995 (zuletzt geändert durch Gesetz zur Umsetzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes und zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle vom 24. Oktober 2002)

§ 1

Anordnung von Beschränkungen

- (1) Oberste Landesbehörde im Sinne des § 10 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes ist das Ministerium des Innern.
- (2) Antragsberechtigt nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 des Artikel 10-Gesetzes ist der Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des Innern, im Falle seiner Verhinderung sein Vertreter.
- (3) Die Anordnung von Beschränkungen ist durch den Minister des Innern, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Vertreter zu unterzeichnen.

§ 2

G 10-Kommission

- (1) Der Landtag wählt eine Kommission, die die vom Ministerium des Innern angeordneten Beschränkungsmaßnahmen überprüft. Sie ist auch zuständige Stelle im Sinne von § 4 Abs. 3 Satz 1 des Artikel 10-Gesetzes. Sie besteht aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen oder Diplomburist sein muß, und zwei Beisitzern. Für jedes Mitglied der Kommission wird ein Vertreter gewählt; der Vertreter des Vorsitzenden muß die Befähigung zum Richteramt besitzen oder Diplomburist sein. Jede Fraktion hat das Recht, ein Kommissionsmitglied sowie dessen Vertreter vorzuschlagen.
- (2) Die Bestellung der Mitglieder der Kommission erfolgt für die Dauer einer Wahlperiode. Die Amtszeit endet mit der Neuwahl der Mitglieder, spätestens jedoch drei Monate nach Ablauf der Wahlperiode.
- (3) Die Mitglieder der Kommission sind in ihrer Amtsführung unabhängig und Weisungen nicht unterworfen. Sie treffen ihre Entscheidungen mehrheitlich.
- (4) Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die nach Anhörung der Landesregierung der Bestätigung durch die Parlamentarische Kontrollkommission nach § 23 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes vom 5. April 1993 (GVBl. I S. 78) bedarf.
- (5) Die Beratungen der Kommission sind geheim. Ihre Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Kommission bekanntgeworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus der Kommission.
- (6) Die Mitglieder der Kommission und ihre Vertreter erhalten eine Entschädigung für Aufwand, die vom Präsidium des Landtages festgesetzt wird. Daneben werden als Kosten für Reisen die notwendigen Fahrtkosten nach den für Landesbeamte der Besoldungsgruppe A 15 geltenden Bestimmungen erstattet.

(7) Der G 10-Kommission ist die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

§ 3

Überprüfung angeordneter Beschränkungsmaßnahmen

(1) Das Ministerium des Innern unterrichtet unverzüglich die G 10-Kommission über die von ihm angeordneten Beschränkungsmaßnahmen vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzuge kann es den Vollzug der Beschränkungsmaßnahme bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen; die Unterrichtung hat dann unverzüglich, spätestens jedoch eine Woche nach der Anordnung zu erfolgen. Die Kommission entscheidet von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen. Anordnungen, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Ministerium des Innern unverzüglich aufzuheben. Die Kontrollbefugnis der Kommission erstreckt sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach dem Artikel 10-Gesetz erlangten personenbezogenen Daten. Die Kommission kann dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Gelegenheit zur Stellungnahme in Fragen des Datenschutzes geben.

(2) Das Ministerium des Innern unterrichtet nach Einstellung einer Beschränkungsmaßnahme in der nächsten Sitzung, spätestens innerhalb von drei Monaten, die Kommission über das Ergebnis der Maßnahme und die von ihm nach § 12 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes vorgenommene Mitteilung an betroffene Personen oder über die Gründe, die einer Mitteilung entgegenstehen. Kann zum Zeitpunkt der Einstellung noch nicht abschließend über die Mitteilung entschieden werden, unterrichtet es die Kommission auf ihr Verlangen weiterhin, spätestens alle drei Jahre. Hält die Kommission eine Mitteilung an die betroffene Person für geboten, hat das Ministerium des Innern diese unverzüglich zu veranlassen. Betroffenen Personen steht nachträglich der Rechtsweg offen.

§ 4

Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission

Das Ministerium des Innern unterrichtet auf Anforderung, mindestens jedoch im Abstand von drei Monaten, die Parlamentarische Kontrollkommission in allgemeiner und anonymisierter Form über die Durchführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz sowie über die Ergebnisse der angeordneten Beschränkungsmaßnahmen. Der Bericht wird in geheimer Sitzung behandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Begriffserläuterungen

(Die folgenden Erläuterungen gliedern sich in
Grundbegriffe und Arbeitsbegriffe)

1. Grundbegriffe

(ausführliche Erläuterungen zu Begriffen, die sich auf die Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Methoden des Verfassungsschutzes und auf seine Beobachtungsfelder beziehen)

Anarchismus

Die Anhänger des Anarchismus erhoffen eine „herrschaftsfreie“ Gesellschaft (anarchia [griech.]: herrschaftsloser Zustand) ohne den Zwang gesellschaftlicher Normen. In Deutschland gibt es eine Anzahl anarchistischer Kleinparteien und -gruppen, die sich zum Teil auf klassische Theoretiker des Anarchismus wie Bakunin berufen, oft aber auch je eigene Vorstellungen entwickeln. Sie haben jedoch im Gesamtspektrum des Linksextremismus nur eine periphere Bedeutung.

Die ►Autonomen sind als Anarchisten im weiteren Sinne anzusehen, da auch sie ein „herrschaftsfreies“ Leben anstreben. Sie lehnen jedoch die festen Organisationsformen der „klassischen“ Anarchisten ab.

„Anti-Antifa“

Die „Anti-Antifa“ ist eine überwiegend von Neonazis (►Neonazismus) betriebene „Kampagne“, deren Intention es ist, dem sog. „nationalen Lager“ unter Zurückstellung interner Differenzen eine neue organisationsübergreifende Plattform zu verschaffen.

Unmittelbarer Zweck der „Anti-Antifa“-Arbeit ist die „Feindaufklärung“, also die Ermittlung und Verbreitung von Daten zu politischen Gegnern, als welche sowohl „Linke“ als auch Angehörige der Sicherheitsbehörden gelten. Rechtsextremisten kopieren damit gewissermaßen spiegelbildlich die „Antifa“-Arbeit militanter Linksextremisten (►„Antifa“, autonome).

Den bisherigen Höhepunkt der „Anti-Antifa“-Kampagne bildete 1993 die Veröffentlichung des „Einblick“, einer Sammlung von Personenadressen aus der gesamten Bundesrepublik. Danach sind die Aktivitäten der „Anti-Antifa“ merklich zurückgegangen. Sie beschränken sich weiterhin auf lokale oder regionale Aktionen von Personen, die in der Regel zugleich in weiteren neonazistischen Gruppierungen zusammengeschlossen sind.

„Antifa“, autonome

Ein Hauptagitationsfeld der ►Autonomen ist der „antifaschistische Kampf“. Denn die Autonomen behaupten, dass der kapitalistische Staat um seiner Selbsterhaltung willen den Faschismus begünstige, zumindest aber toleriere: „Gerade die Grundpfeiler der bürgerlichen Herrschaft – ökonomische Ausbeutung, Rassismus und Patriarchat – müssen als Ursachen des Faschismus bekämpft werden“ (aus: „Kampf der FAP“, Broschüre der AA/BO, Oktober 1994). Deshalb ist es aus Sicht der Autonomen geboten, den Kampf gegen Faschisten und Rassisten in die eigenen Hände zu nehmen. Im Rahmen der sog. „antifaschistischen Selbsthilfe“ richten sich militante Aktionen in erster Linie gegen den politischen Gegner, also tatsächliche oder vermeintliche „Nazis“. Diese Auseinandersetzungen werden unter dem Motto „Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft!“ gesucht und oft mit großer Brutalität ausgetragen. In autonomen Publikationen werden häufig Adressen und „Steckbriefe“ von politischen Gegnern veröffentlicht, nicht selten mit der Aufforderung verbunden, die bezeichneten Personen anzugreifen.

„Antifa“-Gruppen, die sich extremistischer Betätigungen enthalten und mit den legitimen Mitteln politischer Auseinandersetzung den Rechtsextremismus bekämpfen, gehören nicht zum Beobachtungsfeld des Verfassungsschutzes.

Antisemitismus

Der Antisemitismus tritt als eine spezielle Form des ►Rassismus auf und ist als solcher ideologischer Bestandteil zahlreicher Ausprägungen des ►Rechtsextremismus. Als ressentimentgeladenes Vorurteil gegen die Juden schreibt er ihnen stereotyp verschiedenerlei negative Wesensmerkmale und Charaktereigenschaften zu und behauptet von ihnen, dass sie weltweit Politik und Wirtschaft zu dominieren suchten und schließlich eine zionistische Weltherrschaft anstrebten.

Das NS-Regime hat sich beim Genozid an den europäischen Juden (Holocaust) auf solche antisemitischen Klischees berufen. Heute liefert der Antisemitismus auch, in Form reversionistischer Geschichtsfälschung (►Revisionismus), Rechtfertigungsstrategien für diesen Völkermord (Leugnung, Verharmlosung, Aufrechnung, Schuldverschiebung). Außerdem zeigt er sich vor allem in Beleidigungen und verbalen Attacken gegen jüdische oder vermeintlich jüdische Bürger Deutschlands und anderer Länder, insbesondere auch gegen Repräsentanten des Staates Israel, in Schmieraktionen vornehmlich an Gedenkstätten und Synagogen, in Schändungen jüdischer Grabstätten u. Ä.

Ausländerextremismus

Extremisten ausländischer Herkunft verfechten in Deutschland Anliegen, die ihren Ursprung in den politischen und religiösen Konflikten der jeweiligen Herkunftsländer haben, und gehen mit aggressiv-kämpferischer Propaganda und auch unter Anwendung von Gewalt gegen ihre Gegner vor. Nicht alle Organisationen ausländischer Extremisten in Deutschland sind hier neu gegründet worden. Vielfach agieren sie als Vertreter von extremistischen Vereinigungen und Parteien ihrer Heimatländer, die dort zum Teil verboten sind.

(►Ausländerorganisationen, extremistische)

Ausländerorganisationen, extremistische

Organisationen ausländischer Extremisten in Deutschland lassen sich grob wie folgt klassifizieren:

- linksextremistische Organisationen, die die bestehende soziale und politische Ordnung in ihren Heimatländern gewaltsam beseitigen und durch einen sozialistischen Staat marxistischer Prägung ersetzen wollen
- extrem-nationalistische Vereinigungen, die Macht- bzw. Gebietszuwachs für die eigene Nation und die Abschaffung oder Nichtgewährung von Minderheitenrechten aggressiv propagieren
- islamistische Gruppierungen, die die Trennung von Religion und Staat zugunsten eines autoritären theokratischen Systems aufheben wollen
- Gruppierungen, die in Verbindung mit Regierungsstellen ihrer Länder gegen Landsleute im Ausland, insbesondere Regimegegner, repressiv oder sogar terroristisch vorgehen.

Autonome

Die Ursprünge der Autonomen reichen bis in die Anfänge der studentischen Protestbewegung der 60er Jahre zurück. Die Bezeichnung „Autonome“ (autonomos [griech.]: nach eigenen Gesetzen lebend) ist zugleich Programm, denn kennzeichnend für Autonome sind folgende Einstellungsmuster:

- Ablehnung gesellschaftlicher Normen und Zwänge
- Suche nach einem freien, selbstbestimmten Leben in herrschaftsfreien Räumen

- gewalttätiger Widerstand gegen den demokratischen Staat und seine Institutionen.

Autonome besitzen in der Regel kein einheitliches, verbindliches Weltbild, sondern folgen oft verschwommenen anarchistischen und anarcho-kommunistischen Vorstellungen und spontanen aktionistischen Antrieben. Sie gehen darauf aus, das demokratisch verfasste Gemeinwesen zu bekämpfen und, wenn möglich, zu zerschlagen, da der Staat und sein „Repressionsapparat“ sie an der Verwirklichung ihrer (oben genannten) Absichten hindere. Autonome werden als Extremisten vom Verfassungsschutz beobachtet, weil und insoweit sie gewalttätig agieren, gewaltbereit sind oder Gewalt befürworten.

(auch: ►Jugendszene, linksextremistisch orientierte)

Entrismus

Entrismus ist eine von Anhängern des ►Trotzkismus praktizierte Methode, andere Parteien und Vereinigungen gezielt zu unterwandern, um in ihnen zu Einfluss zu gelangen, die eigene Ideologie zu verbreiten und schließlich die betroffene Organisation für eigene Zwecke zu instrumentalisieren.

Entristischen Bestrebungen ausgesetzt sind sowohl nicht-trotzkistisch geprägte linksextremistische als auch demokratische, dem linken Spektrum zugehörige Parteien und Vereinigungen.

Etatismus

Die Anhänger des Etatismus überhöhen den Staat (frz.: état) in seiner Funktion als Ordnungsmacht und Zwangsinstitut und befürworten deshalb eine Ausweitung zentralstaatlicher Gewalt gegenüber Wirtschaft und Gesellschaft und gegebenenfalls einem föderativ verfassten Gemeinwesen. Sie stellen die Staatsraison über die individuellen Freiheitsrechte.

Der Etatismus ist Bestandteil bestimmter ideologischer Spielarten des ►Rechtsextremismus. Propagiert wird er insbesondere von einzelnen Vertretern der ►„Neuen Rechten“.

Extremismus

Als extremistisch bezeichnen die Verfassungsschutzbehörden solche Bestrebungen, die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte, seiner Normen und Regeln artikulieren und die darauf abzielen, die freiheitliche demokrati-

sche Grundordnung abzuschaffen und durch eine nach den jeweiligen Vorstellungen der extremistischen Minderheit formierte Ordnung zu ersetzen. Extremisten wenden sich damit unmittelbar oder mittelbar gegen unantastbare Verfassungsgrundsätze (siehe dazu: ►Verfassungsschutz).

Gewalt wird dabei häufig als ein geeignetes Mittel zur Durchsetzung der eigenen Ziele gutgeheißen, propagiert oder sogar praktiziert.

Die Verfassungsschutzbehörden unterscheiden terminologisch zwischen dem Begriff „Extremismus“ und dem Begriff „Radikalismus“, obwohl beide anderweitig oft synonym gebraucht werden. Radikal ist eine Bestrebung, die gesellschaftliche Probleme und Konflikte bereits „von der Wurzel (lat. radix) her“ anpacken will, nicht jedoch den demokratischen Verfassungsstaat ganz oder teilweise zu beseitigen beabsichtigt.

(auch: ►Ausländerextremismus; Linksextremismus; Rechtsextremismus; Terrorismus)

Faschismus

►Rechtsextremismus

Fremdenfeindlichkeit

Dieser Begriff bezeichnet ein Ressentiment, das sich – oft unterschiedslos – gegen alle Menschen richtet, die in Deutschland „fremd“ sind oder, wegen ihrer Nationalität, Rasse, Hautfarbe, Religion, Herkunft usw., „fremd“ wirken: also gegen Ausländer, die sich als Touristen, geschäftlich, mit Arbeitserlaubnis oder auch illegal in Deutschland aufhalten, gegen Asylbewerber, gegen deutsche Staatsbürger ausländischer Herkunft, gegen Aussiedler u. a. Den „Fremden“ wird nämlich unterstellt, dass überwiegend gerade sie an zahlreichen gesellschaftlichen und sozialen Problemen in Deutschland (Arbeitslosigkeit, Kriminalitätsrate, Belastung der Sozialsysteme, kulturelle Desintegration usw.) schuld seien.

Solange Fremdenfeindlichkeit „nur“ als dumpfe Stimmung oder als verbal bekundete Einstellung in Erscheinung tritt, bietet sie zwar einen Ansatzpunkt und einen Nährboden für den ►Rechtsextremismus, ist aber noch nicht unbedingt als Kundgabe einer eigentlichen rechtsextremistischen Bestrebung zu betrachten. Sobald Fremdenfeindlichkeit sich jedoch in Straftaten, erst recht Gewaltdelikten, manifestiert, wird erkennbar, dass die Täter ihren Opfern allein wegen ihres „Fremdseins“ die Menschenwürde und die Menschenrechte streitig machen und sie hierin verletzen wollen. Damit verhalten sie sich rechtsextremistisch.

(auch: ►Rassismus)

Geheimschutz

Zum Schutze staatlicher Interessen müssen bestimmte Einrichtungen, Unterlagen und sonstige Informationsträger – sie werden Verschluss-sachen genannt – geheim gehalten werden. Die Gesamtheit der dafür erforderlichen Maßnahmen wird als Geheimschutz bezeichnet.

Die Kennzeichnung, Aufbewahrung, Verwaltung und den Transport von Verschluss-sachen (materieller Geheimschutz) regelt verbindlich für alle betroffenen Landesbehörden die Verschluss-sachenanweisung.

Verschluss-sachen dürfen nur vertrauenswürdigen Personen (personeller Geheimschutz) anvertraut werden. Wer Zugang zu Verschluss-sachen bekommen soll, muss sich deshalb einer Sicherheitsüberprüfung unterziehen. Das Verfahren ist im Brandenburgischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz geregelt.

Islamismus

Der Islamismus ist eine – in sich heterogene – politische, zumeist sozial-revolutionäre Bewegung, die von einer Minderheit der Muslime getragen wird. Ihre Anhänger, die Islamisten, fordern unter Berufung auf den Urislam des 7. Jahrhunderts die „Wiederherstellung“ einer „islamischen Ordnung“, die als Gegenmodell zu westlichen, demokratischen Staats- und Gesellschaftsformen, aber auch zur als korrupt und entartet bezeichneten Ordnung in den meisten muslimischen Ländern verstanden wird. Die „islamische Ordnung“ göttlichen Ursprungs (Scharia), die im Koran, in der Praxis der muslimischen Urgemeinde (Sunna) und in den sonstigen Weisungen des Propheten (Hadithe) verbindlich vorgegeben sei, müsse alle Lebensbereiche regeln.

Militante Islamisten glauben sich legitimiert, die „islamische Ordnung“ mit Gewalt durchzusetzen. Sie beziehen sich dabei auf die im Koran enthaltene Aufforderung zum „Jihad“ (eigentlich: Anstrengung, innerer Kampf, auch: heiliger Krieg), die sie, abweichend von anderen Muslimen, als heilige Pflicht zum unablässigen Krieg gegen alle „Feinde“ des Islams sowohl in muslimischen als auch in nichtmuslimischen Ländern verstehen. Manche Gruppen militanter Islamisten greifen zu Mitteln des Terrors (►Terrorismus).

Jugendszene, linksextremistisch orientierte

Die Ablösung Jugendlicher vom Elternhaus geht bisweilen einher mit der Ablehnung des „bürgerlichen“ Milieus und gesellschaftlicher Konven-

tionen überhaupt. Auf der Suche nach „alternativen“ Lebensformen lassen sich manche Jugendliche von linksextremistischen Ideologien und den aus ihnen abgeleiteten Verhaltensmustern beeinflussen. Das Wohnen in besetzten Häusern in der Gemeinschaft Gleichgesinnter, das Ausleben eigener Vorstellungen von Kunst und Kultur, die Teilnahme an „Demos“ oder sonstige – nicht in jedem Falle von vornherein unberechtigte – Bekundungen öffentlichen Protestes gegen vorgegebene Verhältnisse werden oftmals untersetzt von unreflektierten linksextremistischen Parolen. Mit tatsächlichen oder vermeintlichen „politischen“ Gegnern, in der Regel rechtsextremistisch orientierten Jugendcliquen, wird die Konfrontation gesucht.

Aus der Szene heraus kommt es durch erwerbslose Mitglieder auch zu Eigentumsdelikten. Sie werden zuweilen ideologisch gerechtfertigt. Auch der Gebrauch von Drogen ist in der Szene keine Seltenheit. Einige Angehörige dieser Szene treten auch als Punker oder ►Skinheads unübersehbar in Erscheinung.

Eine verfestigte linksextremistische Einstellung, die sich auch und vor allem in entsprechender Gewaltbereitschaft niederschlägt, findet sich bei jenen Angehörigen der linksextremistisch orientierten Jugendszene, die wegen ihrer Militanz als ►Autonome einzustufen sind. Viele Szeneangehörige fassen den Begriff „Autonome“ allerdings weiter und wenden ihn auf sich selbst an, auch wenn sie nicht militant auftreten, während die Verfassungsschutzbehörden nur gewaltgeneigte Personen aus dieser Szene als Autonome bezeichnen.

Jugendszene, rechtsextremistisch orientierte

Unter Jugendlichen ist das Bedürfnis nach Zugehörigkeit zu einer Gruppe verbreitet. Die meisten Gruppen oder Cliques suchen ihre Identität in einer bestimmten Musik-, „Lifestyle“- oder Moderichtung, die sie untereinander verbindet und gegen andere Gruppen abgrenzt. Ein kleiner Teil der Jugendlichen verwendet aber bereits politische Schlagworte, um sich von anderen Jugendlichen oder von ihrem Elternhaus abzusetzen. Rechts-extremistische, vor allem neonazistische (►Neonazismus), Symbole haben für Jugendliche den Nimbus des Tabubruchs. Außerdem liefert ihnen der Rechtsextremismus mit seinen klaren Feindbildern eine „einfache“ Orientierungshilfe.

In vielen Städten Deutschlands existieren Jugendcliquen, die in dieser Weise rechtsextremistische Verhaltensmuster aufgreifen. Die meisten die-

ser Jugendlichen bekennen sich zu einer von ihnen oft unreflektierten „rechten“ Gesinnung, die sie selbst, über ein paar Schlagworte hinaus, nicht zu artikulieren vermögen.

Auffällig werden die Mitglieder dieser Cliques vor allem durch die von ihnen in provozierender Absicht verwendeten verbotenen Kennzeichen und durch Gewalttaten, denen nicht selten übermäßiger Alkoholkonsum („Kampfrinken“) vorangeht. Opfer dieser Gewaltausbrüche sind häufig Ausländer oder von Ausländern besuchte Einrichtungen, aber auch andere Gruppen und Personen, die in das rechtsextremistisch geprägte Feindbild dieses Personenkreises passen (z. B. „Linke“, Homosexuelle, Behinderte, Obdachlose).

Bisweilen sind die Grenzen dieser Subkultur zu rein kriminellen Banden und zum Rotlicht-Milieu fließend. Viele Mitglieder rechtsextremistisch orientierter Jugendcliques sind ►Skinheads.

Kommunikationstechnik, von Extremisten genutzte moderne

Die neuesten Errungenschaften der Kommunikationstechnik werden auch von Extremisten genutzt. Mailboxen, Mobiltelefone, Faxgeräte und „Info-telefone“ gehören mittlerweile zum Handwerkszeug. Während „Info-telefone“ lediglich über öffentlich erreichbare Anrufbeantworter Informationen für die Szene jederzeit abrufbar bereithalten, bieten per Modem vernetzte Mailboxen mit Verschlüsselungssoftware Extremisten die Möglichkeit, schnell, preiswert und teilweise von den Sicherheitsbehörden unbehelligt zu kommunizieren und Aktionen zu planen. Aber auch dafür nutzen Extremisten immer mehr das weltumspannende Internet, das ihnen die provokante Selbstdarstellung, einen breiten, ggf. auch abgetarnten Informationsaustausch und eine regionale wie internationale Vernetzung ermöglicht. Mobiltelefone kommen als flexibles Kommunikationsmittel vor allem während der Durchführung von konspirativ geplanten Aktionen zum Einsatz.

Linksextremisten, vor allem ►Autonome, haben in der Nutzung dieser Techniken schon einen bemerkenswerten Standard erreicht. Rechtsextremisten, vor allem Neonazis (►Neonazismus), eifern ihnen darin erfolgreich nach.

Kommunismus

►Linksextremismus

Linksextremismus

Mit diesem Begriff werden Bestrebungen von Parteien, Vereinigungen und Einzelpersonen bezeichnet, für die alle oder einige der folgenden Merkmale charakteristisch sind:

- Bekenntnis zum Marxismus-Leninismus als „wissenschaftlicher“ Anleitung zum Handeln; daneben, je nach Ausprägung der Partei oder Gruppierung, Rückgriff auch auf Theorien weiterer Ideologen wie Stalin, Trotzki, Mao Zedong, Bakunin und andere
- Bekenntnis zur sozialistischen oder kommunistischen Transformation der Gesellschaft mittels eines revolutionären Umsturzes oder langfristiger revolutionärer Veränderungen
- Bekenntnis zur Diktatur des Proletariats oder zu einer herrschaftsfreien (anarchistischen) Gesellschaft
- Bekenntnis zur revolutionären Gewalt als bevorzugter oder, je nach den konkreten Bedingungen, taktisch einzusetzender Kampfform.

Linksextremistische Parteien und Gruppierungen lassen sich grob in zwei Hauptströmungen einteilen:

- Dogmatische Marxisten-Leninisten und sonstige revolutionäre Marxisten; in Parteien oder anderen festgefühten Vereinigungen organisiert, verfolgen sie die erklärte Absicht, eine sozialistische bzw. kommunistische Gesellschaftsordnung zu errichten.
- Autonome, Anarchisten und sonstige Sozialrevolutionäre; in losen Zusammenhängen, seltener in Parteien oder formalen Vereinigungen agierend, streben sie ein herrschaftsfreies, selbstbestimmtes Leben unter Ablehnung jeglicher gesellschaftlicher Normen an.

Angesichts der vielfältigen Ausprägungen des Linksextremismus ist es nicht sachgerecht, Linksextremisten unterschiedslos als „Kommunisten“ zu bezeichnen. Kommunisten glauben, dass die Lehre vom Kommunismus, von der klassenlosen, auf Gemeineigentum basierenden Gesellschaft, wie sie insbesondere von Marx und Engels entwickelt worden ist, wissenschaftlich begründet sei und deshalb vom gesetzmäßigen Gang der Geschichte einstmals praktisch bestätigt werde.

(auch: ►Anarchismus; Autonome; „Antifa“, autonome; Parteien, links-extremistische)

Mittel, nachrichtendienstliche

Zur Erfüllung ihres Auftrags sammelt die Verfassungsschutzbehörde Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen und wertet sie aus. Sie kann dabei, sofern sie bestimmte Informationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben unbedingt benötigt und sie auf anderem Wege nicht beschaffen kann, unter engen gesetzlichen Voraussetzungen so genannte nachrichtendienstliche Mittel anwenden:

- Einsatz von Vertrauensleuten, geheimen Informanten und verdeckten Ermittlern
- Observationen
- Anwendung technischer Hilfsmittel wie Bild- und Tonaufzeichnungen außerhalb des Schutzbereichs der Wohnung
- Einsatz von Tarnpapieren und -kennzeichen
- Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs.

Der Einsatz der einzelnen nachrichtendienstlichen Mittel wird nach streng geregelten Verfahren – unterschiedlich je nach Intensität und Tiefe des Eingriffs in die Persönlichkeitsrechte betroffener Personen – genehmigt, kontrolliert und, soweit dem keine Geheimhaltungsgründe entgegenstehen, den Betroffenen nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme mitgeteilt.

Nationalismus

Als Nationalismus wird das Bestreben bezeichnet, nationale Ziele, insbesondere die nationale Souveränität, durchzusetzen. Dahinter steht die Auffassung, dass jeder Nation als einer historisch gewachsenen, unverwechselbaren Kulturgemeinschaft ein eigenständiger Nationalstaat gebühre. Im 19. und 20. Jahrhundert motivierte der Nationalismus sowohl nationale Befreiungsbewegungen als auch staatliche Aggressionspolitik; seine unterschiedlichen Erscheinungsformen können deshalb nicht einheitlich bewertet werden.

Übersteigter, zumal aggressiver Nationalismus, der sich, abwertend oder feindselig, nach innen gegen ethnische Minderheiten und nach außen gegen fremde Völker und Staaten richtet, ist eine Ausprägung des ►Rechtsextremismus.

Nationalsozialismus

►Rechtsextremismus

Neonazismus

Neonazis (eigentlich: Neonationalsozialisten) bekennen sich offen zur Ideologie und Weltanschauung des deutschen Nationalsozialismus. Sie erstreben einen nach dem „Führerprinzip“ formierten totalitären Staat und eine „rassereine Volksgemeinschaft“. Die Verbrechen, die vom NS-Regime begangen worden sind, werden – je nach Charakter der Gruppierung – verharmlost, geleugnet oder gar verherrlicht.

Innerhalb des neonazistischen Spektrums bestehen Kontroversen über den „richtigen“ Nationalsozialismus. Während die Mehrheit Adolf Hitler als die prägende Identifikationsfigur anerkennt, orientieren sich bestimmte neonazistische Gruppen am nationalrevolutionären Sozialismus der „linken“ Nationalsozialisten, also an den Anschauungen etwa der Gebrüder Otto und Gregor Strasser oder des SA-Stabschefs Ernst Röhm. Kleine Teile des neonazistischen Spektrums knüpfen an die Ideologie des „Nationalbolschewismus“ an und suchen deshalb zum Teil den Schulterchluss mit linksextremistischen Gruppierungen.

Unabhängig von diesen Richtungsstreitigkeiten wird Rudolf Heß, dem „Stellvertreter des Führers“, eine überragende Rolle im Neonazismus zuerkannt. Heß wird wegen seiner langen Haftzeit und der von Teilen der rechtsextremistischen Presse als mysteriös beschriebenen Umstände seines Todes als Märtyrer verehrt. Bei „Rudolf-Heß-Gedenkaktionen“ findet sich das neonazistische Spektrum alljährlich zu gemeinsamen Aktionen zusammen.

Einige Neonazis versuchen, sich von der starren Fixierung auf das NS-Regime zu lösen, und stellen gegenwartsbezogene Themen in den Mittelpunkt ihrer völkischen und rassistischen Agitation.

„Neue Rechte“

Der Begriff „Neue Rechte“ – über dessen Umfang kein allgemeiner Konsens besteht und der deshalb mit unterschiedlichen Bedeutungen verwendet wird – bezieht sich, wenn man ihn weit fasst, auf verschiedenartige Varianten rechter Theoriebildung. Den meisten von ihnen gemeinsam ist ein unmittelbarer oder auch nur vermittelter Bezug auf die Tradition der „Konservativen Revolution“ (Sammelbegriff für eine antiliberalen Richtung in den geistigen Auseinandersetzungen vornehmlich der 20er

Jahre) und/oder die seit den 60er Jahren in Frankreich publizistisch hervortretende „Nouvelle Droite“ („Neue Rechte“).

Zu den intellektuellen Zirkeln und Publikationen, auf die heute der Begriff „Neue Rechte“ angewandt wird, zählen sowohl solche, die dem nationalkonservativen oder dem rechtsradikalen (also dem nichtextremistischen) Spektrum zuzurechnen sind, als auch eindeutig rechtsextremistisch (►Rechtsextremismus) geprägte, als auch schließlich manche, die sich dazwischen in einer Grauzone bewegen.

Einige Ideologen der „Neuen Rechten“ sind etatistisch (►Etatismus) auf den „starken Nationalstaat“ fixiert. Andere betonen die „Volksgemeinschaft“, die sie für biologisch determiniert halten und zu einem Wert an sich verklären. Die „nationalrevolutionären“ Theoretiker propagieren einen antiimperialistischen und antikapitalistischen „Befreiungsnationalismus“ und suchen für den revolutionären Kampf Verbündete auch unter den Linksextremisten.

Maßgebliche Vordenker der „Neuen Rechten“ verfolgen die Strategie, vor der politischen die kulturelle Hegemonie zu erringen. Deshalb streben sie danach, im weltanschaulichen und politischen Diskurs der Gegenwart nach und nach die Meinungsführerschaft zu gewinnen. Der tatsächliche Einfluss der „Neuen Rechten“ ist aber bis heute nicht sehr erheblich, zumal sie über keinen organisatorischen Bezugsrahmen verfügt.

Parteien, linksextremistische

Linksextremistische Parteien bezeichnen sich in der Regel selbst als marxistisch nach ihrem Theorieansatz und als kommunistisch oder sozialistisch von ihrer Zielstellung her. Je nach Ausrichtung der jeweiligen Partei werden auch Lenin, Stalin, Trotzki oder Mao Zedong als ideologische Leitfiguren anerkannt.

Eine innerparteiliche Demokratie ist bei ihnen bestenfalls formal gewährleistet, vielmehr herrschen festgefügte zentralistische, auf Disziplinierung durch die Führungskader beruhende Strukturen vor. Eine Ausnahme hiervon bilden allenfalls die anarchistisch geprägten Parteien.

Da jede der linksextremistischen Parteien von sich behauptet, die einzig wahre Lehre zu vertreten, kommen Bündnisse zwischen ihnen nur schwer zustande und beruhen oft nur auf pragmatischen, z. B. wahltaktischen, Erwägungen. Häufig hingegen bilden sich in diesen Parteien miteinander verfeindete Fraktionen, oder es spalten sich von ihnen Splittergruppen

ab, die sich dann häufig zusammen mit anderen Kleingruppen wiederum neu formieren.

Parteien, rechtsextremistische

Rechtsextremistische Parteien, die sich als „nationaldemokratisch“ oder „nationalfreiheitlich“ oder ähnlich bezeichnen, betrachten das nationalsozialistische Regime nicht als ihr Leitbild und grenzen sich so inhaltlich von neonazistischen (►Neonazismus) Gruppierungen ab. Ideologisch orientieren sich diese Parteien vornehmlich an völkisch-kollektivistischen Vorstellungen und fordern im Sinne ihres übertriebenen ►Etatismus einen „starken Staat“. Obwohl sie nicht selten Lippenbekenntnisse zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung abliefern, stellen sie durch ihre Forderungen wesentliche Grundprinzipien der Demokratie in Frage. Ideologische Differenzen zwischen den verschiedenen rechtsextremistischen Parteien und persönliche Animositäten ihrer Führungspersonen standen bisher einer auf Dauer angelegten Kooperation entgegen.

Proliferation

Um politische Konflikte gewaltsam austragen oder beeinflussen zu können, sind insbesondere Staaten in Krisenregionen darum bemüht, sich in den Besitz atomarer, biologischer und chemischer Massenvernichtungswaffen (ABC-Waffen) bzw. entsprechender Trägertechnologien zu setzen. Der illegale Handel mit solchen Waren wird als Proliferation bezeichnet.

Oftmals ist bei Warenlieferungen die wirkliche Zweckbestimmung, die Rüstungsproduktion, nicht erkennbar oder wird bewusst verschleiert, zumal da manche Produkte sowohl im militärischen als auch im zivilen Bereich verwendet werden können (Dual-use-Güter).

(auch: ►Spionage)

Radikalismus

►Extremismus

Rassismus

Zahlreiche Ausprägungen des ►Rechtsextremismus enthalten als ein ideologisches Element den Rassismus. Nach rassistischer „Lehre“ bestehen biologisch begründete, also unabänderliche, Wesens- und Qualitätsunterschiede zwischen den Menschenrassen. Die Zugehörigkeit zu ei-

ner von ihnen entscheide also von vornherein über den höheren oder minderen Wert sowohl des Individuums als auch eines Volkes. Gewöhnlich wird von Rassisten der „weißen“ oder „nordischen“ oder „germanischen“ Rasse eine naturgegebene Überlegenheit gegenüber allen anderen Rassen zugeschrieben und aus ihr ein „natürlicher“ Herrschaftsanspruch dieser Rasse hergeleitet.

Der Rassismus wird als eine scheinrationale Begründung für ►Fremdenfeindlichkeit benutzt. Eine spezielle Form des Rassismus ist der ►Antisemitismus.

Rechtsextremismus

Mit diesem Begriff werden Bestrebungen von Parteien, Gruppierungen, Cliquen und Einzelpersonen bezeichnet, deren Anschauungen – bei zahlreichen Unterschieden im einzelnen – durch folgende Einstellungen bestimmt sind:

- Ablehnung der für die freiheitliche demokratische Grundordnung fundamentalen Gleichheit aller Menschen
- Verachtung des auf dem Prinzip gleicher Rechte beruhenden demokratischen Verfassungsstaates
- übersteigter, oft aggressiver ►Nationalismus, verbunden mit einer Feindschaft gegen Fremde oder fremd Aussehende, gegen Minderheiten, fremde Völker und Staaten
- Verschweigen, Verharmlosung oder Leugnung der Verbrechen, die von Deutschen unter nationalsozialistischer Herrschaft verübt worden sind (als Kampagne namentlich zur Bestreitung des Holocausts unter dem Stichwort ►„Revisionismus“ bekannt), Betonung angeblich positiver Leistungen des „Dritten Reiches“.

In unterschiedlicher Gewichtung und Ausprägung lassen sich in den einzelnen rechtsextremistischen Strömungen noch folgende ideologische Bestandteile ausmachen:

- ►Rassismus, ausgedrückt etwa in der Warnung vor einer „Rassenmischung“ als Gefährdung des „Deutschtums“ und in der biologistisch begründeten Forderung nach mehr „Lebensraum“ für die Deutschen
- ►Antisemitismus, einschließlich der Behauptung, dass Juden dem deutschen Staatsvolk weder national noch kulturell zugehören könnten

- völkischer Kollektivismus, also pauschale Überbewertung einer meist rassistisch definierten „Volksgemeinschaft“ zu Lasten der Rechte und Interessen des Individuums
- Militarismus samt dem Bestreben, auch zivile Bereiche des gesellschaftlichen Lebens nach hierarchischen Prinzipien („Führer und Gefolgschaft“) zu ordnen, verbunden mit der Propagierung einer autoritären oder diktatorischen staatlichen Ordnung
- ►Etatismus
- übersteigertes Sendungsbewusstsein, aus dem heraus das Recht der eigenen Gruppe absolut gesetzt wird und Andersdenkende und vor allem auch die Repräsentanten der Demokratie verleumdet und verächtlich gemacht werden.

Angesichts der vielfältigen Ausprägungen des Rechtsextremismus ist es nicht sachgerecht, Rechtsextremisten unterschiedslos als „Nazis“, „Neonazis“ oder „Faschisten“ zu bezeichnen. Den deutschen Nationalsozialismus (kurz: Nazismus) und sein Schreckensregime von 1933 bis 1945 betrachten nur die Anhänger des Neonationalsozialismus (kurz: ►Neonazismus) als fortgeltendes Leitbild; auf den Faschismus, das in Italien 1922 bis 1944 bestehende Herrschaftssystem und dessen von Benito Mussolini geprägte Ideologie, berufen sich in Deutschland überhaupt keine nennenswerten Gruppierungen. Die Anwendung des Begriffs „Faschismus“ auf beliebige politische Gegner und den demokratischen Verfassungsstaat ist für Linksextremisten (vgl. auch: ►„Antifa“, autonome) charakteristisch.

(auch: ►„Anti-Antifa“; Fremdenfeindlichkeit; Neonazismus; Parteien, rechtsextremistische; Revisionismus; Skinheads; Wehrsport)

Revisionismus

Als Revisionismus bezeichnet man den politisch motivierten Versuch, die deutschen Verbrechen unter nationalsozialistischer Herrschaft zu relativieren oder zu leugnen. Insbesondere im Rahmen einer gezielten „Revisionismus-Kampagne“ versuchen Rechtsextremisten aus aller Welt seit Jahren, den millionenfachen Mord an den europäischen Juden zu bestreiten oder zumindest die Zahl der Opfer zu verkleinern. Zu diesem Zweck berufen sich Revisionisten in ihren Publikationen auf – häufig von ihnen selbst in Auftrag gegebene – „Gutachten“ („Leuchter-Report“, „Rudolf-Gutachten“), in denen mit pseudowissenschaftlichen Methoden versucht wird, die Massenvernichtung in den Konzentrationslagern als technisch unmöglich darzustellen.

Scientology

„Scientology“ – ein Kunstwort – bedeutet „Wissenslehre“. Im Sinne ihres Urhebers, des Science-Fiction-Autors Lafayette Ronald Hubbard, ist Scientology eine „angewandte religiöse Philosophie und Technologie“. Diese Lehre erhebt den Anspruch, die „Geistseele“ des Menschen („Thetan“) in den Zustand der „völligen geistigen Freiheit“ zu führen (zum „Operierenden Thetan“ zu wandeln). Wer von Ängsten, Krankheit und anderen Beschwerden frei geworden ist, gilt als „clear“.

Auf diese Ideologie stützt sich die weltweit verbreitete „Scientology-Organisation“ (SO). Die SO bietet „geistliche Beratung“ (so genannte Auditing-Kurse), aber auch Managementschulung und Kommunikationstraining an. Dabei verfolgt sie allein den Zweck, ihre Gewinne zu maximieren und Einfluss in Staat und Gesellschaft zu gewinnen. Das skrupellose Vorgehen der SO wurde vom Bundesarbeitsgericht als „menschenverachtend“ gewertet (Urteil vom 22. März 1995, Az.: 5AZB 21/94).

Endziel der SO ist eine nach ihren Vorstellungen streng reglementierte neue Sozial- und Staatsordnung weltweit („Clear Planet“). Mit ihrem Allmachtsanspruch geht die SO letztlich darauf aus, die in der Verfassung garantierten Grund- und Menschenrechte auszuhöhlen und die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen.

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder stellte deshalb im Juni 1997 fest, dass bei der „Scientology-Organisation“ tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen und damit die gesetzlichen Voraussetzungen für deren Beobachtung durch den Verfassungsschutz gegeben sind. Gleichwohl passt die SO nicht ohne Weiteres in die herkömmlichen Begriffsschemata für den Extremismus.

Sicherheitsüberprüfung

►Geheimchutz

Skinheads

Die Wurzeln der Skinheadbewegung liegen im Großbritannien der 60er Jahre. Sie war ursprünglich eher unpolitischer Natur. Auch heute interessiert sich ein großer Teil der Skinheadszenen nicht für politische Themen, sondern fühlt sich lediglich einer von einschlägiger Musik und Mode geprägten Subkultur zugehörig.

Die Öffentlichkeit nimmt allerdings von der vielschichtigen Skinheadszene hauptsächlich den rechtsextremistischen Flügel („Boneheads“, „White-Power-Skins“, „Fascho-Skins“ und Teile der überwiegend unpolitischen „Oi-Skins“) wahr, der sich nicht nur über eine bestimmte Mode und Musik definiert, sondern auch über eine von neonazistischen Ideologieelementen durchsetzte Weltanschauung. Diese wird aber nicht in argumentativer Auseinandersetzung angeeignet und verbreitet; sie bekundet sich vielmehr in gewalttätigen Aktionen gegen als feindlich eingestufte Personengruppen, darunter vor allem Ausländer und „Linke“.

Wichtige Bindeglieder der international verbreiteten rechtsextremistischen Skinheadszene sind die Skinhead-Musik, die auf Tonträgern und bei Konzerten mit oft aggressiven, z. T. neonazistischen Texten verbreitet wird, das Outfit, für das Modeartikel von zahlreichen Vertriebsdiensten im Versandhandel angeboten werden, und die Vielzahl internationaler und lokaler Skin-Magazine (Fanzines), die regelmäßig über Neuigkeiten in der Szene informieren, dabei aber auch rechtsextremistisches Gedankengut verbreiten.

Eine Minderheit in der Skinheadszene ist dem „linken“ Spektrum zuzuordnen. „Red Skins“, SHARPs („Skinheads Against Racial Prejudice“) oder R.A.S.H.s („Red and Anarchist Skinheads“) definieren sich über ihre Gegnerschaft zu „Faschos“ (►Rechtsextremismus) und grenzen sich energisch gegen „Nazis und Rassismus“ ab. Ein kleiner Teil dieses Personenkreises vertritt linksextremistische Vorstellungen. Linksextremistische Skinheads finden sich auch in der autonomen Szene (►Autonome) und engagieren sich zum Teil in der autonomen ►„Antifa“.

Spionage

Wenn ein Staat mit verdeckten Mitteln und Methoden die politischen Entscheidungsprozesse sowie die wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und militärischen Potenziale eines anderen Staates ausforscht, um auf unerlaubte Weise Vorteile im Wettbewerb zu gewinnen, betreibt er Spionage.

Die politische und militärische Spionage erreichte während des „Kalten Krieges“ ihren Höhepunkt, bleibt aber auch heute angesichts zahlreicher Konflikte und Interessengegensätze in der Staatenwelt aktuell. Der Wettlauf um Wissensvorsprünge in Wirtschaft und Wissenschaft hingegen beschleunigt sich.

Die staatlich gelenkte Wirtschaftsspionage richtet sich gegen Firmen, Unternehmen und Verbände; sie ist zu unterscheiden von der Konkurrenz-

spionage, mit der ein privates Unternehmen gegen ein anderes vorgeht. Ziel der Wirtschaftsspionage ist in vielen Fällen die ►Proliferation.

Staatsschutz

►Verfassungsschutz

Staatsterrorismus

Dieser Begriff bezeichnet terroristische Aktionen (►Terrorismus), die im Auftrag von Regierungsorganen eines Staates im In- oder Ausland unternommen werden. Solche Aktionen dienen dazu, ein bestimmtes Regime nach innen oder außen mit illegitimen Gewaltmitteln – z. B. Einschüchterung und Bedrohung bis hin zu Bombenanschlägen, Flugzeugentführungen, Morden – abzusichern. Sie richten sich vor allem gegen Oppositionelle, aber auch gegen andere Staaten und deren Einrichtungen. Dabei bedient sich der terroristisch agierende Staat eigener Geheimdienste oder von ihm abhängiger Terrorgruppen. Gegenüber der Öffentlichkeit pflegt er aber die Anwendung terroristischer Mittel zu leugnen.

Terrorismus

Terrorismus (terror [lat.]: Schrecken) ist das ideologisch-strategisch begründete, planmäßige Bestreben, mit zielgerichteter Gewalt die freiheitliche demokratische Grundordnung zu destabilisieren und schließlich zugunsten einer anderen Gesellschaftsordnung oder eines anarchischen Zustandes zu beseitigen. Zu diesem Zweck verüben Terroristen Anschläge auf Leib und Leben anderer Menschen sowie gemeingefährliche Straftaten. Terroristische Methoden bedienen sich einzelne Gruppen sowohl von Links- und Rechtsextremisten als auch von ausländischen Extremisten.

Trotzkismus

Der Trotzkismus ist eine politisch-ideologische Richtung, die auf Leo Trotzki, einen der Hauptakteure der russischen Oktoberrevolution 1917, zurückgeht. Der Trotzkismus unterscheidet sich von anderen marxistisch-leninistischen Richtungen, insbesondere auch vom Stalinismus, dadurch, dass er einen konsequenten Internationalismus, das Prinzip der „permanenten Revolution“ – also den unablässigen Kampf für eine alle Länder ergreifende Weltrevolution – und eine „Arbeiterdemokratie“ verfißt. Die trotzkistischen Parteien stehen wegen dieser grundlegenden Differenzen abseits von den übrigen kommunistischen Parteien. Um dennoch

über ihre engen Zirkel hinaus Einfluss zu gewinnen, bedienen Trotzki-
sten sich der Methode des ►Entrismus.

Verbote extremistischer Organisationen

Das Vereinsrecht eröffnet den Innenministern des Bundes und der Län-
der das Mittel des Verbots, wenn sich eine Vereinigung, die keine politi-
sche Partei ist, nachweislich „gegen die verfassungsmäßige Ordnung
oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet“ (§ 3 Vereinsgesetz).
Von dieser Möglichkeit der rechtsstaatlichen Abwehr extremistischer Be-
strebungen ist in den vergangenen Jahrzehnten in Deutschland mehr-
fach Gebrauch gemacht worden.

Zum Beispiel sind seit 1992 mehr als ein Dutzend rechtsextremistische
Vereinigungen verboten worden. Zu den bekanntesten unter ihnen ge-
hören die „Deutsche Alternative“ (DA, verboten 1992) und die „Wiking-
Jugend“ (WJ, verboten 1994).

Vereinsverbote können bei den Verwaltungsgerichten angefochten wer-
den.

Das Verbot einer Partei kann allein das Bundesverfassungsgericht auf
Antrag dazu befugter Verfassungsorgane aussprechen (Artikel 21 Abs.
2 Grundgesetz; §§ 13 Nr. 2, 43 Bundesverfassungsgerichtsgesetz). Ein
solches Verbot ist unanfechtbar. Voraussetzung dafür ist, dass eine Par-
tei darauf ausgeht, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu be-
einträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik
Deutschland zu gefährden und diese Ziele auf aktiv kämpferische, ag-
gressive Weise verfolgt.

In der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland sind bislang ledig-
lich zwei Parteien verboten worden („Sozialistische Reichspartei“ [SRP],
1952; „Kommunistische Partei Deutschland“ [KPD], 1956).

Mit einem rechtskräftigen Verbot ist festgestellt, dass die betreffende
extremistische Organisation „verfassungswidrig“ ist und deshalb ihre
Tätigkeit einstellen muss.

Als „verfassungsfeindlich“ stufen die Verfassungsschutzbehörden sol-
che Organisationen ein, die erkennbar extremistische Bestrebungen ver-
folgen (►Extremismus). Solange „verfassungsfeindliche“ Organisationen
(noch) nicht verboten sind, können sie sich im Rahmen der geltenden
Gesetze frei betätigen.

Verfassungsschutz

Der demokratische Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland muss sich gegen Bestrebungen und Aktivitäten, die auf seine Abschaffung hinarbeiten, schützen, damit die freiheitliche demokratische Grundordnung unangetastet bleibt. Zu dieser Grundordnung gehören nicht sämtliche Bestimmungen der Verfassung, sondern nur ihr Wesenskern, wie ihn das Bundesverfassungsgericht in zwei Entscheidungen von 1952 und 1956 definiert hat.

Dieser Wesenskern umfasst die im Grundgesetz konkretisierten Grund- bzw. Menschenrechte wie insbesondere die

- freie Entfaltung der Persönlichkeit
- Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit
- Meinungs- und Pressefreiheit
- Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit;

das Rechtsstaatsprinzip, beruhend auf der

- Gewaltenteilung
- Bindung der Verwaltung an Recht und Gesetz
- Unabhängigkeit der Gerichte;

weitere grundlegende Prinzipien wie

- die Volkssouveränität, ausgeübt durch die parlamentarische Demokratie
- die Verantwortlichkeit der Regierung
- das Mehrparteienprinzip
- das Recht auf die Bildung und Ausübung einer Opposition.

Gegen Bestrebungen, die auf die Beseitigung dieser Verfassungsgrundsätze ausgehen (►Extremismus), schützt sich die wehrhafte Demokratie. Der Schutz der Verfassungsordnung wird durch verschiedenartige rechtliche Vorkehrungen gesichert:

- Schon das Grundgesetz selber sieht Einschränkungen von Grundrechten für diejenigen Personen vor, die ihre Grundrechte zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbrauchen.

- Bestimmte Taten, die sich gegen den Bestand des Staates, seine verfassungsmäßige Ordnung, die staatlichen Institutionen oder die Sicherheit der Bundesrepublik richten (so genannte Staatsappschutzdelikte), werden strafrechtlich geahndet.
- Schließlich gibt es eine im Grundgesetz verankerte Institution, die ausschließlich dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie dem Schutz der Sicherheit des Bundes oder eines Landes dient: den Verfassungsschutz als Behörde.

Der administrative Verfassungsschutz in der Bundesrepublik Deutschland folgt der föderativen Struktur des Staatswesens. Jedes Bundesland verfügt über eine eigene Verfassungsschutzbehörde: Entweder nimmt eine Abteilung des Innenministeriums die Aufgaben des Verfassungsschutzes wahr – so in Brandenburg – oder ein eigenes Landesamt als Landesoberbehörde. Für die Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern unterhält der Bund ein Bundesamt für Verfassungsschutz als Bundesoberbehörde, das im Benehmen mit den Ländern auch eigenständig tätig werden darf.

Der behördliche Verfassungsschutz ist nicht zu verwechseln mit dem behördlichen Staatsschutz; bei dem letzteren handelt es sich um eine Organisationseinheit der Polizei, die Staatsschutzdelikte (siehe oben) verfolgt.

Verfassungsschutz und Polizei sind organisatorisch getrennt, eine Zusammenlegung oder eine Unterstellung der einen Behörde unter die andere ist nicht zulässig (Trennungsgebot). Eine Verfassungsschutzbehörde hat im Unterschied zur Polizei keinerlei exekutive Befugnisse. Das Trennungsgebot steht jedoch einer Zusammenarbeit von Verfassungsschutz und Polizei nicht entgegen; eine solche Zusammenarbeit ist, in genau definierten Grenzen, sogar gesetzlich geboten.

Während die Polizei jede Straftat verfolgen muss (Legalitätsprinzip), darf der Verfassungsschutz, um seine gesetzlichen Aufgaben angemessen erfüllen zu können, die Weitergabe strafrechtlich relevanter Erkenntnisse unter bestimmten Umständen zeitweise zurückstellen (Opportunitätsprinzip).

Verschlusssachen

►Geheimschutz

Wehrsport

Unter „Wehrsport“ versteht man Aktivitäten, die der paramilitärischen Ausbildung in „Wehrsportgruppen“ dienen sollen. Bei solchen „Wehrsportübungen“ befassen sich mehrere Personen im Gelände – Übungsorte sind meist Waldgebiete, Steinbrüche oder ehemalige Truppenübungsplätze – mit militärischen Übungsinhalten wie Formalausbildung, Marschformationen, Häuser- und Nahkampf oder Schießausbildung; dazugehören können auch ein „Überlebenstraining“ (Orientierung, Ernährung und längerer Aufenthalt in der Natur) und Tarnübungen oder das Erlernen von Kampfsportarten sowie die Ausbildung im Umgang mit Sprengstoff.

In vielen Fällen befriedigen jüngere Männer mit solchen Aktivitäten vornehmlich militaristische Neigungen, vor allem dann, wenn von solchen Gruppen keine politischen Bestrebungen ausgehen. Wehrsportübungen können jedoch auch als Vorbereitung zu rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten dienen. Diese Gefahr besteht insbesondere dann, wenn die Wehrsportaktivitäten im Rahmen einer rechtsextremistischen Organisation unternommen werden.

Begriffserläuterungen

2. Arbeitsbegriffe

(knappe Erläuterungen zu Begriffen, die nur in der Arbeitssprache der Nachrichtendienste vorkommen oder in ihr eine andere als die geläufige Bedeutung haben)

Abdecken, Abtarnen

Ausstatten einer nachrichtendienstlich tätigen Person mit neuer Identität (z. B. Wohnort, Arbeitsplatz) und/oder mit ►Tarnmitteln, die die ►Lebende glaubhaft machen

Abhören

Verdecktes Mithören und ggf. Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel

Abklären

Sammeln von Informationen über Personen, Objekte und Sachverhalte mit dem Ziel, weitere Ansatzpunkte für die nachrichtendienstliche Beschaffung (►Beschaffen) zu finden

Ablagestelle

Versteck für nachrichtendienstliches Material

Abschalten

Beenden der Zusammenarbeit mit Agenten und Vertrauensleuten (►Vertrauensperson) durch Entpflichtung

Abschöpfen

Gewinnen von Informationen aus Gesprächen, bei denen der Befragte seine Rolle als ►Informant nicht erkennt

Agent

Person, die geheim, aber nicht hauptberuflich, für einen fremden Nachrichtendienst tätig ist

Agent provocateur

Person, die eine andere Person oder eine Gruppe zu unzulässigen Aktionen zu provozieren sucht, um einer Sicherheitsbehörde einen Vorwand

zum Einschreiten zu liefern; der Verfassungsschutz darf keinen agent provocateur einsetzen

Anbahnen

Kontaktaufnahme zu einer Person mit dem Ziel, sie für eine nachrichtendienstliche Mitarbeit zu gewinnen (►Werben); der Anbahnung gehen in der Regel ein entsprechender ►Tipp und die zweckgebundene Beschaffung von Informationen (►Forschen) voraus

Arbeitsname

Fingierter Name eines Mitarbeiters eines Nachrichtendienstes (vgl. ►Legende)

Beschaffen

Gezieltes Sammeln von Informationen, kann offen (►offene Beschaffung) oder mit Hilfe nachrichtendienstlicher Mittel geschehen

Container

Mit einem Versteck präparierter Gegenstand für die Übermittlung (Verbindungscontainer) oder Aufbewahrung (Aufbewahrungscontainer) von nachrichtendienstlichem Material

Counterman

Überworbener ►Agent eines fremden Nachrichtendienstes, der in dessen Diensten bleibt, um über ihn und seine Aktionen berichten zu können

Desinformation

Methodisches Verbreiten falscher oder einseitiger Informationen durch einen Nachrichtendienst mit dem Ziel, Entscheidungen oder Entwicklungen zu beeinflussen; der Verfassungsschutz darf keine Desinformation betreiben

Doppelagent

Für zwei gegeneinander arbeitende Nachrichtendienste tätiger ►Agent, der in der Regel von einem der beiden Dienste überwoben wurde (vgl. ►Counterman)

Einflussagent

Person, die im Auftrag eines Nachrichtendienstes meinungsbildend tätig wird und so politische Entscheidungen zu beeinflussen sucht

Forschen

Gezieltes ►Abklären einer Person, um festzustellen, ob sie für eine Werbung geeignet ist (vgl. ►Anbahnen, ►Werben)

Gewährsperson

Person, die einem Nachrichtendienst in Einzelfällen Hinweise gibt oder Hilfe leistet (z. B. durch Bereitstellung von Wohnung oder Telefonnummer)

Informant

Person, die einem Nachrichtendienst in Einzelfällen oder gelegentlich aus ihrem Umfeld Hinweise zu bestimmten Beobachtungsfeldern gibt

Kompromat

Wahrer oder halbwarer Sachverhalt, häufig aus dem Intimbereich, mit dem ein fremder Nachrichtendienst eine Person unter Druck zu setzen sucht

Konspirative Wohnung

Wohnung, die ein Nachrichtendienst für Treffs, Schulungen und/oder als kurzzeitiges Quartier benutzt oder die als Basis für eine ►Observation bzw. eine andere ►operative Maßnahme dient

Legalresidentur

Stützpunkt eines fremden Nachrichtendienstes, insbesondere in der offiziellen Vertretung des jeweiligen Herkunftslandes im Gastland

Legende

Fingierte Angaben, mit denen ein ►operativer Mitarbeiter oder ein nachrichtendienstliches Objekt getarnt wird (►Abdecken)

Legendenspender

Person, deren biografische Daten für eine ►Legende verwendet werden

Nachrichtenhändler

Person, die Nachrichtendiensten Informationen anbietet, um sich dadurch Vorteile zu verschaffen

Observation

Verdeckte nachrichtendienstliche Beobachtung von Personen und/oder Objekten

Offene Beschaffung

Beschaffen von Informationen zu nachrichtendienstlichen Zwecken ohne Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel (z. B. Kauf von Publikationen, Aufzeichnen von Fernsehsendungen usw.)

Operationsgebiet

Aktionsraum eines Nachrichtendienstes außerhalb der eigenen Landesgrenzen

Operativer Mitarbeiter

Mitarbeiter eines Nachrichtendienstes, der ►operative Maßnahmen ausführt

Operative Maßnahme

Maßnahme, die der geheimen Informationsbeschaffung (►Beschaffen) dient

Perspektivagent

Ein für einen Nachrichtendienst tätiger ►Agent, der im ►Operationsgebiet künftig für erweiterte Aufgaben vorgesehen ist

Prüffall

Vorliegen nicht hinreichend bestätigter, prüfungswürdiger Anhaltspunkte dafür, dass ein bestimmter Personenzusammenschluss verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgt

Quelle

Herkunft einer nachrichtendienstlich relevanten Information (z. B. eine Person – etwa eine ►Vertrauensperson, ein ►Informant, ein ►Counterman – oder auch ein Schriftstück usw.)

Quellenschutz

Maßnahmen zum Schutz einer ►Quelle vor einer Enttarnung und deren Folgen

Schleusen

Abgetarntes Verbringen von Personen oder Material vom Auftragsland in das ►Operationsgebiet oder umgekehrt

Selbstanbieter

Person, die einem Nachrichtendienst freiwillig ihre Mitarbeit anbietet

Selbstgestellter

►Agent, der seine nachrichtendienstlichen Kontakte freiwillig der Spionageabwehr offenbart

Schläfer

►Agent eines ►Schweigenetzes oder im Ausland platzierter Terrorist, der bis zu seinem Einsatz aus Tarnungsgründen ein möglichst unauffälliges Leben führt

Schweigenetz

Agentengruppe, die erst auf besonderen Befehl hin oder nach Eintritt eines besonderen Ereignisses aktiv wird

Tarnmittel

Gegenstände und/oder Vorkehrungen, die verhindern sollen, dass nachrichtendienstliche Mitarbeiter bzw. nachrichtendienstliche Vorgänge erkannt werden (z. B. falsche Dokumente, Tarnkennzeichen)

Tipp

Für einen Nachrichtendienst interessanter Hinweis, z. B. auf eine Person, die für eine Werbung (►Werben) in Betracht kommen könnte

Toter Briefkasten

Getarntes und gesichertes Versteck für nachrichtendienstliche Unterlagen (Informationen, Instruktionen, Dokumente, technische oder finanzielle Mittel usw.)

Vertrauensperson (V-Person)

Eine Vertrauensperson (V-Person) – auch: Vertrauensmann (V-Mann) bzw. Vertrauensfrau (V-Frau), Plural: Vertrauensleute (V-Leute) – arbeitet nicht hauptamtlich für einen Nachrichtendienst, hat sich aber verpflichtet, planmäßig und geheim Informationen über Beobachtungsobjekte zu beschaffen; im Unterschied zum ►Informanten wird sie vom Nachrichtendienst geführt und betreut

Werben

Gewinnen einer Person zur Zusammenarbeit mit einem Nachrichtendienst

Zielperson, Zielobjekt

Person bzw. Objekt, über die bzw. das ein Nachrichtendienst gezielt Informationen gewinnen will

Abkürzungsverzeichnis

A3	Antifaschistisches Aktionsbündnis III
AAB	Antifaschistische Aktion Berlin
AA/BO	Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation
AAPO	Antifaschistische Aktion Potsdam
AB	Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD
ADÜTDF	Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu (Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.)
AFD	Aktion Freies Deutschland
AFK	Agentur für Kommunikation
AGA	Aktionsgemeinschaft der Anständigen
AGFS	Aktionsgemeinschaft für Frieden und Selbstbestimmung
AIS	Armée Islamique du Salut (Islamische Heilsarmee)
AJAP	Antifaschistische Jugend Aktion Potsdam
ak	analyse und kritik – zeitung für linke debatte und praxis
am	autonome miliz
AMGT	Avrupa Milli Görüs Teskilatları (Vereinigung der neuen Weltansicht in Europa e. V.)
AMS	Assoziation Marxistischer Studierender
API	Arbeiterkommunistische Partei Iran
ARGK	Atesen Rizgariya Gele Kurdistan (Volksbefreiungsarmee Kurdistans)
B&H	Blood & Honour
BHJ	Bund Heimattreuer Jugend – Der Freibund e. V.
BK	Babbar Khalsa International (Tiger des wahren Glaubens)
BKP	Berliner Kulturgemeinschaft Preußen e. V.
BR	Bündnis RECHTS
BRL	Bündnis RECHTS für Lübeck

CoV	Confident of Victory
CSI	Church of Scientology International (Scientology Kirche International)
CWI	Committee for a Workers International (Komitee für eine Arbeiterinternationale)
DABK	Dogu Anadolu Bölge Komitesi (Ostanatolisches Gebietskomitee)
DETUDAK	Devrimci Tutsaklarla Dayanisma Komitesi (Solidaritätskomitee mit den politischen Gefangenen in der Türkei)
DFLP	Democratic Front for the Liberation of Palestine (Demokratische Front zur Befreiung Palästinas)
DHKC	Devrimci Halk Kurtulus Cephesi (Revolutionäre Volksbefreiungsfront)
DHKP-C	Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front)
DK	Deutsches Kolleg
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DLVH	Deutsche Liga für Volk und Heimat
DRP	Deutsche Reichspartei
D.S.T.	Deutsch, Stolz, Treue / Dr. Sommer Team
DSZ-Verlag	Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH
DVU	Deutsche Volksunion
EMUG	Europäische Moscheenbau- und -unterstützungsgemeinschaft e. V.
ERNK	Eniya Rizgariya Netewa Kurdistan (Nationale Befreiungsfront Kurdistans)
FAU-IAA	Freie ArbeiterInnen Union – Internationale Arbeiter Assoziation
FDVP	Freiheitliche Deutsche Volkspartei
FFK	Freundes- und Familienkreis der Heimattreuen Jugend
FIS	Front Islamique du Salut (Islamische Heilsfront)
FöGA	Föderation Gewaltfreier Aktionsgruppen
FP	Fazilet Partisi (Tugendpartei)

FUN	Freiheitlich-Unabhängig-National
GDF	Gemeinschaft Deutscher Frauen
GFP	Gesellschaft für Freie Publizistik
GI	Al-Gama' a al-Islamiya (Islamische Gemeinschaft)
GIA	Groupe Islamique Armé (Bewaffnete Islamische Gruppe)
GSPC	Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat (Salafiya-Gruppe für die Predigt und den Kampf)
HAMAS	Harakat al-Muqawama al-Islamiya (Islamische Widerstandsbewegung)
HDJ	Heimattreue Deutsche Jugend e. V.
HNG	Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.
HPG	Hezen Parastini Gele Kurd (Verteidigungseinheit des kurdischen Volkes)
HUJI	Harakat ul-Jihad al-Islami (Bewegung des islamischen Jihad)
HUM	Harakat ul-Mujahedin (Bewegung der Mujahedin)
HuT	Hizb ut-Tahrir al-Islami (Islamische Befreiungspartei)
IBP	Islamischer Bund Palästinas
ICCB	Islami Cemaat ve Cemiyetler Birgi (Verband der islamischen Vereine und Gemeinden)
IDM	Identität durch Musik
IGD	Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.
IGMG	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.
IKM	Izolasyon Iskencesine Karsi Mücadele Komitesi (Komitee gegen Isolationshaft)
IS	International Socialists (Internationale Sozialisten)
ISA	International Association of Scientologists (Internationale Assoziation der Scientologen)
ISO	Internationale Sozialistische Organisation
ISYF	International Sikh Youth Federation (Internationale Jugendföderation der Sikhs)
IWG	Interessengemeinschaft für die Wiedervereinigung Gesamtdeutschlands

IZ	Islamisches Zentrum
JD/JL	JungdemokratInnen/Junge Linke
Jl	Jihad Islami (Islamischer Jihad)
JLO	Junge Landsmannschaft Ostpreußen
JN	Junge Nationaldemokraten
JNS	Junges Nationales Spektrum
JUP	Jamiat ul-Ulema i-Pakistan (Vereinigung der Rechtsgelehrten Pakistans)
KABD	Kommunistischer Arbeiterbund Deutschlands
KADEK	Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistan (Freiheits- und Demokratie-Kongress Kurdistans)
KDS	Kampfbund Deutscher Sozialisten
KGÖ	Komünist Genclik Örgütü (Kommunistische Jugendorganisation)
KJVD	Kommunistischer Jugendverband Deutschlands
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPIÖ	Komünist Partisi Isci Örgütü (Kommunistische Partei-Aufbauorganisation)
LR	Linksruck
MB	Muslimbruderschaft
MEK	Modjahedin-E-Khalq (Volksmodjahedin)
mg	militante gruppe
MHP	Milliyetci Hareket Partisi (Partei der nationalen Bewegung)
MHS	Märkischer Heimatschutz
MJZ	Mitteldeutsche Jugend Zeitung
MLKP	Marksist-Leninist Komünist Partisi (Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei)
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
MND	Mitteldeutsche Nationaldemokraten
MRN	Mouvement de la Reforme Nationale (Bewegung für die nationale Reform)
NAPO	Nationale Außerparlamentarische Opposition
NE	Nation & Europa
NHB	Nationaldemokratischer Hochschulbund e. V.

NIP	Nationalliberale Internet Partei
NIT	Nationales Info-Telefon
NLA	National Liberation Army (Nationale Befreiungsarmee)
NLD	Nationale Liga Deutschlands
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NSAM	Nationales und Soziales Aktionsbündnis Mitteldeutschland
NSAN	Nationales und Soziales Aktionsbündnis Norddeutschland
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSDAP/AO	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/ Auslands- und Aufbauorganisation
NWBB	Nationaler Widerstand Berlin-Brandenburg
NWRI	Nationaler Widerstandsrat Iran
NZ	National-Zeitung/Deutsche Wochenzeitung
OSA	Office of Special Affairs (Büro für spezielle Angelegenheiten)
PFLP	Popular Front for the Liberation of Palestine (Volksfront zur Befreiung Palästinas)
PIJ	Palestinian Islamic Jihad (Palästinensischer Islamischer Jihad)
PKK	Partiya Karkeren Kurdistan (Arbeiterpartei Kurdistans)
RAF	Rote Armee Fraktion
RBF	Republikanischer Bund der Frauen
REP	Die Republikaner
RepBB	Republikanischer Bund der öffentlich Bediensteten
RH	Rote Hilfe e. V.
RHV	Republikanischer Hochschulverband
RJ	Republikanische Jugend
RMV	Republikanische Mittelstandsvereinigung
RPF	Revolutionäre Plattform

RZ	Revolutionäre Zellen
RTC	Religious Technology Center (Zentrum für religiöse Technologie)
SAV	Sozialistische Alternative
SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend
SKD	Scientology Kirche Deutschland e. V.
SO	Scientology-Organisation
SP	Saadet Partisi (Glückseligkeitspartei)
SSS	Skinheads Sächsische Schweiz
S.U.D.	Sturm & Drang
THKP-C	Türkiye Halk Kurtulus Partisi-Cephesi Devrimci Sol (Türkische Volksbefreiungspartei-Front Revolutionäre Linke)
TIKKO	Türkiye Isci Koylu Kurtulus Ordu (Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee)
TKP/ML	Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist (Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten)
UELAM	Union für die in europäischen Ländern arbeitenden Muslime e. V.
UMSO	Union muslimischer Studentenorganisationen in Europa e. V.
UZ	Unsere Zeit
WAR	White Aryan Rebels (Weiße Arische Rebellen)
WDC	Watchdog Committee (Überwachungskomitee)
wi	widerstand international
WISE	World Institute of Scientology Enterprises (Weltinstitut für Scientology-Unternehmen)
WJ	Wiking-Jugend
WY	White Youth (Weiße Jugend)
YDK	Yekitiya Demokratik a Gele Kurd (Kurdische Demokratische Volksunion)

Sach- und Personenregister

	Seite
Aae, Per Lennart	22
Advance	216
AG rechts hat Vorfahrt	123
Agentur für Kommunikation (AFK)	86
Aktion Freies Deutschland (AFD)	123
Aktionsbüro Norddeutschland	113, 149
Aktionsgemeinschaft der Anständigen (AGA)	123
Aktionsgemeinschaft für Frieden und Selbstbestimmung (AGFS)	123
Aktionsgemeinschaft Nordbrandenburg	123
Al Aqsa e.V.	17, 197
Al-Aqsa-Brigaden	197
al-Banna, Hassan	196
al-Khalaliyah, Ahmed Fadhil (alias Abu Mosab al-Zaqawi)	17
al-Masri, Abu Hamza	193
al-Motassadeq, Mounir	16
al-Nashiri, Abd al-Rahim	15
Al-Qaida	10 ff., 192, 194 f.
al-Zawahiri, Ayman	16, 195
analyse und kritik – zeitung für linke debatte und praxis (ak)	169
Angehörigen Info	186
Antifaoffensive Westhavelland	53
Antifaschistische Aktion Berlin (AAB)	156 ff., 162
Antifaschistische Aktion Potsdam (AAPÖ)	162, 165, 172, 234
Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation (AA/BO)	155 f.
Antifaschistische Jugend Aktion Potsdam (AJAP)	234
Antifaschistisches Aktionsbündnis III [A3]	163
Apfel, Holger	116
Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD (AB)	178
Arbeiterkommunistische Partei Iran (API)	211
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) / Freiheits- und Demokratie-Kongress Kurdistans (KADEK)	19 f, 60, 63, 204 ff, 212, 237
Assoziation Marxistischer Studierender (AMS)	174
Atta, Mohammed	15,193
autonome miliz (am)	160, 167
BAHAMAS	32
Barbaren	74

Barnimer Aktionsbündnis gegen gentechnische Freilandversuche	173
Berliner Kulturgemeinschaft Preußen (BKP)	122, 145 f.
Bewaffnete Islamische Gruppe (GIA)	193, 198
Bewegung der Mujahedin (HUM)	195
Bewegung des Islamischen Jihad (HUJI)	195
Bewegung für die nationale Reform (MRN)	197
Bin al-Shib (alias Ramzi Omar)	15
Bin Laden, Usama	15, 194 f., 201
Blood & Honour (B & H)	72 f.
Borchert, Peter	113
Brot und Gerechtigkeit	208
Brutal Attack	78
Bund Heimattreuer Jugend – Der Freibund e.V. (BHJ)	146
Bündnis nationaler Sozialisten für Lübeck	95, 144
Bündnis RECHTS Brandenburg (BR Brandenburg)	144
Bündnis RECHTS für Lübeck (BRL)	144
Burmeister, Lars	75, 83, 85
Büro für spezielle Angelegenheiten (OSA)	220
Busse, Friedhelm	116
Christopeit, Renald	123
Clandestino	160 f.
Combat 2000	82
Confident of Victory (CoV)	74, 79
Courage	179, 181
Crossover e.V.	169
Das erwartete Jahrhundert der Glückseligkeit	203
Deckert, Günter	108, 112 f.
Dehoust, Peter	147
Demokratische Front zur Befreiung Palästinas (DFLP)	197
Der Gegenangriff	105
Der Republikaner	134 f., 231
Deutsch, Stolz, Treue / Dr. Sommer Team (D.S.T.)	86 f.
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	31, 33, 62, 174 ff.
Deutsche Liga für Volk und Heimat (DLVH)	143
Deutsche Reichspartei (DRP)	107
Deutsche Stimme	107, 110, 114 f., 119
Deutsche Volksunion (DVU)	59, 61, 125 ff., 138

Deutsches Kolleg (DK)	148 f.
Die Gemeinde Mohammeds	203
Die Republikaner (REP)	59, 61, 134 ff., 163, 231
Die Rote Fahne	177 f.
Die Rote Hilfe	186
Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH (DSZ)	128
Eisenecker, Dr. Hans-Günter	22, 112, 123
Engel, Stefan	179 f.
Erbakan, Mehmet Sabri	201
Erbakan, Prof. Necmettin	200 f.
Europäische Moscheenbau- und -unterstützungs- gemeinschaft e. V. (EMUG)	199
Explizit	18 f.
Extreme Hatred	78
Fischer, Michael	144
Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V. (ADÜTDF)	63, 211 f.
Föderation Gewaltfreier Aktionsgruppen (FöGA)	185
Freie ArbeiterInnen Union – Internationale Arbeiter Asso- ziation (FAU-IAA)	185
Freie Kameradschaft Frankfurt (Oder)	94
Freiheit	216
Freiheitliche Deutsche Volkspartei (FDVP)	131
Freiheitlich-Unabhängig-National (FUN)	138, 229
Freiheits- und Demokratie-Kongress Kurdistans (KADEK) siehe: Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	
Freiheitswille	84
Frenz, Wolfgang	21
Freundes- und Familienkreis der Heimattreuen Jugend (FFK)	146
Frey, Dr. Gerhard	125 ff., 138
Frontalkraft	74, 80
Funkenflug	146
Gemeinschaft Deutscher Frauen (GDF)	94
Gesellschaft für Freie Publizistik (GFP)	143
Glückseligkeitspartei (SP)	200
Göttliche Einheit (Al-Tawhid)	17
graswurzelrevolution	185

Hager, Nina	176
Hähnel, Jörg	90, 146
Hammerskins (HS)	72
Hamzah, Mir	195
Hate Records	85
Hatesounds	84
Hauptvolk	71, 96
Heimat (Vatan)	208
Heimatreue Deutsche Jugend e.V. (HDJ)	146
Hesse, Mirko	83, 85
Hesselbarth, Axel	133
Hesselbarth, Liane	132 f.
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG)	102 ff.
Hupka, Steffen	90 f., 113
Identität durch Musik (IDM)	74
Imam Mahdi Zentrum siehe: Islamisches Zentrum Münster	
Impact	216
Indymedia	156 f., 172, 233
inforiot	161, 165, 169 f.
Infront	80
Interessengemeinschaft für die Wiedervereinigung Gesamtdeutschlands (IWG)	101, 144 f.
INTERIM	32, 59 ff., 169 f., 173
International Scientology News	216
Internationale Assoziation der Scientologen (ISA)	220
Internationale Jugendföderation der Sikhs (ISYF)	212
Internationale Kampffront gegen Juden und Kreuzzügler	195
International Socialists (IS)	182
Internationale Sozialisten	182
Internationale Sozialistische Organisation (ISO)	182
Intimidation One	78
Irving, David	130
Islamische Armee zur Befreiung der Heiligtümer	10
Islamische Befreiungspartei (HuT)	18 f., 30, 235
Islamische Gemeinschaft (GI)	195 f.
Islamische Gemeinschaft in Deutschland (IGD)	196

Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)	60, 63, 199 ff., 237
Islamische Gruppe (JI)	12
Islamische Heilsarmee (AIS)	197
Islamische Heilsfront (FIS)	197
Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)	17 f., 195 ff., 235
Islamischer Bund Palästinas (IBP)	197
Islamischer Jihad (JI)	195
Islamischer Widerstand	198
Islamisches Kultur- und Erziehungszentrum Berlin e.V.	197
Islamisches Zentrum Aachen	196
Islamisches Zentrum Münster / Imam Mahdi Zentrum	198
Juchem, Wolfgang	123
Jugend – wacht	107, 121
JungdemokratInnen / Junge Linke (JD/JL)	162, 172
Junge Freiheit	148
Junge Landsmannschaft Ostpreußen (JLO)	120, 138
Junge Nationaldemokraten (JN)	34, 61, 107 f., 120 f.
Junges Nationales Spektrum (JNS)	98
Kalifatsstaat	17, 202 f.
Kameradschaft Cottbus	96, 99
Kameradschaftsbund Barnim	98
Kampfbund Deutscher Sozialisten (KDS)	29, 104 f.
Kaplan, Metin	202 f.
Karahan, Yavuz Celik	201
Käs, Christian	141
Komitee für eine Arbeiterinternationale (CWI)	184
Komitee gegen Isolationshaft (IKM)	209 f.
Kommunalpolitische Vereinigung Demokratisches Brandenburg e.V.	133
Kommunistische Jugendorganisation (KGÖ)	209
Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)	29, 62, 174, 176 ff.
Kommunistische Partei-Aufbauorganisation (KPIÖ)	209
Kommunistischer Arbeiterbund Deutschlands (KABD)	179
Kommunistischer Jugendverband Deutschlands (KJVD)	177 f.
Kontra	74
Koth, Michael	105
Kurdische Demokratische Volksunion (YDK)	204
Landser	76, 78, 87

Lauck, Gary Rex	105 f.
Lausitzer Front	99
Libertad	31
Linksruck (LR)	31, 182 f.
Lokalpatriot	98 f.
Mahler, Horst	19, 21 ff., 30, 112, 114, 148 f.
Märkischer Heimatschutz (MHS)	98 ff., 145, 231
Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)	209 f., 236
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	62, 179 ff.
Max Resist	78
Meenen, Uwe	149
Menzel, Klaus	144
militante Gruppe (mg)	160, 167
Milli Gazete	199
Milli Görüs & Perspektive	199
Miscavige, David	220
Mitteldeutsche Jugend Zeitung (MJZ)	98 f.
Mitteldeutsche Nationaldemokraten (MND)	108
Moeck, Annett	90
Mohammed, Khalid Scheich	15
Moussaoui, Zacarias	193
Müller, Brigitte	176
Müller, Ursula	103
Muslimbruderschaft (MB)	196
N – Nationale Nachrichten	107
Nachtigall, Karola	112
NADIR	233
Nahrath, Wolfram	122
Nation & Europa	143, 147 f.
Nation Europa Freunde e.V.	143
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	21 ff., 30, 33, 59, 61, 89, 90, 96 f., 107 ff., 138, 145 f., 149, 165, 187, 231, 253
Nationaldemokratischer Hochschulbund e.V. (NHB)	115
Nationale Außerparlamentarische Opposition (NAPO)	108
Nationale Befreiungsarmee (NLA)	210

Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK)	204
Nationale Info-Telefone (NIT)	97, 225, 231
Nationale Liga Deutschlands (NLD)	229
Nationaler Widerstand Berlin-Brandenburg (NWBB)	98, 230
Nationaler Widerstand Fürstenwalde	96
Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI)	210
Nationales Bündnis Preußen	31, 143
Nationales und Soziales Aktionsbündnis Mitteldeutschland (NSAM)	97
Nationales und Soziales Aktionsbündnis Norddeutschland (NSAN)	144
Nationalliberale Internet Partei (NIP)	229
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation (NSDAP/AO)	105 f.
National-Zeitung / Deutsche Wochenzeitung (NZ)	125 ff.
Neubauer, Harald	147
non-aligned Mujahedin	15, 194, 198
Nothdurft, Laurens	146
NS Kampftruf	106
Oberlercher, Dr. Reinhold	148 f.
Öcalan, Abdullah	20, 204 ff.
Oidoxie	81
Omar, Mahmoud Abu (alias Abu Qatada)	17, 193
Ostanatolisches Gebietskomitee (DABK)	208 f.
Özgür Politika	20
Pakleppa, Jens	120, 124
Palästinensischer Islamischer Jihad (PIJ)	197
Paletta, Georg	144
Panzerbär	96 f.
Panzerfaust Records	84
Partei der nationalen Bewegung (MHP)	211
Partei Gottes (Hizb Allah)	195, 198, 235
PARTISAN.net	233
Phase 2 – Zeitschrift gegen die Realität	32, 156, 169
Preißinger, Adrian	83, 85 f.
Priemer, Rolf	176
progress [antifascist youth]	161, 166
Proissenheads	74

Proissenpower	82
Race War	78
Radio Freiheit	230
Radio Germania	230
Radio White	230
Rebell	179, 181
RedSideZ – JD/JL Blankenfelde	163
Rehman, Fazlur	195
Reich, Ronny	123
Reinholz, Gordon	98, 100 f.
Rennicke, Frank	90
Republikanische Jugend (RJ)	134
Republikanische Mittelstandsvereinigung (RMV)	134
Republikanischer Bund der Frauen (RBF)	134
Republikanischer Bund der öffentlich Bediensteten (RepBB)	134
Republikanischer Hochschulverband (RHV)	134
Resistance Records	84
revolutionäre aktion carlo giuliani	160
Revolutionäre Linke (Devrimci Sol)	208
Revolutionäre Plattform (RPF)	112
Revolutionäre Volksbefreiungsfront (DHKC)	208, 236
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)	208, 210
Revolutionäre Zellen (RZ)	161
Rieger, Jürgen	92
Rochow, Stefan	120
Röhler, Andreas	29
Rote Armee Fraktion (RAF)	30, 186
Rote Fahne	179 f.
Rote Hilfe e.V. (RH)	62, 186 f.
Roter Brandenburger	174
Rotfüchse	179, 181
Salafiya-Gruppe für die Predigt und den Kampf (GSPC)	195, 198
Schleese, Werner	178
Schlierer, Dr. Dr. Rolf	132, 134, 136 f.
Scholz, Alexander	146
Schönhuber, Franz	134, 138, 143, 147
Schuldt, Sigmar-Peter	133

Schulz, Mario	109, 123
Schwab, Jürgen	110, 115
Schweiger, Herbert	116
Schweigert, Oliver	98
Schwerdt, Frank	97, 100
Scientology Kirche Deutschland e. V. (SKD)	216 f.
Scientology Kirche International (CSI)	220
Scientology-Organisation (SO)	215 ff.
Sea Organisation	220
Signal – Das patriotische Magazin	147
Skinheads Sächsische Schweiz (SSS)	95, 258
Sleipnir	29
Solidaritätskomitee mit den politischen Gefangenen in der Türkei (DETUDAK)	210
Source	216
Sozialismus von unten	182
Sozialistische Alternative (SAV)	184
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	174, 176
Sozialistische Reichspartei (SRP)	107
Stadler, Toni	83, 85, 253, 255
Stehr, Heinz	33, 176
Stelter, Andrew	121
Sturm & Drang (S.U.D.)	74
Sturm 18	76
Taha, Abu-Yasir Rifa'i Ahmed	195
The Auditor	216
Tiger des wahren Glaubens (BK)	212
Töpfer, Peter	29
Trotz alledem	174, 177
Tugendpartei (FP)	200
Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO)	209
Türkische Kommunistische Partei Marxisten-Leninisten (TKP/ML)	208, 210, 236
Türkische Volksbefreiungspartei-Front Revolutionäre Lin- ke (THKP-C)	208, 236
Überwachungskomitee (WDC)	220
Uckermark Bote	100
Unbending Bootboys	74

Union für die in europäischen Ländern arbeitenden Muslime e. V. (UELAM)	196
Union muslimischer Studentenorganisationen in Europa e.V. (UMSO)	196
Unsere Zeit (UZ)	33, 174, 176
Unterstützer der Scharia (Ansar al-Scharia)	193
V7-Versand	72
Vandalen – Ariogermanische Kampfgemeinschaft	87
Vater des Schwertführers (Abu Sayyaf)	195
Verband der islamischen Vereine und Gemeinden (ICCB)	202
Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e.V. (AMGT)	199
Vereinigung der Rechtsgelehrten Pakistans (JUP)	195
Verlag der Freunde	29
Verteidigungseinheit des kurdischen Volkes (HPG)	206
Voigt, Udo	19, 22, 30, 108, 112 f., 116, 118 f.
Volksbefreiungsarmee Kurdistans (ARGK)	204, 206
Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP)	197
Volksmodjahedin (MEK)	210 f.
Volkstroi	74
Volkswille	82
Weltinstitut für Scientology-Unternehmen (WISE)	220
Wendt, Hans-Christian	103
WEOR	74
Wetterleuchten	105
White Aryan Rebels (WAR)	75
White Warriors	71
White Youth (WY)	72
widerstand international (wi)	184
Wiking-Jugend (WJ)	122, 146
Wittstock, Harri	142
Worch, Christian	80, 89 ff., 94 f., 116, 138, 166
Yasin, Scheich Ahmed	196
Zentralrat der vertriebenen Deutschen e. V.	138
Zentrum für religiöse Technologie (RTC)	220
Zubayda, Abu	15
Zündstoff – Deutsche Stimme für Berlin-Brandenburg	107, 110, 123

Adressen

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg

Abteilung Verfassungsschutz

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13

14467 Potsdam

Postfach 60 11 26

14411 Potsdam

Tel.: +49 (0)331 / 866-2500

Fax: +49 (0)331 / 866-2599

Internetadresse: www.verfassungsschutz-brandenburg.de

E-Mail-Adresse: info@verfassungsschutz-brandenburg.de

Fotonachweis: dp
Brandenburg (S. 4

Leiter der Abteilung Verfassungsschutz

Heiner Wegesin

Tel.: +49 (0)331 / 866-2500

Fax: +49 (0)331 / 866-2055

E-Mail-Adresse: heiner.wegesin@verfassungsschutz-brandenburg.de

Diese Druckschrift
rung Brandenburg u
Vertrieb bestimmt.
Wahlhelfern währen
wendet werden. Das
wie für die Wahl der
insbesondere die Ve
der Parteien sowie
Informationen oder
te zum Zwecke der
und in welcher Anza
ohne zeitlichen Bez
wendet werden, die
politischer Gruppen

Stellvertretender Leiter der Abteilung Verfassungsschutz,

Referatsleiter für Öffentlichkeitsarbeit

Jörg Milbradt

Tel.: +49 (0)331 / 866-2502

Fax: +49 (0)331 / 866-2055

E-Mail-Adresse: joerg.milbradt@verfassungsschutz-brandenburg.de

Geheimschutzbeauftragter, Referatsleiter für Geheimschutz

Klaus-Peter Werda

Tel.: +49 (0)331 / 866-2516

Fax: +49 (0)331 / 866-2599

Hinweis für He

Die beiden ober

auf den Rückum

Vertrauliches Telefon zu Scientology und Spionage

Tel.: +49 (0)331 / 2700230